VOLLER ENERGIE.
Alsdorf

Haushaltssatzung 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	5
2. Statistische Angaben	11
3. Allgemeine Ausführungen	13
4. Jahresabschluss 2019	21
4.1 Bilanz	22
4.2 Ergebnisrechnung	24
4.3 Finanzrechnung	25
5. Vorbericht	27
6. Haushaltssanierungsplan	63
7. Stellenplan	145
8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	161
9. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	163
10. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	165
11. Übersicht über die Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Alsdorf mit mehr als 20 v.H. beteiligt ist	175
11.1. Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)	
• Jahresabschluss Eigenbetrieb Technische Dienste	177
• Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Technische Dienste	195
11.2. FreizeitObjekte Alsdorf GmbH (FOGA)	
• Jahresabschluss FreizeitObjekte Alsdorf GmbH	277
• Wirtschaftsplan FreizeitObjekte Alsdorf GmbH	289
11.3 Business Park Alsdorf GmbH (BPA)	
• Jahresabschluss Business Park Alsdorf GmbH	292
• Wirtschaftsplan Business Park Alsdorf GmbH	304
11.4 Alsdorfer Bauland GmbH	
• Jahresabschluss Alsdorfer Bauland GmbH	306
• Wirtschaftsplan Alsdorfer Bauland GmbH	314
11.5 Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)	
• Jahresabschluss Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	316
• Wirtschaftsplan Stadtentwicklung Alsdorf GmbH	328
11.6 Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (WBA)	
• Jahresabschluss Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH	330
• Wirtschaftsplan Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH	345
11.7 Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA)	
• Jahresabschluss Stadtwerke Alsdorf GmbH	347
• Wirtschaftsplan Stadtwerke Alsdorf GmbH	357
12. Glossar	365
13. Abkürzungsverzeichnis	377

H A U S H A L T S S A T Z U N G

der Stadt Alsdorf

für das Haushaltsjahr 2022

Bestätigt gemäß
§ 80 Abs. 1 GO NRW
Alsdorf, den 15. September 2021

gez.
Sonders
Bürgermeister

Aufgestellt gemäß
§ 80 Abs. 1 GO NRW
Alsdorf, den 15. September 2021

gez.
Hafers
Kämmerer

H A U S H A L T S S A T Z U N G

der Stadt Alsdorf

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Alsdorf mit Beschluss vom 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung 2022 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Alsdorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	135.978.010 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	135.949.400 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	128.282.810 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	128.931.200 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.156.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.558.500 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.570.566 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	1.116.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

13.401.900 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

8.814.500 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	437 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	695 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	495 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Jahr 2021 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2023 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Bildung von Budgets:

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung die Produkte

- 02-03-01 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten,
- 02-04-01 – Feuerwehr,
- 02-05-01 – Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten,
- 02-06-01 – Allgemeine Verkehrsangelegenheiten sowie
- 02-06-02 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

ein Budget.

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben sowie der Produktbereich 08 – Sportförderung bilden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung eigenständige Budgets.

Der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und der Kostenträger 05-04-01 - Unterhaltsvorschussleistungen bilden ebenfalls ein Budget.

Im Rahmen des Investitionshaushaltes gelten die Haushaltsansätze der jeweiligen Investitionsnummer als Budget. Zudem bilden die Investitionsnummern INV09-0039, INV10-0030 und INV12-0001 ein Budget.

Des Weiteren bilden die jeweiligen Produkte das Budget.

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen produktverantwortlichen Amt.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Produkte zusammengefasst.

In den Budgets ist jeweils die Gesamtsumme der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Das gleiche gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass bei einer vorliegenden Zweckbindung Mehrerträge/-einzahlungen die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen.

Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen. Gleichfalls dürfen zweckgebundene Mehreinzahlungen bei investiven Maßnahmen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

2. Zentrale Bewirtschaftung

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung wird aus den in den jeweiligen Produktbudgets ausgewiesenen Personalaufwendungen ein produktübergreifender Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan zusammengefassten Personalaufwendungen gebildet.

Des Weiteren werden die Sachkonten 521400 (Bauunterhalt „SEA“), 524117 (Bewirtschaftungskosten „SEA“) als produktübergreifend deckungsfähig erklärt.

Das Sachkonto 543910 (Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) <800 € netto) wird ebenfalls als produktübergreifend deckungsfähig erklärt.

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um weniger als 40.000,00 € übersteigen. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kämmerers. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Notwendige Einrichtungen neuer Produktsachkonten im Ergebnisbudget sind während des laufenden Haushaltsjahres grundsätzlich zulässig.

Für aufkommende Abgrenzungs- und Zuordnungsproblematiken sind zur Flexibilisierung der Verwaltungstätigkeit „außerplanmäßige“ Aufwendungen/Auszahlungen zulässig; der Zuschussbedarf darf hierbei nicht überschritten werden.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder o. ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

4. Sperrvermerk bei Zweckbindung

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes oder der Städteregion zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide in Anspruch genommen werden.

5. Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 9

Sind im Stellenplan Planstellen als kw/ku (künftig wegfallend/künftig umzuwandeln) bezeichnet, sind die Bestimmungen des § 26 Bundesbesoldungsgesetz (Obergrenzen für Beförderungsämter) und der Stellenobergrenzenverordnung (StOV-Gem.) zu beachten.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in höhere Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Stellen von Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden.

Alsdorf, den 15.12.2021

gez.
Sonders

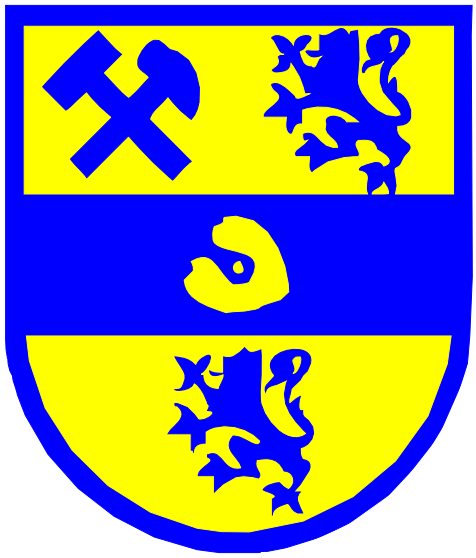

Statistische Angaben

STATISTISCHE ANGABEN

Gesamtfläche der Stadt Alsdorf: rd. 31,68 km²

Bevölkerung:

Fortschreibung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (ab 1986)

am 31.12.1986	45.925 Einwohner	am 31.12.2004	46.462 Einwohner
am 31.12.1987	46.353 Einwohner	am 31.12.2005	46.472 Einwohner
am 31.12.1988	46.329 Einwohner	am 31.12.2006	46.284 Einwohner
am 31.12.1989	46.618 Einwohner	am 31.12.2007	46.015 Einwohner
am 31.12.1990	46.935 Einwohner	am 31.12.2008	45.953 Einwohner
am 31.12.1991	46.894 Einwohner	am 31.12.2009	45.721 Einwohner
am 31.12.1992	47.025 Einwohner	am 31.12.2010	45.522 Einwohner
am 31.12.1993	46.747 Einwohner	am 31.12.2011	45.337 Einwohner
am 31.12.1994	46.426 Einwohner	am 31.12.2012	46.326 Einwohner
am 31.12.1995	46.147 Einwohner	am 31.12.2013	46.313 Einwohner
am 31.12.1996	45.958 Einwohner	am 31.12.2014	46.804 Einwohner
am 31.12.1997	45.881 Einwohner	am 31.12.2015	47.388 Einwohner
am 31.12.1998	46.072 Einwohner	am 31.12.2016	46.712 Einwohner
am 31.12.1999	45.961 Einwohner	am 31.12.2017	46.891 Einwohner
am 31.12.2000	46.087 Einwohner	am 31.12.2018	47.018 Einwohner
am 31.12.2001	46.344 Einwohner	am 31.12.2019	47.149 Einwohner
am 31.12.2002	46.423 Einwohner	am 31.12.2020	48.021 Einwohner
am 31.12.2003	46.382 Einwohner		

Schüler Schulstatistik	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Grundschulen	1.912	1.814	1.710	1.634	1.566	1.552	1.558	1.550	1.587	1.633	1.635	1.679	1.713
Hauptschulen	558	541	481	463	399	385	305	213	140	84	42	-	-
Realschulen	907	888	902	906	874	862	839	866	888	890	888	887	896
Gesamtschule	1.188	1.226	1.251	1.285	1.295	1.279	1.278	1.237	1.247	1.252	1.316	1.274	1.264
Gymnasium	643	661	641	631	614	649	663	668	660	642	642	646	693
Förderschule	155	145	142	132	136	129	128	126	105	123	134	132	145
Summe Schüler	**5.363**	**5.275**	**5.127**	**5.051**	**4.884**	**4.856**	**4.771**	**4.660**	**4.627**	**4.624**	**4.657**	**4.618**	**4.711**

Einrichtungen:

Schulen:

8 Grundschulen
0 Hauptschule
2 Realschulen
1 Gesamtschule
1 Gymnasium
1 Förderschule im Verbund

Sportstätten:

ungedeckte Sportanlagen:
12 Sportplätze
17 Tennisspielfelder
5 Schießsportanlagen
2 Reitanlagen
7 Bolzplätze

gedeckte Sportanlagen:
17 Turnhallen
1 Multifunktionale Sporthalle
2 Reithallen

Badeanlagen:
1 Hallenbad
1 Lehrschwimmbecken

Allgemeine Ausführungen

Allgemeine Ausführungen zum 7. NKF-Haushalt der Stadt Alsdorf

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) besteht aus drei Bausteinen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Diese drei Bausteine bilden das so genannte „Drei-Komponenten-System“.

Finanzrechnung	**Bilanz**		**Ergebnisrechnung**
	Aktiva	**Passiva**	
Einzahlungen ./. Auszahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge ./. Aufwendungen
Finanzmittelsaldo	Liquide Mittel	Fremdkapital	Ergebnissaldo

Die Bestandteile des neu aufzustellenden NKF-Haushaltes sind in dem nachfolgenden Schaubild zusammengefasst:

<table>
<tr><td colspan="2">Haushaltsplan</td></tr>
<tr><td>Ergebnisplan</td><td>Finanzplan</td></tr>
<tr><td>Erträge
Aufwendungen</td><td>Einzahlungen
Auszahlungen</td></tr>
<tr><td>Teilergebnispläne für die Produktbereiche 01 bis 17

Erträge
Aufwendungen
Ergänzt um Ziele, Kennzahlen, Erläuterungen etc.</td><td>Teilfinanzpläne für die Produktbereiche 01 bis 17

Für Investitionen:
Einzahlungen
Auszahlungen</td></tr>
<tr><td colspan="2">Anlagen
Vorbericht
Stellenplan
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Bilanz des Vorvorjahres
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals</td></tr>
</table>

Der verbindlich vorgeschriebene Produktrahmen beinhaltet 17 Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Hilfen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

1. Komponenten des Neuen Kommunalen Haushaltes

a) Ergebnisplan

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch (Ertrag/Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden.
Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Die Begriffe (Positionen) des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert:

Pos. 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)
Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B).

Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) gebucht.

Pos. 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)
Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter.

Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)
Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt, z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen u.a., werden als Transfererträge ausgewiesen.

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)
Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)
Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

Pos. 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Pos. 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)
Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl. Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Ausgleichszahlung nach AFWoG NRW, Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben, zu erfassen.

Pos. 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)
Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

Pos. 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)
Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.

Pos. 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)
Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)
Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)
Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigstellungen, Vertrieb, Waren, Ersatzbeschaffungen, Festwerte, Haltung von Fahrzeugen, Sachleistungen Offene Ganztagsschule, Lernmittel, Werkmaterial, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (inkl. Reparatur, Versicherung, Grundsteuer, Reinigung), aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Pos. 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)
Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Pos. 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)
Hier sind die Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen.
Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen dies ohne Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden erfasst, z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u.a., Kostenbeitrag an den WVER, Allgemeine Umlage an das Land, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung, Fonds Deutsche Einheit, Kreisumlage u.a.

Pos. 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)
Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren, öffentliche Bekanntmachungen, sonstiger Geschäftsaufwand, Vorräte, Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen, Ausstellungen, Repräsentationsaufwand, GWG < 410 €, Planungskosten, IT Geschäftsaufwendungen), Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Mieten und Pachten, Leasing zu erfassen

Pos. 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)
Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

Pos. 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)
Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

Pos. 23, 24: Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 49/59)
Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Dazu zählt nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.
Hierzu zählen nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten sämtliche Corona-Schäden.

Pos. 18: Ordentliches Ergebnis
Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der Aufwandspositionen.

Pos. 21: Finanzergebnis
Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Pos. 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar.

Pos. 25: Außerordentliches Ergebnis
Dieses ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind.

Pos. 26: Jahresergebnis
Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt.

Zur Nachvollziehbarkeit der erzielten Erträge und der entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer Beurteilung des gemeindlichen Haushalts, aber auch, um Gemeinden miteinander vergleichen zu können sowie zur Erfüllung statistischer Anforderungen, ist es sachgerecht, dass die Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsplans den vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan, in dem auch die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans festlegt ist, anwenden.

b) Finanzplan
Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Ergebnisplan nicht die zu leistenden Zahlungen enthält. Es muss auch eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Diese Einzahlungen und Auszahlungen werden im Finanzplan geplant und ermächtigt. Die Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan. Damit dient der Finanzplan auch der Finanzierungsplanung, da er u. a. die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme ausweist.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten der Nummern 1 bis 7 und 10 bis 15 den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, weil die Erträge und Aufwendungen zugleich zahlungswirksam sein können. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan, nicht zahlungswirksam sind.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen. Daher sind Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen u.ä. Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind. In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Hier wird anders als in der Finanzrechnung auf einen gesonderten Ausweis der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für die Liquiditätssicherung sowie der Auszahlungen für deren Tilgung verzichtet, da für diese finanziellen „Betriebsmittel“ wegen des ständig wechselnden Bedarfs kein genauer Betrag für das gesamte Haushaltsjahr geplant werden kann. Es bleibt daher für diesen Teil der Kreditaufnahme – wie bisher - bei der Festlegung eines Gesamtbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung.

c) Teilpläne

Die aufzustellenden Teilpläne für den Ergebnis- und Finanzplan sind gemäß § 4 Abs. 1 KomHVO produktorientiert aufzustellen. Sie werden nach Produktbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens aufgestellt. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Gliederung (Unterabschnitte) des kameralen Haushaltes.

d) Bilanz / Eröffnungsbilanz

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz.
Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden der Kommune gegenüber. Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der Passivseite wieder, weil der Erfolg einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat. Der Saldo der Gesamtfinanzrechnung wird auf der Aktivseite zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln. Für die Eröffnungsbilanz ist eine Bestandsaufnahme erfolgt, die im Aktiva die Vermögenswerte (Kapitalverwendung) ausweist. Die Aktivseite ist gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen. Im Passiva werden neben dem Eigenkapital, Rückstellungen, Sonderposten und Fremdkapital (Kapitalentstehung) ausgewiesen. Die Bilanzierung, der Ansatz und die Bewertung in der Bilanz orientieren sich mit der GO NRW bzw. KomHVO NRW an das Handelsrecht, wobei kommunale Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement berücksichtigt werden.

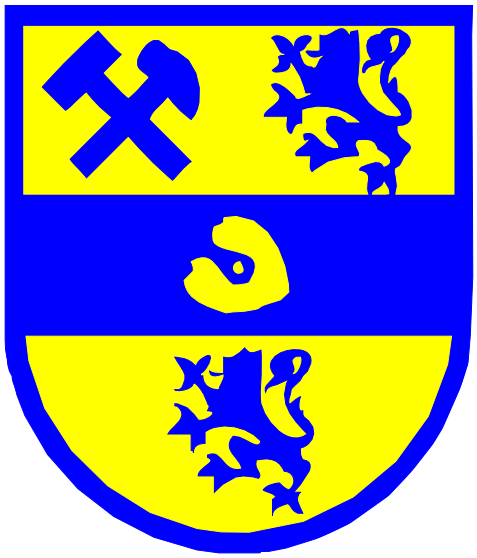

Jahresabschluss

der Stadt Alsdorf

zum 31. Dezember 2020

1. Schlussbilanz

Aktiva

					Bilanz zum 31.12.2020	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2019
0.	**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungs-fähigkeit ("Bilanzierungshilfe")**				**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
1.	**Anlagevermögen**				**245.236.352,74 €**	**-509.730,11 €**	**245.746.082,85 €**
	1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			**358.584,01 €**	**-7.653,74 €**	**366.237,75 €**
	1.2	**Sachanlagen**			**170.554.640,84 €**	**260.649,53 €**	**170.293.991,31 €**
		1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		24.820.040,31 €	-37.708,31 €	24.857.748,62 €
			1.2.1.1	Grünflächen	21.601.572,49 €	-68.353,31 €	21.669.925,80 €
			1.2.1.2	Ackerland	1.543.224,08 €	0,00 €	1.543.224,08 €
			1.2.1.3	Wald, Forsten	340.199,70 €	30.645,00 €	309.554,70 €
			1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.335.044,04 €	0,00 €	1.335.044,04 €
		1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		62.604.364,89 €	-1.766.620,99 €	64.370.985,88 €
			1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.909.846,89 €	87.171,08 €	7.822.675,81 €
			1.2.2.2	Schulen	44.633.910,12 €	-1.684.496,38 €	46.318.406,50 €
			1.2.2.3	Wohnbauten	588.002,01 €	-1.383,33 €	589.385,34 €
			1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	9.472.605,87 €	-167.912,36 €	9.640.518,23 €
		1.2.3	Infrastrukturvermögen		73.243.073,75 €	-1.533.661,17 €	74.776.734,92 €
			1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	32.478.715,50 €	10.734,12 €	32.467.981,38 €
			1.2.3.2	Brücken und Tunnel	235.661,86 €	-4.987,55 €	240.649,41 €
			1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.011.169,41 €	-1.516.301,97 €	41.527.471,38 €
			1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	517.526,98 €	-23.105,77 €	540.632,75 €
		1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 €	0,00 €	0,00 €
		1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		96.943,22 €	0,00 €	96.943,22 €
		1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.644.251,57 €	263.104,89 €	1.381.146,68 €
		1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.968.165,30 €	-42.269,54 €	3.010.434,84 €
		1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.177.801,80 €	3.377.804,65 €	1.799.997,15 €
	1.3	**Finanzanlagen**			**74.323.127,89 €**	**-762.725,90 €**	**75.085.853,79 €**
		1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		35.144.895,88 €	75.000,00 €	35.069.895,88 €
		1.3.2	Beteiligungen		106.917,45 €	0,00 €	106.917,45 €
		1.3.3	Sondervermögen		7.558.562,00 €	0,00 €	7.558.562,00 €
		1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		388.603,83 €	0,00 €	388.603,83 €
		1.3.5	Ausleihungen		31.124.148,73 €	-837.725,90 €	31.961.874,63 €
			1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	8.221.489,82 €	-421.614,01 €	8.643.103,83 €
			1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	22.902.658,91 €	-416.111,89 €	23.318.770,80 €
2.	**Umlaufvermögen**				**9.676.633,92 €**	**-13.327.972,08 €**	**23.004.606,00 €**
	2.1	**Vorräte**			**706.051,44 €**	**-1.055.104,14 €**	**1.761.155,58 €**
		2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		706.051,44 €	-1.055.104,14 €	1.761.155,58 €
		2.1.2	Geleistete Anzahlungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgenstände**			**8.730.499,10 €**	**-5.415.775,51 €**	**14.146.274,61 €**
		2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		7.377.124,58 €	-4.892.570,59 €	12.269.695,17 €
			2.2.1.1	Gebühren	530.748,87 €	68.201,70 €	462.547,17 €
			2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	-2.593,75 €	2.593,75 €
			2.2.1.3	Steuern	874.895,06 €	-622.421,20 €	1.497.316,26 €
			2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	4.235.583,00 €	-4.511.217,48 €	8.746.800,48 €
			2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.735.897,65 €	175.460,14 €	1.560.437,51 €
		2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		1.351.605,01 €	-524.974,43 €	1.876.579,44 €
			2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	534.155,27 €	-1.105,23 €	535.260,50 €
			2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	259.694,77 €	-461.953,79 €	721.648,56 €
			2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	7.950,00 €	7.950,00 €	0,00 €
			2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €	-356,59 €	356,59 €
			2.2.2.5	gegen Sondervermögen	549.804,97 €	-69.508,82 €	619.313,79 €
		2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		1.769,51 €	1.769,51 €	0,00 €
	2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**			**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
	2.4	**Liquide Mittel**			**240.083,38 €**	**-6.857.092,43 €**	**7.097.175,81 €**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**				**640.947,73 €**	**-336.601,01 €**	**977.548,74 €**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**				**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
					255.553.934,39 €	**-14.174.303,20 €**	**269.728.237,59 €**

Passiva

				Bilanz zum 31.12.2020	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2019
1.	**Eigenkapital**			**14.566.375,70 €**	**5.487.574,92 €**	**9.078.800,78 €**
	1.1	Allgemeine Rücklage		11.284.160,58 €	7.635.897,43 €	3.648.263,15 €
	1.2	Sonderrücklagen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.3	Ausgleichsrücklage		986.953,65 €	986.953,65 €	0,00 €
	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		2.295.261,47 €	-3.135.276,16 €	5.430.537,63 €
		davon nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*
2.	**Sonderposten**			**66.460.186,57 €**	**-2.241.172,51 €**	**68.701.359,08 €**
	2.1	für Zuwendungen		42.552.596,38 €	-1.312.496,36 €	43.865.092,74 €
	2.2	für Beiträge		20.800.121,17 €	-892.346,36 €	21.692.467,53 €
	2.3	für den Gebührenausgleich		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.4	Sonstige Sonderposten		3.107.469,02 €	-36.329,79 €	3.143.798,81 €
3.	**Rückstellungen**			**62.024.644,91 €**	**2.579.432,81 €**	**59.445.212,10 €**
	3.1	Pensionsrückstellungen		51.516.518,00 €	2.769.349,00 €	48.747.169,00 €
	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	3.3	Instandhaltungsrückstellungen		4.957.213,04 €	-823.998,30 €	5.781.211,34 €
	3.4	Sonstige Rückstellungen		5.550.913,87 €	634.082,11 €	4.916.831,76 €
4.	**Verbindlichkeiten**			**105.923.186,01 €**	**-19.527.107,77 €**	**125.450.293,78 €**
	4.1	Anleihen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
		4.1.1	für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		13.629.335,50 €	-932.813,34 €	14.562.148,84 €
		4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		4.2.3	von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		4.2.5	von Kreditinstituten	13.629.335,50 €	-932.813,34 €	14.562.148,84 €
	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		74.438.053,06 €	-22.983.810,24 €	97.421.863,30 €
	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		422.646,90 €	-1.263.473,15 €	1.686.120,05 €
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		778.147,18 €	-315.150,28 €	1.093.297,46 €
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten		496.048,62 €	-279.712,75 €	775.761,37 €
	4.8	Erhaltene Anzahlungen		16.158.954,75 €	6.247.851,99 €	9.911.102,76 €
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**			**6.579.541,20 €**	**-473.030,65 €**	**7.052.571,85 €**
				255.553.934,39 €	**-14.174.303,20 €**	**269.728.237,59 €**

2. Gesamtergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	63.868.451,98	55.281.000,00	0,00	49.337.798,82	-5.943.201,18	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.987.066,85	52.532.010,00	0,00	62.280.593,08	9.748.583,08	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	1.906.411,72	2.257.100,00	0,00	1.802.987,57	-454.112,43	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.902.231,82	6.475.480,00	0,00	5.931.892,87	-543.587,13	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	828.229,77	743.600,00	0,00	1.052.233,18	308.633,18	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.930.422,77	4.807.900,00	0,00	5.562.318,68	754.418,68	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.965.764,43	5.832.600,00	0,00	3.867.418,08	-1.965.181,92	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	803,42	0,00	0,00	36.152,19	36.152,19	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**137.389.382,76**	**127.929.690,00**	**0,00**	**129.871.394,47**	**1.941.704,47**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	-24.985.132,34	-27.370.900,00	0,00	-26.908.146,37	462.753,63	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	-3.426.219,37	-2.898.100,00	0,00	-3.252.238,00	-354.138,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.879.385,24	-15.353.300,00	0,00	-15.228.374,75	124.925,25	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.201.513,26	-4.718.020,00	0,00	-4.838.258,80	-120.238,80	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-71.349.253,98	-70.102.930,00	0,00	-70.083.159,82	19.770,18	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.328.651,78	-7.106.040,00	0,00	-7.771.851,27	-665.811,27	0,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-132.170.155,97**	**-127.549.290,00**	**0,00**	**-128.082.029,01**	**-532.739,01**	**0,00**
18		**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**5.219.226,79**	**380.400,00**	**0,00**	**1.789.365,46**	**1.408.965,46**	0,00
19	+	Finanzerträge	1.348.560,13	1.342.200,00	0,00	1.580.552,85	238.352,85	0,00
20	-	Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.137.249,29	-1.690.600,00	0,00	-1.074.656,84	615.943,16	0,00
21		**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**211.310,84**	**-348.400,00**	**0,00**	**505.896,01**	**854.296,01**	**0,00**
22		**Ergebnis der laufdenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**5.430.537,63**	**32.000,00**	**0,00**	**2.295.261,47**	**2.263.261,47**	**0,00**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26		**Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**5.430.537,63**	**32.000,00**	**0,00**	**2.295.261,47**	**2.263.261,47**	**0,00**
27	-	**Globaler Minderaufwand**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)**	**5.430.537,63**	**32.000,00**	**0,00**	**2.295.261,47**	**2.263.261,47**	**0,00**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.106.106,17	0,00	0,00	3.214.090,62	3.214.090,62	0,00
30		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-666.216,99	0,00	0,00	-21.777,17	-21.777,17	0,00
32		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-17.944.370,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33		**Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)**	**-16.504.480,85**	**0,00**	**0,00**	**3.192.313,45**	**3.192.313,45**	**0,00**

3. Gesamtfinanzrechnung

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
01	+	Steuern und ähnliche Abgaben	63.622.294,92	55.281.000,00	0,00	49.621.491,62	-5.659.508,38	0,00
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.148.993,30	49.672.800,00	0,00	65.412.846,64	15.740.046,64	0,00
03	+	Sonstige Transfereinzahlungen	784.265,93	994.000,00	0,00	1.170.397,16	176.397,16	0,00
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.906.568,44	5.075.450,00	0,00	4.920.474,78	-154.975,22	0,00
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	828.155,92	743.600,00	0,00	1.051.968,78	308.368,78	0,00
06	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.434.563,18	4.807.900,00	0,00	5.629.693,14	821.793,14	0,00
07	+	Sonstige Einzahlungen	3.188.318,52	2.864.200,00	0,00	2.982.516,09	118.316,09	0,00
08	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.379.955,42	1.342.200,00	0,00	1.551.546,64	209.346,64	0,00
09	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**128.293.115,63**	**120.781.150,00**	**0,00**	**132.340.934,85**	**11.559.784,85**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-23.475.896,09	-25.430.400,00	0,00	-24.243.593,99	1.186.806,01	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-2.633.559,00	-3.128.100,00	0,00	-2.814.548,00	313.552,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.385.443,27	-15.353.300,00	0,00	-15.905.929,04	-552.629,04	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.152.039,41	-1.690.600,00	0,00	-1.067.834,75	622.765,25	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-71.506.221,32	-70.102.930,00	0,00	-70.161.533,82	-58.603,82	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-6.939.755,00	-7.106.040,00	0,00	-7.136.181,59	-30.141,59	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-121.092.914,09**	**-122.811.370,00**	**0,00**	**-121.329.621,19**	**1.481.748,81**	**0,00**
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 und 16)	**7.200.201,54**	**-2.030.220,00**	**0,00**	**11.011.313,66**	**13.041.533,66**	**0,00**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.942.680,97	4.317.000,00	0,00	6.551.903,77	2.234.903,77	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.603.427,32	6.205.000,00	0,00	4.468.118,04	-1.736.881,96	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	826.417,40	0,00	0,00	276.407,45	276.407,45	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.372.525,69**	**10.522.000,00**	**0,00**	**11.296.429,26**	**774.429,26**	**0,00**
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-481.325,43	-3.962.971,54	-1.490.971,54	-551.841,02	3.411.130,52	-3.138.471,94
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.878.328,78	-26.668.897,86	-6.212.597,86	-3.692.084,39	22.976.813,47	-7.757.248,22
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-554.152,28	-2.300.359,94	-1.694.359,94	-1.157.927,46	1.142.432,48	-1.694.100,91
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.000,00	-75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-582.830,28	0,00	0,00	-149.031,54	-149.031,54	0,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-447.832,21	-20.000,00	0,00	-4.464,02	15.535,98	-15.535,98
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-7.019.468,98**	**-33.027.229,34**	**-9.397.929,34**	**-5.630.348,43**	**27.396.880,91**	**-12.605.357,05**
31	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 23 und 30)	**353.056,71**	**-22.505.229,34**	**-9.397.929,34**	**5.666.080,83**	**28.171.310,17**	**-12.605.357,05**
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 31)	**7.553.258,25**	**-24.535.449,34**	**-9.397.929,34**	**16.677.394,49**	**41.212.843,83**	**-12.605.357,05**
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechts-verhältnissen	5.271.607,98	13.265.996,00	0,00	593.860,51	-12.672.135,49	0,00
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	310.237.750,00	1.263.100,00	0,00	244.275.750,21	243.012.650,21	0,00
35	-	Auszahlungen für die Tilgung von Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhält-nissen	-1.024.157,84	-1.032.000,00	0,00	-1.022.148,01	9.851,99	0,00
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-321.698.000,00	0,00	0,00	-267.999.898,94	-267.999.898,94	0,00
37	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-7.212.799,86**	**13.497.096,00**	**0,00**	**-24.152.436,23**	**-37.649.532,23**	**0,00**
38	=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (= Zeilen 32 und 37)	**340.458,39**	**-11.038.206,97**	**-9.397.929,34**	**-7.475.041,74**	**3.563.165,23**	**-12.605.357,05**
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.839.645,30	-231.202.682,68	-62.678.303,38	7.097.175,81	238.299.858,49	-72.076.232,72
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-82.927,88	0,00	0,00	-212.851,82	-212.851,82	0,00
41	=	**Liquide Mittel** (= Zeilen 38, 39 und 40)	**7.097.175,81**	**-242.240.889,65**	**-72.076.232,72**	**-590.717,75**	**241.650.171,90**	**-84.681.589,77**

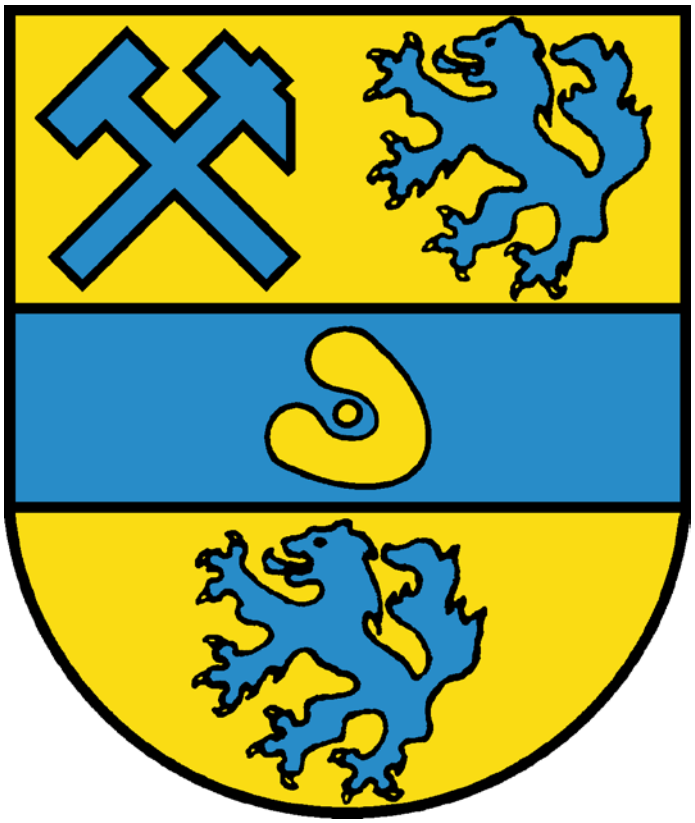

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Alsdorf

für das Haushaltsjahr

2022

Inhalt

1. Allgemeines 30
2. Wesentliche Ziele, Strategien und Rahmenbedingen 31
3. Ergebnisplanung 2022 bis 2025 33
3.1 Wesentliche Erträge der Gesamtergebnisplanung 34
3.1.1 Grundsteuer A und B 34
3.1.2 Gewerbesteuer 36
3.1.3 Vergnügungssteuer 38
3.1.4 Hundesteuer 38
3.1.5 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 39
3.1.6 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 39
3.1.7 Schlüsselzuweisungen 40
3.2 Wesentliche Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung 41
3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen 41
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 42
3.2.3 Bilanzielle Abschreibung 43
3.2.4 Transferaufwendungen 43
3.2.5 Entwicklung der Zinsaufwendungen 47
4. Coronabedingte Schäden 48
5. Wesentliche Ein- und Auszahlungen 50
6. Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2022 bis 2025 51
7. Entwicklung des Vermögens 53
8. Entwicklung der Verbindlichkeiten/ Verschuldung 54
8.1 Entwicklung der Investitionskredite 55
8.2 Entwicklung der Kredite zu Liquiditätssicherung 57
8.3 Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ 58
8.4 Entwicklung der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften 60
9. Kennzahlen 61

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan als Anlage u.a. ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die Gliederung hierfür ist durch § 7 Abs. 2 KomHVO NRW vorgegeben.

Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan und der Finanzplan enthalten insgesamt 94 Teilpläne auf Produktebene mit allen in diesen Produkten zu bewirtschaftenden Produktsachkonten. Nach den in der Haushaltssatzung enthaltenen Bewirtschaftungsregeln wird für jedes Produkt ein eigenes Budget geschaffen, das dem jeweiligen zuständigen produktverantwortlichen Amt übertragen wird. Jedes einzelne Produkt enthält folgende Informationen:

- Darstellung der Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung
- Kurzbeschreibung des Produktes
- Auftragsgrundlage und allgemeine Ziele
- Auszüge aus dem Stellenplan
- Teilergebnisplan mit allen Erträgen und Aufwendungen des Produktes
- Teilfinanzplan mit konsumtiven und investiven Einzahlungen und Auszahlungen

Diesen Produktplänen vorgeschaltet sind der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan.

Der Gesamtergebnisplan hat die Aufgabe, über Art und Höhe der Gesamterträge und -aufwendungen zu informieren und weist den sich aus der Summierung ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus. Er ist maßgeblich für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich unmittelbar auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

Der Gesamtfinanzplan gibt Auskunft über die geplanten Investitionen und die Finanzierungstätigkeit (Ein- und Auszahlungsvorgänge) der Stadt und zeigt insofern die Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ auf.

2. Wesentliche Ziele, Strategien und Rahmenbedingen

Als ehemalige Bergbaustadt war und ist der Strukturwandel eine große Herausforderung für die Stadt Alsdorf. Nach Ende des Bergbaus war das Ziel zunächst aus der „dreckigen“ Stadt eine saubere Stadt zu machen, in der sich die Bevölkerung wohl fühlt.

Seitdem ist das wesentliche Ziel, eine Familienstadt zu sein. Dies wurde im Jahr 2011 durch das Leitbild „Alsdorf - Die Familienstadt“ fixiert. Eine attraktive Heimat für Familien zu werden steht dabei im Mittelpunkt. Zusammen mit den Betreuungs- und Bildungsangeboten bilden die Freizeitangebote hierfür wesentliche Bausteine. Hierzu wurde in den letzten Jahren insbesondere in die Schulinfrastruktur investiert. Neben der Schaffung eines Kultur- und Bildungszentrums zur Bündelung des Bildungsangebotes von Realschule und Gymnasium, wurden zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Schulen durchgeführt. Ermöglicht wurden diese Maßnahmen insbesondere durch Förderprogramme. Zu nennen seien hier die Städtebauförderung, das Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ und das Kommunale Investitionsförderungsgesetz.

Zugleich ist die Stadt Alsdorf bestrebt ein attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen zu sein. Hierzu wurden bereits zusätzliche Gewerbegebiete erschlossen. Die Ansiedelung zusätzlicher Unternehmen und der Erhalt der bestehenden Unternehmen sichert den Bürgern wohnortnahe Arbeitsplätze.

Eine besondere Herausforderung stellt dabei die finanzielle Ausstattung des Haushaltes dar. Seit 1994 befindet sich die Stadt Alsdorf in der Haushaltssicherung. Mit der Haushaltssatzung 2012 war es der Stadt Alsdorf erstmalig wieder gelungen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Auch die folgenden Haushaltssatzungen wurden vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Durch eine Gewerbesteuererstattungsverpflichtung in den Jahren 2014 und 2015 i.H.v. insgesamt 26,19 Mio. € einschließlich Zinsen ist das Eigenkapital der Stadt bereits im Haushaltsjahr 2014 vollständig aufgezehrt worden. Aufgrund der Auswirkungen hat die Obere Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 22.04.2015 der Ausweitung des HSK-Konsolidierungszeitraumes bis 2021 zur Erreichung des jahresbezogenen Haushaltsausgleiches und der Wiedererlangung eines positiven Eigenkapitals bis spätestens 2027 gem. § 76 II GO NRW zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Landtag NRW am 09.11.2016 das Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Hiernach können Gemeinden, bei denen sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 eine Überschuldung ergibt, bis zum 31.01.2017 eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung beantragen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Mit Schreiben vom 15.12.2016 wurde der entsprechende Antrag bei der Bezirksregierung gestellt. Die Teilnahme wurde mit Bescheid vom 26.04.2017 festgesetzt.

Nach dem Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes ist der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2020 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zu erreichen. Spätestens im Jahr 2023 muss der Haushalt nach dem Haushaltssanierungsplan ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die Haushaltssatzung 2021 mit der vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2021 erfüllt die strengen Regularien des Stärkungspaktgesetzes, sodass die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 25.05.2021 den Haushaltssanierungsplan 2017 bis 2023 in seiner vierten Fortschreibung genehmigt hat.

Die Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 (einschließlich des Haushaltssanierungsplans 2017 bis 2023 in seiner fünften Fortschreibung) stellte die Stadt Alsdorf vor eine große Herausforderung. Die Überarbeitung der Haushaltssanierungsplanmaßnahmen in seiner vierten Fortschreibung war zwingend notwendig.

Die Stadt Alsdorf ist gesetzlich verpflichtet neue Kindertagesstättenplätze zu schaffen. Der Bau von zwei weiteren Einrichtungen ist nach der aktuellen Kita-Bedarfsplanung in den kommenden Jahren unerlässlich. Damit verbunden ist die Ausweitung des Stellenplanes sowie erhebliche zusätzliche Personalkosten, die den Ergebnishaushalt mittelfristig deutlich belasten. Anknüpfend an den zusätzlichen Bedarf an Kindertagesstätten, wird es erforderlich sein, zusätzliche Plätze im Bereich der Grundschulen zu schaffen. Auch in diesem Bereich kommen weitere erhebliche Folgekosten auf die Stadt Alsdorf zu. Nach dem Ergebnis des Schulentwicklungsplans werden zusätzliche Eingangsklassen benötigt. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahme in dem jeweiligen Planbereich löst weitere Investitionsbedarfe aus.

Daneben stellt der Neubau des städtischen Hallenbades eine Belastung für den städtischen Haushalt dar. Nachdem sich der Zustand des Gebäudes weiter verschlechtert hat und es vermehrt zu Schließungen des Hallenbades kam, war die Verwaltung gezwungen zu handeln und eine Entscheidung über den weiteren Fortgang des Hallenbades zu treffen. Hierzu hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfanstalt NRW eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit mehreren Handlungsalternativen durchgeführt. Diese hat ergeben, dass ein Neubau durch einen Generalübernehmer die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Daraufhin hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.05.2019 den Neubau des Hallenbades beschlossen.

Die Verwaltung hat sämtliche Möglichkeiten zur Kompensation der zusätzlichen Aufwendungen ausgeschöpft, sodass die Vorgabe den Haushaltsausgleich jährlich zu erreichen, eingehalten werden konnte.

3. Ergebnisplanung 2022 bis 2025

Pos.	Name	RE 2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.337.799	52.245.000	53.986.000	58.620.000	59.891.000	61.101.000
0	*Gemeindeanteil Einkommenssteuer*	*16.747.642*	16.901.000	17.678.000	18.721.000	19.900.000	21.015.000
0	*Gemeindeanteil Umsatzsteuer*	*3.407.798*	3.210.000	2.883.000	2.955.000	3.011.000	3.062.000
0	*Gewerbesteuer*	*16.850.543*	20.043.000	20.864.000	21.400.000	21.400.000	21.400.000
0	*Grundsteuer A*	*57.769*	63.000	58.000	58.000	58.000	58.000
0	*Grundssteuer B*	*9.530.450*	9.270.000	9.500.000	12.430.000	12.430.000	12.430.000
0	*Hundesteuer*	*465.093*	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
0	*Vergnügungssteuer*	*576.613*	550.000	950.000	950.000	950.000	950.000
0	*Übriges (Familienlastenausgleich)*	*1.701.803*	1.758.000	1.603.000	1.656.000	1.692.000	1.736.000
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.280.593	58.522.343	59.015.860	59.549.760	61.185.260	64.808.860
0	*davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt*	*4.761.424*	3.174.000	1.586.800	0	0	0
0	*davon Schlüsselzuweisungen*	*32.963.576*	38.134.533	39.745.000	41.192.000	43.858.000	45.835.000
0	*davon Übriges*	*24.555.593*	17.213.810	17.684.060	18.357.760	17.327.260	18.973.860
3	=+ Sonstige Transfererträge	1.802.988	1.125.000	525.000	525.000	525.000	525.000
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.931.893	6.493.800	6.373.950	6.613.490	6.592.690	6.586.790
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.052.233	743.600	1.328.200	1.517.600	1.517.600	1.517.600
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.562.319	4.987.600	4.712.800	4.704.400	4.746.900	4.794.800
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	3.867.418	3.053.970	5.206.500	3.159.800	3.127.300	3.110.300
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	36.152	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	**= ordentliche Erträge**	**129.871.395**	**127.171.313**	**131.148.310**	**134.690.050**	**137.585.750**	**142.444.350**
11	=- Personalaufwendungen	-26.908.146	-28.594.300	-29.279.900	-29.596.700	-29.940.800	-30.541.700
12	=- Versorgungsaufwendungen	-3.252.238	-3.213.400	-3.238.700	-3.311.800	-3.360.100	-3.436.200
13	=- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-15.228.375	-15.508.420	-15.278.820	-15.448.920	-15.600.820	-15.746.920
14	=- Bilanzielle Abschreibungen	-4.838.259	-5.197.970	-5.425.900	-4.744.200	-4.880.000	-4.710.700
0	*davon Coronaschaden*	0	0	0	0	0	*-247.000*
15	=- Transferaufwendungen	-70.083.160	-71.239.540	-73.380.150	-76.339.190	-77.887.690	-79.694.690
0	*Städteregionsumlage*	*-33.210.713*	-32.345.000	-32.857.000	-33.097.000	-34.551.000	-36.179.000
0	*ÖPNV-Umlage*	*-1.993.662*	-2.320.000	-2.139.000	-2.184.000	-2.134.000	-2.253.000
0	*Umlage Fonds Deutsche Einheit*	*0*	0	0	0	0	0
0	*Gewerbesteuerumlage*	*-1.229.354*	-1.417.000	-1.475.000	-1.513.000	-1.513.000	-1.513.000
0	*Übriges*	*-33.649.431*	*-35.157.540*	*-36.909.150*	*-39.545.190*	*-39.689.690*	*-39.749.690*
0	*davon Sozialtransferaufwendungen*	*-16.873.251*	-18.134.000	-18.990.700	-19.807.300	-19.957.300	-20.057.300
16	=- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.771.851	-7.316.045	-8.172.830	-8.382.530	-8.454.880	-8.540.580
17	**= ordentliche Aufwendungen**	**-128.082.029**	**-131.069.675**	**-134.776.300**	**-137.823.340**	**-140.124.290**	**-142.670.790**
18	**= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)**	**1.789.366**	**-3.898.362**	**-3.627.990**	**-3.133.290**	**-2.538.540**	**-226.440**
19	=+ Finanzerträge	1.580.553	1.529.900	1.524.700	1.523.300	1.522.000	1.522.000
20	=- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendunger	-1.074.657	-1.428.900	-1.173.100	-1.173.200	-1.334.600	-1.294.600
21	**= Finanzergebnis (19 und 20)**	**505.896**	**101.000**	**351.600**	**350.100**	**187.400**	**227.400**
22	**= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18**	**2.295.262**	**-3.797.362**	**-3.276.390**	**-2.783.190**	**-2.351.140**	**960**
23	=+ Außerordentliche Erträge	0	3.826.000	3.305.000	2.842.000	2.364.000	0
24	=- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	**= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)**	**0**	**3.826.000**	**3.305.000**	**2.842.000**	**2.364.000**	**0**
26	**= Ergebnis (22 und 25)**	**2.295.262**	**28.638**	**28.610**	**58.810**	**12.860**	**960**
27	- globaler Minderaufwand	**0**	0	0	0	0	0
28	**= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)**	**2.295.262**	**28.638**	**28.610**	**58.810**	**12.860**	**960**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.214.091	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-21.777	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	**Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)**	**3.192.314**					

3.1 Wesentliche Erträge der Gesamtergebnisplanung

Zum systematischen Ausweis der Erträge der Gemeinde werden diese entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Ergebnisplanpositionen gegliedert.

Die Erträge für das Jahr sich wie folgt dar:

Pos.	Name	Ansatz 2022 in T €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	53.986
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.016
3	+ Sonstige Transfererträge	525
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.374
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.328
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.713
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.207
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0
19	+ Finanzerträge	1.525
23	+ Außerordentliche Erträge	3.305
	Summe Erträge	**135.978**

Insgesamt stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die größte Ertragsposition dar. Hierin enthalten sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen, welche die Stadt Alsdorf im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erhält, und die Zuweisung aus dem Stärkungspakt. Daneben sind die Steuern und ähnlichen Abgaben die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde. Darin enthalten sind u.a. die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erträge und deren Entwicklung gesondert dargestellt:

3.1.1 Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer stellt für die Stadt Alsdorf eine der wichtigsten Einnahmequellen dar.

Die Höhe der jeweiligen Steuerhebesätze ist insbesondere im Hinblick auf die Bemühungen der Stadt zur Wirtschaftsförderung und zur Bewältigung des Strukturwandels von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes hat der Rat der Stadt, den Hebesatz der Grundsteuer B für die Jahre 2022 bis 2024 von 695 % um 190 Prozentpunkte auf 885 % zu erhöhen, beschlossen.

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung 2022 kann im Haushaltsjahr 2022 durch weitere Einsparungen noch auf die Erhöhung verzichtet werden. Eine Erhöhung wird nunmehr ab dem Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 215 Prozentpunkten auf 910 % notwendig.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt. Städteregional ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stadt/ Gemeinde	**Hebesatz Grundsteuer A in %**						
Stadt Aachen	305	305	305	305	305	305	305
Stadt Alsdorf	**437**	**437**	**437**	**437**	**437**	**437**	**437**
Stadt Baesweiler	250	270	270	270	270	270	270
Stadt Eschweiler	310	310	310	310	310	310	310
Stadt Herzogenrath	325	325	325	325	325	325	325
Stadt Monschau	450	450	450	450	450	450	450
Gemeinde Roetgen	370	370	370	370	370	370	370
Gemeinde Simmerath	350	350	350	350	350	350	350
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	437	639	639	639	639	639	639
Haushaltsjahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2024**
Stadt/ Gemeinde	**Hebesatz Grundsteuer B in %**						
Stadt Aachen	525	525	525	525	525	525	525
Stadt Alsdorf	**695**	**695**	**695**	**695**	**910**	**910**	**910**
Stadt Baesweiler	443	443	443	443	443	460	460
Stadt Eschweiler	520	520	520	520	520	520	520
Stadt Herzogenrath	510	510	510	510	510	510	510
Stadt Monschau	695	695	695	695	695	695	695
Gemeinde Roetgen	595	660	660	660	660	660	660
Gemeinde Simmerath	490	490	490	490	490	490	490
Stadt Stolberg	595	595	595	595	595	595	595
Stadt Würselen	575	639	639	639	639	639	639

Stand September 2021

Die mittelfristige Planung beinhaltet folgende Erträge aus den Grundsteuern:

Erträge aus der Grundsteuer							
	Rechnungsergebnis		**Haushaltsplanung**				
	2019 T €	**2020 T €**	**2021 T €**	**2022 T €**	**2023 T €**	**2024 T €**	**2025 T €**
Grundsteuer A	61	58	63	58	58	58	58
Grundsteuer B	9.318	9.530	9.270	9.500	12.430	12.430	12.430
Summe	**9.379**	**9.588**	**9.333**	**9.558**	**12.488**	**12.488**	**12.488**

Es wird an dieser Stelle auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan verwiesen.

3.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt für die Stadt Alsdorf die wichtigste Gemeindesteuer dar. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

Im städteregionalen Vergleich zeigt sich für die Gewerbesteuerhebesätze folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stadt/ Gemeinde	**Hebesatz Gewerbesteuer in %**						
Stadt Aachen	475	475	475	475	475	475	475
Stadt Alsdorf	**495**	**495**	**495**	**495**	**495**	**495**	**495**
Stadt Baesweiler	420	440	440	440	440	440	440
Stadt Eschweiler	490	490	490	490	490	490	490
Stadt Herzogenrath	485	485	485	485	485	485	485
Stadt Monschau	450	495	495	495	495	495	450
Gemeinde Roetgen	500	530	530	530	530	530	530
Gemeinde Simmerath	445	445	445	445	445	445	445
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	495	495	495	495	495	495	495

Stand Oktober 2021

Die mittelfristige Finanzplanung sieht folgende Erträge für die Stadt Alsdorf aus der Gewerbesteuer vor:

Erträge aus der Gewerbesteuer						
Rechnungsergebnis		**Haushaltsplanung**				
2019 T €	**2020 T €**	**2021* T €**	**2022* T €**	**2023 T €**	**2024 T €**	**2025 T €**
30.943	16.851	20.043	20.864	21.400	21.400	21.400

*siehe lfd. Nr. 4 Coronabedingte Schäden

Aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches und des haushaltsjahrübergreifenden Abrechnungszeitraumes vom 01.07. des Vorvorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres, wirken sich die Veränderungen bei den Umlagen und Schlüsselzuweisungen erst auf das nächste bzw. übernächste Jahr aus.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer verbleiben daher nur anteilmäßig im städtischen Haushalt.

Die folgende Grafik soll die Systematik des Finanzausgleiches in NRW verdeutlichen:

Anteil der Stadt Alsdorf an den Gewerbesteuereinnahmen

Vorgaben: 1 Mio. € Steueraufkommen, Hebesatz der Stadt von 495 %, fiktiver Hebesatz nach der Modelrechnung zum GFG 2022 von 414 %, Gewerbesteuerumlage 35 %, Städteregionsumlage 37,5 %.

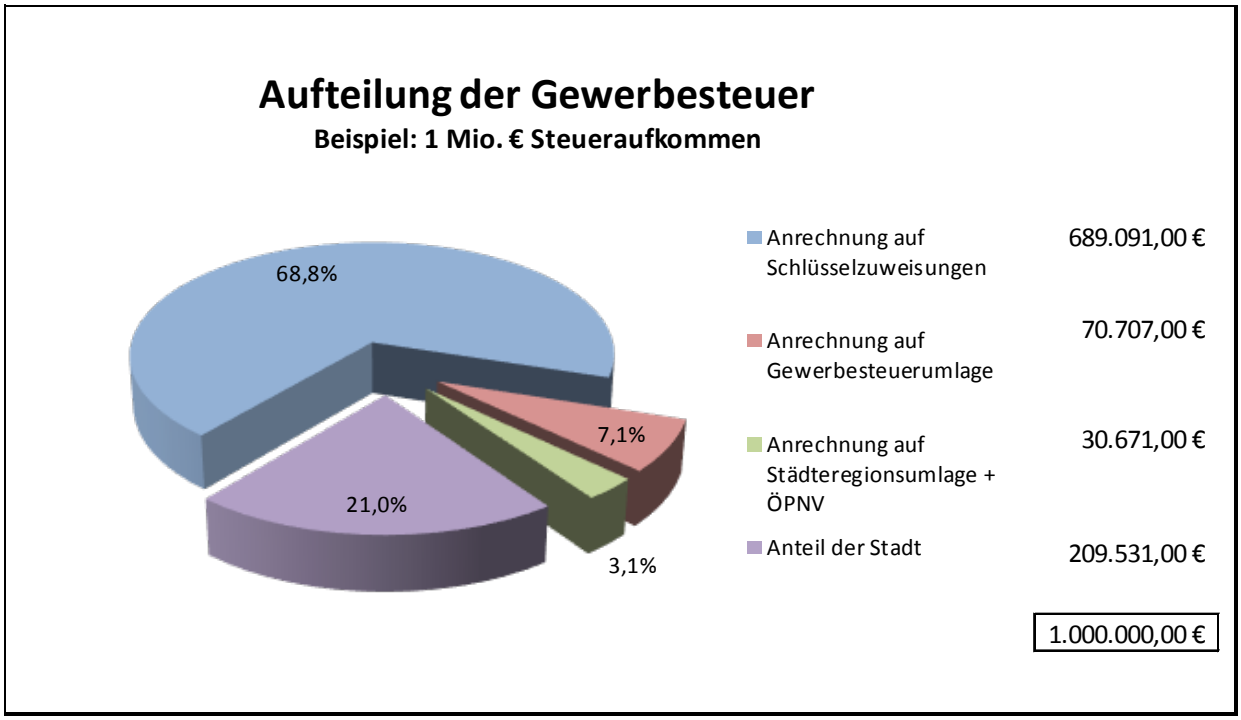

Das Diagramm zeigt vereinfacht, dass der städtische Anteil an der Gewerbesteuer bei lediglich 21 % liegt. Nimmt die Stadt 1 Millionen Euro Gewerbesteuer ein, verbleiben davon nur rund 210 Tsd. € im städtischen Haushalt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf die Steuerkraft angerechnet werden, was wiederum zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen (siehe Nr. 3.1.7 Schlüsselzuweisungen), einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und einer Erhöhung der Städteregionsumlage und dem Anteil am ÖPNV führt.

3.1.3 Vergnügungssteuer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.04.2015 neu festgesetzt. Im Rahmen der mittelfristigen Planung wird von konstanten Erträgen aus der Vergnügungssteuer i.H.v. 950 Tsd. € jährlich ausgegangen.

Erträge aus der Vergnügungssteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2019 T €	2020 T €	2021* T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €	2025 T €
776	577	550	950	950	950	950

*siehe lfd. Nr. 4 Coronabedingte Schäden

3.1.4 Hundesteuer

Rechtsgrundlage zur Erhebung der Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Stadt Alsdorf vom 21.12.1989. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.07.2017 beschlossen. Die geplanten Erträge aus der Hundesteuer betragen 450 Tsd. € jährlich.

Erträge Hundesteuer						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €	2025 T €
467	465	450	450	450	450	450

3.1.5 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die am 08.12.2020 in Kraft getretene Verordnung sieht für die Jahre 2021, 2022 und 2023 einen Verteilungsschlüssel i.H.v. 0,0020063 vor.

Als Basis für den Ansatz der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dient Arbeitskreisrechnung in Verbindung mit den aktuellen Orientierungsdaten. Für die Jahre 2023 bis 2025 erfolgt die Hochrechnung ebenfalls mit den Orientierungsdaten.

Orientierungsdaten				
	2022	**2023**	**2024**	**2025**
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+4,6 %	+5,9 %	+6,3 %	+5,6 %

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer						
Rechnungsergebnis		**Haushaltsplanung**				
2019 T €	**2020 T €**	**2021* T €**	**2022* T €**	**2023* T €**	**2024* T €**	**2025 T €**
17.531	16.748	16.901	17.678	18.721	19.900	21.015

*siehe lfd. Nr. 4 Coronabedingte Schäden

3.1.6 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Bundestag hat im Jahr 1997 die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer beschlossen. Zum Ausgleich werden die Gemeinden an der Umsatzsteuer mit 2,2 v.H. beteiligt. Dieser Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf die einzelnen Gemeinden nach einem festgesetzten Schlüssel verteilt. Die Verordnung, welche zum 08.12.2020 in Kraft getreten ist, sieht für die Jahre 2021, 2022 und 2023 einen Verteilungsschlüssel von 0,001614672 Punkten vor.

Auch hier dient die Arbeitskreisrechnung in Verbindung mit den Orientierungsdaten als Basis für den Haushaltsansatz 2022 und die Hochrechnung für die mittelfristige Planung erfolgt ebenfalls mit den Orientierungsdaten.

Orientierungsdaten				
	2022	**2023**	**2024**	**2025**
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-10,2 %	+2,5 %	+1,9 %	+1,7 %

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
Rechnungsergebnis		**Haushaltsplanung**				
2019 T €	**2020 T €**	**2021* T €**	**2022* T €**	**2023* T €**	**2024* T €**	**2025 T €**
3.107	3.408	3.210	2.883	2.955	3.011	3.062

*siehe lfd. Nr. 4 Coronabedingte Schäden

3.1.7 Schlüsselzuweisungen

Kommunale Selbstverwaltung setzt eine gesicherte kommunale Finanzausstattung voraus. Neben den eigenen Einnahmen der Gemeinden sind deshalb die staatlichen Zuweisungen von besonderer Bedeutung.

Um eine gesicherte Finanzausstattung der Gemeinden zu gewährleisten, verpflichtet das Grundgesetz die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftssteuern - das sind die Einkommensteuer, die Körperschaftssteuer und die Umsatzsteuer (sog. Verbundsteuern) - insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden prozentualen Anteil zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Zusätzlich beteiligt das Land Nordrhein-Westfalen seine Gemeinden und Gemeindeverbände am Aufkommen der Grunderwerbssteuer.

Art. 79 der Landesverfassung (LVerf) NRW verpflichtet das Land, einen übergemeindlichen Finanzausgleich durchzuführen und dabei den Verbundsatz an den Gemeinschaftssteuern festzusetzen. Bei der Dotierung des Finanzausgleichs ist nach Art. 79 LVerf NRW die Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen. Deshalb kann sich der Verbundsatz nicht allein am wünschenswerten Finanzbedarf der Gemeinden ausrichten. Seit 1986 ist der Verbundsatz mit 23 v.H. konstant.

Der Wert der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 basiert auf der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (vorläufige Ergebnisse). Die Hochrechnung für die Jahre 2023 bis 2025 erfolgt auf Basis der aktuellen Orientierungsdaten vom 17.08.2021.

Die Gemeinden erhalten als Schlüsselzuweisungen i.H.v. 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl. Berechnungsgrundlage für die Ausgangsmesszahl sind die Einwohner, der Hauptansatz, der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Vom so ermittelten Finanzbedarf werden die eigenen Einnahmen aus Steuern abgezogen (Steuerkraftmesszahl).

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung ergibt folgende Werte:

Schlüsselzuweisungen						
Rechnungsergebnis		**Haushaltsplanung**				
2019 T €	**2020 T €**	**2021 T €**	**2022 T €**	**2023 T €**	**2024 T €**	**2025 T €**
35.187	32.964	38.135	39.745	41.192	43.858	45.835

3.2 Wesentliche Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung

Die geplanten Gesamtaufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Name	Ansatz 2022 in T €
11	- Personalaufwendungen	-29.280
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.239
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-15.280
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.426
15	- Transferaufwendungen	-73.380
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.172
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.173
	Gesamtaufwendungen	**-135.950**

Nachfolgend werden die wesentlichen Aufwendungen erläutert:

3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwand

Beim Personalaufwand handelt es sich um Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Gemeinde zusammenhängen.

Ebenfalls gehört zu den Personalaufwendungen die Alterssicherung der Beamten. Beamte erwerben auf Grund ihrer Beschäftigung einen Pensionsanspruch gegenüber ihrem Dienstherrn. Demnach entsteht beim Dienstherrn/Gemeinde eine Verpflichtung. Für solche Fälle hat die Gemeinde eine Rückstellung zu bilden. Die Zuführung von Beträgen zur Pensionsrückstellung für aktive Beschäftigte fällt unter den Personalaufwand. Die Berechnung erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskassen.

Versorgungsaufwand

Nach der Verpflichtung der Gemeinden durch das NKF zur Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte sollten die Aufwendungen grundsätzlich bereits während der aktiven Beschäftigungszeit der Versorgungsempfänger als Zuführung zur Pensionsrückstellung ergebniswirksam geworden sein.

Als ergebniswirksamer Versorgungsaufwand sind demnach alle Leistungen für die Versorgungsempfänger zu erfassen, für die zuvor Rückstellungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Die Aufwendungen sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu bemessen. Dazu gehört insbesondere, dass die Personal- und Sachaufwendungen ständig mit dem Ziel von Einsparungen überprüft werden.

Die Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Personalkosten							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Personalaufwendungen	24.985	26.908	28.594	29.280	29.597	29.941	30.542
Versorgungsaufwendungen	3.426	3.253	3.213	3.239	3.312	3.360	3.436
Summe	**28.411**	**30.161**	**31.808**	**32.519**	**32.909**	**33.301**	**33.978**

Aufgrund des Personalkostenbegrenzungskonzeptes wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen zunächst festgeschrieben. Eine Erhöhung der Ansätze für die Personalaufwendungen ist jedoch insbesondere aufgrund des zwingend notwendigen Ausbaus von Kindertagesstättenplätzen unumgänglich gewesen. Hinzu kommt der im Rahmen der Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „HZE“ und „Soziales“ festgestellte Personalbedarf.

Auf die Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzepts, welches dem Haushaltssanierungsplan als Anlage beigefügt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kontengruppe werden insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen und dem beweglichen Vermögen sowie die Bewirtschaftungskosten verbucht.

Der Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude macht hier die größte Position aus. Dieser Aufgabenbereich wird überwiegend durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) ausgeführt. Im Bereich des Bauunterhaltes sind neben den Ansätzen für den jährlichen Bauindex auch bereits geplante Sondermaßnahmen enthalten. Für diesen Bereich ist eine objektbezogene Fortschreibung durch die SEA bis zum Jahr 2025 erfolgt.

Die Haushaltssatzung 2022 berücksichtigt dabei folgende Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2019 T €	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
19.879	15.228	15.508	15.279	15.449	15.601	15.747

3.2.3 Bilanzielle Abschreibung

Die Anwendung des Ressourcenverbrauchskonzepts durch die Gemeinden erfordert, die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unter Berücksichtigung ihrer Wertminderung durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt o.ä. in der jährlichen Bilanz der Gemeinde anzusetzen. Dadurch soll sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation der Gemeinde möglichst unverfälscht widergespiegelt werden.

Die Darstellung der Wertminderung des Sachanlagevermögens erhält die Aussagekraft der Bilanz. Gleichzeitig wird der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplans und der Ergebnisrechnung des betreffenden Produktes als Aufwand abgebildet bzw. nachgewiesen. Die flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Sachanlagevermögens sind somit notwendig.

Bilanzielle Abschreibungen						
Rechnungsergebnis		**Haushaltsplanung**				
2019 T€	**2020 T€**	**2021 T€**	**2022 T€**	**2023 T€**	**2024 T€**	**2025 T€**
5.202	4.838	5.198	5.426	4.744	4.880	4.711

3.2.4 Transferaufwendungen

3.2.4.1 Entwicklung der Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Stadt für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII verantwortlich. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zu Gunsten junger Menschen und ihren Familien. Leistungen der Jugendhilfe sind u.a. Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit einschließlich des Kinder- und Jugendschutzes, Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote von Kindern in Tagespflege, Hilfen zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige. Diese Leistungen werden von der Stadt - als örtlicher Träger der Jugendhilfe - und von den freien Trägern der Jugendhilfe, mit unterschiedlichen Wertorientierungen und einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen erbracht.

Insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind die Kosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt hat die gpaNRW im Jahr 2019 eine Organisationsuntersuchung in diesem Bereich durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden dem Rat der Stadt in einer seiner Sitzung am 21.01.2020 vorgestellt. Die Untersuchung hat einen dringenden Personalmehrbedarf festgestellt, der zur Erfüllung der pflichtigen Aufgaben der Gemeinde und zur Nutzung der ermittelten Kostendämpfungspotentiale unbedingt erforderlich ist.

Hilfen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Aufwendungen	12.731	13.345	14.734	15.217	15.986	16.155	16.295
Erträge	2.382	2.525	2.684	2.514	2.513	2.513	2.513
Zuschussbedarf	**10.349**	**10.820**	**12.050**	**12.703**	**13.473**	**13.642**	**13.782**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als örtlicher Jugendhilfeträger hat die Stadt neben den vorher beschriebenen Hilfearten zusätzlich Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu schaffen. Die Planungsverantwortlichkeit für die Einrichtung und Bereitstellung eines Angebotes an Tageseinrichtungen für Kinder obliegt nach § 18 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Aufwendungen	15.995	16.621	18.323	19.471	21.321	21.516	21.684
Erträge	10.136	10.860	11.016	11.277	12.897	12.907	12.917
Zuschussbedarf	**5.859**	**5.761**	**7.307**	**8.194**	**8.424**	**8.609**	**8.767**

Zusätzlich werden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege weitere Personal- und Sachaufwendungen erforderlich.

Förderung von Kindern in der Tagespflege							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Aufwendungen	1.299	1.349	1.747	2.005	2.071	2.071	2.072
Erträge	325	324	440	471	471	471	471
Zuschussbedarf	**974**	**1.025**	**1.307**	**1.534**	**1.600**	**1.600**	**1.601**

3.2.4.2 Städteregionsumlage

Berechnungsfaktoren für die Städteregionsumlage sind die Steuerkraft der Gemeinde, die Schlüsselzuweisungen sowie der Umlagesatz, der bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen jeweils festgesetzt wird.

Die StädteRegion Aachen hat zum 04.08.2021 das Verfahren zur Benehmensherstellung für die Festsetzung der Städteregionsumlage formell eingeleitet. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Haushaltes 2022 der StädteRegion Aachen hat einen Umlagesatz von 37,9 % vorgesehen. Dieser ist mit Schreiben vom 08.09.2021 auf 37,3 % korrigiert worden. Maßgeblich für diese Korrektur war eine Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage, die erst nach Erstellung des Eckdatenpapiers bekannt worden ist. Der am 18.11.2021 im Städteregionstag beschlossene Haushalt der StädteRegion sieht nun einen Umlagesatz i.H.v. 37,5 % vor.

Der Haushaltsansatz für die Städteregionsumlage für das Jahr 2022 basiert auf dem Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage in Höhe von 37,5 %. Die Fortschreibung für die mittelfristige Planung erfolgt auf Basis der berechneten Umlagegrundlagen unter Berücksichtigung des von der StädteRegion ermittelten Umlagesatzes i.H.v. 39,0 % für die Jahre 2023 bis 2025.

Städteregionsumlage						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
32.040	33.211	32.345	32.857	33.097	34.551	36.179

Differenzierte Städteregionsumlage ÖPNV

Die Stadt Alsdorf ist Mitglied des Zweckverbandes Aachener-Verkehrsverbund, der seit dem 17.05.1994 besteht. Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage (§ 12 Abs. 2 bis 6). Die Verbundabrechnung erfolgt seit dem 01.06.1994.

Die allgemeine Verbandsumlage wird zu 100 % über eine Städteregionsumlage-Mehrbelastung auf die der Städteregion angehörigen Städte und Gemeinden umgelegt. Hierdurch soll eine verursachergerechte Verteilung der ÖPNV-Kosten ermöglicht werden.

Die 100 %ige Verteilung des umlagefähigen Aufwandes erfolgt erst ab dem Haushaltsjahr 2003 nach dem Verteilungsschlüssel 70 % nach „Linienzeit/Woche“ und 30 % nach „Wagen-Nutz-km/Woche“.

Der von der Städteregion Aachen abzudeckende Verlustanteil des ÖPNV für die Stadt Alsdorf stellt sich wie folgt dar:

ÖPNV-Umlage						
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
1.830	1.994	2.320	2.139	2.184	2.134	2.253

3.2.4.3 Gewerbesteuerumlage

Von ihren Gewerbesteuereinnahmen muss die Gemeinde einen Teil an das Land und den Bund in Form der Gewerbesteuerumlage abführen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes. Mit diesen Zahlungen beteiligen Bund und Land die Kommunen an verschiedenen Aufgaben.

Die Entwicklung des Umlagesatzes für die Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Gewerbesteuerumlage v.H.	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2015**
Umlageanteil des Bundes	**14,5%**	**14,5%**	**14,5%**	**14,5%**	**14,5%**	**14,5%**	**14,5%**
Normalumlage Bund	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%
Umlageanteil des Landes	**49,5%**	**20,5%**	**20,5%**	**20,5%**	**20,5%**	**20,5%**	**20,5%**
davon Normalumlage Land	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%
davon Erhöhung Solidarpakt	29,0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Vervielfältiger Fonds Deutsche Einheit	**0,0%**	**0%**	**0%**	**0%**	**0%**	**0%**	**0%**
Gesamtvervielfältiger / Umlagesatz	**64,0%**	**35,0%**	**35,0%**	**35,0%**	**35,0%**	**35,0%**	**35,0%**

Abhängig vom Gewerbesteueraufkommen und den von Bund und Land festgesetzten Beteiligungen errechnen sich für die Stadt bei Berücksichtigung des o.a. Umlagesatzes die folgenden Gewerbesteuerumlagen:

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage							
	Rechnungsergebnis		**Haushaltsplanung**				
	2019 T€	**2020 T€**	**2021* T€**	**2022* T€**	**2023 T€**	**2024 T€**	**2025 T€**
Gewerbesteuer-umlage	2.168	1.229	1.417	1.475	1.513	1.513	1.513
Beteiligung Fonds Dt. Einheit	1.796	0	0	0	0	0	0
Summe	3.964	1.229	1.417	1.475	1.513	1.513	1.513

* siehe lfd. Nr. 4 Coronabedingte Schäden

3.2.5 Entwicklung der Zinsaufwendungen

Entwicklung der Zinsaufwendungen							
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €	2025 T €
Investitionskredite	602	559	564	509	509	570	580
Liquiditätskredite	406	404	800	600	600	700	650
Gesamtsumme	**1.008**	**963**	**1.364**	**1.109**	**1.109**	**1.270**	**1.230**

Die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite steigen in der mittelfristigen Planung an. Grund hierfür sind die geplanten umfangreichen Investitionsmaßnahmen, die zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich machen werden.

Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase führen die geringeren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes. Das Zinsrisiko für die kommenden Jahre ist jedoch nicht zu unterschätzen. Aufgrund der hohen Liquiditätskredite kann sich in der Zukunft eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen aus der Zinsbelastung ergeben.

4. Coronabedingte Schäden

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Auswirkungen der COVID19-Pandemie hat der Landtag Nordrhein-Westfalen, das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) beschlossen.

Das NKF-CIG unterwirft die Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 explizit der Isolierung der coronabedingten Schäden. Mit der Veröffentlichung der Orientierungsdaten zeigen sich auch Auswirkungen in die mittelfristige Ergebnisplanung – ausgehend von der Haushaltssatzung 2020.

Die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung ist gemäß § 84 GO NRW Bestandteil der Haushaltsplanung. Daher ist es geboten, für die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung, die Gegenstand der Haushaltsplanung 2022 ist, auch das NKF-CIG zugrunde zu legen – ausgehend von der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2020 (vor Corona).

Zur Isolierung der Schäden sind die hierdurch entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen als außerordentlicher Ertrag zu erfassen.

Für das alte Planjahr 2021 sowie den Planungszeitraum 2022 bis 2024 ergeben sich für den Haushalt 2022 coronabedingte Schäden bei nachfolgenden Positionen des Ergebnisplanes:

Gewerbesteuer				
	2021 T €	**2022 T €**	**2023 T €**	**2024 T €**
Haushaltssatzung 2020	21.400	21.400	21.400	21.400
Haushaltssatzung 2022	20.043	20.864	21.400	21.400
Veränderung	**-1.357**	**-536**	**0**	**0**

Vergnügungssteuer				
	2021 T €	**2022 T €**	**2023 T €**	**2024 T €**
Haushaltssatzung 2020	950	950	950	950
Haushaltssatzung 2022	550	950	950	950
Veränderung	**-400**	**0**	**0**	**0**

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer				
	2021 T €	**2022 T €**	**2023 T €**	**2024 T €**
Haushaltssatzung 2020	18.929	19.951	21.029	21.635
Haushaltssatzung 2022	16.901	17.678	18.721	19.900
Veränderung	**-2.028**	**-2.273**	**-2.308**	**-1.735**

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				
	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €
Haushaltssatzung 2020	3.347	3.417	3.489	3.641
Haushaltssatzung 2022	3.210	2.883	2.955	3.011
Veränderung	**-137**	**-534**	**-534**	**-630**

Gewerbesteuerumlage				
	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €
Haushaltssatzung 2020	1.513	1.513	1.513	1.513
Haushaltssatzung 2022	1.417	1.475	1.513	1.513
Veränderung	**-96**	**-38**	**0**	**0**

Daraus ergeben sich coronabedingte Belastungen insgesamt in folgender Höhe:

Corona-Schaden				
	2021	2022	2023	2024
	T €	T €	T €	T €
Gewerbesteuer	-1.357	-536	0	0
Vergnügungsteuer	-400	0	0	0
Einkommensteuer	-2.028	-2.273	-2.308	-1.735
Umsatzsteuer	-137	-534	-534	-630
Gewerbesteuerumlage	96	38	0	0
Summe	**-3.826**	**-3.305**	**-2.842**	**-2.364**

Die jährlich entstandenen coronabedingten Belastungen werden in der Bilanz der Stadt Alsdorf als „Bilanzierungshilfe“ aktiviert.

Nach § 6 Abs. 1 NKF-CIG wird diese Bilanzposition beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Den Gemeinden steht dabei im Jahr 2024 das einmalige Recht zu, die „Bilanzierungshilfe“ ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung berücksichtigt die Abschreibung der „Bilanzierungshilfe“ mit einem jährlichen Abschreibungsbetrag von 247 Tsd. € ab dem Haushaltsjahr 2025.

5. Wesentliche Ein- und Auszahlungen

Die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen, daher wird an dieser Stelle auf eine erneute Darlegung verzichtet.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in T€		
18	Zuwendungen für Invest. Maßnahmen	6.763
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	394
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0
Summe		**7.157**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in T€		
24	Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	1.832
25	Auszahlg. f.Baumaßnahmen	18.168
26	Auszahlg. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	469
27	Auszahlg. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0
28	Auszahlg. von aktivierbaren Zuwendungen	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	90
Summe		**20.559**

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen insbesondere Auszahlungen für den Neubau des städtischen Hallenbades und die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte.

Auf Nr. 6. „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2022 bis 2025“ wird an dieser Stelle verwiesen.

6. Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2022 bis 2025

Die Investitionsmaßnahmen sind in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produkte dargestellt. Daneben sind keine wesentlichen Instandsetzungs- oder Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Die folgende Übersicht beinhaltet eine Übersicht über die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2022 bis 2025.

Investitionsmaßnahmen			2022	2023	2024	2025
KTR	INV-Nr.	Beschreibung	in T €	in T €	in T €	in T €
01-04-01	INV09-0097	Sanierung Rathaus	1.000	1.000	0	0
01-04-02	INV09-0094	IT-Lizenzen	20	20	20	20
01-09-01	INV12-0001	Grundstückskäufe	1.440	1.030	1.030	1.250
01-09-02	INV22-0009	Heizungserneuerung Gemeinschaftshaus Bettendorf	9	0	0	0
02-04-01	INV10-0012	Beschaffung HLF 20/16	0	0	560	610
02-04-01	INV18-0011	Ersatzbeschaffung Kommandowagen	0	0	0	60
02-04-01	INV22-0005	Software Personalplanung Feuerwehr (IT-Feuerwehr)	70	0	0	0
03-01-01	INV09-0057	Ersatzbeschaffung Offener Ganztag	6	6	6	6
03-01-01	INV20-0007	Erneuerung Heizung GS Broicher Siedlung	0	45	0	0
03-01-01	INV22-0016	Erweiterung GGS Kellersberg/Ost	1.000	6.000	3.000	0
03-01-01	INV22-0017	Erweiterung GGS Schaufenberg	500	500	0	0
03-01-03	INV22-0008	Heizungserneuerung RS-Marienschule	0	0	50	0
03-01-05	INV20-0008	Dachsanierung Gesamtschule	350	300	300	300
03-02-01	INV18-0013	Ersatzneubau Jugendkunstschule	0	0	0	0
03-02-01	INV22-0015	Eigenanteil Digitalpakt	60	50	50	25
03-01-01	INV20-0030	Dachsanierung KGS Hoengen	0	230	0	0
04-02-01	INV20-0022	Energielandschaft AnnA 4.0	200	540	230	40
06-02-01	INV19-0002	Kita StraßburgerStr. 5 Räume (BGA)	0	75	0	0
06-02-01	INV20-0002	Kita StraßburgerStr. Küche	0	0	15	0
06-02-01	INV20-0016	Herstellungskosten Kita Feldstraße	4.534	0	0	0
06-02-01	INV20-0017	Neueinrichtung Kita Viktoriaplatz	0	420	0	0
06-02-01	INV20-0017	Herstellungskosten Kita Viktoriaplatz	500	5.000	0	0
02-04-01	INV09-0053	BGA Feuerwehr	30	20	20	20
02-04-01	INV12-0003	Beschaffung von 2 Mannschaftstransportwagen	0	90	0	0
02-04-01	INV19-0004	Umstellung Digitalfunk	45	50	30	25
02-04-01	INV20-0026	Beschaffung PKW Logistik	0	35	0	0
02-04-01	INV20-0027	Beschaffung Drehleiter	0	850	0	0
13-04-01	INV11-0015	Friedhöfe (BGA)	4	4	4	4
02-04-02	INV09-0052	BGA Rettungsdienst	10	20	10	10
02-04-02	INV20-0024	Rettungsdienst EKG Geräte	47	0	0	0
02-04-02	INV22-0004	Elektrohydraulische Krankentragen	57	0	0	0
06-02-02	INV22-0006	Sanierung Freizeitgelände Hüttenhausen	40	0	0	0
08-01-02	INV10-0017	Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen	5	5	5	5
08-01-02	INV18-0005	Sanierung Sportplatz Alsdorf-Ofden	140	0	0	0
08-01-02	INV22-0014	Sanierung Sportplatz Broicher Siedlung	0	50	300	0
08-01-03	INV17-0005	Sanierung Hallenbad	8.000	6.000	1.050	0
12-01-01	INV09-0032	Ausbau Jakobstraße	0	0	232	500
12-01-01	INV10-0001	Neubau von Straßenbeleuchtungskörpern	110	110	110	110
12-01-01	INV10-0030	Erwerb öffentlicher Verkehrsflächen	20	10	10	10
12-01-01	INV11-0016	Erschließung Falterstraße	0	80	387	0
12-01-01	INV12-0012	Park & Ride Parkplätze (bewilligt)	665	0	0	0
12-01-01	INV15-0006	Erschließung Gewerbegebiet Schaufenberg	200	0	0	0
12-01-01	INV17-0003	Ausbau Bushaltestellen (1.BA)	320	355	0	0
12-01-01	INV17-0002	Erschließung B-Plan Zollernstraße	230	0	0	0
12-01-01	INV17-0004	Erschließung Kreuzstraße	0	0	0	100
12-01-01	INV20-0010	Erschließung B-Plan Hüttchensweg	0	0	150	150
12-01-01	INV20-0013	Erschließung Rosenstraße	100	435	0	0
12-01-01	INV20-0034	Erschließung "Am alten Viktoria-Sportplatz" (B-Plan 373)	120	0	0	0
12-01-01	INV22-0001	Park & Ride Parkplätze Richtung Siersdorf	100	251	351	0
12-01-01	INV22-0002	Park & Ride Parkplätze Annapark	0	0	0	441
12-01-01	INV22-0003	Ausbau Bushaltestellen (2. BA)	0	1.500	1.500	135
12-01-01	INV22-0013	Lichtsignalanlage Eschweiler-/Blumenrather Straße	30	0	0	0
13-02-01	INV09-0039	Ersatzleistungen nach dem BauGB	200	500	500	500
13-04-01	INV09-0038	Urnenstelen	2	2	2	2
13-04-01	INV15-0012	Sanierung von Friedhofswegen	150	50	50	50
13-04-01	INV22-0010	Errichtung Urnenquarder	60	0	0	0
13-04-01	INV22-0011	Errichtung Gerätehaus Friedhof Mariadorf	3	0	0	0
13-04-01	INV22-0012	Errichtung Gerätehaus Friedhof Schaufenberg	3	0	0	0
diverse	diverse	IT-Ausstattung an Schulen	69	43	218	183
diverse	diverse	Gesamt Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	111	111	111	111
Gesamtsumme			**20.559**	**25.786**	**10.301**	**4.667**

7. Entwicklung des Vermögens

Entwicklung des Vermögens							
	Jahresabschluss		Haushaltsplanung				
	2019 in T €	2020* in T €	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
1.1 Immaterielle VG	366	359	366	347	338	331	328
1.2 Sachanlagen	170.294	170.555	170.294	166.268	162.031	158.194	154.574
1.3 Finanzanlagen	75.086	74.323	75.150	74.908	74.580	74.580	51.263
Zwischensumme:	**245.746**	**245.236**	**245.810**	**241.522**	**236.949**	**233.105**	**206.165**
Anlagevermögen 01.01.	**252.208**	**245.746**	**245.146**	**255.223**	**270.355**	**291.397**	**296.819**
Zugänge	9.796	5.750	15.274	20.559	25.786	10.301	4.667
Abschreibung	16.258	6.350	5.198	5.426	4.744	4.880	4.711
Anlagevermögen 31.12.	**245.746**	**245.146**	**255.223**	**270.355**	**291.397**	**296.819**	**296.775**

*vgl. geprüfter Jahresabschluss 2020

Der deutliche Anstieg des Vermögens ab dem Haushaltsjahr 2021 resultiert insbesondere aus dem Neubau des städtischen Hallenbades. In den Folgejahren ist insbesondere die Errichtung von zwei neuen Kindertagesstätten und die räumliche Erweiterung von Schulen für den OGS-Ausbau geplant, wodurch sich ein weiterer Anstieg des Vermögens ergibt.

8. Entwicklung der Verbindlichkeiten/ Verschuldung

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten			
	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2020	**Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022**	**Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022**
	T €	**T €**	**T €**
	1	2	3
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinsituten	13.629	19.328	31.459
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	74.438	73.633	75.279
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen			
9. Summe Verbindlichkeiten	**88.067**	**92.962**	**106.738**
nachrichtlich: Summe der Bürgschaften	18.337	28.957	28.031

8.1 Entwicklung der Investitionskredite

Nach dem Jahresabschlusses 2020 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf 13,63 Mio. €. Davon sind 1,86 Mio. € im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ aufgenommen worden.

Durch entsprechende Tilgungsleistungen konnte in den vergangenen Jahren nicht nur eine Nettoneuverschuldung vermieden werden, sondern die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auch deutlich reduziert werden. Zum 31.12.2009 belief sich der Bestand an Investitionskrediten noch auf 24,34 Mio. €, somit wurden die Kredite in den vergangenen Jahren um 10,71 Mio. € reduziert.

Kreditbedarf 2022 je Produktbereich

Im Haushaltsjahr 2022 ergeben sich bei den einzelnen Produktbereichen folgende Deckungsbedarfe:

Produktbereich	Deckungsbedarf je Produktbereich €	Produktbereich	Allgemeine Deckungsmittel €
01 Innere Verwaltung	2.086.900	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.150.000
02 Sicherheit und Ordnung	191.700		
03 Schulträgeraufgaben	111.000		
04 Kultur und Wissenschaft	55.000		
05 Soziale Leistungen	1.000		
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.478.300		
08 Sportförderung	7.988.000		
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.219.000		
13 Natur- und Landschafts-pflege	421.000		
Deckungsbedarf	15.551.900	Allgemeine Deckungsmittel	2.150.000
Jahresbezogener Kreditbedarf			**13.401.900**

Die Investitionskredite entwickeln sich wie folgt:

Investitionskredite	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	**15.228**	**14.562**	**13.629**	**19.328**	**31.459**	**43.109**	**44.928**
Kreditaufnahme insgesamt	**361**	**170**	**6.820**	**13.402**	**13.231**	**3.291**	**220**
davon allgemeine Kreditaufnahme	*0*	*0*	*6.820*	*13.402*	*13.231*	*3.291*	*220*
davon Kreditaufnahme "Gute Schule 2020"	*361*	*170*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Tilgung insgesamt	**1.027**	**1.103**	**1.121**	**1.272**	**1.581**	**1.472**	**1.423**
davon allgemeine Tilgung	*981*	*1.023*	*1.032*	*1.166*	*1.475*	*1.366*	*1.317*
davon Tilgung "Gute Schule 2020"	*45*	*80*	*89*	*106*	*106*	*106*	*106*
Stand der Investitionskredite zum 31.12 des Jahres	**14.562**	**13.629**	**19.328**	**31.459**	**43.109**	**44.928**	**43.726**
davon "Gute Schule 2020"	*1.772*	*1.862*	*1.773*	*1.667*	*1.562*	*1.456*	*1.350*

Im Planungszeitraum 2022 bis 2025 bedarf es zur Umsetzung des Investitionsprogramms insgesamt eine Kreditaufnahme von 30,14 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen dadurch von 19,33 Mio. € auf 43,73 Mio. € an.

8.2 Entwicklung der Kredite zu Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2020 verzeichnet die Stadt Alsdorf Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 74,4 Mio. €. Davon sind 1,24 Mio. € im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ aufgenommen worden. Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite stellen den größten Teil der städtischen Verbindlichkeiten dar.

Trotz der relativ günstigen Zinskonditionen ist die Belastung des städtischen Haushaltes durch die Zinszahlungen für die Liquiditätskredite enorm. Zudem besteht das latente Risiko steigender Zinsen.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite zeigt sich wie folgt:

	Rechnungsergebnis		**Haushaltsplanung**				
	2019 T€	**2020 T€**	**2021 T€**	**2022 T€**	**2023 T€**	**2024 T€**	**2025 T€**
Liquiditätskredite zum 01.01.	**109.107**	**97.422**	**74.438**	**73.633**	**75.279**	**76.800**	**76.530**
Änderung des Bestandes an Liqiditätskrediten insgesamt	**-11.685**	**-22.984**	**-805**	**1.646**	**1.521**	**-270**	**-924**
davon Änderung des Bestandes an Liqiditätskrediten allgmein	*-12.698*	*-24.169*	*-632*	*-1.852*	*-1.727*	*63*	*-718*
davon Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten "Gute Schule 2020"	*1.013*	*1.185*	*-173*	*-206*	*-206*	*-206*	*-206*
Liquiditätskredite zum 31.12.	**97.422**	**74.438**	**73.633**	**75.279**	**76.800**	**76.530**	**75.606**
davon "Gute Schule 2020"	*2.422*	*3.607*	*3.434*	*3.228*	*3.021*	*2.815*	*2.608*

Daneben entwickeln sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit wir folgt:

	Rechnungsergebnis		**Haushaltsplanung**				
	2019 T€	**2020 T€**	**2021 T€**	**2022 T€**	**2023 T€**	**2024 T€**	**2025 T€**
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.805	7.200	1.675	-648	-217	1.463	2.066
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.213	-24.152	5.950	12.405	11.927	2.098	-921

Der negative Saldo in den Jahren 2022 bis 2023 hat einen Anstieg der Liquiditätskredite zur Folge. Durch den positiven Saldo in den Jahren 2024 bis 2025 erfolgt eine Reduzierung der Liquiditätskredite.

8.3 Kreditprogramm „Gute Schule 2020“

Der Landtag NRW hat am 14.12.2016 das Schuldendiensthilfegesetz verabschiedet. Hiermit wird beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in NRW zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den NRW Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ Kredit ein einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen.

Aus den Mitteln des Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Rat der Stadt ein von der Verwaltung erstelltes Konzept über die Kontingentverwendung beschließt.

Die Stadt Alsdorf erhält aus diesem Programm über den Planungszeitraum 2017 bis 2020 jährlich rd. 1,44 Mio. Euro, somit insgesamt 5,77 Mio. Euro.

Die Verwaltung hat bezogen auf die konkrete Verwendung und den Förderzeitraum einen Maßnahmenkatalog sowie die entsprechende Finanzplanung vorbereitet.

Hiernach entfallen auf die investive Inanspruchnahme der Mittel aus dem „Gute Schule 2020-Programm“ insgesamt 1,85 Mio. Euro. Diese Mittel werden i.R.d. Digitalisierung u.a. für die Bereiche WLAN, Server- und Infrastrukturausstattung sowie für den zusätzlichen Raumbedarf an der GHG Gesamtschule eingesetzt.

Gemäß dem Erlass vom 16.12.2016 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfallen wird die Kreditermächtigung um den investiv verwendeten Anteil aus dem Programm „Gute Schule 2020“ im jeweiligen Jahr erhöht.

Die restlichen Mittel i.H.v. 3,92 Mio. Euro verbleiben im Ergebnishaushalt (konsumtiv).

Hier erfolgt die Verwendung für die notwendigen Tiefbau- und Verkabelungsarbeiten im Bereich der Digitalisierung sowie für verschiedene Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Schulen.

Verwendung Mittel Programm "Gute Schule 2020"

Objekt	Maßnahme	Gesamtsumme	*IST 2017*	*IST 2018*	*IST 2019*	2020
Kreditkontingent Stadt Alsdorf		**5.772.404,00 €**	**1.443.101,00 €**	**1.443.101,00 €**	**1.443.101,00 €**	**1.443.101,00 €**
IT (A10.2)		**686.120,85 €**				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ	WLAN, Server	141.405,79 €	106.405,79 €			35.000,00 €
Gesamtschule	Hardwareausstattung, WLAN	177.985,73 €	78.244,69 €	99.741,04 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	WLAN, Server, Clients (Pädagogik)	76.370,71 €	38.578,61 €		21.598,50 €	16.193,60 €
EHS (Marienstraße)	Ergänzung Infrastruktur	- €				
Grundschulen:						
Blumenrath	WLAN, Server, Infrastruktur	17.428,15 €			17.428,15 €	
Br. Siedlung	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Begau	WLAN, Infrastruktur	16.749,01 €			16.749,01 €	
Schaufenberg	WLAN, Infrastruktur	23.368,63 €		23.368,63 €		
Anna	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Hoengen	WLAN, Server, Clients und Server (Pädagogik)	57.323,98 €		38.658,59 €		18.665,39 €
Kellersberg/Ost	WLAN, Infrastruktur	19.886,09 €			19.886,09 €	
Ofden	WLAN, Hardware, Infrastruktur	17.428,15 €			17.428,15 €	
Käthe-Kollwitz-Schule	WLAN, Server, Infrastruktur	38.174,61 €			21.633,61 €	16.541,00 €
Tiefbau (A65)		**58.875,00 €**				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ	Glasfaser vorhanden	- €				
Gesamtschule	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
EHS (Marienstraße)	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
Grundschulen:						
Blumenrath		10.875,00 €				10.875,00 €
Br. Siedlung		27.000,00 €				27.000,00 €
Begau	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
Schaufenberg		12.000,00 €				12.000,00 €
Anna	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
Hoengen		4.500,00 €				4.500,00 €
Kellersberg/Ost	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
Ofden	Glasfaser durch "weiße Flecken" Förderung	- €				
Käthe-Kollwitz-Schule		4.500,00 €				4.500,00 €
Verkabelung (GSG GS)		**333.895,96 €**				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule		*66.235,74 €*	*- €*	*66.235,74 €*		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		*47.132,47 €*	*47.132,47 €*			
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath		*15.269,93 €*			*15.269,93 €*	
Br. Siedlung		12.522,06 €				12.522,06 €
Begau		*31.013,73 €*			*31.013,73 €*	
Schaufenberg		*34.912,92 €*		*34.912,92 €*		
Anna		20.685,73 €				20.685,73 €
Hoengen		*25.303,75 €*		*25.303,75 €*		
Kellersberg/Ost		*22.369,01 €*			*22.369,01 €*	
Ofden		*37.418,01 €*			*37.418,01 €*	
Käthe-Kollwitz-Schule		*21.032,61 €*			*21.032,61 €*	
Bauliche Maßnahmen investiv (A60)		**1.155.532,93 €**				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule	*Raumbedarf*	*990.192,90 €*		*300.000,00 €*	*690.192,90 €*	
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		- €				
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath	OGS	- €				
Br. Siedlung	OGS	- €				
Begau	OGS	- €				
Schaufenberg	*Fenster und Fassade*	*165.340,03 €*	*30.000,00 €*	*130.000,00 €*	*5.340,03 €*	
Anna		- €				
Hoengen	OGS	- €				
Kellersberg/Ost	OGS	- €				
Ofden	OGS	- €				
Käthe-Kollwitz-Schule		- €				
Bauliche Maßnahmen konsumtiv (A60)		**3.551.119,61 €**				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule	*Akustik,* Turnhalle und Mess- u. Regeltechnik	998.544,31 €	*65.338,84 €*	*100.000,00 €*	*833.205,47 €*	
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	*Umbauarbeiten, Grundleitungen, Asphalt, Boden*	*594.239,97 €*	*405.000,00 €*	*189.239,97 €*		
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath	Instandsetzung Schulhof, Betonsanierung, Holzfenst	1.450.000,00 €			*115.000,00 €*	1.335.000,00 €
Br. Siedlung		- €				
Begau		- €				
Schaufenberg	*Instandsetzung Entwässerung Schulhof*	*143.081,33 €*			*143.081,33 €*	
Anna		- €				
Hoengen	Hangbefestigung Schulhof	39.254,00 €				39.254,00 €
Kellersberg/Ost		- €				
Ofden	Asphaltsanierung Schulhof	- €				
Käthe-Kollwitz-Schule	Fenster, Fassade u. weiterer Bauabschnitt	326.000,00 €	*46.000,00 €*	*31.000,00 €*	*- €*	249.000,00 €
Summe konsumtiv		**5.785.544,35 €**	**816.700,40 €**	**1.038.460,64 €**	**2.028.646,53 €**	**1.901.736,78 €**
Zusammenfassung investiv und konsuntiv		**5.772.404,00 €**	**1.443.101,00 €**	**1.443.101,00 €**	**1.443.101,00 €**	**1.443.101,00 €**

8.4 Entwicklung der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Verpflichtungen aus Bürgschaften stellen sich in der mittelfristigen Planung wie folgt dar:

Planzahlen über die übernommenen Ausfallbürgschaften

lfd. Nr.	Begünstigter	Gläubigerbank	Ursprungs-bestand in T €	Stand 31.12.2021 in T €	Plan 2022 in T €	Plan 2023 in T €	Plan 2024 in T €	Plan 2025 in T €
1	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Dahmen (23.01.19)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	2.372	362	362	362	362	362
2	Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH (04.03.2004)	Sparkasse Aachen	144	144	144	144	144	144
3	Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) 25.02.2015	Sparkasse Aachen	22.000	16.905	15.979	15.053	14.126	13.200
4	Stadtwerke Alsdorf) 21.01.2021 (Laufzeit: offen)	Sparkasse Aachen	11.546	11.546	11.546	11.546	11.546	11.546
Insgesamt:			**36.062**	**28.957**	**28.031**	**27.104**	**26.178**	**25.252**

9. Kennzahlen

Das Land NRW hat nach der Verabschiedung des NKF-Einführungsgesetzes u.a. auch ein Kennzahlenset entwickelt, das bei der Prüfung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowohl durch die Kommunalaufsicht als auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW angewandt werden soll.

Auf der Grundlage des NKF-Kennzahlensets wurde zwischenzeitlich auch ein Leitfaden für die Aufsichtsbehörden erstellt, der die Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Prüfungen im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung darstellen wird.

An dieser Stelle sind daher bereits einige der o.a. Kennzahlen zusammengestellt worden, die künftig bei der Bewertung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf von Bedeutung sein werden.

Demnach sind folgende Kennzahlen heranzuziehen:

Kennzahlenset zum Haushaltsplan							
Kennzahl	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung				
	2019 v. H.	2020 v. H.	2021 v. H.	2022 v. H.	2023 v. H.	2024 v. H.	2025 v. H.
Aufwandsdeckungsgrad	103,95	101,42	97,03	97,32	97,73	98,19	99,84
Abschreibungsintensität	3,94	3,78	3,97	4,03	3,44	3,48	3,30
Drittfinanzierungsquote	44,82	50,97	45,26	42,12	46,64	43,01	43,77
Steuerquote	46,49	37,99	41,08	41,18	43,52	43,53	42,89
Zuwendungsquote	39,29	47,95	46,02	44,98	44,21	44,47	45,50
Personalintänsität I	18,90	21,01	21,82	21,74	21,47	21,37	21,41
Personalintänsität II	18,19	20,72	22,48	22,33	21,97	21,76	21,44
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,04	11,89	11,83	11,34	11,21	11,13	11,04
Zinslastquote	0,86	0,84	1,09	0,87	0,85	0,95	0,91
Transferaufwandsquote	53,98	54,72	54,35	54,42	55,39	55,58	55,86

Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Aufwandsdeckungsgrad. Dieser gibt an, inwieweit die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Im Haushaltsjahr 2020 übersteigen die ordentlichen Erträge noch die ordentlichen Aufwendungen, sodass der Aufwandsdeckungsgrad in diesem Jahr über 100 % liegt.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Alsdorf von Leistungen Dritter abhängig ist. Das Pendant hierzu bildet die Steuerquote, die angibt, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbstfinanzieren kann.

Bedeutend für die Stadt Alsdorf ist auch die Transferaufwandsquote, die einen Bezug zwischen den Ordentlichen Aufwendungen und den Transferaufwendungen herstellt. Die Kennzahl zeigt hier, dass die Transferaufwendungen mehr als die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie stellen eine große Belastung für den städtischen Haushalt dar.

gez.
Hafers
Kämmerer

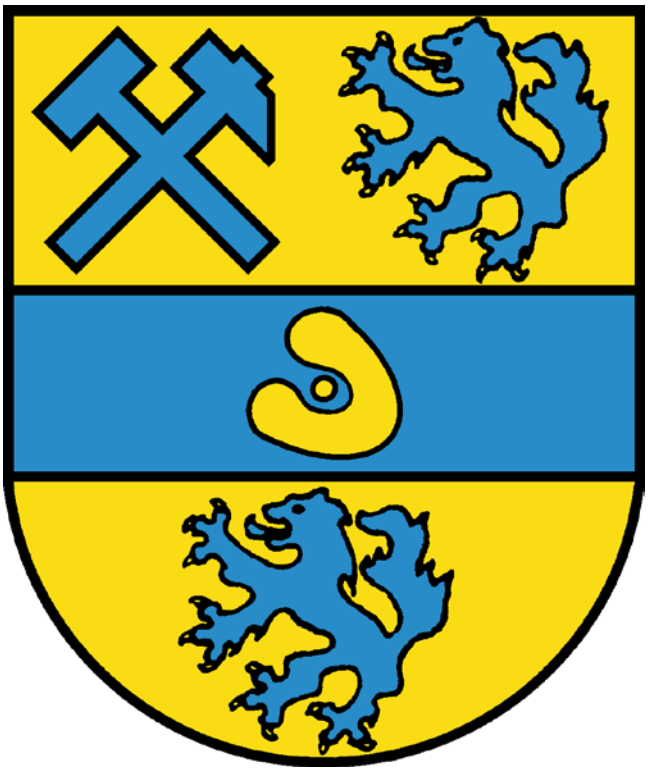

Haushaltssanierungsplan

der Stadt Alsdorf

2017-2023

in seiner 5. Fortschreibung

Inhalt

Vorwort 66
1. Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan 67
2. Ausgangslage 68
2.1 Ordentliche Erträge 68
2.2 Ordentliche Aufwendungen 69
2.3 Finanzergebnis 70
2.4 Gesamtergebnis 70
3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes 71
4. Entwicklung der Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen 73
5. Entwicklung des Eigenkapitals 74
6. Entwicklung der Erträge 76
6.1 Steuern und ähnliche Abgaben 76
6.1.1 Grundsteuer A 77
6.1.2 Grundsteuer B 77
6.1.4 Vergnügungssteuer 78
6.1.5 Hundesteuer 78
6.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 80
6.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 81
6.1.8 Familienlastenausgleich 81
6.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 82
6.2.1 Schlüsselzuweisungen 82
6.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz 83
6.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen 84
6.3 Sonstige Transfererträge 84
6.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 84
6.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte 85
6.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 85
6.7 Sonstige ordentliche Erträge 85
6.8 Aktivierte Eigenleistungen 85
7. Entwicklung der Aufwendungen 86
7.1 Personalaufwendungen 86
7.2 Versorgungsaufwendungen 86
7.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 87
7.4 Bilanzielle Abschreibungen 87

7.5 Transferaufwendungen 88
7.5.1 Gewerbesteuerumlage 88
7.5.2 Städteregionsumlage 89
7.5.3 ÖPNV-Umlage 90
7.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen 90
8. Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“ 91
8.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) 91
8.2 FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA) 92
8.3 Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) 92
8.4 Energeticon gGmbH 93
8.5 Alsdorfer Bauland GmbH 93
8.6 Stadtwerke Alsdorf GmbH 94
9. Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“ 94
10. Maßnahmenübersicht 97
11. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen 98
12. Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen 122
13. Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen 127
Schlusswort 128

Anlage „Personalkostenbegrenzungskonzept“

Vorwort

Im Dezember 2011 hat der Landtag NRW das „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Das zum 01. Dezember 2011 in Kraft getretene Gesetz soll zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beitragen und sieht u.a. eine temporäre Unterstützung der Kommunen mit einer besonders problematischen Haushalts- und Finanzlage vor. Hier kamen alle Kommunen in Betracht, denen zum damaligen Zeitpunkt eine Überschuldung drohte.

Aufgrund der Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 hat sich die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf dramatisch verschlechtert, sodass das Eigenkapital bereits zum 31.12.2014 komplett aufgezehrt wurde. Die Überschuldung ist eingetreten.

Eine nachträgliche Teilnahme am Stärkungspakt war bis dato nicht möglich. Der Landtag hat jedoch mit dem „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“, welches am 09.11.2016 beschlossen wurde, den Teilnehmerkreis erweitert. Der Stadt Alsdorf wurde dadurch die Möglichkeit gegeben, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschlossen, dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beizutreten. Mit Schreiben vom 26.04.2017 hat die Bezirksregierung der Stadt Alsdorf dem Antrag zur Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes stattgegeben. Die daraus resultierende Aufgabe der Verwaltung war es nun, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Dieser soll den Weg aus der Überschuldung hin zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt anhand von einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigen.

Damit wurden Rat und Verwaltung vor eine sehr große Herausforderung gestellt. Bereits seit dem Haushaltsjahr 1994 ist die Stadt Alsdorf verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem bereits zahlreiche Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen wurden. Das Sparpotenzial ist daher in der Vergangenheit bereits im erheblichen Umfang ausgereizt worden. Für die Erstellung des Haushaltssanierungsplanes war es dennoch notwendig, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die Stadt Alsdorf hat sich der Herausforderung gestellt. Der Haushaltssanierungsplan und die Konsolidierungshilfe sollen als Chance gesehen werden, die finanzielle Krisensituation zu überwinden. Ziel ist es, die kommunale Selbstverwaltung und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt, zu bewahren. Ein Ziel, das unter Berücksichtigung der stetig steigenden Soziallasten nur erreicht werden kann, wenn Bund und Länder den Kommunen zukünftig mehr Unterstützung zukommen lassen. Die immer schwerer werdende Last auf den Schultern der Kommunen gilt es zukünftig gerechter zu verteilen und die strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen.

1. Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan

Das „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“ ist am 09.11.2016 vom Landtag NRW beschlossen worden. Es bietet den Kommunen, die noch nicht am Stärkungspakt teilnehmen, aber bei denen sich eine Überschuldung aus dem Jahresabschluss 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 ergibt, die Möglichkeit, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen. Ergibt sich die Überschuldung aus der Haushaltssatzung 2015 muss sie im Jahr 2015 auch tatsächlich eingetreten sein. Zum Jahresabschluss 2014 ist die Stadt Alsdorf überschuldet.

Da es sich hierbei um einen freiwilligen Beitritt handelt, war der Antrag bis zum 31.01.2017 bei der Bezirksregierung zu stellen. Die Stadt Alsdorf hat entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beantragt. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 26.04.2017 ist der Antrag bewilligt worden.

In Folge dessen wurde die Ausarbeitung eines Haushaltssanierungsplanes notwendig, den der Rat der Stadt am 11.05.2017 beschlossen hat. Mit Schreiben vom 10.08.2017 wurde der Haushaltssanierungsplan durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung der vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 ist mit Verfügung vom 25.05.2021 durch die Bezirksregierung Köln erteilt worden.

Der Haushaltssanierungsplan muss die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Zudem muss er aufzeigen, dass die Kommune unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe den Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2020 erreicht. Das Defizit muss sich in den Jahren 2017 bis 2020 kontinuierlich verringern. Nach dem erstmaligen Haushaltsausgleich ist die Konsolidierungshilfe in den Folgejahren degressiv zu verringern und spätestens im Haushaltsjahr 2023 muss der Haushalt auch ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Gemäß § 5 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz beträgt die jährliche Unterstützung für die Teilnehmer der dritten Stufe 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufen Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Das bedeutet für die Stadt Alsdorf für die Haushaltsjahre 2017 bis einschließlich 2020 eine jährliche Konsolidierungshilfe i. H. v. rd. 4,76 Mio. €. In den Jahren 2021 und 2022 wird die Konsolidierungshilfe jeweils degressiv verringert, sodass in 2022 letztmalig eine Hilfe ausgezahlt wird.

Der Haushaltssanierungsplan tritt gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und unterliegt als Teil des Haushaltsplans grundsätzlich auch den Vorschriften über die Haushaltssatzung.

2. Ausgangslage

Für die Haushaltsplanung 2022 wurde die genehmigte Haushaltssatzung 2021 als Grundlage genommen. Jede Veränderung war von den Budgetverantwortlichen zu erläutern. Zudem wurden sämtliche Organisationseinheiten aufgefordert, Konsolidierungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2022 stellt sich im Vergleich zur bisherigen Planung für 2021 nun folgendermaßen dar:

2.1 Ordentliche Erträge

	Ertragsarten	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (Planung 2021) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (Planung 2022) EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.286.000	53.986.000	-2.300.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.673.654	59.015.860	7.342.206
3	+ Sonstige Transfererträge	525.000	525.000	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.548.472	6.373.950	-174.522
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	743.600	1.328.200	584.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.950.800	4.712.800	-238.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.051.530	5.206.500	154.970
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	**= ordentliche Erträge**	**125.779.056**	**131.148.310**	**5.369.254**

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 haben sich die ordentlichen Erträge insgesamt um 5,37 Mio. € erhöht.

Die Verringerung der Steuern und ähnlichen Abgaben ist coronabedingt. Zudem wird der Hebesatz der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2022 (siehe Maßnahme 23) nicht erhöht.

Die Erhöhung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist insbesondere auf höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Ursächlich ist die kreditierte Aufstockung der Verbundmasse im Rahmen des GFG 2022.

Die Sonstigen Transfererträge verändern sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 nicht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verringern sich insbesondere aufgrund der Anpassung des Planansatzes der Erträge aus Kindergartenbeiträgen. Die Verringerung ergibt sich insbesondere aus den neuen Einkommensgrenzen und den Beitragsbefreiungen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich insbesondere aufgrund der Miete für das neue Jobcenter Nordkreis, welches ab dem Jahr 2022 in Betrieb genommen wird.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Bereich der Hilfen zur Erziehung verringern sich auf Grund einer Anpassung an die Entwicklung im Haushaltsjahr 2021.

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich durch höhere ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten.

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (Planung 2021) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (Planung 2022) EUR	Veränderung EUR
11	- Personalaufwendungen	-29.188.500	-29.279.900	-91.400
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.257.800	-3.238.700	19.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstlesitungen	-15.338.770	-15.280.070	58.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.163.290	-5.425.900	-262.610
15	- Transferaufwendungen	-69.536.357	-73.380.150	-3.843.793
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.242.945	-8.171.580	-928.635
17	**= ordentliche Aufwendungen**	**-129.727.662**	**-134.776.300**	**-5.048.638**

Der Gegenüberstellung ist zu entnehmen, dass die ordentlichen Aufwendungen um rund 5,05 Mio. € gestiegen sind.

Auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 war es zwingend notwendig den Haushaltsansatz zu erhöhen. Grund hierfür ist eine neue sechsgruppige Kindertageseinrichtung und die daraus resultierenden zusätzlichen Personalstellen.

Zudem haben die durch die gpaNRW im Rahmen des Stärkungspaktes durchgeführten Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Soziales“ zu einem zusätzlichen Personalbedarf geführt. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Pflichtaufgaben der Gemeinden. An dieser Stelle wird auf die Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzepts (**Anlage**) verwiesen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich gegenüber der Haushaltsplanung 2021. Der Haushalt 2021 sah eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ vor, die größtenteils abgeschlossen wurden.

Die Abschreibungen steigen insbesondere aufgrund der Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulen. Da es sich hierbei größtenteils um Fördermaßnahmen handelt, steigen die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten ebenfalls (vgl. 2.1 Ordentliche Erträge).

Die Transferaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 um 3,84 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Städteregionsumlage (2,44 Mio. €) sowie aus gestiegenen Aufwendungen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ (650 TSD. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich aufgrund der entstehenden Mietaufwendungen für das Jobcenter Nordkreis.

2.3 Finanzergebnis

Ertrags-/Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (Planung 2021) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (Planung 2022) EUR	Veränderung EUR
19	+ Finanzerträge	1.696.600	1.524.700	-171.900
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.234.600	-1.173.100	61.500
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 22 und 25)	462.000	351.600	-110.400

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zur alten Haushaltsplanung um 110 Tsd. € verschlechtert.

Die Finanzerträge verringern sich aufgrund niedrigeren Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschafen.

Die Zinsaufwendungen verringern sich aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus, das voraussichtlich auch im nächsten Jahr weiter anhalten soll.

2.4 Gesamtergebnis

Ertrags-/Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (Planung 2021) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (Planung 2022) EUR	Veränderung EUR
22	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-3.486.606**	**-3.276.390**	**210.216**
23	+ Außerordentliche Erträge	3.524.000	3.305.000	-219.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**3.524.000**	**3.305.000**	**-219.000**
26	**Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**37.394**	**28.610**	**-8.784**

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis 2022 aufgrund der zuvor genannten, eingearbeiteten Änderungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 verbessert.

3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes

Die Stadt Alsdorf befindet sich bereits seit dem Jahr 1994 in der Haushaltskonsolidierung. Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 ist es der Stadt Alsdorf erstmals seit langer Zeit wieder gelungen, ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Rahmen sind bereits zahlreiche Konsolidierungsbeschlüsse vom Rat gefasst und zwischenzeitlich umgesetzt worden. Hieraus ergeben sich bereits positive Auswirkungen für die künftigen Haushaltsjahre.

Der über bereits zwei Jahrzehnte dauernde Konsolidierungszeitraum mit einer Vielzahl an Beschlüssen macht es kaum möglich, weitere Einsparpotenziale ausfindig zu machen. Im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2022 ist dennoch jede Planposition wiederholt kritisch hinterfragt worden.

Die Daten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2025 sind sachkontenscharf geplant. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten vom 17.08.2021 verwendet worden. Teilweise sind die Planzahlen anhand von Wachstumsraten fortgeschrieben worden, welche sich aus dem geometrischen Mittel für die jeweiligen Aufwendungen und Erträge über einen Zeitraum der letzten 10 Jahre ergeben. Die Berechnung erfolgt gemäß dem Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 07.03.2013.

Demnach werden zunächst die Werte der letzten 10 Jahre ermittelt und der Höhe nach sortiert. Anschließend wird der jeweilige Mittelwert für die fünf höchsten (M1) und die fünf niedrigsten Werte (M2) gebildet.

Im letzten Schritt erfolgte die Errechnung der Wachstumsrate mittels der Formel ($\sqrt[9]{M1\ -\ M2}$ -1).

Gemäß § 9 des Stärkungspaktgesetzes können sich die teilnehmenden Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) kostenlos (§ 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz) unterstützen lassen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 die gpaNRW beauftragt zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung weitere Konsolidierungsmaßnamen zu erarbeiten. Dazu wurde zunächst eine Haushaltsstrukturanalyse erstellt. Die Ergebnisse wurden dem Hauptausschuss am 18.09.2018 von der gpaNRW vorgestellt. Die hieraus resultierenden Haushaltssanierungsmaßnahmen wurden im Haushaltssanierungsplan aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind durch die gpaNRW Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Soziales“ durchgeführt worden. Die Ergebnisse hieraus wurden dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Die Untersuchungen deckten nicht wie erhofft Konsolidierungspotential für die Stadt Alsdorf auf. Es wurden Kostendämpfungspotentiale und zusätzliche Personalbedarfe ermittelt, die im Rahmen des Personalkostenbegrenzungskonzepts umgesetzt wurden.

Fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Mit Rundverfügung Nr. 08/2021 wurde das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2022 in Gang gesetzt. Danach waren die Organisationsbereiche verpflichtet, bis zum 25. Juni 2021 notwendige Anpassungen und Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten.

Durch die abgegebenen Haushaltsvoranschläge der jeweiligen Organisationsbereiche kam es zu einer Verschlechterung des Ergebnishaushaltes, sodass der im Haushalt 2022 zu kompensierende Finanzbedarf dabei auf insgesamt **2,95 Mio. €** anstieg.

In den Veränderungen ist bereits die Möglichkeit der Isolierung der coronabedingten Lasten enthalten. Über den gesamten Planungszeitraum bis 2025 werden hierdurch Belastungen von 12,34 Mio. € als „Bilanzierungshilfe“ aktiviert.

Die Verwaltung konnte aufgrund der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 sowie durch eine erneute konsequente Anpassung der erforderlichen Haushaltsmittel auf das absolut erforderliche Minimum das Defizit für das Jahr 2022 kompensieren.

Dabei wurde es ferner erforderlich, den Haushaltssanierungsplan zu überarbeiten. Dies wurde einerseits erforderlich, da bereits beschlossene Maßnahmen angepasst werden mussten (siehe Maßnahme Nr. 12, 18, 20 und 23) und die erforderliche Darstellung des strukturellen Haushaltsausgleichs ab dem Haushaltsjahr 2023 nur durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 215 %-Punkte möglich ist (siehe Maßnahme Nr. 23).

Die fünfte Fortschreibung beinhaltet somit lediglich die Anpassung bereits beschlossener Maßnahmen. Neue Maßnahmen waren nicht notwendig.

4. Entwicklung der Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen

Erweiterte Ergebnisplanung der Stadt Alsdorf mit Konsolidierungshilfe									
Pos	**Name**	**RE 2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.337.799	52.346.157	53.986.000	58.620.000	59.891.000	61.101.000	61.874.000	62.675.000
	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	*16.747.642*	16.901.000	17.678.000	18.721.000	19.900.000	21.015.000	21.585.000	22.170.000
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	*3.407.798*	3.210.000	2.883.000	2.955.000	3.011.000	3.062.000	3.265.000	3.481.000
	Gewerbesteuer	*16.850.543*	20.043.000	20.864.000	21.400.000	21.400.000	21.400.000	21.400.000	21.400.000
	Grundsteuer A	*57.769*	63.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
	Grundssteuer B	*9.530.450*	9.270.000	9.500.000	12.430.000	12.430.000	12.430.000	12.430.000	12.430.000
	Hundesteuer	*465.093*	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
	Vergnügungssteuer	*576.613*	550.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000
	Übriges (Familienlastenausgleich)	*1.701.803*	1.758.000	1.603.000	1.656.000	1.692.000	1.736.000	1.736.000	1.736.000
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.280.593	62.261.589	59.015.860	59.549.760	61.185.260	64.808.860	66.265.000	67.768.000
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	*4.761.424*	3.174.000	1.586.800	0	0	0	0	0
	davon Schlüsselzuweisungen	*32.963.576*	38.134.533	39.745.000	41.192.000	43.858.000	45.835.000	47.292.000	48.795.000
	davon Übriges	*24.555.593*	20.953.056	17.684.060	18.357.760	17.327.260	18.973.860	18.973.860	18.973.860
3	=+ Sonstige Transfererträge	1.802.988	1.125.000	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.931.893	6.524.508	6.373.950	6.613.490	6.592.690	6.586.790	6.587.000	6.587.000
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.052.233	763.468	1.328.200	1.517.600	1.517.600	1.517.600	1.517.600	1.517.600
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.562.319	5.018.414	4.712.800	4.704.400	4.746.900	4.794.800	4.794.800	4.794.800
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	3.867.418	3.075.242	5.206.500	3.159.800	3.127.300	3.110.300	3.110.300	3.110.300
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	36.152	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	**= ordentliche Erträge**	**129.871.395**	**131.114.378**	**131.148.310**	**134.690.050**	**137.585.750**	**142.444.350**	**144.673.700**	**146.977.700**
11	=- Personalaufwendungen	-26.908.146	-28.594.300	-29.279.900	-29.596.700	-29.940.800	-30.541.700	-30.848.000	-31.157.000
12	=- Versorgungsaufwendungen	-3.252.238	-3.213.400	-3.238.700	-3.311.800	-3.360.100	-3.436.200	-3.471.000	-3.506.000
13	=- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-15.228.375	-15.895.850	-15.280.070	-15.448.920	-15.600.820	-15.746.920	-15.905.000	-16.065.000
14	=- Bilanzielle Abschreibungen	-4.838.259	-5.197.970	-5.425.900	-4.744.200	-4.880.000	-4.710.700	-4.711.000	-4.711.000
	davon Coronaschaden						*-247.000*	*-247.000*	*-247.000*
15	=- Transferaufwendungen	-70.083.160	-74.670.850	-73.380.150	-76.339.190	-77.887.690	-79.694.690	-81.161.000	-82.666.000
	Städteregionsumlage	*-33.210.713*	-32.345.000	-32.857.000	-33.097.000	-34.551.000	-36.179.000	-37.138.000	-38.123.000
	ÖPNV-Umlage	*-1.993.662*	-2.320.000	-2.139.000	-2.184.000	-2.134.000	-2.253.000	-2.358.000	-2.468.000
	Gewerbesteuerumlage	*-1.229.354*	-1.417.000	-1.475.000	-1.513.000	-1.513.000	-1.513.000	-1.513.000	-1.513.000
	Übriges	*-33.649.431*	*-38.588.850*	*-36.909.150*	*-39.545.190*	*-39.689.690*	*-39.749.690*	-40.152.000	-40.562.000
	davon Sozialtransferaufwendungen	*-16.873.251*	-18.134.000	-18.990.700	-19.807.300	-19.957.300	-20.057.300	-20.459.000	-20.869.000
16	=- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.771.851	-7.442.670	-8.171.580	-8.382.530	-8.454.880	-8.540.580	-8.626.000	-8.713.000
17	**= ordentliche Aufwendungen**	**-128.082.029**	**-135.015.040**	**-134.776.300**	**-137.823.340**	**-140.124.290**	**-142.670.790**	**-144.722.000**	**-146.818.000**
18	**= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)**	**1.789.366**	**-3.900.662**	**-3.627.990**	**-3.133.290**	**-2.538.540**	**-226.440**	**-48.300**	**159.700**
19	=+ Finanzerträge	1.580.553	1.532.200	1.524.700	1.523.300	1.522.000	1.522.000	1.522.000	1.522.000
20	=- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.074.657	-1.428.900	-1.173.100	-1.173.200	-1.334.600	-1.294.600	-1.321.000	-1.348.000
21	**= Finanzergebnis (19 und 20)**	**505.896**	**103.300**	**351.600**	**350.100**	**187.400**	**227.400**	**201.000**	**174.000**
22	**= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 2**	**2.295.262**	**-3.797.362**	**-3.276.390**	**-2.783.190**	**-2.351.140**	**960**	**152.700**	**333.700**
23	=+ Außerordentliche Erträge		3.826.000	3.305.000	2.842.000	2.364.000	0	0	0
24	=- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0	0
25	**= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)**		**3.826.000**	**3.305.000**	**2.842.000**	**2.364.000**	**0**	**0**	**0**
26	**= Ergebnis (22 und 25)**	**2.295.262**	**28.638**	**28.610**	**58.810**	**12.860**	**960**	**152.700**	**333.700**
27	- globaler Minderaufwand		0	0	0	0	0	0	0
28	**= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)**	**2.295.262**	**28.638**	**28.610**	**58.810**	**12.860**	**960**	**152.700**	**333.700**

5. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stärkungspaktgesetz wurde insbesondere für überschuldete Kommunen, deren Eigenkapital vollständig aufgezehrt war oder deren Haushaltsplanung zukünftig eine Überschuldung erwarten ließ, ins Leben gerufen. Ziel des Gesetzes ist es gemäß § 1 Satz 3 des Stärkungspaktgesetzes, den Gemeinden in einer besonders schweren Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Dahinter steckt die Absicht, eine Überschuldung der Gemeinden zu vermeiden oder sie bei dem Abbau der Überschuldung zu unterstützen.

Durch die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahresabschlüsse - nicht zuletzt durch die Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt - konnte das negative Eigenkapital bereits zum 31.12.2018 vollständig ausgeglichen werden. Die Stadt Alsdorf verfügt daher erstmals seit Eintritt der Überschuldung im Haushaltsjahr 2014 wieder über positives Eigenkapital.

Nach dem genehmigten Haushaltssanierungsplan 2017 wäre das negative Eigenkapital bis zum 31.12.2019 auf 38,82 Mio. € angewachsen. Erst zum 31.12.2027 hätte wieder positives Eigenkapital ausgewiesen werden können.

Der Stadt Alsdorf ist es jedoch gelungen, die Überschuldung bereits zum 31.12.2018 abzubauen.

Gegenüber den Plandaten hat sich das Eigenkapital somit äußerst positiv entwickelt.

Die folgende Übersicht stellt die ursprünglich vorgesehene Eigenkapitalentwicklung im Haushaltsplan 2017 im Vergleich zur bisherigen Entwicklung in den Jahresabschlüssen bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 sowie die prognostizierten Jahresergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2021 dar:

Entwicklung Eigenkapital			
	HSP 2017	HSP 2022 inkl. Jahresabschlüsse / Prognose ab 2021	
Eigenkapital zum 31.12.2015	**-11.894.263,68 €**	**-11.894.263,68 €**	
Jahresergebnis 2016	-2.955.138,00 €	5.351.839,48 €	
Verrechnungen allg. Rücklage		664.051,22 €	
Eigenkapital zum 31.12.2016	**-14.849.401,68 €**	**-5.878.372,98 €**	
Jahresergebnis 2017	-12.509.996,00 €	-2.093.527,37 €	
Verrechnungen allg. Rücklage		309.046,95 €	
Eigenkapital zum 31.12.2017	**-27.359.397,68 €**	**-7.662.853,40 €**	
Jahresergebnis 2018	-8.457.180,00 €	3.870.388,08 €	
Verrechnungen allg. Rücklage		6.000.839,29 €	
Eigenkapital zum 31.12.2018	**-35.816.577,68 €**	**2.208.373,97 €**	
Jahresergebnis 2019	-2.998.724,00 €	5.430.537,63 €	
Verrechnungen allg. Rücklage		1.439.889,18 €	
Eigenkapital zum 31.12.2019	**-38.815.301,68 €**	**9.078.800,78 €**	
Jahresergebnis 2020*	0,00 €	2.295.261,47 €	
Verrechnungen allg. Rücklage		3.192.313,45 €	
Eigenkapital zum 31.12.2020	**-38.815.301,68 €**	**14.566.375,70 €**	*
Jahresergebnis 2021	0,00 €	28.638,00 €	
Eigenkapital zum 31.12.2021	**-38.815.301,68 €**	**14.595.013,70 €**	
Jahresergebnis 2022	0,00 €	28.610,00 €	
Eigenkapital zum 31.12.2022	**-38.815.301,68 €**	**14.623.623,70 €**	
Jahresergebnis 2023	1.880.441,00 €	58.810,00 €	
Eigenkapital zum 31.12.2023	**-36.934.860,68 €**	**14.682.433,70 €**	
Jahresergebnis 2024	4.605.832,00 €	12.860,00 €	
Eigenkapital zum 31.12.2024	**-32.329.028,68 €**	**14.695.293,70 €**	
Jahresergebnis 2025	7.647.458,00 €	960,00 €	
Eigenkapital zum 31.12.2025	**-24.681.570,68 €**	**14.696.253,70 €**	
Jahresergebnis 2026	10.742.167,00 €	152.700,00 €	
Eigenkapital zum 31.12.2026	**-13.939.403,68 €**	**14.848.953,70 €**	
Jahresergebnis 2027	14.133.789,00 €	333.700,00 €	
Eigenkapital zum 31.12.2027	**194.385,32 €**	**15.182.653,70 €**	

* Entspricht dem festgestellten Jahresabschluss 2020

6. Entwicklung der Erträge

6.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzten sich wie folgt zusammen:

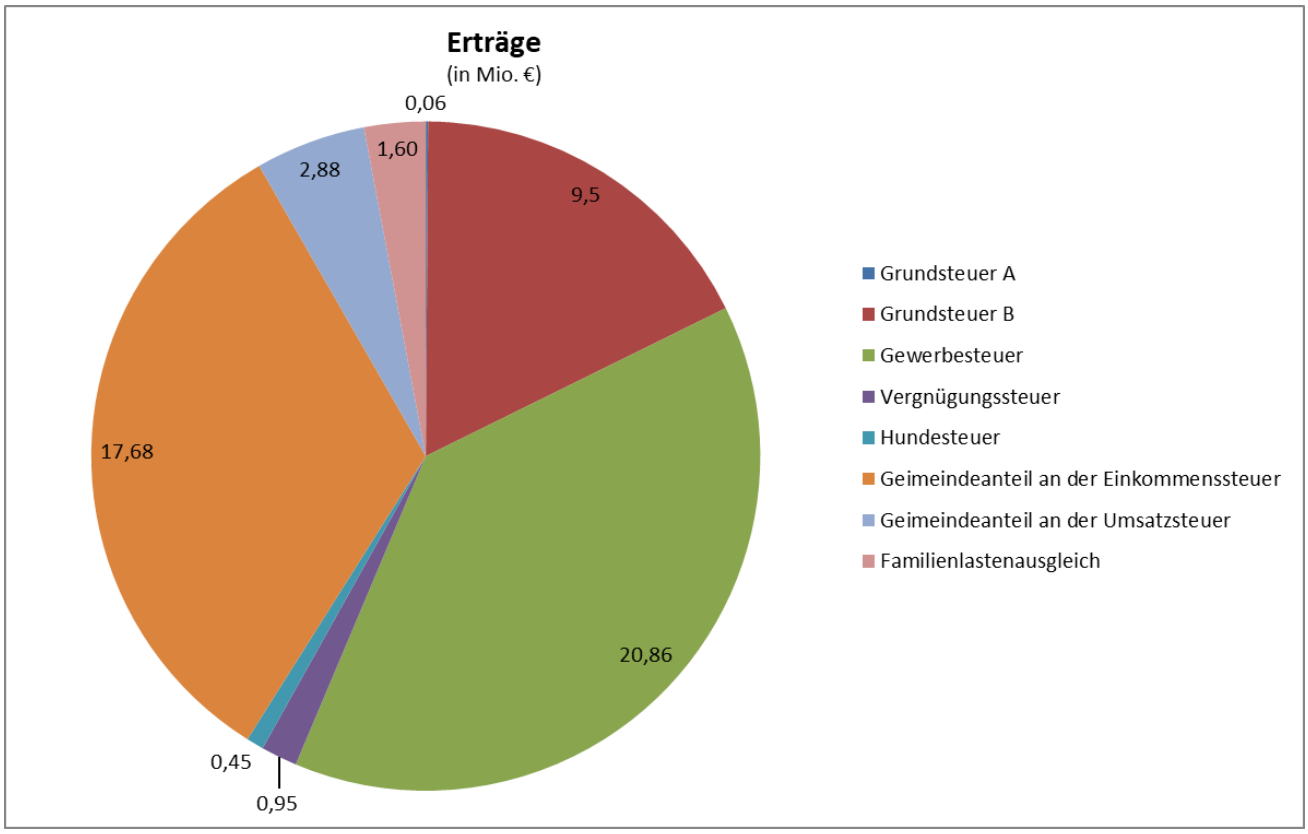

Die Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellen im Haushaltsjahr 2022 bei der Stadt Alsdorf die größten Positionen unter den Steuern und ähnlichen Abgaben dar. Auch die Grundsteuer B mit 9,5 Mio. € ist eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde. Sie stellt die konstanteste und verlässlichste Plangröße dar, während die Gewerbesteuer teilweise extremen Schwankungen unterliegen kann.

6.1.1 Grundsteuer A

Die Grundsteuer A ist im Haushaltsplan 2022 mit einem Ansatz von 58 Tsd. € veranschlagt. Der Hebesatz beträgt 437 %.

Es wird davon ausgegangen, dass es nur minimale Änderungen bei den bisher veranlagten Grundstücken geben wird. Sowohl die Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten als auch eine Wachstumsrate wäre zur Ermittlung des Ertrages aus der Grundsteuer A nicht geeignet und würde die örtlichen Verhältnisse nicht wiederspiegeln, da die erhöhten Einnahmen aus der Grundsteuer A im Zeitablauf nicht durch eine erhöhte Anzahl von Veranlagungsfällen, sondern ausschließlich aufgrund des angehobenen Hebesatzes entstanden sind. Eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ist in der mittelfristigen Planung jedoch nicht vorgesehen.

Für den gesamten Planungszeitraum 2022 bis 2027 wird daher mit einem konstanten Steueraufkommen gerechnet.

6.1.2 Grundsteuer B

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B beträgt 9,5 Mio. € für das Jahr 2022. Der Rat der Stadt hat mit der Haushaltssatzung 2012 einen Hebesatz der Grundsteuer B von 413 % beschlossen. Mit der Haushaltssatzung 2013/2014 hat der Rat der Stadt den Hebesatz von 413 % auf 575 % erhöht. Eine weitere Erhöhung hat mit der Haushaltssatzung 2015/2016 stattgefunden. Seit dem 01.01.2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B 695 % (Maßnahme Nr. 1).

Zur Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes war nach der vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2022 um 190 % Punkte auf 885 % vorgesehen (Maßnahme Nr. 23). 2022 kann durch weitere Aufwandskürzung auf die Erhöhung verzichtet werden.

Ab dem Haushaltsplanjahr 2023 ist jedoch nunmehr die Erhöhung des Hebesatzes unumgänglich. Zur Einhaltung der Vorgaben aus dem Stärkungspakt müsste der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2023 um 215 % - Punkte auf 910 % erhöht (Maßnahme Nr. 23) werden, sofern sich keine Verbesserungen bei Einnahmen und Ausgaben ergeben.

6.1.3 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2022 mit 20,86 Mio. € veranschlagt. Diese Prognose beruht auf dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2020 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes vom 17.08.2021. Der Hebesatz beträgt 495 %.

Bereits im Rahmen der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 ist der Hebesatz von 435 % auf 495 % erhöht worden.

Auf Grund der Coronapandemie ist im Haushaltsjahr 2022 noch von geringeren Steuererträgen auszugehen. Erst ab dem Haushaltsjahr 2023 ist wieder von dem vor Corona Ertrag i.H.v. 21,40 Mio. € auszugehen.

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsjahre 2024 bis 2027 ist aufgrund des Vorsichtsprinzips von einer Steigerung des Haushaltsansatzes abgesehen worden.

6.1.4 Vergnügungssteuer

Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer ab dem Haushaltsjahr 2022 wieder ein konstantes Niveau (950 Tsd. €) erreichen.

Bereits im Jahr 2011 hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 24.11.2011 die Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % auf 13 % nach dem Einspielergebnis zum 01.01.2012 beschlossen. Mit Beschluss vom 23.05.2013 hat der Rat der Stadt die Vergnügungssteuersatzung nochmals zum 01.07.2013 neu gefasst. Der Prozentsatz zur Berechnung der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit wurde auf 15 % nach dem Einspielergebnis erhöht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung war eine Anpassung der Vergnügungssteuer dahingehend vorzunehmen, dass als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Vergnügungssteuer bei Geldspielgeräten nicht mehr das Einspielergebnis, sondern der bloße Spieleinsatz zugrunde gelegt werden soll. Im Rahmen der Festsetzung des neuen Steuersatzes war dabei die erdrosselnde Wirkung der Steuer zu beachten. Der Städte- und Gemeindebund hat hierzu in seiner Mitteilung vom 19.03.2014 ausgeführt, dass Steuersätze, die umgerechnet auf das Einspielergebnis eine Höhe von 20 % überschreiten nach der Rechtsprechung als problematisch angesehen werden könnten. Er teilte zudem mit, dass Steuersätze nach dem Spieleinsatz zwischen drei und vier Prozent als geeignet angesehen werden können.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation und in Angleichung an die in den anderen Städten der Städteregion angewandten Vergnügungssteuersätze hat der Rat der Stadt am 19.03.2015 beschlossen, die Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.04.2015 zu ändern. Durch die Änderung wurde der Spieleinsatz als Besteuerungsgrundlage und ein Steuersatz i.H.v. 4 % festgesetzt. Dadurch ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 200 Tsd. € je Jahr.

6.1.5 Hundesteuer

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 hat der Rat der Stadt mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 die Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen.

Bis einschließlich 2017 wurde die Hundesteuer vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. veranlagt. Der Rat der Stadt hat die Änderung des Fälligkeitstermins auf eine Fälligkeit pro Jahr (01.07.) mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen.
Diese Regelung hat den Vorteil, dass bei nur einer jährlichen Fälligkeit der Betrag mit einer einzigen Zahlung ausgeglichen wird. Im Rahmen der praktischen Bearbeitung wird der Zahlungseingang bei kompletter Zahlung nur einmal buchungstechnisch verarbeitet (anstelle von vier Zahlungen); der Buchungsaufwand verringert sich um rd. 12.000 auf dann 4.000 Sollstellungen/Jahr.
Außerdem ergibt diese Änderung einen Vorteil im Vollstreckungsbereich, da die Verwaltung drei Mahnungs- bzw. Vollstreckungsmaßnahmen einsparen kann.

In Angleichung an die Steuersätze in den städteregionsangehörigen Kommunen hat der Rat der Stadt Alsdorf im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017 die Änderung der Hundesteuersätze zum 01.07.2017 wie folgt beschlossen:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	statt 84 €	nun 96 €
b) zwei Hunde gehalten werden	statt 100 €	nun 120 € je Hund
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	statt 110 €	nun 144 € je Hund
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	statt 615 €	nun 660 € je Hund
e) zwei gefährliche Hunde gehalten werden	statt 768 €	nun 816 € je Hund
f) drei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	statt 768 €	nun 900 € je Hund

Weiterhin hat der Rat der Stadt sowohl den Wegfall der Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt, als auch den Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde, welche bis zum 01.07.2017 noch keinen Wesenstest vorgelegt haben, beschlossen.

Hundebestandskontrolle

Im Zuge der Beschlussfassung hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, im Haushaltsjahr 2017 eine Hundebestandskontrolle durchzuführen. Diese wurde von einem externen Unternehmen vorgenommen. Hieraus ergaben sich zahlreiche Neuanmeldungen, die zukünftig zu höheren Erträgen aus der Hundesteuer führen.

Der Ansatz aus der Haushaltsplanung 2021 i.H.v. 450 Tsd. € wird beibehalten.

An dieser Stelle wird auf die Maßnahmen Nr. 2 bis 4 im Haushaltssanierungsplan verwiesen.

6.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Haushaltsplan 2022 mit einem Ansatz von 17,68 Mio. € veranschlagt. Dieser Wert entspricht dem Planwert aus den Orientierungsdaten unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2020.

Für die mittelfristige Planung bis 2025 sind die Orientierungsdaten zu Grunde gelegt worden, wie bereits im Vorbericht unter 3.1.5 erläutert worden ist.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 und 2027 erfolgt eine Fortschreibung mit Hilfe der Wachstumsrate, die sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2011	11.724.787,00 €	11.724.787,00 €	
2012	12.126.799,00 €	12.126.799,00 €	
2013	12.720.296,00 €	12.720.296,00 €	12.912.053,79 €
2014	13.443.909,71 €	13.443.909,71 €	
2015	14.544.477,23 €	14.544.477,23 €	
2016	15.016.829,18 €	15.016.829,18 €	
2017	15.884.709,30 €	15.884.709,30 €	
2018	16.971.296,72 €	16.747.641,95 €	16.430.212,50 €
2019	17.530.585,37 €	16.971.296,72 €	
2020	16.747.641,95 €	17.530.585,37 €	

Berechnung Wachstums-rate

$$\sqrt[9]{16.430.212,50 \ / 12.912.053,79} \text{ -1 = 0,0271}$$

Wachstumsrate **2,71%**

6.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Im Haushaltsplan 2022 sind Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 2,88 Mio. € eingeplant. Auch hier wurde der Planwert aus den Orientierungsdaten sowie die zugehörige Steigerungsrate für das Jahr 2022 zu Grunde gelegt.

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind, wie bereits im Vorbericht unter 3.1.6 dargelegt, die Orientierungsdaten verwendet worden.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung ist auch hier die Wachstumsrate angewandt worden, die sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2011	1.366.909,00 €	1.366.909,00 €	1.495.499,82 €
2012	1.436.337,00 €	1.436.337,00 €	
2013	1.452.634,00 €	1.452.634,00 €	
2014	1.498.883,53 €	1.498.883,53 €	
2015	1.722.735,55 €	1.722.735,55 €	
2016	1.775.297,01 €	1.775.297,01 €	2.660.509,17 €
2017	2.210.556,40 €	2.210.556,40 €	
2018	2.802.270,55 €	2.802.270,55 €	
2019	3.106.623,42 €	3.106.623,42 €	
2020	3.407.798,46 €	3.407.798,46 €	

Berechnung Wachstums-rate $\sqrt[9]{2.660.509,17/1.495.499,82}$ -1 = 0,0661

Wachstumsrate **6,61%**

6.1.8 Familienlastenausgleich

Der Haushaltsansatz 2022 der Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beträgt 1,60 Mio. €.

Die Hochrechnung für die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 erfolgt mit Hilfe der Orientierungsdaten.

Für die erweiterte Ergebnisplanung wurde aus Vorsichtsgründen der Betrag des Jahres 2025 festgeschrieben.

6.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

6.2.1 Schlüsselzuweisungen

Im Haushaltsplan 2022 beträgt der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen 39,75 Mio. €. Dieser Wert basiert auf einer Arbeitskreisrechnung des Städte- und Gemeindebundes 30.07.2021.

Die Ansätze für die Jahre 2023 bis 2025 wurden anhand der Orientierungsdaten ermittelt.

Für die Haushaltsjahre 2026 bis 2027 ist eine Fortschreibung mittels Wachstumsrate erfolgt. Diese berechnet sich wie folgt:

Jahr	Schlüsselzuweisungen	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2011	22.341.830,00 €	22.341.830,00 €	27.065.867,20 €
2012	24.834.381,00 €	24.834.381,00 €	
2013	25.729.361,00 €	25.729.361,00 €	
2014	29.460.188,00 €	29.460.188,00 €	
2015	36.373.083,00 €	32.963.576,00 €	
2016	37.173.797,00 €	33.412.921,00 €	35.877.173,00 €
2017	33.412.921,00 €	35.186.894,00 €	
2018	37.239.170,00 €	36.373.083,00 €	
2019	35.186.894,00 €	37.173.797,00 €	
2020	32.963.576,00 €	37.239.170,00 €	

Berechnung Wachstums-rate $\sqrt[9]{35.877.173,00/27.065.867,20}$ -1 = 0,0318

Wachstumsrate **3,18%**

6.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Das Stärkungspaktgesetz sieht für die Teilnehmer der dritten Stufe eine jährliche Unterstützung i.H.v. 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vor.

Für die Stadt Alsdorf ergibt sich dabei folgende Berechnung:

Berechnung des Grundbetrages (25,89 € je Einwohner)	
Maßgebliche Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2010)	45.522
Grundbetrag (Einwohnerzahl * 25,89 €)	**1.178.564,58 €**
Berechnung des zusätzlichen Betrages aus den Ergebnissen der laufenden Verwaltungstätigkeit 2013 und 2014	
Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2013	- 9.044.251,36 €
Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2014	- 15.345.530,56 €
Durchschnittliches Ergebnis Jahresabschluss 2013 und 2014	- 12.194.890,96 €
29,38 % vom durchschnittlichen Ergebnis 2013 und 2014	**3.582.858,96 €**
Gesamtsumme (jährlich)	**4.761.423,54 €**

Diese Gesamtsumme i.H.v. 4,76 Mio. € wird bis einschließlich zu dem Haushaltsjahr gezahlt, in dem die Kommune erstmals den Haushaltsausgleich erreicht. Das Gesetz gibt dabei vor, dass der Haushalt spätestens im Jahr 2020 mit Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein muss. Anschließend soll die Konsolidierungshilfe degressiv verringert werden. Im Jahr 2023 muss der Haushaltsausgleich ohne Hilfe erreicht werden.

Berechnung der degressiven Verringerung:

Jahr	Buchwert 01.01. €	€	€	AFA	Buchwert 31.12. €	gerundet €
2021	4.761.400,00	1.587.133,33	200,00	1.587.333,33	3.174.066,67	3.174.000,00
2022	3.174.066,67	1.587.133,33	100,00	1.587.233,33	1.586.833,33	1.586.800,00
2023	1.586.833,33	1.586.833,33	0,00	1.586.833,33	0,00	0,00

Die Konsolidierungshilfe für das Haushaltsjahr 2021 sinkt um ein Drittel auf 3,17 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt dann die nächste Reduzierung um ein weiteres Drittel der ursprünglichen Gesamtsumme auf 1,59 Mio. €. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht.

6.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 17,68 Mio. €. Hierin enthalten sind insbesondere Zuweisungen vom Land z.B. für den Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Für den Zeitraum 2026 bis 2027 wird der Planwert des Jahres 2025 für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen festgeschrieben, es sind keine Steigerungen berücksichtigt.

6.3 Sonstige Transfererträge

Der Haushaltsansatz 2022 für die Sonstigen Transfererträge beträgt 525 Tsd. €.

Im Jahr 2022 verringern sich die Sonstigen Transfererträge deutlich aufgrund des Wegfalls der Erträge aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.

6.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Haushaltsplan 2022 mit einem Ansatz i.H.v. 6,37 Mio. €.

Die leichten Schwankungen der Haushaltsansätze in der mittelfristigen Planung bis 2025 resultieren insbesondere aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten für Beiträge. Ab dem Jahr 2026 ist der Betrag festgeschrieben.

Die Gebührensatzungen sind insbesondere im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes auf den aktuellen Stand fortgeschrieben worden (Maßnahmen Nr. 13 bis 16). Dabei sind die Gebühren für die Leistungen des Standesamtes, die Gebühren in der Sondernutzungssatzung und die Nutzungsgebühren für die Stadtbücherei erhöht worden.

Zudem ist mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 die OGS-Beitragssatzung angepasst worden. Diese Anpassung beinhaltet eine einkommensabhängige Erhöhung der Gebühren zum 01.08.2020 (Maßnahme Nr. 18).

6.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Haushaltsansatz 2022 für die privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt 1,33 Mio. €. Hierin enthalten sind insbesondere Mieten und Pachten.

6.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 4,71 Mio. € veranschlagt. Diese Position beinhaltet insbesondere die Erstattungen vom Land für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Kostenerstattungen anderer Gemeinden im Bereich der Jugendhilfe und Erstattungen vom Eigenbetrieb Technische Dienste.

Diese Ergebnisplanposition unterliegt nur geringfügigen Schwankungen. Der Wert für das Jahr 2025 wird daher bis zum Jahr 2027 konstant fortgeschrieben.

6.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit insgesamt 5,21 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 ist deutlich höher als für die Folgejahre, was sich insbesondere aus den geplanten Verkaufserlösen für die Grundstücke am alten Gymnasium ergeben.

Es handelt sich hierbei um die Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahme „Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums“ aus dem Haushaltsjahr 2010. Hieraus erwartet die Stadt Alsdorf noch einen Ertrag von 2 Mio. €.

Für die erweiterte Ergebnisplanung bis zum Jahr 2027 wird der Wert des Jahres 2025 festgeschrieben.

6.8 Aktivierte Eigenleistungen

In der Haushaltsplanung werden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erfasst.

7. Entwicklung der Aufwendungen

7.1 Personalaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2022 für die Personalaufwendungen beträgt 29,28 Mio. €.

Hier werden auch die Beträge für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte erfasst. Dabei wird auf die Daten der Rheinischen Versorgungskassen zurückgegriffen, welche die Berechnung der zu bildenden Rückstellungen übernimmt.

Insbesondere aufgrund der neuen Kindertagesstätte steigen die Personalaufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021. Hinzu kommen die zusätzlichen Stellenbedarfe, die sich aus den von der gpaNRW durchgeführten Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Soziales“ ergeben haben. Bei sämtlichen zusätzlich einzuplanenden Stellen handelt es sich um Aufgaben der Gemeinde zu denen sie gesetzlichen verpflichtet ist.

Auf die Ausführungen im Personalkostenbegrenzungskonzept, welches als **Anlage** beigefügt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

7.2 Versorgungsaufwendungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind mit 3,24 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

Bereits während der aktiven Beschäftigungszeit sind die Kommunen verpflichtet, Rückstellungen für die spätere Versorgung zu bilden. Nach Eintritt in den Ruhestand finden jedoch jährliche Anpassungen der gebildeten Rückstellungen statt. Diese ergeben sich z.B. aus gestiegenen Krankheitskosten, aktualisierten Kopfschadenstatistiken oder Versorgungsanpassungen. Die Berechnung und Hochrechnung für die Folgejahre erfolgt durch die Rheinische Versorgungskasse.

Auf Grund der Hochrechnung der Rückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse erhöht sich der Ansatz im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 leicht.

7.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2022 für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt insgesamt 15,28 Mio. €.

Der Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude macht hier die größte Position aus. Dieser Aufgabenbereich wird überwiegend durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH ausgeführt. Im Bereich des Bauunterhaltes sind neben den Ansätzen für den jährlichen Bauindex auch bereits geplante Sondermaßnahmen enthalten. Für diesen Bereich ist eine objektbezogene Fortschreibung durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH bis zum Jahr 2025 erfolgt.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2027 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2025 mit einer Steigerungsrate von 1,00 % jährlich angesetzt worden. Dies ist sachgemäß, da die Energiekosten und die Kosten für die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen stetig steigen.

7.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Haushaltsplan 2022 mit 5,43 Mio. € angesetzt worden.

Die Daten für die Jahre 2022 bis 2027 wurden überwiegend automatisiert mit Hilfe der Finanzsoftware „Infoma“ in die Haushaltsplanung übertragen. Grundlage für die Berechnung und Fortschreibung der Planansätze bildet die Anlagenbuchhaltung der Stadt sowie die erwarteten neuen Investitionsmaßnahmen und die daraus resultierenden Abschreibungen.

Insbesondere sind die zusätzlichen Abschreibungen für die Investitionsmaßnahmen an Schulen sowie für den Neubau des Hallenbades ab dem Jahr 2024 i.H.v. 427 Tsd. € berücksichtigt.

7.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushaltsplan 2022 i.H.v. 73,38 Mio. € veranschlagt.

Die Städteregionsumlage stellt mit 32,86 Mio. € eine enorme Belastung für den Haushalt der Stadt Alsdorf dar. Die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Alsdorf sieht einen Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage von 37,5 % vor. Dies entspricht der beschlossenen Haushaltssatzung 2022 der Städteregion Aachen. Zudem ist die ÖPNV-Umlage mit 2,14 Mio. € veranschlagt.

Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich um die Kosten für Kindertagespflege in und außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsvorschussleistungen und Leistungen für Asylbewerber.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten insbesondere Zahlungen an den Eigenbetrieb Technische Dienste für die Straßenunterhaltung und die Straßenoberflächenentwässerung, Zuwendungen an die freien Träger von Kindertagesstätten und die Krankenhausinvestitionspauschale.

7.5.1 Gewerbesteuerumlage

Für die Gewerbesteuerumlage sind 1,48 Mio. € veranschlagt worden. Das geplante Gewerbesteueraufkommen ist als Rechengrundlage angesetzt worden.

7.5.2 Städteregionsumlage

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde der beschlossene Haushaltes 2022 der Städteregion und die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 zu Grunde gelegt.

Die Entwicklung der Städteregionsumlage ab dem Jahr 2023 wird mit Hilfe der Daten aus dem Haushaltsentwurf 2022 der Städteregion Aachen berechnet. Hierbei wird die voraussichtliche Umlagegrundlage ermittelt und mit dem prognostizierten Städteregionsumlagesatz multipliziert.

	2022 T €	**2023 T €**	**2024 T €**	**2025 T €**
Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisungen + Vorjahr + Familienausgleich - SBG)	87.619	84.864	88.592	92.765
StädteRegionsumlage v.H.-Satz	37,5000	39,0000	39,0000	39,0000
Allgemeine StädteRegionsumlage	32.857	33.097	34.551	36.179
Haushaltsansatz	**32.857**	**33.097**	**34.551**	**36.179**

Für die erweiterte Ergebnisplanung 2026 bis 2027 ist die Wachstumsrate nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 berechnet worden:

Jahr	Städteregionsumlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2011	23.374.574,03 €	23.374.574,03 €	24.827.484,60 €
2012	23.616.982,08 €	23.616.982,08 €	
2013	24.398.624,17 €	24.398.624,17 €	
2014	25.469.177,47 €	25.469.177,47 €	
2015	27.278.065,24 €	27.278.065,24 €	
2016	29.653.149,05 €	29.653.149,05 €	31.419.157,42 €
2017	31.463.563,58 €	30.728.244,29 €	
2018	30.728.244,29 €	31.463.563,58 €	
2019	32.040.117,25 €	32.040.117,25 €	
2020	33.210.712,95 €	33.210.712,95 €	

Berechnung Wachstums-rate

$$\sqrt[9]{31.419.157,42/24.827.484,60} \text{ -1 = 0,0265}$$

Wachstumsrate **2,65%**

7.5.3 ÖPNV-Umlage

Die ÖPNV-Umlage ist im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 2,14 Mio. € eingeplant.

Ab dem Jahr 2026 erfolgt die Hochrechnung anhand der Wachstumsrate, die sich wie folgt ermitteln lässt:

Jahr	ÖPNV-Umlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2011	1.102.251,00 €	1.102.251,00 €	
2012	1.192.380,69 €	1.192.380,69 €	
2013	1.246.671,50 €	1.243.264,63 €	1.215.626,51 €
2014	1.243.264,63 €	1.246.671,50 €	
2015	1.586.205,64 €	1.293.564,72 €	
2016	1.833.389,33 €	1.586.205,64 €	
2017	1.293.564,72 €	1.830.328,41 €	
2018	1.902.544,32 €	1.833.389,33 €	1.829.226,00 €
2019	1.830.328,41 €	1.902.544,32 €	
2020	1.993.662,32 €	1.993.662,32 €	

Berechnung Wachstums-rate

$$\sqrt[9]{1.829.226{,}00\ /1.215.626{,}51}\ -1 = 0{,}0465$$

Wachstumsrate **4,65%**

7.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist für das Jahr 2022 ein Haushaltsansatz i.H.v. 8,17 Mio. € gebildet worden. Darin enthalten sind insbesondere Mietaufwendungen i.H.v. 4,24 Mio. €, Geschäftsaufwendungen inkl. IT Aufwendungen i.H.v. 1,50 Mio. € sowie Versicherungsbeiträge i.H.v. 741 Tsd. €.

Im Rahmen der erweiterten Ergebnisplanung 2026 bis 2027 ist in Anlehnung an die Orientierungsdaten vom 23.08.2021 eine jährliche Steigerungsrate i.H.v. 1,00 % berücksichtigt worden.

8. Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes müssen auch die Beteiligungen der Gemeinde in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden. Hier sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde ebenso konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligung für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehung und der Bilanzierung auszuschöpfen.

8.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27.11.2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung vom 01.01.2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenvermögen und Winterdienst erweitert.

Zur Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung wurde hierfür im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 3.300.000 € erforderlich.

Mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 hat der Rat der Stadt den jährlichen Zuschuss auf 2.980.000 € festgeschrieben. Dadurch hat sich ein Konsolidierungspotential i.H.v. 320.000 € jährlich ergeben.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) wurde zudem aufgefordert, zusätzliche Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten mit dem Ziel, den städtischen Zuschuss weiter zu reduzieren.

Durch die Optimierung der Aufgabenerledigung des ETD und durch Einsparungen bei den Sachleistungen ist der jährliche Zuschuss der Stadt mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 nochmals reduziert worden. Folgende Zuschussbedarfe wurden dabei festgeschrieben:

2012	2.942.000 €
2013	2.942.000 €
2014	2.901.000 €
ab 2015	2.860.000 €

Außerdem ist die Werksleitung verpflichtet worden, die Verwaltung und den Betriebsausschuss regelmäßig über die Einhaltung des Budgets zu unterrichten.

Der Zuschuss ist demnach bereits in der Vergangenheit durch Konsolidierungsbeschlüsse erheblich reduziert worden. Eine weitere Reduzierung würde die Handlungsfähigkeit derart einschränken, dass die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben der Gemeinde, die vom ETD wahrgenommen werden, gefährdet wäre.

8.2 FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA)

Mit Beschluss vom 11.12.2007 hat der Rat der Stadt die Übertragung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Fortentwicklung der Tageserholungsanlage an die FOGA beschlossen. Ziel der Aufgabenübertragung war und ist es weiterhin, die Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zu stärken und eine Reduzierung des städtischen Eigenanteils zu bewirken.

Bereits mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 ist es Rat und Verwaltung gelungen, den Zuschussbedarf für den Tierpark zu reduzieren. Bis zum Haushaltsjahr 2012 betrug der Zuschuss noch 297 Tsd. €, im Haushaltsjahr 2013 waren es 288 Tsd. € und seit dem Haushaltsjahr 2014 beläuft sich dieser konstant auf 278 Tsd. €. Die Haushaltssatzung 2019 sieht nun eine weitere Reduzierung dieses Zuschusses um 10 Tsd. € vor, sodass sich der Zuschuss für den städtischen Tierpark ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 268 Tsd. € jährlich beläuft.

Der FOGA ist es darüber hinaus gelungen, zwischen den Betriebsstellen „Betrieb der Stadthalle“ und „Tageserholungsanlage“ Synergien zu generieren. Dies hat zur Folge, dass sich die Zuschussbedarfe der Gesellschaft in den letzten Jahren positiv dargestellt haben. Die Entwicklung zeigt dabei einen deutlichen Rückgang der jährlichen Verluste auf.

Die jährliche Eigenkapitaleinlage der Stadt, die sich bis zum Jahr 2015 auf 90.000 € belief, wurde daraufhin ab dem Haushaltsjahr 2016 um 10.000 € reduziert und vom Rat der Stadt mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2015/2016 auf 80.000 € festgesetzt.

Mit Beschluss über den Haushalt 2019 wurde die jährliche Eigenkapitaleinlage um weitere 20.000 € auf 60.000 € reduziert.

Aufgrund des Konsolidierungsdruckes war für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Aussetzung dieses Zuschusses vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Rat der Stadt Alsdorf am 25.06.2020 gegen die Aussetzung des Zuschusses für das Jahr 2020 gestimmt.

8.3 Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)

Im Jahr 2010 hat der Rat der Stadt die Gründung der ehemaligen GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH (GSG GS) beschlossen. Hauptaufgabe der Gesellschaft sollte die Planung, Finanzierung sowie der Bau und der Betrieb des neuen Kultur- und Bildungszentrums (Schulzentrum bestehend aus Realschule und Gymnasium) auf dem Annagelände werden. Im Jahr 2018 ist die Gesellschaft im Rahmen der Umstrukturierung der städtischen Gesellschaften umformiert worden. Sie trägt nun den Namen Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA).

Die SEA stellt eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf dar. Nach dem Gesellschaftszweck ist Gegenstand der SEA die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten im Bereich des Städtebaus und der Infrastruktur. Die Gesellschaft verfolgt somit einen öffentlichen Zweck im Sinne der Gemeindeordnung NRW.

Mit der Fertigstellung des Kultur- und Bildungszentrums verfügt die SEA über freie Personalressourcen. Daher wurden, die Aufgabenstellung und die Zusammenarbeit aller städtischen Gesellschaften

insgesamt neu betrachtet. Insbesondere die Frage der Steuerung und Zielsetzung der Gesellschaften zum Wohle des Mutterunternehmens der Stadt Alsdorf war hier Leitbild.

Zur Bündelung der Aufgaben und Schaffung von Synergieeffekten hat der Rat der Stadt am 17.05.2018 die Einlage der Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf GmbH (WBA) in die SEA beschlossen. Die WBA wird damit zu einer Tochtergesellschaft der SEA.

Die SEA hält damit 76,06 % des Stammkapitals der WBA. Die aus den 30 er Jahren stammende WBA stellt ein Instrument der Stadt im Rahmen der Wohnungswirtschaft dar.

Ursprünglich waren keine Gewinnausschüttungen der SEA an die Stadt Alsdorf in der kurzfristigen Planung vorgesehen. Im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde die SEA verpflichtet eine Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf im Jahr 2020 i.H.v. 119.000 € (brutto) vorzunehmen, um dadurch einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten (Maßnahme Nr. 18).

Zur Finanzierung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind erneute Gewinnausschüttungen unabdingbar. Die Maßnahme Nr. 18 des Haushaltssanierungsplanes wurde daher im Rahmen der fünften Fortschreibung angepasst.

8.4 Energeticon gGmbH

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 30.10.2008 die Gründung der Energeticon gGmbH beschlossen. Der Stammkapitalanteil der Stadt Alsdorf betrug bei Gründung 25 %, dies entsprach 6.500 € am Gesamtkapital. Weitere Gesellschafter sind der Landschaftsverband Rheinland, die StädteRegion Aachen, die Städte Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg sowie die Vereine Pro ENERGETICON e.V. und Bergbaumuseum Grube Anna e.V.. Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und –technische Entwicklungen, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt und Landschaftsschutz, Denkmalschutz sowie Heimatpflege. Der jährliche Zuschuss der Stadt Alsdorf an die Energeticon gGmbH betrug bisher 50 Tsd. €.

Mit Ratsbeschluss vom 28.06.2018 hat die Stadt Alsdorf insgesamt 2.080 € ihrer Geschäftsanteile unentgeltlich an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland übertragen, sodass sie nun noch eine Beteiligung von 17 % also 4.420€ an der Energeticon gGmbH hält. Durch die Anpassung des jährlichen Betriebskostenzuschusses wird der von der Stadt Alsdorf zu zahlende Anteil von 50 Tsd. € auf 40 Tsd. € reduziert. Dies entspricht einem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 10 Tsd. € je Jahr (Maßnahme Nr. 7).

8.5 Alsdorfer Bauland GmbH

Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf.

Im Rahmen der Erarbeitung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde die Gesellschaft zu einer erhöhten Gewinnausschüttung im Haushaltsjahr 2020 verpflichtet, sodass sich hieraus ein einmaliger Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. € ergab (Maßnahme Nr. 19).
Die Gesellschaft ist eine reine Projektgesellschaft. Gewinnausschüttungen sind daher nicht konstant möglich. Derzeit plant die Gesellschaft für die kommenden Jahre neue Projekte. Erträge für den Gesellschafter „Stadt Alsdorf“ können derzeit jedoch noch nicht beziffert werden.

8.6 Stadtwerke Alsdorf GmbH

Zur Generierung zusätzlicher Erträge hat die Stadt Alsdorf im Dezember 2019 eine Gesellschaft, die Stadtwerke Alsdorf, gegründet. Diese Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter der Stadt Alsdorf. Sie wird durch eine Beteiligung an einer Netzgesellschaft Gewinne aus den Verzinsungen des Strom- und Gasnetzes generieren. Das notarielle Angebot zum Erwerb der Anteile liegt vor und die Annahme des Angebotes ist bereits in der Gesellschafterversammlung beschlossen worden.

Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren für das Jahr 2020 im städtischen Haushalt zunächst 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde vereinbart, dass die Gesellschaft diese Kosten selbst trägt. Die geplanten Konsolidierungsbeiträge, welche die Gesellschaft ab dem Jahr 2022 erwirtschaften wird, sind in der Maßnahmenbeschreibung des Haushaltssanierungsplanes dargestellt (Maßnahme Nr. 20). Die Gesellschaft sollte nach der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes bereits im Haushaltsjahr 2021 einen positiven Effekt auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf haben, da sie zusätzlich Erträge generiert und diese der Stadt in Form von Vorab-Gewinnausschüttungen weiterleiten kann. Entgegen der Beschlusslage ist nach Auskunft der Gesellschaft nunmehr erst ab dem Haushaltsjahr 2022 mit einer ersten Gewinnausschüttung zu rechnen. Die geplante Gewinnausschüttung beträgt dabei 385 Tsd. € (brutto). Die Maßnahme Nr. 20 war daher im Rahmen der fünften Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans anzupassen.

9. Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“

Neben den gesetzlich vorgegebenen, pflichtigen Aufgaben erfüllen die Kommunen auch sogenannte „freiwillige Aufgaben“. Hierbei können die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung frei entscheiden, ob und wie eine Aufgabe erledigt wird.

Zu diesen freiwilligen Aufgaben gehören z.B. das Betreiben eines Schwimmbades, die Bezuschussung von Vereinen im Jugend- und Sportbereich und die Wirtschaftsförderung.

Da sich die Stadt Alsdorf seit 1994 in der Haushaltssicherung befindet, hat sich der Rat der Stadt in den letzten beiden Jahrzehnten schon häufig mit der Notwendigkeit der freiwilligen Aufgabenerfüllung auseinandergesetzt. Die freiwilligen Leistungen wurden im Rahmen der jeweiligen Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes immer wieder thematisiert und in den letzten Jahren auch deutlich reduziert.

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurden die freiwilligen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2009 erstmals in Form von Aufwendungen und Erträgen geplant. Der Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen belief sich für das Haushaltsplanjahr 2009 auf 4,08 Mio. €.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 sieht einen Zuschussbedarf für die freiwilligen Leistungen i.H.v. 3,43 Mio. € vor. Die Planansätze der Folgejahre liegen mit 3,38 Mio. € für das Jahr 2023, 3,79 Mio. € für das Jahr 2024 und 3,69 Mio. € für das Jahr 2025 noch deutlich unter dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2009.

Aufgrund des Neubaus des Hallenbades und der Personalkostensteigerung durch die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre ergeben sich die vorgenannten Erhöhungen der Zuschussbedarfe.

Die finanziellen Auswirkungen für den Neubau des Hallenbades insbesondere die Abschreibungen führen in der mittelfristigen Ergebnisplanung zu einem Anstieg der freiwilligen Leistungen. Auch wenn es sich hierbei formal um eine freiwillige Leistung handelt, dient die Aufrechterhaltung des städtischen Hallenbades insbesondere dem Schulschwimmen, welches inzwischen auch von der gpaNRW als Pflichtaufgabe der Gemeinde gesehen wird. Die Stadt Alsdorf hat sich im Vorfeld erkundigt, ob es möglich wäre, die Hallenbäder anderer Städte in der näheren Umgebung für das Schulschwimmen zu nutzten. Da dies jedoch aufgrund der gleichen Nutzungszeiten und der bereits bestehenden Auslastungen nicht möglich ist, hat der Rat der Stadt im Anschluss an die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die gpaNRW den Neubau des Hallenbades beschlossen (vgl. Maßnahme 12).

Der gesamte Bereich der freiwilligen Leistungen ist im Rahmen der Erarbeitung der fünften Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erneut auf Konsolidierungspotenzial überprüft worden.

Die Finanzaufwendungen in Form von Zuschüssen, beispielsweise an Vereine und Verbände, wurden durch Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bereits in den Vorjahren festgeschrieben. Wie bereits zuvor erwähnt wurden die freiwilligen Aufwendungen in den letzten Jahren auf ein absolutes Minimum reduziert, sodass eine weitere Kürzung in diesem Bereich das kulturelle und sportliche Leben der Stadt zum Erliegen bringen würde.

Die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der freiwilligen Aufgaben stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verfügungsmittel	2.795,76	2.623,90	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
Repräsentationskosten	3.123,37	3.095,07	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
Vereinsbeiträge	8.191,50	7.856,21	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Integrationsrat	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	156.331,75	161.800,96	167.162,00	165.836,00	167.463,00	168.963,00	172.163,00
Bewirtschaftung allgem. Grundvermögen	20.870,23	-26.225,73	44.953,00	5.535,00	-8.873,00	-8.373,00	-5.373,00
Feuerwehr	14.905,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Verbraucherberatung	32.077,80	34.509,37	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
Stadtbücherei 04-01-02	337.204,57	348.742,59	371.049,00	374.005,00	377.282,00	373.982,00	375.182,00
sonstige Volksbildung (VABW) 04-01-03	73.784,01	74.116,32	117.460,00	117.500,00	117.500,00	117.500,00	83.200,00
Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich 04-02-01	130.053,50	104.367,47	118.663,00	119.160,00	119.458,00	119.858,00	80.458,00
Musikpflege (Chöre) 04-02-02	37.974,38	35.278,97	45.320,00	45.618,00	45.984,00	46.184,00	46.784,00
Kultur und Wissenschaft Gesamtsumme	579.016,46	562.505,35	652.492,00	656.283,00	660.224,00	657.524,00	585.624,00
Wohlfahrtspflege	20.524,00	19.887,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00
Kommunale Seniorenbetreuung 05-02-02							
Kommunale Seniorenbetreuung 05-02-03	875	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Allg. Förderung junger Menschen u. Familien	940.867,59	977.212,61	1.206.937,00	1.220.123,00	1.212.227,00	1.219.027,00	1.173.227,00
Sportförderung (einschl. Hallenbad)	3.941.665,65	862.713,74	730.741,00	871.809,00	839.175,00	1.251.775,00	1.262.475,00
Tierpark, Tageserholungsanlage	336.644,08	361.685,76	312.855,00	312.884,00	312.883,00	312.883,00	312.883,00
Wirtschaftsförderung	-98.704,94	-82.658,20	-53.823,00	-67.925,00	-66.126,00	-70.026,00	-69.626,00
Stadthalle	228.122,26	194.499,93	170.310,00	170.300,00	170.300,00	164.700,00	164.600,00
Sonstige Einrichtungen, Schaukästen	11.508,92	11.627,32	14.888,00	14.886,00	14.984,00	15.284,00	15.584,00
Gesamtsumme	**6.202.814,43**	**3.099.633,29**	**3.322.015,00**	**3.425.231,00**	**3.377.757,00**	**3.787.257,00**	**3.687.057,00**

10. Maßnahmenübersicht

Für die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde der von der Bezirksregierung Köln entwickelte Mustervordruck verwandt. In der Gesamtübersicht sind die jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen mit fortlaufenden Nummern versehen. Hier werden die geplanten Konsolidierungsbeiträge je Maßnahme und die Gesamtsumme sämtlicher Maßnahmen dargestellt.

HSP-Maßnahmenübersicht

Nr.	KTR	Org.-Einheit	Zuständigkeit Rat/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Vollzeit verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge							Bemerkung
						HSP-Ziel 2017 in €	HSP-Ziel 2018 in €	HSP-Ziel 2019 in €	HSP-Ziel 2020 in €	HSP-Ziel 2021 in €	HSP-Ziel 2022 in €	HSP-Ziel 2023 in €	
1	16-01-01	A20	Rat	Hebesatz Grundsteuer B		1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.640.000	
2	16-01-01	A20	Rat	Erhöhung Hundesteuersätze		12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
3	16-01-01	A20	Rat	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen		1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
4	16-01-01	A20	Rat	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden		1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5	diverse	diverse	Rat	Personalkostenbegrenzungskonzept	4,0	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810	
6	13-03-01	A60	Rat	Reduzierung Zuschuss Tierpark			0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
7	04-02-01	A60	Rat	Reduzierung Zuschuss Energeticon			0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
8	15-01-01	A80	Rat	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft		0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	
9	06-03-01	A51	Rat	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung	-4,5	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000	
10	diverse	A50	Rat	Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales	-0,5	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000	
11	diverse	A40	Rat	Fortschreibung Schulentwicklungsplan		0	0	0	0	0	0	0	Der Konsolidierungsbeitrag kann derzeit nicht beziffert werden.
12	08-01-03	A40	Rat	Sanierung/Neubau Hallenbad - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung		0	0	0	0	-1.200	-12.400	-34.100	
13	02-02-02	A32	Rat	Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes		0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	
14	02-06-01	A32	Rat	Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung		0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000	
15	04-01-02	A13	Rat	Erhöhung der Bücherreigebühren		0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	
16	03-02-01	A40	Rat	Erhöhung der OGS-Beiträge		0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	
17	15-02-01	A20	Rat	Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen		0	0	0	0	0	0	0	
18	15-03-02	A20	Rat	Gewinnausschüttung SEA		0	0	0	100.000	119.000	119.000	119.000	
19	15-03-02	A20	Rat	Gewinnausschüttung Bauland GmbH		0	0	0	45.000	0	0	0	
20	15-03-01	A20	Rat	Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH		0	0	0	150.000	0	360.300	361.400	
21	01-09-02	A40	Rat	Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz		0	0	0	2.555.000	0	0	0	
22	01-09-02	A40	Rat	Durchführung B-Planverfahren 355 - Am alten Hertha Sportplatz		0	0	0	350.000	0	0	0	
23	16-01-01	A20	Rat	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B		0	0	0	0	0	0	2.936.750	
Konsolidierungsvolumen insgesamt:					**-1,0**	**1.566.708**	**1.679.330**	**1.797.890**	**4.951.560**	**1.864.412**	**2.252.510**	**5.183.860**	

11. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen

In den folgenden Einzelübersichten werden die Maßnahmen mit einer Maßnahmenbeschreibung und dem jeweiligen Einsparpotenzial dargestellt.

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebesatz Grundsteuer B						
Produktbereich	16						
Produktgruppe	1601						
Produkt	16-01-01						
Sachkonto	401100						
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation hat der Rat der Stadt bereits mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015/2016 den Hebesatz erneut erhöht. Ab dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B nunmehr 695 %. Durch die Anhebung des Hebesatzes konnte der Haushaltsansatz von 7,13 Mio. € auf 8,62 Mio. € erhöht werden und es ergibt sich ein Konsoldierungspotential i.H.v. 1,49 € Mio. €. Hinzu kommen zusätzliche Erträge, die aus der Erschließung neuer Baugebiete und der dadurch steigenden Zahl der Veranlangungsfälle resultieren, sodass die erwarteten Erträge aus der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2022 9,5 Mio. € betragen (Siehe hierzu die Erläuterungen unter Nr. 4.1.2 des Haushaltssanierungsplanes).

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.640.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.640.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.640.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.640.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.640.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.600.500	1.640.000	1.640.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	2						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Hundesteuersätze						
Produktbereich	16						
Produktgruppe	1601						
Produkt	16-01-01						
Sachkonto	403200						
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Dabei werden u.a. die Hundesteuersätze erhöht. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	3						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen						
Produktbereich	16						
Produktgruppe	1601						
Produkt	16-01-01						
Sachkonto	403200						
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a., dass die bisherige Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen entfällt, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A								
	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	4						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden						
	Produktbereich	16						
	Produktgruppe	1601						
	Produkt	16-01-01						
	Sachkonto	403200						
	Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben						
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt						
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a. den Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde auch bei Vorlage eines Wesenstestes. Der Mehrertrag ergibt sich, da der Bestandsschutz nur für die "gefährlichen Hunde" gilt, die bis zum Datum der Satzungsänderung bereits einen Wesenstest vorgelegt haben. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	5						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Personalkostenbegrenzungskonzept						
Produktbereich	diverse						
Produktgruppe							
Produkt							
Sachkonto	diverse						
Aufwands-/Ertragsart	Personalaufwendungen						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 10 Haupt- und Personalamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme	-0,5	-1,7	0	-1	0	-0,8	0

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Das Personalkostenbegrenzungskonzept sieht vor, dass bis zum Jahr 2023 insgesamt 4,0 Stellen eingespart werden.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	-23.646.079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-23.646.079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.646.079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-23.646.079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-23.646.079	15.018	112.640	145.690	239.360	275.612	290.410	307.810

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	6						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Zuschuss Tierpark						
Produktbereich	13						
Produktgruppe	1303						
Produkt	13-03-01						
Sachkonto	531500						
Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 60 Bauverwaltungsamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Alsdorfer Freizeitobjetke GmbH (FOGA) bewirtschaftet den städtischen Tierpark für die Stadt Alsdorf. Hierfür erhält sie bisher einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 277.500 €. Dieser wird ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Senkung der freiwilligen Leistungen um 10.000 € auf 267.500 € reduziert.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	7						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Zuschuss Energeticon						
Produktbereich	12						
Produktgruppe	0402						
Produkt	04-02-01						
Sachkonto	531800						
Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 60 Bauverwaltungsamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat am 28.06.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der Energeticon gGmbH der Stadt Alsdorf an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland beschlossen. Gleichzeitig wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst. Der Betriebskostenzuschuss betrug für die Stadt Alsdorf bisher 50 Tsd. € je Jahr. Dieser ist nun zur Senkung der freiwilligen Leistungen auf 40 Tsd. € reduziert worden. Der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme liegt somit bei 10 Tsd. € jährlich.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	8						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft						
Produktbereich	15						
Produktgruppe	1501						
Produkt	15-01-01						
Sachkonto	531500						
Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften / Beteiligungscontrolling						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH hat bisher einen jährlichen Zuschuss (freiwillige Leistung) im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch die Stadt Alsdorf erhalten. Da sich die Gesellschaft voraussichtlich bis Ende 2023 auflösen wird, reduziert der Zuschuss ab dem Jahr 2021 hierfür. Ab dem Jahr 2021 ergibt sich dadurch ein Konsolidierungspotenzial i.H.v. 20 Tsd. € jährlich.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	9						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung						
Produktbereich	06						
Produktgruppe	0603						
Produkt	06-03-01						
Sachkonto							
Aufwands-/Ertragsart							
Verantwortliche Organisationseinheit	A 51 - Jugendamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme				3	1,5		

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 beschlossen, die Beratung der Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) in Anspruch zu nehmen und in einem ersten Schritt mit der gpaNRW eine Analyse des städtischen Haushaltes vorzunehmen. Die Analyse ist inzwischen abgeschlossen. Sie hat u.a. ergeben, dass der Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe gegenüber den Vergleichskommunen einen erhöhten Zuschussbedarf je Einwohner aufweist. Insbesondere im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) waren in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht weitere, deutliche Steigerungen vor. Die gpaNRW hat daher empfohlen, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um diesen Bereich genauer zu Analysieren und Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 20.09.2018 beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung für den Bereich HzE durchzuführen. Die Untersuchungsergebnisse sind dem Rat der Stadt in seiner Sitzung um 21.01.2020 präsentiert worden. Die Untersuchung hat ergeben, dass zusätzliches Personal erforderlich ist, um Kostendämpfungspotentiale ausschöpfen zu können. Der Rat der Stadt hat entsprechend die Einrichtung von 3 neuen Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie die Umwandlung von 1,5 befristeten Stellen in unbefristete ab dem Jahr 2021 beschlossen.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	-190.000	-280.000	-295.000	-297.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	10						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales						
Produktbereich	05						
Produktgruppe	0501						
Produkt	05-01-02						
Sachkonto							
Aufwands-/Ertragsart							
Verantwortliche Organisationseinheit	A 50 - Sozialamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme				0,5			

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 beschlossen, die Beratung der Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) in Anspruch zu nehmen und in einem ersten Schritt mit der gpaNRW eine Analyse des städtischen Haushaltes vorzunehmen. Die Analyse ist inzwischen abgeschlossen. Sie hat u.a. ergeben, dass der Produktbereich 05 - Soziale Leistungen in den Bereichen der Leistungen nach dem SGB XII sowie der Hilfen nach dem AsylBLG bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber den Vergleichskommunen einen erhöhten Zuschussbedarf je Einwohner aufweist. Die gpaNRW hat daher empfohlen, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um diesen Bereich genauer zu Analysieren und Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 20.09.2018 beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung für den Bereich Soziales durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden dem Rat der Stadt am 21.02.2020 vorgestellt. Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,5 Stellen. Der Rat der Stadt hat dementsprechend die Einrichtung dieser zusätzlichen 0,5 Stellen ab dem Jahr 2020 beschlossen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	-25.000	-25.500	-25.800	-26.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	11						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fortschreibung Schulentwicklungsplan						
Produktbereich	03						
Produktgruppe	diverse						
Produkt	diverse						
Sachkonto							
Aufwands-/Ertragsart							
Verantwortliche Organisationseinheit	A 40 - Schul- und Sportamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist dringend eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erforderlich. Leider konnte diese Maßnahme nicht mit Unterstützung der gpaNRW durchgeführt werden, da die finanziellen Mittel der gpaNRW bereits für andere Maßnahmen ausgeschöpft worden sind. Der Schulentwicklungsplan wurde von einer externen Beratungsfirma erstellt und liegt zwischenzeitlich vor. Erste Ergebnisse sollen im Rahmen der Haushaltsberatung 2022 umgesetzt werden.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0

Einzelübersicht Maßnahme HSP (Anpassung im Rahmen der 5. Fortschreibung)

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Neubau des städtischen Hallenbades						
Produktbereich	08						
Produktgruppe	0801						
Produkt	08-01-03						
Sachkonto	diverse						
Aufwands-/Ertragsart	diverse						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 40 - Schul- und Sportamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Das städtische Hallenbad weißt extremen Unterhaltungsstau und Sanierungsbedarf auf. In Zusammenarbeit mit der gpaNRW ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen worden. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert. Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in der selben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und einen Antrag bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Vorhabens gestellt. Die Finanzierung ist im Investitionshaushalt vollständig veranschlagt.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	-1.200	-12.400	-34.100
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	-1.200	-12.400	-34.100
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	-1.200	-12.400	-34.100
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	-1.200	-12.400	-34.100
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	-1.200	-12.400	-34.100

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes						
Produktbereich	02						
Produktgruppe	0202						
Produkt	02-02-02						
Sachkonto	431100						
Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 32 - Bürger- und Ordnungsamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung						
Produktbereich	02						
Produktgruppe	0206						
Produkt	02-06-01						
Sachkonto	431200						
Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 32 - Bürger- und Ordnungsamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A								
	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Bücherreigebühren						
	Produktbereich	04						
	Produktgruppe	0401						
	Produkt	04-01-02						
	Sachkonto	431200						
	Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 13 - Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur						
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 wird die Satzung der städtischen Bücherei zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wird dabei von 8,00 € auf 12,00 € järlich erhöht.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A								
	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der OGS-Beiträge						
	Produktbereich	03						
	Produktgruppe	0302						
	Produkt	03-02-01						
	Sachkonto	432170						
	Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	Verantwortliche Organisationseinheit	A40 - Schul- und Sportamt						
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 werden die OGS-Beiträge ab dem 01.08.2020 erhöht. Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen gestaffelt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan wird an dieser Stelle verwiesen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A								
	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	17						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen						
	Produktbereich	15						
	Produktgruppe	1502						
	Produkt	15-02-01						
	Sachkonto	531500						
	Aufwands-/Ertragsart	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen						
	Verantwortliche Organisationseinheit	A20						
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die FOGA als 100% ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden. Aufgrund des Konsolidierungsdruckes war für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Aussetzung dieses Zuschusses vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Rat der Stadt Alsdorf am 25.06.2020 gegen die Aussetzung des Zuschusses für das Jahr 2020 gestimmt.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0

Einzelübersicht Maßnahme HSP (Anpassung im Rahmen der 5. Fortschreibung)

A								
	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	18						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnausschüttung SEA						
	Produktbereich	15						
	Produktgruppe	1503						
	Produkt	15-03-02						
	Sachkonto	465100						
	Aufwands-/Ertragsart	Finanzerträge						
	Verantwortliche Organisationseinheit	A20 - Kämmereiamt						
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Gewinne der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sollten vereinbarungsgemäß zum Aufbau des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden.
Zur Haushaltskonsolidierung wurde im Jahr 2020 jedoch eine Gewinnausschüttung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH i.H.v. 119.000 € brutto an die Stadt Alsdorf geleistet. Der Konsolidierungszwang in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 macht es erforderlich weitere Gewinnausschüttungen der Gesellschaft vorzunehmen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	100.000	119.000	119.000	119.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	100.000	119.000	119.000	119.000
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	100.000	119.000	119.000	119.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	100.000	119.000	119.000	119.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	100.000	119.000	119.000	119.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A								
	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	19						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnausschüttung Bauland GmbH						
	Produktbereich	15						
	Produktgruppe	1502						
	Produkt	15-02-03						
	Sachkonto	465100						
	Aufwands-/Ertragsart	Finanzerträge						
	Verantwortliche Organisationseinheit	A20						
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf. Die Alsdorfer Bauland GmbH wird dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Hieraus ergibt sich ein voraussichtlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. €.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	45.000	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	45.000	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	45.000	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	45.000	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	45.000	0	0	0

Einzelübersicht Maßnahme HSP (Anpassung im Rahmen der 5. Fortschreibung)

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	20						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH						
Produktbereich	15						
Produktgruppe	1503						
Produkt	15-03-01						
Sachkonto	465100						
Aufwands-/Ertragsart	Finanzerträge						
Verantwortliche Organisationseinheit	A20 - Kämmereiamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Zur Generierung zusätzlicher Erträge beabsichtigt die Stadt Alsdorf eine Stadtwerke GmbH zu gründen. Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde vereinbart, dass die Gesellschaft diese Kosten selbst trägt und der Stadt im Jahr 2020 erstattet. Die beabsichtigte Gewinnausschüttung im Jahr 2021 i.H.v. 498 Tsd. € konnte durch die Gesellschaft nicht geleistet werden. Die erste planmäßige Gewinnausschüttung erfolgt im Jahr 2022. Laut dem vorliegenden Wirtschaftsplan beträgt die Gewinnausschüttung im Jahr 2022 385 Tsd. € (brutto).

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	150.000	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	150.000	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	150.000	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	385.000	385.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	-24.700	-23.600
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	360.300	361.400
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	150.000	0	360.300	361.400
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	150.000	0	360.300	361.400
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	150.000	0	360.300	361.400

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	21						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz						
Produktbereich	01						
Produktgruppe	0109						
Produkt	01-09-02						
Sachkonto	459100						
Aufwands-/Ertragsart	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten						
Verantwortliche Organisationseinheit	A80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften/Beteiligungscontrolling						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird.

Der Sportplatz in Kellersberg wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Der einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,56 Mio. € konnte realisiert werden.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	2.555.000	0	0	0

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	22						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Durchführung B-Planverfahren 355 - Am alten Hertha Sportplatz						
Produktbereich	01						
Produktgruppe	0109						
Produkt	01-09-02						
Sachkonto	459100						
Aufwands-/Ertragsart	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten						
Verantwortliche Organisationseinheit	A80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften/Beteiligungscontrolling						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird.

Der Sportplatz in Blumenrath wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert werden um somit einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 350 Tsd. € erwirtschaftet.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	350.000	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	350.000	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	350.000	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	350.000	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	350.000	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	350.000	0	0	0

Einzelübersicht Maßnahme HSP (Anpassung im Rahmen der 5. Fortschreibung)

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	23						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B						
Produktbereich	16						
Produktgruppe	1601						
Produkt	16-01-01						
Sachkonto	401100						
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	1						
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
diese Maßnahme							

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Bereits in der Vergangenheit ist die Grundsteuer B mehrfach erhöht worden (vgl. Maßnahme Nr. 1).

Im Rahmen der Erstellung der 4. Fortschreibung des HSP sollte der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 von 695 % um 190 % Prozentpunkte auf 885 % erhöht werden. Im Rahmen der 5. Fortschreibung des HSP ist eine Sicherung der Gesamtfinanzierung des Haushaltes 2022 noch durch andere geeignete Maßnahmen möglich. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist jedoch die Erhöhung des Hebesatzes notwendig. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab dem Haushaltsjahr 2023 von 695 % um 215 Prozentpunkte auf 910 % erhöht.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	2.936.750
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	2.936.750
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	2.936.750
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	2.936.750
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	2.936.750
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	2.936.750

12. Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen

Maßnahme 1 - Hebesatz Grundsteuer B

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015/2016 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B erneut angehoben und beträgt seit dem Haushaltsjahr 2016 bereits 695 %.

Aufgrund der Hebesatzerhöhung und der Erschließung neuer Baugebiete beträgt der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 nunmehr 9,50 Mio. €.

Maßnahmen 2 bis 4 - Hundesteuer

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 und des Haushaltssanierungsplanes wurden die Hundesteuersätze zum 01.07.2017 erhöht. Zudem ist durch die Satzungsänderung der Wegfall der Ermäßigung der Steuer bei geringfügigem Einkommen, wenn der Hundehalter mehr als einem Hund besitzt sowie der Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden, die bis zum 01.07.2017 keinen Wesenstest vorgelegt haben, beschlossen worden.

Die Maßnahmen im Bereich der Hundesteuer sind demnach vollumfänglich umgesetzt worden. Auch die Hundebestandskontrolle ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Hieraus haben sich zahlreiche Neuanmeldungen ergeben.

Es wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Konsolidierungsbeiträge erreicht und sogar überschritten werden. Diese Annahme wird vom aktuellen Veranlagungsstand i.H.v. 466 Tsd. € unterstützt. Die Konsolidierungspotenziale sind für die Folgejahre angepasst worden.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 beträgt 450 Tsd. €.

Maßnahme 5 - Personalkostenbegrenzungskonzept

Das Personalkostenbegrenzungskonzept wurde mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 beschlossen. Die zweite Fortschreibung ist dem HSP als Anlage beigefügt. Insgesamt sollen im Zeitraum 2017 bis 2023 4,0 Stellen eingespart werden.

Im Haushaltsjahr 2017 ist ein Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 0,5 ausgeschieden, eine Nachbesetzung dieser Stelle ist nicht vorgesehen. Der geplante Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2017 wurde dadurch erreicht.

Im Haushaltsjahr 2018 sind eine Mitarbeiterin mit einer Vollzeitstelle und eine weitere Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil i.H.v. 0,6 ausgeschieden. Beide Stellen werden nicht neu besetzt. Zudem ist ein weiterer Mitarbeiter mit einer Vollzeitstelle ausgeschieden. Diese Stelle ist neu besetzt worden, jedoch nur mit einem Stellenanteil von 0,7, sodass zu den geplanten 1,6 Stellen zusätzlich 0,3 weitere Stellen eingespart werden konnten. Der geplante Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2018 wurde überschritten.

Maßnahme 6 – Reduzierung Zuschuss städtischer Tierpark

Die Tochtergesellschaft FOGA betreibt den stätischen Tierpark. Sie erhält hierfür jährlich einen Zuschuss von der Stadt Alsdorf. Mit der Haushaltssatzung 2019 wird der Zuschuss zum städtischen Tierpark i.H.v. 278 Tsd. € jährlich um 10 Tsd. € auf 268 Tsd. € reduziert.

Maßnahme 7 – Reduzierung Zuschuss Energeticon gGmbH

Der Rat der Stadt hat am 28.06.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der Energeticon gGmbH der Stadt Alsdorf an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland beschlossen. Gleichzeitig wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst. Der Betriebskostenzuschuss betrug für die Stadt Alsdorf bisher 50 Tsd. € je Jahr. Dieser ist nun auf 40 Tsd. € reduziert worden. Der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme liegt somit bei 10 Tsd.€ jährlich.

Maßnahme 8 – Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Die Stadt Alsdorf hat im Rahmen der Wirtschaftsförderung bisher jährlich einen Zuschuss i.H.v. ca. 20 Tsd. € an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft gezahlt. Da sich die Gesellschaft voraussichtlich Ende 2023 auflösen wird, reduziert sich der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2021. Somit ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 20 Tsd. €.

Maßnahme 9 – Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Die Untersuchung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und die Ergebnisse hieraus dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Es ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 3 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 und weiteren 1,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2021.

Maßnahme 10 – Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Die Untersuchung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und die Ergebnisse hieraus dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert. Es ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,5 Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020.

Maßnahme 11 - Fortschreibung Schulentwicklungsplan

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt im Rahmen des Stärkungspaktes den Schulentwicklungsplan in Zusammenarbeit mit der gpaNRW zu erstellen, um dabei Konsolidierungspotentiale aufzudecken. Die Maßnahme konnte nicht mit der gpaNRW gemeinsam umgesetzt werden. Zwischenzeitlich wurde ein neuer Schulentwicklungsplan erarbeitet. Die Umsetzung soll ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

Maßnahme 12 – Sanierung/Neubau Hallenbad – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Stadt Alsdorf hat im Jahr 2019 mit Unterstützung der gpaNRW eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bezüglich einer Sanierung oder eines Neubaus des Hallenbades durchgeführt. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert.

Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in derselben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und einen Antrag bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung der zusätzlichen Kreditermächtigung gestellt.

Die Finanzierung ist im Investitionshaushalt vollständig veranschlagt.

Maßnahme 13 – Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes

Der Rat der Stadt hat die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes am 19.09.2019 beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Maßnahme 14 – Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Maßnahme 15 - Erhöhung der Büchereigebühren

Die Satzung der städtischen Bücherei wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wird dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht.

Maßnahme 16 – Erhöhung der OGS-Beiträge

In seiner Sitzung am 21.11.19 hat der Rat der Stadt die geänderte Beitragssatzung beschlossen. Die Gebührenerhöhung ist zum 01.08.2020 in Kraft getreten.

Maßnahme 17 – Verlustabdeckung FOGA in 2020 aussetzen

Die FOGA als 100%ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden. Die geplante Aussetzung dieses Zuschusses für das Jahr 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgen.

Maßnahme 18 - Gewinnausschüttung Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)

Die SEA wird dazu verpflichtet jährlich eine Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf i.H.v. 119 Tsd. € (brutto) vorzunehmen.

Maßnahme 19 - erhöhte Gewinnausschüttung Alsdorfer Bauland GmbH

Die Alsdorfer Bauland GmbH wurde dazu verpflichtet, im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Hieraus ergab sich ein voraussichtlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 45 Tsd. €.

Maßnahme 20 - Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA)

Zur Generierung zusätzlicher Erträge hat die Stadt Alsdorf die Stadtwerke GmbH gegründet. Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde nun vereinbart, dass die Gesellschaft diese Kosten selbst trägt. Dies wurde auch im Wirtschaftsplan der SWA für das Jahr 2020 entsprechend berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird erst ab dem Jahr 2022 jährliche Gewinnausschüttungen an die Stadt Alsdorf auszahlen. Die Maßnahme wurde im Rahmen der fünften Fortschreibung angepasst. Es ergeben sich nunmehr Erträge für die Stadt Alsdorf im Jahr 2022 und 2023 von 385 Tsd. € (brutto).

Maßnahme 21 - Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Ursprünglich sollten die Erlöse aus der Vermarktung der Grundstücke zweckgebunden für Maßnahmen auf Sportanlagen verwendet werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation und dem hohen Konsolidierungsdruck, werden die Erträge nun jedoch zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

Der Sportplatz in Kellersberg wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert und somit ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,56 Mio. € generiert.

Maßnahme 22 – Durchführung B-Planverfahren 355 – Am alten Hertha Sportplatz

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Ursprünglich sollten auch diese Erlöse aus der Vermarktung der Grundstücke zweckgebunden für Maßnahmen auf Sportanlagen verwendet werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation und dem hohen Konsolidierungsdruck, werden die Erträge nun jedoch zur Haushaltskonsolidierung verwendet.

Der Sportplatz in Blumenrath wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 350 Tsd. €.

Maßnahme 23 - Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B

Zur Einhaltung der strengen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, wird der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2023 von 695 % um 215 Prozentpunkte auf 910 % erhöht.

Dadurch wird ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,93 Mio. € erzielt.

Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	43.567.855	1.551.690	1.566.690	1.632.200	1.632.200	1.661.500	1.701.000	4.637.750
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.149.613	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonsitge Transfererträge	1.145.101	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.412.160	0	0	0	75.000	75.000	75.000	75.000
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.830	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.632.419	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.874.880	0	0	0	2.905.000	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	111.422.858	1.551.690	1.566.690	1.632.200	4.612.200	1.736.500	1.776.000	4.712.750
11. Personalaufwendungen	-23.646.079	15.018	112.640	145.690	24.360	-29.888	-30.390	-15.190
12. Versorgungsaufwendungen	-2.303.000	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-15.384.221	0	0	0	150.000	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	-4.777.990	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	-69.803.064	0	0	20.000	20.000	40.000	40.000	40.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.359.100	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-122.273.454	15.018	112.640	165.690	194.360	10.112	9.610	24.810
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.850.596	1.566.708	1.679.330	1.797.890	4.806.560	1.746.612	1.785.610	4.737.560
19. Finanzerträge	1.038.100	0	0	0	145.000	119.000	504.000	504.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.697.500	0	0	0	0	-1.200	-37.100	-57.700
21. Finanzergebnis	-1.659.400	0	0	0	145.000	117.800	466.900	446.300
22. Ordentliches Ergebnis	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.797.890	4.951.560	1.864.412	2.252.510	5.183.860
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerorderntliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebenis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.797.890	4.951.560	1.864.412	2.252.510	5.183.860
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.477.399	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.477.399	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.797.890	4.951.560	1.864.412	2.252.510	5.183.860

Schlusswort

Die Rahmenbedingungen der Alsdorfer Finanzen haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 mit rd. 26,97 Mio. € haben zur Überschuldung der städtischen Finanzen geführt. Nur durch gravierende Einschnitte in die Finanzstruktur des Gesamtkonzerns konnte die Stadt Alsdorf die Selbstverwaltung weiterhin aufrechterhalten.

Durch zahlreiche Einsparmaßnahmen und die Konsolidierungshilfe, welche die Stadt Alsdorf durch die Teilnahme am Stärkungspakt bisher erhalten hat, ist es gelungen, zum 31.12.2018 wieder positives Eigenkapital ausweisen zu können. Vor der Teilnahme am Stärkungspakt konnte erst im Jahr 2027 wieder positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Der Stadt Alsdorf ist der Weg aus der Überschuldung früher gelungen, als ursprünglich geplant.

Trotz der Corona Pandemie ist nach dem Budgetbericht zum 30.06.2021 davon auszugehen, dass die Stadt Alsdorf auch im Haushaltsjahr 2021 ihre Konsolidierungsziele erreichen wird.

Die Konsolidierungsbeschlüsse führen zudem dazu, dass auch in den kommenden Jahren ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Der Weg aus der Überschuldung ist zunächst geschafft, jedoch bleibt die Haushaltssituation auch in den nächsten Jahren angespannt, denn die Prognose ist keinesfalls risikofrei. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer besteht ein latentes Risiko sinkender Steuereinnahmen.

Die strukturellen Entwicklungen der Personal- und Sozialtransferaufwendungen verdeutlichen, dass der Konsolidierungsdruck auf den Haushalt der Stadt Alsdorf in den kommenden Haushaltsjahren noch weiter ansteigen wird.

Vor allem die Kosten der Jugendhilfe führten in der Vergangenheit, insbesondere vor dem Hintergrund des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit wieder ansteigenden Fallzahlen, zu einem weiteren Anstieg bei den ambulanten Hilfen, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen. Besonders für diesen Leistungsbereich sind unvorhersehbare Kostenentwicklungen möglich.

Hinzu kommt die degressive Verringerung der Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspaktes. Im Haushaltsjahr 2021 reduzierte sie sich um 1,59 Mio. € auf 3,17 Mio. € und im Haushaltsjahr 2022 reduziert sie sich um weitere 1,59 Mio. € auf 1,59 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2023 erhält die Stadt Alsdorf keine Konsolidierungshilfe mehr und muss den Haushaltsausgleich ohne Unterstützung schaffen. Die stetige Verringerung der Konsolidierungshilfe muss folglich zusätzlich kompensiert werden.

Erschwert wird diese Problematik dadurch, dass sich die Finanzen in NRW in den kommenden Jahren auf Grund der Corona Pandemie wohl nicht so positiv entwickeln werden, dass derartige strukturelle Mehrbelastungen der Stadt vollständig kompensiert werden können.

Die coronabedingten Schäden des Haushaltes werden sich dabei in den nächsten Jahren auf 12,34 Mio. € belaufen. Die Finanzierung ist nach den derzeitigen haushaltsrechtlichen Vorschriften durch die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2025 selber zu tragen und bedeutet eine erneute strukturelle Verschlechterung für den Haushalt.

Dabei ist die Einhaltung der strengen Vorgaben des Stärkungspaktes nur durch starke Einschränkungen und eine erneute Erhöhung der Grundsteuer B ab dem Haushaltjahr 2023 zu schaffen.

Bereits im Haushaltsjahr 2017 wurden mit der gpaNRW erste Beratungsgespräche aufgenommen und ein Beratungsvertrag wurde geschlossen. Dabei wurde vereinbart, gemeinsam mit der gpaNRW eine Haushaltsstrukturanalyse durchzuführen. Diese ist inzwischen abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Haushaltsstrukturanalyse sind am 18.09.2018 von der gpaNRW im Hauptausschuss der Stadt Alsdorf vorgetragen worden. Hervorzuheben sind an dieser Stelle insbesondere die sich an die Analyse anschließenden Organisationsuntersuchungen in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Soziales“. Der Rat der Stadt hat hierzu bereits in seiner Sitzung am 20.09.2018 die Beschlüsse gefasst, diese Untersuchungen mit Unterstützung durch die gpaNRW durchzuführen. Leider sind die Ergebnisse hieraus, welche dem Rat der Stadt am 21.01.2020 zur Kenntnis gebracht worden anders ausgefallen, als erwartet. Statt Konsolidierungspotential wurde lediglich Kostendämpfungspotential entdeckt, welches nur durch die Schaffung zusätzlicher Stellen realisiert werden kann.

Auch nach Beendigung des Stärkungspakts wird trotz der durchaus positiven Entwicklung der Haushalte der letzten Jahre der Konsolidierungsdruck nicht geringer werden. Dabei sind die Konsolidierungsmöglichkeiten noch weiter gesunken.

gez.
Hafers
Kämmerer

Personalkostenbegrenzungskonzept 2017 - 2023 4.Fortschreibung

(Stand: November 2021)

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
A 11 Personalamt

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Vorbemerkungen	133
II.	Darstellung der umgesetzten Maßnahmen des Personalkostenbegrenzungskonzeptes	135
III.	Stellenscharfe Übersicht der Stellen der Gesamtverwaltung	137
IV.	Fortgeschriebene Personalkostenentwicklung	143

I. Vorbemerkungen

Das Personalkostenbegrenzungskonzept, das Teil des Haushaltssanierungsplanes ist, ist in seiner Grundversion vom Rat der Stadt bereits im Jahre 2017 beschlossen worden und seither jährlich fortzuschreiben.

Aus der gesamtfinanzwirtschaftlichen Situation wurde hier der Personalsektor näher betrachtet, um Einsparpotentiale aufzuzeigen.

Mit der Haushaltssatzung 2022 ist der Bezirksregierung Köln zum 01.12.2021 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und des Personalkostenbegrenzungskonzeptes vorzulegen.

Personalintensive Bereiche, wie bspw. Jugendamt, Sozialamt und Ordnungsamt wurden darüber hinaus von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) analytisch überprüft. Dabei wurde seitens der Prüfer der gpaNRW und weitergehenden Fachfirmen festgestellt, dass mehrere Bereiche erhebliche Personalbedarfe haben, die durch den Stellenplan nicht abgedeckt sind. Mithin besteht bzw. bestand in den geprüften Bereichen eine personelle Unterbesetzung. Durch die seit Jahrzehnten erfolgten restriktiven Sparbemühungen, die durch die Aufsichtsbehörden gefordert werden, haben sich notgedrungen personelle Schieflagen ergeben. Leider lässt die finanzielle Gesamtsituation es nicht zu, die personellen Bedarfe 1:1 zu besetzen. Hier werden auch weiterhin die Fachämter und die Personalverwaltung gefordert sein, alle Sparpotentiale zu nutzen. Niemals ist jedoch ein Auslastungsgrad erreicht, der zur Folge haben wird, dass eine nicht ausreichende Besetzung zu deutlichen Verzögerungen, wenn nicht gar zum Ausfall bestimmter Tätigkeiten oder Einschränkungen führt. Hinzu kommt, dass die Stadt im Wettbewerb vor allem mit größeren Kommunen in der Städteregion aufgrund der korrekten Stellenbewertung und Eingruppierung einen Wettbewerbsnachteil hat, der bereits zu schmerzhaften personellen Verlusten geführt hat. So verlassen

zum Jahresanfang zwei Stadtplanerinnen die Stadtverwaltung, weil sie in einer großen Nachbarstadt eine um zwei Stufen höhere Entgeltgruppe erhalten. Als Sachbearbeiter/in erhalten sie dort eine Vergütung, die in der Stadtverwaltung Alsdorf die Amtsleitung erhält.

Wie in den Vorjahren werden auch in dieser Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Konzept dargestellt.

II. Darstellung der umgesetzten Maßnahmen des Personalkostenbegrenzungskonzeptes

Unter Bezug auf das Personalkostenbegrenzungskonzept 2017 bis 2023 sowie die hierzu ergangenen bisherigen Fortschreibungen wird in der folgenden Tabelle das Einsparpotential für den Berichtszeitraum dargestellt. In der ursprünglichen Version des Personalkostenbegrenzungskonzeptes wurde ein Einsparpotential von 3,9 Stellen ausgewiesen. Die bisherigen Fortschreibungen sahen bis 2023 zunächst ein Einsparpotential von 4,2 Stellen vor, bevor mit der zweiten Fortschreibung eine erneute Korrektur auf 4,0 Stellen vorgenommen wurde.

Darstellung des Einsparvolumens:

Kostenträger		**Stellen-anteil**	**Konsolidierungs-beitrag**
01-06-01	Personalmanagement und Organisation	-1,0	269.790 €
01-07-01	Allgemeine Finanzverwaltung/Kämmerei	-1,0	250.340 €
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben	-0,5	174.920 €
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten	-0,1	35.280 €
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen	-0,5	326.790 €
13-04-01	Friedhöfe	-0,4	141.100 €
01-08-01	Recht	-0,8	60.860 €
09-01-01	Flächennutzungsplan/Bebauungspläne	-0,6	220.510 €
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung	1,0	-96.530 €
05-01-02	Hilfen nach AsylBLG bzw. Flüchtl.Aufn.Gesetz	-0,3	61.370 €
06-02-02	Allg. Förderung von jungen Menschen	0,2	-46.550 €
	Summe	**-4,0**	**1.397.880,00 €**

Summe 3.Fortschreibung	1.384.700 €
Differenz	**13.180 €**

Der Konsolidierungsbeitrag erhöht sich um diese Summe aufgrund der Neuberechnung der eingesparten Personalkosten.

Bisher hiervon umgesetzt:

Kostenträger		Stellen-anteil	geplanter Gesamt-konsolidierungs-betrag	2017	2018	2019	2020	2021
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen	-0,5	326.790 €	15.018 €	46.400 €	50.450 €	51.520 €	53.510 €
01-07-01	Allgemeine Finanzverwaltung/ Kämmerei	-1,0	250.340 €	-	29.440 €	42.600 €	43.510 €	44.140 €
09-01-01	Flächennutzungsplan/Bebauungs-pläne	-0,6	220.510 €	-	25.670 €	37.340 €	38.110 €	39.410 €
05-01-02	Hilfen nach AsylBLG bzw. Flüchtl.Aufn.Gesetz	-0,3	61.370 €	-	11.130 €	9.480 €	10.330 €	10.040 €
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben	-0,5	174.920 €	-	-	5.630 €	40.580 €	42.150 €
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten	-0,1	35.280 €	-	-	2.870 €	7.770 €	8.070 €
13-04-01	Friedhöfe	-0,4	141.100 €	-	-	11.470 €	31.080 €	32.270 €
06-02-02	Allg. Förderung von jungen Menschen	0,2	-46.550 €	-	-	-8.880 €	-9.020 €	-9.380 €
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung	1,0	-96.530 €	-	-	-5.270 €	-16.320 €	-16.550 €
01-06-01	Personalmanagement und Organisation	-1,0	269.790 €	-	-	-	43.050 €	74.830 €
	Summe	-2,4	1.337.020 €	15.018 €	112.640 €	145.690 €	240.610 €	278.490 €

III. Stellenscharfe Übersicht der Stellen der Gesamtverwaltung

Produkt-bereich/ Produkt	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
01-01-01	Politische Gremien	6,9	6,9	7,2	7,0	6,0	6,0	6,0
01-01-02	Verwaltungsführung	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
01-01-03	Integrationsrat	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
01-02-01	Personalvertretung/ Personalrat	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0
01-02-02	Gleichstellung von Mann und Frau	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
01-03-01	Rechnungsprüfungsamt	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
01-04-01	Zentrale Servicestellen/ Dienste	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,5	10,5
01-04-02	EDV-Infrastrukturverwaltung, Benutzerbetreuung	4,7	4,7	4,7	4,7	4,8	5,3	5,3
01-04-03	Datenschutz	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
01-04-04	Personalbetreuung und Arbeitssicherheit	6,5	7,5	7,5	7,5	8,5	8,5	8,5
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung	3,0	3,0	4,0	6,0	4,0	4,0	8,0
01-05-01	Presse- und Öffentlichkeits-arbeit, Städtepartnersch.	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
01-06-01	Personalmanagement und Organisation	1,0	1,0	1,0	1,0			
01-07-01	Allgemeine Finanz-verwaltung/Kämmerei	7,0	7,0	8,3	7,4	8,4	8,4	8,4
01-07-02	Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung	7,3	6,8	5,2	5,2	5,6	5,6	5,6
01-07-03	Vollstreckung	7,0	6,4	6,4	6,4	6,0	6,0	6,0
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben	5,1	4,5	4,8	4,2	4,2	4,2	4,2
01-08-01	Recht	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,0
01-09-01	Grundstücksmanagement	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
01-09-02	Bewirtschaftung des allg. Grundvermögen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
01-10-01	Bauverwaltung	4,3	4,3	4,8	4,8	5,8	5,8	5,8
02-01-01	Wahlen/Statistik							
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten	6,7	5,5	5,8	5,7	5,7	5,8	5,8
02-02-02	Personenstandswesen	3,5	3,5	2,5	2,8	2,8	2,8	2,8
02-03-01	Allgemeine Ordnungs-angelegenheiten	7,3	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
02-04-01	Feuerwehr	60,7	60,7	61,7	64,7	65,7	70,7	70,7
02-04-03	Vorbeugender Brandschutz	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
02-05-01	Gewerbe- und Gaststätten-angelegenheiten	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
02-06-01	Allgemeine Verkehrs-angelegenheiten	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
02-06-02	Verkehrsordnungswidrig-keiten	4,6	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
02-07-01	Verbraucherberatung							
03-01-01	Grundschule	8,5	9,3	7,6	7,7	7,7	5,7	5,7

03-01-02	Hauptschule	2,2	2,2	2,2	2,1			
03-01-03	Realschule	1,4	1,4	1,4	1,5	1,4	1,4	1,4
03-01-04	Gymnasium	2,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
03-01-05	Gesamtschule	5,5	5,5	5,5	5,5	5,9	5,9	5,9
03-01-06	Schule für Lernbehinderte	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03-02-01	Allg. Schulverwaltungs-angelegenheiten, OGS	2,5	2,5	4,8	5,3	5,3	5,3	5,3
03-02-02	Schülerbeförderung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
04-01-02	Stadtbücherei	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
04-02-01	Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich, Wissen-schaften	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
04-02-02	Musikpflege (Chöre)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
05-01-01	Leistungen nach dem SGB XII	7,3	9,1	7,9	7,9	8,6	9,1	8,1
05-01-02	Hilfen nach dem AsylBLG bzw. Flüchtlingsaufnahme-gesetz	6,3	5,5	4,4	4,9	4,5	4,5	4,5
05-01-03	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Aussiedler	0,8	0,7	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
05-02-02	Kom. Seniorenbetr. / Alten-pflegepl. und Geschäfts-führung Behindertenbeirat	0,2	0,2	1,3	0,3	0,3	0,3	0,3
05-02-03	Seniorenbetreuung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
05-02-04	Bildung und Teilhabe	1,0		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05-04-01	Unterhaltsvorschuss-leistungen	5,0	5,0	3,2	5,2	6,0	5,0	5,0
06-01-01	Zentrale Verwaltung der Jugendhilfe	3,2	3,2	3,2	3,2	3,6	3,6	3,6
06-02-01	Betreuung in Tages-einrichtungen für Kinder	97,2	97,3	102,1	115,7	125,3	127,2	127,2
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	8,2	7,7	7,9	7,8	7,8	7,8	7,8
06-03-01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und ihrer Familien	21,2	21,2	21,7	26,3	27,0	28,7	28,7
06-03-02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0,3	0,1	0,1	0,5	0,5	0,5	0,5
06-04-01	Beistandschaften, Pfleg-schaften, Vormundschaften	4,1	4,1	4,6	4,6	3,6	3,6	3,6
08-01-01	Hallensportanlagen	0,4	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
08-01-02	Außensportanlagen	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
08-01-03	Hallenbad	8,3	8,6	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1
08-02-01	Allgemeine Sportförderung	0,3	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
08-02-02	Sportstättenbedarfs- und -entwicklungsplanung	0,4	0,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
09-01-01	Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, usw.	7,9	7,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
10-01-01	Umlegungsverfahren, Bodenordnung und sonstige Verfahren	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
10-02-01	Untere Bauaufsicht	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9

10-03-01	Denkmalschutz, Denkmal-pflege, Ortsbildpflege	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
10-04-01	Förderung für Wohnraum und Wohnraumsicherung	2,0	3,0	2,5	2,5	2,2	2,2	2,2
11-01-01	Öffentliche Toiletten							
12-01-01	Straßen, Geh- und Radwege, Straßenoberflächenent-wässerung	9,0	9,0	9,0	9,0	7,0	5,0	5,0
12-01-02	Parkraumbewirtschaftung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
13-01-01	Öffentliches Grün	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
13-02-01	Wald- und Forstwirtschaft, Biotopflächen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
13-03-01	Tierpark,Tageserholungs-anlage, Freibad	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
13-04-01	Friedhöfe	2,4	3,0	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0
14-01-01	Umweltinformation und -koordination als Service-funktion	0,8	0,8	0,8	0,8	0,5	0,5	0,5
15-01-01	Wirtschaftsförderung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15-02-02	Baubetriebshof (Eigenbetrieb Technische Dienste)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
15-02-03	Märkte	0,1	0,1	0,1				
15-02-04	Sonstige Einrichtungen (Schaukästen)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		396,0	394,2	397,6	421,7	429,0	433,2	436,4

Hinweis: Aus organisatorischen Gründen werden alle Auszubildende der Stadt Alsdorf (auch nach ihrer Übernahme) bis zum Jahr 2023 im Produkt 01-04-05 aufgeführt, obwohl der konkrete Einsatz später in einem anderen Produkt erfolgt.

Gegenüber der Stellenentwicklung, die mit der 3. Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes 2017 - 2023 mitgeteilt wurde, ist eine Stellenausweitung von insgesamt 4,8 Stellen im Jahr 2021 zu verzeichnen.

	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Stellenentwicklung Personalkostenbegrenzungskonzept	396,0	394,5	392,9	393,9	392,4	395,4	392,1
Stellenentwicklung 1. Fortschreibung (FS)	396,0	394,2	392,6	393,6	392,1	395,1	391,8
Stellenentwicklung 2. Fortschreibung (FS)		394,2	397,6	398,6	397,1	400,1	396,8
Stellenentwicklung 3. Fortschreibung (FS)			397,6	421,7	424,2	426,2	424,9
Stellenentwicklung 4. Fortschreibung (FS)				421,7	429,0	432,2	435,4
Differenz 3. FS zu 4. FS				0,0	4,8	6,0	10,5

Im Vergleich zu den bisherigen Berichterstattungen hat sich die im Personalkostenbegrenzungskonzept dargestellte Verschiebung der Stellen der Kernverwaltung zu Gunsten von Jugendhilfe und Feuerwehr weiter manifestiert.

Erneut ist eine Stellenaufweitung im Bereich „Jugendamt/Jugendeinrichtungen/ Kindertageseinrichtungen“ zu verzeichnen. Diese wird in erster Linie durch die Umsetzung der Feststellungen der Organisationsuntersuchungen (Einrichtung von Teamleitungsstellen für Bezirkssozialarbeit, wirtschaftliche Jugendhilfe und Pflegekinderdienst) sowie zusätzlicher Stellen in den Kindertageseinrichtungen u.a. für Kitaassistenzen im Stellenplan ersichtlich.

Im Bereich der Feuerwehr kommt es zu einer Stellenausweitung von 4 Stellen, die u.a. durch den Ersatz von in den Tagesdienst versetzten Feuerwehrbeamten zustande kommt.

Darüber hinaus wurde im Sozialamt eine zusätzliche Stelle nach durchgeführter Organisationsuntersuchung eingerichtet und im Bereich des IT-Supports für die städtischen Schulen wurde eine refinanzierte Stelle zusätzlich eingerichtet.

Des Weiteren ist erstmals im Stellenplan 2021 den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW entsprechend eine zusätzlich Stelle für ein weiteres freigestelltes Personalratsmitglied geschaffen worden.

Entgegen früherer Prognosen der StädteRegion Aachen verzeichnet die Stadt Alsdorf einen stetigen Einwohnerzuwachs auf mittlerweile über 48.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Unter Berücksichtigung der stetigen Reduzierung des Personals in der Kernverwaltung (vgl. Berichterstattungen im Personalkostenbegrenzungskonzept sowie den bisherigen Fortschreibungen) sind somit in der Folge durch immer weniger Beschäftigte für mehr Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Aufgaben zu bewältigen. Aufgrund dieses Personalmangels sind in fast allen Bereichen der Verwaltung die Amtsleitungen mit Aufgaben der Sachbearbeitung betraut, um den alltäglichen Anforderungen überhaupt gerecht werden zu können. Das Hauptaugenmerk ihrer Aufgaben liegt längst nicht mehr auf der Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus ist mittlerweile vermehrt – wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt - ein Abgang relevanter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu benachbarten Kommunen zu verzeichnen, da die tarifkonforme Vergütung bei der Stadt Alsdorf den strengen Auflagen der Aufsichtsbehörden entspricht, wohingegen Kommunen ohne die entsprechenden haushalterischen Auflagen Eingruppierungen teilweise bis zu zwei Entgeltgruppen über dem gültigen Tarifvertrag bzw. Entgeltordnung vornehmen.

Dies führt insgesamt dazu, dass die Stadt Alsdorf als Arbeitgeberin neben den o.a. dargestellten Stelleneinsparungen in der Kernverwaltung insgesamt im Wettbewerb deutlich an Boden verliert und aufgrund der zu leistenden Vergütung nicht mehr als attraktive Arbeitgeberin angesehen werden kann.

In diesem Zusammenhang wird auf die geführte Diskussion in dieser Angelegenheit im Rat der Stadt Alsdorf am 09.03.2021 verwiesen. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Stellenplanes für das Haushaltjahr 2021 wurde die

angespannte Personalsituation zwischen Vertretern der Verwaltung, des Personalrates sowie die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen diskutiert.

Wie die Abbildung III. „Stellenscharfe Übersicht der Stellen der Gesamtverwaltung“ zeigt, ist im Kinder- und Jugendhilfebereich über den bisherigen Berichtszeitraum eine Stellenmehrung von 37,2 Stellen zu verzeichnen und im Produktbereich Feuerwehr ein Stellenzuwachs von 10 Stellen zu erkennen. Da es im Bereich der allgemeinen Verwaltung zu einer Reduzierung von 11 Stellen gekommen ist, steigt die Gesamtstellenzahl lediglich um 36,2 Stellen. Die ursprünglich aufgezeigten Einsparpotenziale wären folglich ohne die regelmäßig zu erfüllenden gesetzlichen Forderungen eindeutig übertroffen worden.

IV. **Fortgeschriebene Personalkostenentwicklung**

Jahr	**Ansatz 2020 HH 2020**	**Ansatz 2021 HH 2021**	**Ansatz 2022 HH 2022**
2021	28.283.350 €	28.594.300 €	-
2022	28.457.000 €	29.188.500 €	29.279.900 €
2023	28.718.500 €	29.410.900 €	29.596.700 €

Erneut resultiert die Gesamtsteigerung der Personalaufwendungen vorrangig auf zusätzlich eingestelltem Personal für die städt. Kindertageseinrichtungen, sowie einer Anpassung des Stellenplanes im Bereich der Feuerwehr (Ersatz für in Tagesdienst umgesetztes Personal).

Müssten nicht regelmäßig gesetzliche Forderungen beispielsweise im Kinder- und Jugendhilfebereich erfüllt werden, hätten die Vorgaben des Personalkostenbegrenzungskonzeptes voll umfänglich eingehalten werden können.

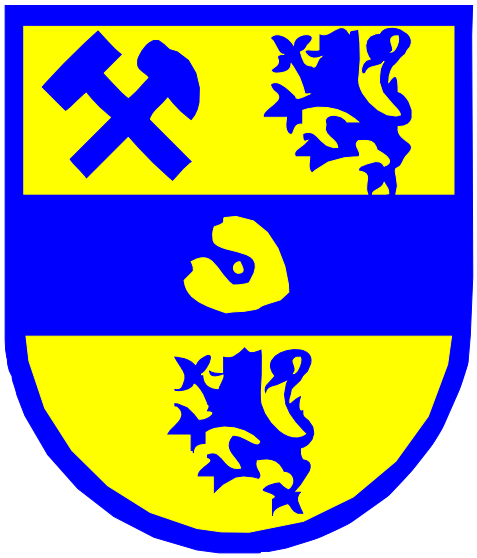

Stellenplan

2022

Stellenplan 2022

Teil A: Beamte

- Gemeindeverwaltung -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte:						
Bürgermeister	B 6	1,0		1,0	1,0	
Beigeordneter	B 3	1,0		1,0	1,0	
Beigeordneter	B 2	1,0		1,0	1,0	
Höherer Dienst:						
	A 16					
	A 15					
	A 14			1,0		
	A 13					
Gehobener Dienst:						
	A 13	4,0	1,0	4,0	4,0	
	A 12	3,0	1,0	3,0	3,0	
	A 11	12,5	6,0	12,5	12,0	12 Vollzeit-Stellen / 1 Teilzeit-Stelle
	A 10	6,8	3,0	6,8	6,8	6 Vollzeit-Stellen / 1 Teilzeit-Stelle
	A 9	3,0		3,0	3,0	
Mittlerer Dienst:						
	A 9	29,0	24,0	23,0	27,0	1 x A 9 mit Amtszulage 1 x A 9 in Einrichtungen von Sondervermögen (Zuweisung nach § 123 a BRRG)
	A 8	18,5	15,0	17,5	18,5	1 x A 8 mit kw-Vermerk 17 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
	A 7	12,0	12,0	15,0	12,0	
insgesamt:		91,8	62,0	88,8	89,3	4 Teilzeit-Stellen

Stellenplan 2022

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
TVöD 15	2,0	1,0	2,0	
TVöD 14	4,0	4,0	3,0	
TVöD 13	2,0	2,0	2,0	
TVöD 12	8,0	10,0	8,0	
TVöD 11	10,0	6,0	10,0	
TVöD 10	21,1	24,6	20,1	19 Vollzeit-Stellen / 3 Teilzeit-Stellen
TVöD 9 c	8,0	6,0	7,0	
TVöD 9 b	10,0	13,0	9,0	
TVöD 9 a	15,0	12,0	15,0	
TVöD 8	32,4	32,4	30,8	30 Vollzeit-Stellen / 4 Teilzeit-Stellen
TVöD 7	11,4	13,2	11,4	11 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD 6	27,0	25,9	24,0	24 Vollzeit-Stellen / 4 Teilzeit-Stellen / 3,0 EG 6 mit kw-Vermerk
TVöD 5	24,7	27,7	21,7	14 Vollzeit-Stellen / 23 Teilzeit-Stellen / 3,0 EG 5 mit kw-Vermerk
TVöD 4	2,8	2,8	2,8	2 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD 3	2,7	2,7	2,7	1 Vollzeit-Stelle / 3 Teilzeit-Stellen
TVöD 2	4,3	4,3	3,3	2 Vollzeit-Stellen / 6 Teilzeit-Stellen / 1,2 EG 2 mit kw-Vermerk
TVöD - SuE 18	1,0	1,0	1,0	
TVöD - SuE 16	4,0	4,0	4,0	
TVöD - SuE 15	9,5	8,0	8,0	9 Vollzeit-Stellen / 1 Teilzeit-Stelle
TVöD - SuE 14	21,9	21,9	21,9	19 Vollzeit-Stellen / 5 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 13	2,9	2,9	2,9	2 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 12	1,9	1,9	1,9	1 Vollzeit-Stelle / 1 Teilzeit-Stelle
TVöD - SuE 11 b	1,0	1,0	1,0	
TVöD - SuE 11	5,2	5,2	5,2	4 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 8 b	11,2	11,2	11,2	9 Vollzeit-Stellen / 4 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 8 a	66,0	66,0	66,0	44 Vollzeit-Stellen / 32 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 4	5,0	5,0	5,0	4 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
TVöD - SuE 3	20,4	18,5	20,4	10 Vollzeit-Stellen / 15 Teilzeit-Stellen
TVöD - N	6,0	6,0	4,0	
insgesamt:	341,4	340,2	325,3	111 Teilzeit-Stellen

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produkt-bereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				insge-samt	Erläuterungen
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6		
1	2	3				4				5					6					7
01-01-01	Politische Gremien										1,0								1,0	
01-01-02	Verwaltungsführung	1,0	1,0	1,0															3,0	
01-01-03	Integrationsrat																		0,0	
01-02-01	Personalvertretung/ Personalrat														1,0				1,0	
01-02-02	Gleichstellung von Mann und Frau																		0,0	
01-03-01	Rechnungsprüfungsamt (incl.Korruption)									1,0									1,0	
01-04-01	Zentrale Servicestellen/Dienste											0,8	0,8			1,0			2,6	
01-04-02	EDV-Infrastrukturverw., Benutzerbetreuung												0,2						0,2	
01-04-03	Datenschutz											0,2							0,2	
01-04-04	Personalbetreuung und Arbeitssicherheit											1,0							1,0	
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung															1,0			1,0	
01-04-06	Allg. Personalwirtschaft (LOB, Versorg.rückst.)																		0,0	
01-05-01	Presse- und Öffentlich-keitsarbeit																		0,0	
01-06-01	Personalmanagement und Organisation																		0,0	
01-07-01	Allgemeine Finanz-verwaltung/Kämmerei										0,8			1,0					1,8	
01-07-02	Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung																		0,0	
01-07-03	Vollstreckung																		0,0	
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben										0,2								0,2	

Produkt-bereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				insge-samt	Erläuterungen
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6		
1	2	3				4				5					6					7
01-08-01	Recht											1,0	0,8						1,8	
01-09-01	Grundstücksmanagement (Liegenschaftsverwaltung)									0,6									0,6	
01-09-02	Bewirtsch. des allg. Grundvermögens									0,1									0,1	
01-10-01	Bauverwaltung											1,0							1,0	
02-01-01	Wahlen/Statistik																		0,0	
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten														1,0				1,0	Red. auf 14,0 Std.
02-02-02	Personenstandswesen														1,0				1,0	
02-03-01	Allgemeine Ordnungs-angelegenheiten											0,2	0,5						0,7	
02-04-01	Feuerwehr									1,0	1,0	6,5	3,0		24,0	15,0	12,0		62,5	1,0 A 8 mit kw-Vermerk
02-04-02	Rettungsdienst																		0,0	
02-04-03	Vorbeugender Brandschutz																		0,0	
02-05-01	Gewerbe- und Gast-stättenangelegenheiten												0,5						0,5	
02-06-01	Allgemeine Verkehrs-angelegenheiten																		0,0	
02-06-02	Verkehrsordnungswidrig-keiten											0,3							0,3	
02-07-01	Verbraucherberatung																		0,0	
03-01-01	Grundschule																		0,0	
03-01-02	Hauptschule																		0,0	
03-01-03	Realschule																		0,0	
03-01-04	Gymnasium																		0,0	
03-01-05	Gesamtschule																		0,0	

Produkt-bereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				insge-samt	Erläuterungen
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6		
1	2	3				4				5					6					7
03-01-06	Schule für Lernbehinderte																		0,0	
03-02-01	Allgemeine Schul-verwaltungsangel., OGS									0,8									0,8	
03-02-02	Schülerbeförderung																		0,0	
04-01-01	Volkshochschule																		0,0	
04-01-02	Stadtbücherei																		0,0	
04-01-03	Sonstige Volksbildung																		0,0	
04-02-01	Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich																		0,0	
04-02-02	Musikpflege (Chöre)																		0,0	
05-01-01	Leistungen nach dem SGB XII												0,6	2,0					2,6	
05-01-02	Hilfen nach dem AsylBLG bzw. FlüAG														1,0				1,0	1,0 A 9 mit Amtszulage
05-01-03	Soz. Einr. für Wohnungslose und Aussiedler												0,4						0,4	
05-02-01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege																		0,0	
05-02-02	Kom.Seniorenbetreuung / Altenpflegeplanung und Gesch.führ. Beh.beirat																		0,0	
05-02-03	Seniorenbetreuung																		0,0	
05-02-04	Bildung und Teilhabe																		0,0	
05-03-01	Aufgabenwahrnehmung für ARGE-Angelegenh.																		0,0	
05-04-01	Unterhaltsvorschuss-leistungen																		0,0	
06-01-01	Zentrale Verwaltung der Jugendhilfe											0,2							0,2	
06-02-01	Betreuung in Tages-einrichtungen für Kinder											0,3							0,3	
06-02-02	Allg. Förder. von jungen Menschen + ihren Fam.																		0,0	

Produkt-bereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				insge-samt	Erläuterungen
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6		
1	2	3				4				5					6					7
06-03-01	Sonstige Leist. zur Förd. junger Menschen und ihren Familien											1,0							1,0	
06-03-02	Förderung von Kindern in Tagesgruppen und Tages-pflege																		0,0	
06-04-01	Beistandschaften, Pfleg-schaften, Vormundsch.																		0,0	
07-01-01	Krankenhausinvestitions-pauschale																		0,0	
08-01-01	Hallensportanlagen																		0,0	
08-01-02	Außensportanlagen																		0,0	
08-01-03	Hallenbad																		0,0	
08-02-01	Allgemeine Sportförderung									0,2									0,2	
08-02-02	Sportstättenbedarfs- und -entwicklungsplanung																		0,0	
09-01-01	Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, usw.															0,5			0,5	
10-01-01	Umleg.verf., Bodenordn. und sonst.Verfahren															0,1			0,1	
10-02-01	Untere Bauaufsicht															0,9			0,9	
10-03-01	Denkmalschutz, Denkmal-pflege, Ortsbildpflege																		0,0	
10-04-01	Förderung für Wohnraum und Wohnraumsicherung																		0,0	
11-01-01	Öffentliche Toiletten																		0,0	
12-01-01	Unterh. von Straßen, Geh- und Radwegen, Straßen-oberflächenentwässerung																		0,0	
12-01-02	Parkraumbewirtschaftung																		0,0	
13-01-01	Öffentliches Grün																		0,0	
13-02-01	Wald- und Forstwirtschaft, Biotopflächen																		0,0	

Produkt-bereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				insge-samt	Erläuterungen
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6		
1	2	3				4				5					6					7
13-02-02	Öffentliche Gewässer und bauliche Anlagen																		0,0	
13-03-01	Tierpark,Tageserholungs-anlage, Freibad																		0,0	
13-04-01	Friedhöfe																		0,0	
14-01-01	Umweltinfor. + -koordination als Servicefunktion																		0,0	
15-01-01	Wirtschaftsförderung									0,2									0,2	
15-02-01	Stadthalle																		0,0	
15-02-02	Baubetriebshof (Eigen-betrieb Techn. Dienste)														1,0				1,0	1,0 A 9 in Einrichtung von Sondervermögen
15-02-03	Märkte																		0,0	
15-02-04	Sonstige Einrichtungen (Schaukästen)									0,1									0,1	
15-03-01	Kombinierte Versor-gungsunternehmen																		0,0	
15-03-02	Sonstige Beteiligungen																		0,0	
16-01-01	Steuern, allg. Zuweis. und allgemeine Umlagen																		0,0	
16-01-02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																		0,0	
17-01-01	Stiftungen																		0,0	
		1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	3,0	12,5	6,8	3,0	29,0	18,5	12,0	0,0	91,8	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produkt-bereich/ Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen																													insge-samt
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	S 18	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11	S 8b	S 8a	S 4	S 3	N	
1	2	3																													
01-01-01	Politische Gremien								1,0		0,6			3,4																	5,0
01-01-02	Verwaltungsführung									1,0	2,0																				3,0
01-01-03	Integrationsrat									1,0																					1,0
01-02-01	Personalvertretung/ Personalrat							1,0																							1,0
01-02-02	Gleichstellung von Mann und Frau									0,5																					0,5
01-03-01	Rechnungsprüfungsamt					2,0	0,5																								2,5
01-04-01	Zentrale Servicestellen/ Dienste				0,5		0,4					1,0	3,0		2,0	1,0															7,9
01-04-02	EDV-Infrastrukturverwaltung, Benutzerbetreuung				0,5		2,6			1,0																					4,1
01-04-03	Datenschutz																														
01-04-04	Personalbetreuung und Arbeitssicherheit				1,0		2,0		3,0				1,0	0,5																	7,5
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung													3,0																	3,0
01-04-06	Allgemeine Personalwirtschaft (LOB, Versorgungsrückstellungen)																														
01-05-01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnersch.			0,7			1,0						0,3																		2,0
01-06-01	Personalmanagement und Organisation																														
01-07-01	Allgemeine Finanzverwaltung/Kämmerei	1,0					1,0		1,0		1,0	1,0	1,6																		6,6
01-07-02	Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung				0,8					0,8	1,0	2,0	1,0																		5,6
01-07-03	Vollstreckung				0,2					2,2		3,6																			6,0
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben					1,0				1,0	1,0		1,0																		4,0

Produkt-bereich/ Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen																											insge-samt
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	S 18	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11	S 8b	S 8a	S 4	S 3	N	
1	2	3																											
01-08-01	Recht		1,0																										1,0
01-09-01	Grundstücksmanagement							0,7					0,5																1,2
01-09-02	Bewirtschaftung des allg. Grundvermögen							0,2					0,5																0,7
01-10-01	Bauverwaltung				1,0	1,0	1,0			1,0		0,8																	4,8
02-01-01	Wahlen/Statistik																												
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten									1,0			3,8																4,8
02-02-02	Personenstandswesen										1,8																		1,8
02-03-01	Allgemeine Ordnungs-angelegenheiten		0,3								4,8	0,2	0,1																5,4
02-04-01	Feuerwehr		0,3										0,9				1,0											6,0	8,2
02-04-02	Rettungsdienst																												
02-04-03	Vorbeugender Brandschutz									1,0																			1,0
02-05-01	Gewerbe- und Gaststätten-angelegenheiten		0,1											1,0															1,1
02-06-01	Allgemeine Verkehrs-angelegenheiten		0,2				0,8				1,0																		2,0
02-06-02	Verkehrsordnungswidrig-keiten		0,1				0,2				3,2	0,5		1,5															5,5
02-07-01	Verbraucherberatung																												
03-01-01	Grundschule									0,3				5,6															5,9
03-01-02	Hauptschule																												
03-01-03	Realschule									0,3				1,3															1,6
03-01-04	Gymnasium									0,3				1,2															1,5
03-01-05	Gesamtschule									0,3			3,0	1,6			1,2												6,1
03-01-06	Schule für Lernbehinderte									0,3				0,3															0,6
03-02-01	Allg. Schulverwaltungs-angelegenheiten, OGS	0,5			0,8				0,9		0,5		1,0	0,8															4,5
03-02-02	Schülerbeförderung										0,5																		0,5
04-01-01	Volkshochschule																												
04-01-02	Stadtbücherei			0,1			1,0						1,8		0,8														3,7
04-01-03	Sonstige Volksbildung (VabW)																												

Produkt-bereich/ Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen																													insge-samt
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	S 18	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11	S 8b	S 8a	S 4	S 3	N	
1	2	3																													
04-02-01	Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich, Wissen-schaften			0,1									0,4																		0,5
04-02-02	Musikpflege (Chöre)			0,1									0,3																		0,4
05-01-01	Leistungen nach dem SGB XII				0,4		0,5	1,0	2,0		1,0			1,0							0,6										6,5
05-01-02	Hilfen nach dem AsylBLG bzw. Flüchtlingsaufnahme-gesetz						0,5	1,0			1,0		1,0																		3,5
05-01-03	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Aussiedler																														
05-02-01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege																														
05-02-02	Kom. Seniorenbetr. / Alten-pflegepl. und Geschäfts-führung Behindertenbeirat				0,2																0,1										0,3
05-02-03	Seniorenbetreuung				0,2																										0,2
05-02-04	Bildung und Teilhabe										1,0																				1,0
05-03-01	Aufgabenwahrnehmung für ARGE-Angelegenheiten																														
05-04-01	Unterhaltsvorschuss-leistungen							1,0	1,0	1,0	1,0		1,0																		5,0
06-01-01	Zentrale Verwaltung der Jugendhilfe	0,5	1,0		0,5								0,4	0,5											0,5						3,4
06-02-01	Betreuung in Tages-einrichtungen für Kinder				0,4				1,0		7,2		0,6						4,0	7,5		2,9	0,9			11,0	66,0	5,0	20,4		126,9
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien				0,1						0,8												1,0	1,0	4,7	0,2					7,8
06-03-01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und ihrer Familien							2,0				2,0						1,0		1,5	21,2										27,7
06-03-02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege																			0,5											0,5

Produkt-bereich/ Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen																													insge-samt
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	S 18	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11	S 8b	S 8a	S 4	S 3	N	
1	2	3																													
06-04-01	Beistandschaften, Pfleg-schaften, Vormundschaften						3,6																								3,6
07-01-01	Krankenhausinvestitions-pauschale																														
08-01-01	Hallensportanlagen												0,2																		0,2
08-01-02	Außensportanlagen												0,1																		0,1
08-01-03	Hallenbad								0,1		1,0		0,2	3,0		1,7	2,1														8,1
08-02-01	Allgemeine Sportförderung				0,2								0,2																		0,4
08-02-02	Sportstättenbedarfs- und -entwicklungsplanung												0,1																		0,1
09-01-01	Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, usw.			0,8		3,0	1,0						1,0																		5,8
10-01-01	Umlegungsverfahren, Bodenordnung und sonstige Verfahren			0,1			0,8																								0,9
10-02-01	Untere Bauaufsicht				1,0	1,0	2,0	1,0		1,0																					6,0
10-03-01	Denkmalschutz, Denkmal-pflege, Ortsbildpflege			0,1			0,2																								0,3
10-04-01	Förderung für Wohnraum und Wohnraumsicherung				0,2						2,0																				2,2
11-01-01	Öffentliche Toiletten																														
12-01-01	Straßen, Geh- und Radwege, Straßenoberflächenent-wässerung		1,0			1,0	2,0			1,0																					5,0
12-01-02	Parkraumbewirtschaftung											0,3																			0,3
13-01-01	Öffentliches Grün					0,2																									0,2
13-02-01	Wald- und Forstwirtschaft, Biotopflächen					0,2																									0,2
13-02-02	Öffentliche Gewässer und bauliche Anlagen																														
13-03-01	Tierpark,Tageserholungs-anlage, Freibad					0,1																									0,1
13-04-01	Friedhöfe												2,0																		2,0
14-01-01	Umweltinformation und -koordination als Service-funktion					0,5																									0,5
15-01-01	Wirtschaftsförderung																														

380 (96)

Produkt-bereich/ Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen																													insge-samt
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	S 18	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11	S 8b	S 8a	S 4	S 3	N	
1	2	3																													
15-02-01	Stadthalle																														
15-02-02	Baubetriebshof (Eigenbetrieb Technische Dienste)																														
15-02-03	Märkte																														
15-02-04	Sonstige Einrichtungen (Schaukästen)							0,1																							0,1
15-03-01	Kombinierte Versorgungs-unternehmen																														
15-03-02	Sonstige Beteiligungen																														
16-01-01	Steuern, allg. Zuweisungen und allgemeine Umlagen																														
16-01-02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																														
17-01-01	Stiftungen																														
		2,0	4,0	2,0	8,0	10,0	21,1	8,0	10,0	15,0	32,4	11,4	27,0	24,7	2,8	2,7	4,3	1,0	4,0	9,5	21,9	2,9	1,9	1,0	5,2	11,2	66,0	5,0	20,4	6,0	341,4

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

- Beamte in der Probezeit -

Amtsbezeichnung	Besoldungs-gruppe	Zahl der Beamtinnen / Beamten 2022	Zahl der Beamtinnen / Beamten 2021	Zahl der Beamtinnen / Beamten am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen / Räte	A 13	/	/	/	
Inspektorinnen / Inspektoren	A 9	2	3	1	
Brandmeisterinnen / Brandmeister	A 7	12	15	13	
Sekretärinnen / Sekretäre	A 6	/	/	/	
Insgesamt		14	18	14	

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
Stadtinspektoranwärterinnen/ Stadtinspektoranwärter	Unterhaltszuschuss	/	/	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	7	10	
Brandmeisteranwärterinnen/ Brandmeisteranwärter	Unterhaltszuschuss	2	3	
Praktikantinnen/Praktikanten Kindertagesstätten	Praktikantenvergütung	7	7	
Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)	Ausbildungsvergütung	14	14	
informatorisch beschäftigte Dienstkräfte		32,0	32,0	Darüber hinaus werden 32 geringfügig Beschäftigte (z.B. Schülerlotsen, hausw. Kräfte) außerhalb des Stellenplans geführt.
Insgesamt		62,0	66,0	

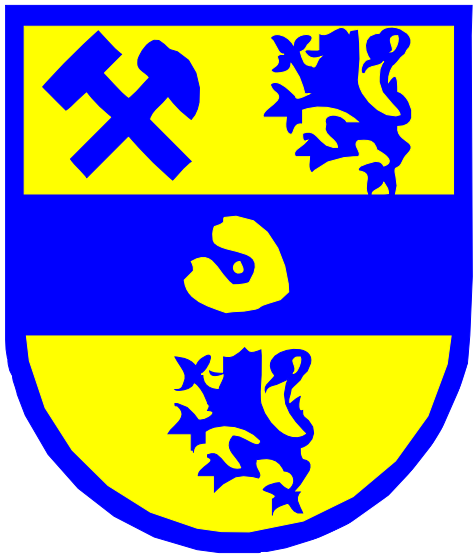

Übersicht

über die Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung Eigenkapital in €	
Eigenkapital zum 31.12.2020	**14.566.376** *
geplanter Überschuss 2021	28.638
Eigenkapital zum 31.12.2021	**14.595.014**
geplanter Überschuss 2022	28.610
Eigenkapital zum 31.12.2022	**14.623.624**
geplanter Überschuss 2023	58.810
Eigenkapital zum 31.12.2023	**14.682.434**
geplanter Überschuss 2024	12.860
Eigenkapital zum 31.12.2024	**14.695.294**
geplanter Überschuss 2025	960
Eigenkapital zum 31.12.2025	**14.696.254**
geplanter Überschuss 2026	152.700
Eigenkapital zum 31.12.2026	**14.848.954**
geplanter Überschuss 2027	333.700
Eigenkapital zum 31.12.2027	**15.182.654**

* Entspricht dem festgestellten Jahreabschluss 2020

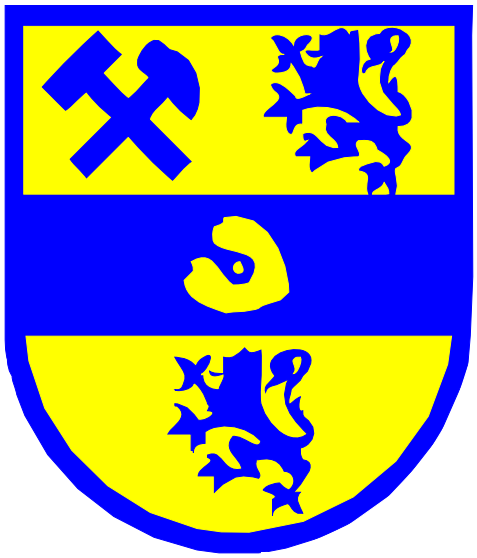

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs-ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2022	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
Beschaffung HLF 20/16 INV10-0012	0	0	560	0	0
Ausbau Bushaltestellen INV17-0003	0	355	0	0	0
Sanierung Hallenbad INV17-0005	0	6.000	1.050	0	0
Beschaffung Drehleiter INV20-0027	0	850	0	0	0
Summe	**0**	**7.205**	**1.610**	**0**	**0**
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	**12.902**	**26.681**	**7.291**	**220**	**k.A**

Übersicht

über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelnen Ratsmitglieder

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres-abschluss 2020 EURO	Erläuterungen
		2022 EURO	2021 EURO		
1	2	3	4	5	6
1.	SPD-Fraktion	2.563,16	2.560,85	2.343,42	
2.	CDU-Fraktion	1.431,58	1.432,86	1.303,81	
3.	GRÜNE-Fraktion	752,63	753,14	710,51	
5.	AfD-Fraktion	639,47	650,97	119,30	
6.	FDP-Fraktion	-	-	264,75	
7.	Fraktionslose Ratsmitglieder	113,16	102,18	209,87	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

SPD - Fraktion:

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 EURO	Vorjahr 2021 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
1.Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.592,68	3.592,68	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.596,86	1.995,66	- 398,80	
4.2 sonstiges Büromaterial	32,64	31,78	+ 0,86	

SPD-Fraktion:				
Zweckbestimmung	**Geldwert**			**Erläuterungen**
	Haushaltsjahr 2022 EURO	**Vorjahr 2021 EURO**	**mehr (+) weniger (-) EURO**	
1	**2**	**3**	**4**	**5**
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.148,94	4.148,94	-	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	240,51	309,48	- 68,97	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3,61	3,08	+ 0,53	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

CDU - Fraktion:				
Zweckbestimmung	**Geldwert**			**Erläuterungen**
	Haushaltsjahr 2022 EURO	**Vorjahr 2021 EURO**	**mehr (+) weniger (-) EURO**	
1	**2**	**3**	**4**	**5**
1.Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.825,55	2.825,55	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.858,98	1.682,76	+ 176,22	
4.2 sonstiges Büromaterial	26,84	3,86	+ 22,98	

CDU-Fraktion:				
Zweckbestimmung	**Geldwert**			**Erläuterungen**
	Haushaltsjahr 2022 EURO	**Vorjahr 2021 EURO**	**mehr (+) weniger (-) EURO**	
1	**2**	**3**	**4**	**5**
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.263,04	3.263,04		
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3,31	1,08	+ 2,23	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

GRÜNE - Fraktion:				
Zweckbestimmung	**Geldwert**			**Erläuterungen**
	Haushaltsjahr 2022 EURO	**Vorjahr 2021 EURO**	**mehr (+) weniger (-) EURO**	
1	**2**	**3**	**4**	**5**
1.Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	800,67	800,67	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.546,78	1.471,79	+ 74,99	
4.2 sonstiges Büromaterial	0,93	1,24	- 0,31	

GRÜNE-Fraktion:				
Zweckbestimmung	**Geldwert**			**Erläuterungen**
	Haushaltsjahr 2022 EURO	**Vorjahr 2021 EURO**	**mehr (+) weniger (-) EURO**	
1	**2**	**3**	**4**	**5**
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	924,64	924,64	-	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	9,26	5,80	+ 3,46	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

AfD – Fraktion:				
Zweckbestimmung	**Geldwert**			**Erläuterungen**
	Haushaltsjahr 2022 EURO	**Vorjahr 2021 EURO**	**mehr (+) weniger (-) EURO**	
1	**2**	**3**	**4**	**5**
1.Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	793,65	793,65	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.546,78	1.471,79	+ 74,99	
4.2 sonstiges Büromaterial	58,51	1,24	+ 57,27	

AfD-Fraktion:				
Zweckbestimmung	**Geldwert**			**Erläuterungen**
	Haushaltsjahr 2022 EURO	**Vorjahr 2021 EURO**	**mehr (+) weniger (-) EURO**	
1	**2**	**3**	**4**	**5**
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	916,53	916,53	-	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	5,80	- 5,80	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

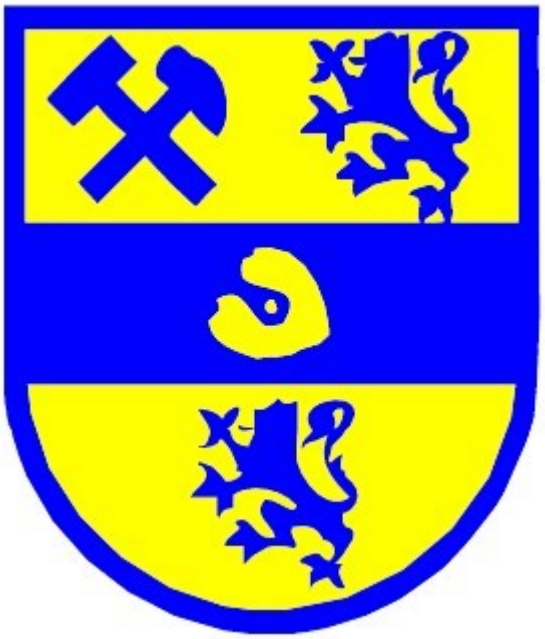

Übersicht

über die Unternehmen und Einrichtungen,

an denen die Gemeinde mit mehr

als 20 v. H. beteiligt ist

Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf mit einem Beteiligungsanteil über 20%

Gesellschaft/ Unternehmen	Prozentuale Beteiligung	Stammkapital in €	Beteiligungswert in €
Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)	100%	2.000.000,00 €	7.558.562,00 €
FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA)	100%	128.000,00 €	1,00 €
Business Park Alsdorf GmbH (BPA)	100%	106.350,00 €	3.977.236,52 €
Alsdorfer Bauland GmbH	50%	26.000,00 €	140.000,00 €
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)	100%	25.000,00 €	30.877.658,36 €
Wohnungsbau Gesellschaft Alsdorf GmbH (WBA)	Die SEA besitzt eine Beteiligung in Höhe von 76,1 % an der WBA. Durch die 100%ige Beteiligung der Stadt Alsdorf an der SEA, besitzt sie auch einen beherrschenden Einfluss auf die WBA.		
Stadtwerke Alsdorf GmbH	100%	150.000,00 €	150.000,00 €

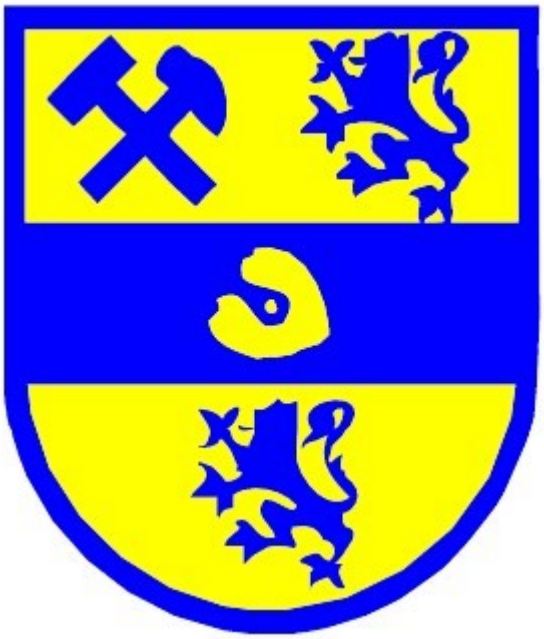

Eigenbetrieb Technische Dienste

Bilanz zum 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.719,15	36.290,25
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.157.847,56	2.784.816,42
2. Abwassersammlungsanlagen	44.644.305,36	46.078.992,86
3. technische Anlagen und Maschinen	3.244,51	3.904,78
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.852.950,32	1.979.456,36
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.249.743,86	2.927.107,23
	53.908.091,61	53.774.277,65
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.132,48	38.100,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	673.552,29	755.987,61
2. Forderungen an die Stadt Alsdorf	109.470,47	523.275,15
3. sonstige Vermögensgegenstände	130.687,21	188.091,07
	913.709,97	1.467.353,83
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 54.000,00 (Euro 9.800,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.452.307,24	2.291.653,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.248,62	21.586,55
	56.383.459,07	57.635.512,25

BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.224.383,01	1.224.383,01
2. Zweckgebundene Rücklagen	4.955.374,95	4.955.374,95
	6.179.757,96	6.179.757,96
III. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	5.961.692,05	5.009.807,67
2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	684.064,03-	575.875,66-
3. Jahresüberschuss	1.555.063,93	1.527.760,04
B. Empfangene Ertragszuschüsse	13.183.690,30	13.616.497,85
C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	11.753.998,32	11.824.084,37
D. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	3.189.488,29	2.870.968,34
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.732.722,79	12.838.193,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.119.738,12 (Euro 1.040.079,58)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	558.934,89	624.847,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 68.094,67 (Euro 65.445,36)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303.172,61	971.660,24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 303.172,61 (Euro 971.660,24)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf	603.695,93	716.871,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 603.695,93 (Euro 716.871,30)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	45.306,03	30.938,95
	13.243.832,25	15.182.511,68
- davon aus Steuern Euro 44.830,43 (Euro 30.938,95)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 45.306,03 (Euro 30.938,95)		
	56.383.459,07	57.635.512,25

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	20.778.384,10	20.300.975,12
2. andere aktivierte Eigenleistungen	66.173,09	85.186,19
3. sonstige betriebliche Erträge	453.571,31	456.162,06
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	355.557,70	347.920,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.638.826,70	11.607.839,37
	11.994.384,40	11.955.760,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.114.315,86	2.807.676,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	899.784,00	815.295,73
	4.014.099,86	3.622.972,50
- davon für Altersversorgung Euro 256.151,65 (Euro 239.253,83)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.288.968,44	2.240.559,91
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	982.941,89	962.737,30
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	193,50	309,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	442.957,73	511.866,41
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 35.689,50 (Euro 30.877,28)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.482,95	11.470,85
11. Ergebnis nach Steuern	1.565.486,73	1.537.265,79
12. sonstige Steuern	10.422,80	9.505,75
13. Jahresüberschuss	1.555.063,93	1.527.760,04

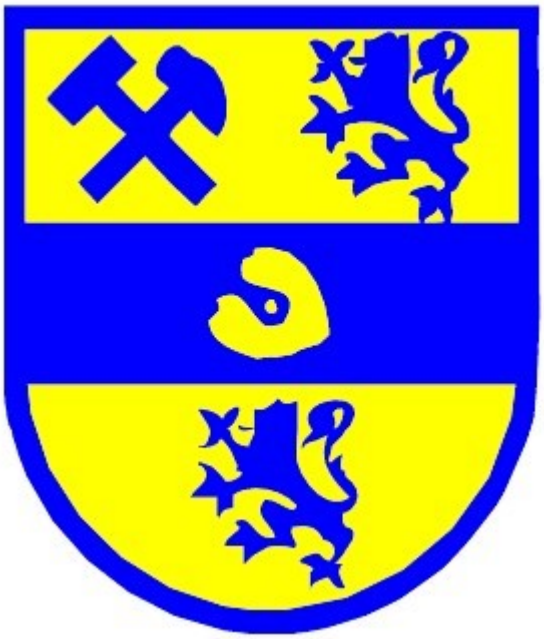

Eigenbetrieb Technische Dienste

Lagebericht zum 31.12.2020

Stadt Alsdorf

Eigenbetrieb Technische Dienste

Lagebericht zum 31. Dezember 2020

Inhalt:

I. Grundlagen des Betriebes
1. Geschäftsmodell des Betriebes
2. Forschung und Entwicklung
II. Wirtschaftsbericht
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Lage
a) Ertragslage
b) Finanzlage
c) Vermögenslage
4. Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
III. Prognosebericht
IV. Chancen- und Risikobericht
1. Risiko und Chancenbericht
2. Gesamtaussage
V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
VI. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Betriebes

1. Geschäftsmodell des Betriebes

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27. November 2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung zum 01. Januar 2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst gemäß § 107 Abs. 2 GO NW und den Vorschriften der EigVO NW erweitert. Zu den Aufgaben des Baubetriebshofes zählen die Unterhaltung und Grünpflege der öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Verkehrslenkung.

In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt Alsdorf die Betriebssatzung für den erweiterten Eigenbetrieb beschlossen, die im Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf Nr. 45 vom 11. Dezember 2003 veröffentlicht wurde. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird unter dem Namen „Stadt Alsdorf, Eigenbetrieb Technische Dienste“ geführt.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seinen Sitzungen am 30.09.2010 und am 04.11.2010 die Betriebssatzung vom 12.11.2010 für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf als Neufassung beschlossen. Die Neufassung der Betriebssatzung wurde zum 21.12.2012 und zum 27.03.2015 geändert. Eine weitere, die 3. Änderung der Betriebssatzung, wurde am 16.03.2017 im Betriebsausschuss beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Die 3. Änderung der Betriebssatzung wurde notwendig, weil die Stadt Alsdorf mit Beschluss vom 06.12.2016 die Aufgabe der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe und die Gewässer auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zuordnete.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 ist die Stadt Alsdorf dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beigetreten. Die für den Zweckverband handelnde RegioEntsorgung AöR nimmt für die ihr angeschlossenen Kommunen folgende Aufgaben wahr:
- Sammeln und Transpostieren der Abfälle sowie
- Durchsetzung des Abschluss- und Benutzungszwangs

Darüber hinaus gehende Aufgaben wie die Beseitigung von wildem Müll, das Leeren von Straßenpapierkörben sowie die Reinigung der Glascontainerstandorte verbleiben bei der Stadt Alsdorf; hier beim Eigenbetrieb Technische Dienste.

Ab dem 01.07.2017 hat der Eigenbetrieb Technische Dienste zusätzlich den Betriebszweig Friedhofswesen von der Grund- und Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (GSG) übernommen.

2. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Technische Dienste betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 stabilisierten die Staatsfinanzen die Wirtschaftsentwicklung erheblich. Gemäß dieser Projektion verzeichnet der Staatshaushalt ein Defizit von rund 5% des BIP, nachdem im Jahr 2019 noch ein Überschuss von 1,5% des BIP erzielt wurde. Im Jahr 2021 geht das Defizit nur leicht zurück: Den auslaufenden Corona-Maßnahmen steht eine expansive Fiskalpolitik an anderer Stelle gegenüber.

Der öffentliche Gesamthaushalt (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände sowie Sozialversicherung einschließlich aller Extrahaushalte) war beim nicht-öffentlichen Bereich (Kreditinstitute sowie sonstiger inländischer und ausländischer Bereich, z. B. private Unternehmen im In- und Ausland) zum Quartalsende mit 2.195,1 Milliarden Euro verschuldet. Bereits Ende des 2. Quartals 2020 war der bis dahin höchste in der Schuldenstatistik ermittelte Schuldenstand erreicht worden (2.109,2 Milliarden Euro). Eine ähnlich hohe Verschuldung hatte es davor Ende 2012 mit 2.068,3 Milliarden Euro gegeben. Seither waren die öffentlichen Schulden jedes Jahr gesunken. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis vorläufiger Ergebnisse weiter mitteilt, stieg die öffentliche Verschuldung zum Ende des 3. Quartals 2020 damit gegenüber dem Jahresende 2019 um 15,6 % oder 296,4 Milliarden Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen in der Aufnahme finanzieller Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise begründet. Gegenüber dem 2. Quartal 2020 nahm der Schuldenstand um 4,1 % (+85,9 Milliarden Euro) zu.

Die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts sind in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,6 % auf 1.231,5 Milliarden Euro gestiegen. Gleichzeitig sanken die Einnahmen um 4,3 % auf 1.074,4 Milliarden Euro. Die Angaben beziehen sich auf vorläufige Ergebnisse der Kern- und Extrahaushalte der vierteljährlichen Kassenstatistik. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, errechnet sich aufgrund des vergleichsweise starken Zuwachses bei den öffentlichen Ausgaben bei gleichzeitigem Rückgang der Einnahmen ein kassenmäßiges Finanzierungsdefizit – in Abgrenzung der Finanzstatistiken – von 157,1 Milliarden Euro für den Zeitraum von Januar bis einschließlich September 2020.

In den ersten drei Quartalen 2020 sind die Ausgaben des Bundes gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 26,0 % auf 370,0 Milliarden Euro gestiegen, während die Einnahmen um 7,0 % auf 276,5 Milliarden Euro gesunken sind. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsdefizit für den Bund von 93,5 Milliarden Euro im Vergleich zu einem Finanzierungsüberschuss von 3,6 Milliarden Euro im Vorjahreszeitraum. Obwohl die Länder einen leichten Anstieg der Einnahmen (+2,3 % auf 326,7 Milliarden Euro) verzeichneten, führte der Zuwachs bei den Ausgaben (+13,8 % auf 344,1 Milliarden Euro) zu einem Finanzierungsdefizit von 17,4 Milliarden Euro in den ersten drei Quartalen 2020. Im Vorjahreszeitraum konnte noch ein Finanzierungsüberschuss von 17,3 Milliarden Euro realisiert werden.

Die Kommunalhaushalte (Kern- und Extrahaushalte) schlossen das dritte Quartal 2020 mit einem Defizit von knapp 5,5 Mrd € ab. Im Jahr zuvor war in diesem Quartal lediglich ein geringes Defizit angefallen. Die Einnahmen gingen um 2,5 % (-2 Mrd €) zurück, wofür die Steuereinnahmen ausschlaggebend waren (-9 % bzw. 2,5 Mrd €). Die Ausgaben nahmen insgesamt deutlich um 5 % zu (+ 3,5 Mrd €). Die gewichtigen Personalausgaben wuchsen mit 3,5 % dabei spürbar schneller als durch die Entgeltanhebung um 1 % für Tarifbeschäftigte angelegt. Auch die Ausgaben für Sozialleistungen stiegen um 3,5 %.

In den ersten drei Quartalen zusammen erhöhte sich das Defizit der GKV gegenüber dem Vorjahr um 3 Mrd € auf knapp 7 Mrd €. Im Schlussquartal dürfte trotz der Pandemie ein saisonüblicher Überschuss verzeichnet werden. Gleichwohl ist auch im Gesamtjahr mit einem erheblichen Minus zu rechnen (nach einem Defizit von 1 Mrd .€ 2019 gemäß Jahresrechnung). Für die Kassen könnte es etwa auf dem Vorjahresniveau liegen (knapp 2 Mrd €). Beim Gesundheitsfonds dürfte das vor der Pandemie erwartete Defizit von 2 Mrd € (etwas) überschritten werden. Im Ergebnis würde die GKV damit nur unwesentlich schlechter abschließen, als vor Ausbruch der Coronakrise erwartet worden war. Ausschlaggebend hierfür sind die umfangreichen Bundesmittel, die die zusätzlichen Belastungen weitgehend kompensieren. Für das kommende Jahr rechnet der GKV-Schätzerkreis beim Gesundheitsfonds mit einem Defizitrückgang auf 1 Mrd €. Zwar werden die Beitragseinnahmen (+ 2,5 % gegenüber 2020 bei unverändertem Beitragssatz) saldenneutral an die Kassen weitergeleitet.

Aus der Liquiditätsreserve fließen aber 0,9 Mrd € an die Krankenkassen, um sie für die seit Jahresbeginn 2020 verminderten GKV-Beiträge auf Betriebsrenten größtenteils zu kompensieren. Zudem sind Zuführungen an den Innovations- und Strukturfonds vorgesehen.

Alles in allem haben Bund und Länder die Gemeindebudgets im Jahr 2020 weitgehend von den Lasten der Coronakrise abgeschirmt. Im laufenden Jahr dürften deren Auswirkungen die regulären kommunalen Einnahmen weiter belasten.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.555.063,93 Euro.

Das Jahresergebnis teilt sich auf die Betriebsbereiche wie folgt:

	2020	**2019**
Abwasser	1.744.155,60	1.668.265,10
Abfallentsorgung	-182.683,84	-127.477,68
Straßenunterhaltung	0,00	0,00
Straßenreinigung / Winterdienst	-6.407,83	-13.027,37
Friedhofswesen	0,00	0,00
Gesamt	**1.555.063,93**	**1.527.760,04**

Betriebsbereich Abwasser

Im Jahre 2020 wurde im Betriebszweig Abwasser ein Überschuss i.H. v. 1.744 T€ erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis im Bereich Abwasser bedeutet nicht, dass vom Eigenbetrieb in diesem Betriebsbereich wirtschaftliche Gewinne erzielt wurden. Die Gebührenkalkulation nach KAG stellt eine gesonderte Rechnung dar und ist Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gebühren.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde das Abwasser von insgesamt 48.021 (VJ 47.275) Einwohnern entsorgt, davon über Mischwasserkanal 47.994 Einwohner und über Kleinkläranlagen 5 Einwohner. Dies entspricht einer Schmutzwassermenge in 2020 von 2.052.219 m³ (in 2019: 1.975.677 m³).

Die Abwasserbeseitigung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 12.453 T€. Darin enthalten ist bereits die gebildete Rückstellung für die Gebührenüberdeckung i. H. v. 611 T€.

Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Im Betriebszweig Straßenunterhaltung war im Berichtszeitraum einen Verlust i.H. von 3.686,40 € zu verzeichnen. Dieser Betrag wurde mit den Gewinnen der Vorjahre verrechnet, so dass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergab.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Straßenunterhaltung beträgt im Geschäftsjahr 2020 2.860.000 €. Im Geschäftsjahr 2020 wurden für die Unterhaltung der Straßen durch Fremdvergaben insgesamt 209.374,08 € ausgegeben.

Des Weiteren erfolgte eine Aufgabenübertragung auf den Eigenbetrieb Techn. Dienste aus dem Bereich „Umwelt“ (innerstädtische Grünflächen und Gewässer, Alsdorfer Weiher), welche durch die Stadt Alsdorf im Berichtsjahr mit 109.000 € bezuschusst wurde.

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind die Gebührensätze unverändert. Im Berichtsjahr wurde eine Kostenunterdeckung i. H. v. gesamt 6.407,83 Euro verzeichnet.

Der Bereich Straßenreinigung schließt mit einer Unterdeckung i. H. von 4.915,01 €. Die Rückstellung aus dem Gebührenausgleich wurde i. H. v. 25.047,15 € aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Anspruch genommen.

Der Bereich Winterdienst schließt mit einer Unterdeckung i. H. v. 1.492,83 €. Die Rückstellung aus dem Gebührenausgleich wurde i. H. v. 75.412,24 € aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Anspruch genommen.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

Der Betriebszweig Abfallentsorgung verzeichnet einer Unterdeckung i. H. v. 182.683,84 €. Die Rückstellung aus dem Gebührenausgleich wurde i. H. v. 326.390,48 € aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Anspruch genommen.

Betriebsbereich Friedhofswesen

Der Betriebszweig Friedhofswesen schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

3. Lage

a) Ertragslage

Die im Anhang zum 31.12.2020 aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen.

Betriebsbereich Abwasser

Dem Betriebsbereich Abwasser obliegt die unschädliche Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf städtischem Gebiet.

Die Entsorgung erfolgte in den Kläranlagen Alsdorf-Bettendorf und Alsdorf-Broichtal, die zum 01.01.1996 an den Wasserverband Eifel-Rur übergegangen sind, für rund 40.000 Einwohner, sowie für ca. 6.200 Einwohner aus einem Teilbereich des Stadtteils Mariadorf sowie aus den Stadtteilen Blumenrath und Broicher Siedlung über die Kläranlage Würselen-Euchen, die zum 01.01.1999 an den Wasserverband Eifel-Rur übertragen worden ist.

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden in 2020 mit folgenden Sätzen erhoben:

	Gebühr/cbm
Schmutzwassergebühr	3,76
	Gebühr/qm
Niederschlagswassergebühr	1,33

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung für die Stadt Alsdorf wird seit dem 01.01.2011 durch die Firma Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG durchgeführt. Zu den Aufgaben gehört die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage, welche nicht den Anliegern per Satzung übertragen worden sind.

Für die Straßenreinigung der Fahrbahn blieb die Gebühr gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020 auf 1,73 € konstant. Die Gebühren für die Winterwartung blieben ebenfalls in der Kat. I. auf 0,62 Euro / lfd. Meter und Kategorie II. auf 0,51 Euro / lfd. Meter gegenüber dem Vorjahr konstant.

Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Dem Betriebszweig Straßenunterhalt obliegt die Unterhaltung der öffentlichen Räume bezüglich Sauberkeit, öffentliche Ordnung, Grünpflege und Verkehrssicherung von öffentlichen Straßen sowie der Gewässer, Alsdorfer Weiher. Größere Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden im Rahmen eines sog. Generalunternehmervertrages durch die ARGE RV Kanal- und Straßenbau Alsdorf (Reuber/Schleiden) durchgeführt.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsorgten Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Abfälle aus Haushalten	**2020 Tonnen**	**2019 Tonnen**
Restmüll	5.454	5.134
Bioabfall	3.927	3.836
Grünabfall	1.227	1.076
Sperrmüll	733	596
Holz	1.131	938
Wertstoffe		
- Altpapier	3.350	3.487
- Altglas	1.058	998
- Leichtstoffe	2.225	2.129
Summe	**19.105**	**18.194**

Die Entsorgung der festen Abfälle, die keiner Verwertung mehr zugeführt werden, erfolgt durch Verbrennung in der MVA Weisweiler. Verwertbare Hausabfälle werden der Zentraldeponie Alsdorf-Warden zugeführt.

Nachfolgend sind aus der Übersicht die Abfallgebühren 2020 zu entnehmen. Eine Gebührenveränderung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019 ist nicht erfolgt.

	2020	2019
	Euro	Euro
Grundgebühren		
80 Liter Abfallgefäß / jährlich	125,20	125,20
2. Restmüllbehälter/ jährlich	32,27	32,27
1.100 Liter Restmüll-Container / jährlich	1.453,54	1.453,54
Bildung einer Abfallgemeinschaft / jährlich	92,93	92,93
Abfuhrgebühren		
80 Liter Restmüllgefäß / Leerung	3,41	3,41
1.100 Liter Restmüll-Container / Leerung	30,67	30,67
120 Liter Biomülltonne / jährlich	45,00	45,00
1.100 Liter Bio-Container	405,00	405,00

Betriebsbereich Friedhöfe

Der Betriebszweig Friedhöfe schließt im Berichtszeitraum mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Friedhöfe beträgt im Geschäftsjahr 731 T€ und ist im städtischen Haushalt bis zum Jahr 2021 festgeschrieben. Des Weiteren wurde ein einmaliger Zuschuss i. H. v. 40.313,24 € gewährt.

b) Finanzlage

Nachfolgend werden wesentliche Veränderungen bezüglich des Cashflows der laufenden Geschäftstätigkeit, des Cashflows der Investitionstätigkeit und des Cashflows der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt:

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.784 T€ ist gegenüber dem Vorjahr 2019 (5.488 T€) gesunken.

Die Auszahlungen für Investitionen betrugen -2.430 T€ (-2.581 T€), sowie die Auszahlungen für Kredittilgungen -1.171 T€ (-1.144 T€) und die Kapitalverzinsung 2020 -684 T€ (-576 T€) konnten nicht durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden.

c) Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 1.253 T€ auf 56.383 T€ verringert. Eine detaillierte Betrachtung zeigt, dass das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen zu rd. 80 % aus Abwassersammlungsanlagen besteht. Daraus resultiert die branchenübliche, hohe Anlagenintensität, was die hohe Fixkostenabhängigkeit des Betriebes verdeutlicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 82 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Forderungen gegenüber der Stadt Alsdorf haben sich um 414 T€ verringert und die Forderungen aus sonstigen kurz- und langfristigen Vermögensgegenständen verringerten sich um 57 T€.

Auf der Passivseite handelt es sich hauptsächlich um folgende Posten:

Die Erhöhung des Gewinnvortrages auf 5.010 T€ setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.528 T€, abzüglich der Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 575 T€ für das Jahr 2019.

Die Rückstellung für Gebührenausgleich beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2.710 T€ und resultiert aus der Kostenüberdeckung der Jahre 2016-2020 der Betriebszweige Straßenreinigung, Winterdienst, Abwasser und Abfall. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenzahler innerhalb von vier Jahren zu erstatten.

Da im Jahr 2020 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von planmäßigen Tilgungen um 1.171 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 669 T€ zum Vorjahr verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf sind um 113 T € ebenfalls verringert.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Wasserverband Eifel – Rur hat im Rahmen seines Wirtschaftsplans 2018 für die Erweiterung der Kläranlage Würselen – Euchen für den Zeitraum 2018 – 2020 Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Stadt Alsdorf ist mit rund 23 % an der Kläranlage beteiligt. Auf Grund der zeitlichen Verschiebung ist die Beitragsprognose des WVER bis einschl. 2021 stabil.

Auch aus der Umsetzung der EU-WRRL werden größere Investitionen an den Kläranlagen und den Sonderbauwerken erforderlich.

Zum Schutz des Grundwassers und der Gewässer erfolgen jährlich Investitionen in die öffentliche Abwasserbeseitigung. Der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Kanalnetzes erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Zusätzliche Anforderungen aus der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVoAbw) erfordern ebenfalls eine Anzahl von Nachfolgeinvestitionen bzw. Maßnahmen im Unterhalt.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaft (Sammlung und Transport) sind mit Wirkung vom 1.1.2007 auf den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) mit befreiender Wirkung übertragen worden. Die abfallrechtlichen Vorschriften sind daher durch die RegioEntsorgung AöR vollumfänglich einzuhalten.

III. Prognosebericht

Durch die Übernahme der Friedhofsbewirtschaftung zum 01. Juli 2017 konnten und werden Synergieeffekte erschlossen, die insbesondere der Leistungsqualität zufließen.

Der Zuschuss für die Friedhofsbewirtschaftung in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf beträgt 731.000 € und ist bis zum Wirtschaftsjahr 2021 festgeschrieben.

Die Gebührensätze im Abwasserbereich werden in 2021 für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 neu berechnet werden.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Bereich Straßenunterhaltung i. H. v. 2.860 T€ ist bis zum Wirtschaftsjahr 2021 ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf festgeschrieben.

Die Gebührensätze im Bereich Straßenreinigung blieben im Wirtschaftsjahr 2020 mit 1,73 €/lfd. Meter konstant.

Im Bereich Winterdienst blieben die Gebühren gegenüber dem Vorjahr konstant.

Die Abfallgebühren wurden für die Wirtschaftsjahre 2019-2021 gegenüber Vorjahre gesenkt.

Eine Dreijahreskalkulation für die Wirtschaftsjahre 2022-2024 wird erstellt.

Die Vergütung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes Tech. Dienste richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVÖD).

Für das Wirtschaftsjahr 2020 gab es ab dem 1. März 2020 eine Tariferhöhung im TVÖD von 1,06 % im Schnitt. Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte eine weitere Tariferhöhung i. H. v. 1,4 %, mindestens i. H. v. 50 €. Zum 01. April 2022 ist eine Tariferhöhung i. H. v. 1,8 % vorgesehen.

Für die kommenden Jahre ist schrittweise die Implementierung einer neuen Software zur Überwachung und Steuerung der operativen Einheiten geplant. Weitere Effizienzsteigerungen sollen so erschlossen werden.

Das Corona-Virus (COVID-19) hat die Organisation unseres Alltags stark verändert. Eine signifikante Veränderung/Senkung der Gebühreneinnahmen ist bis zum Berichtszeitpunkt nicht zu beobachten.

Zum 1.1.2021 erfolgte die Umstellung der Personalsoftware von LOGA auf SAP Kommunalmaster.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancen- und Risikobericht

Insbesondere der Abwasserbetrieb wird in den nächsten Jahren große Investitionen, aus heutiger Sicht ca. (20 Mio. €) tätigen müssen, die steigende Abschreibungen und Zinsen aus der Finanzierung dieser Investitionen zur Folge haben. Hierbei handelt es sich um insbesondere bauliche und hydraulische Kanalsanierungsmaßnahmen.

Nach erfolgter Gebührenanpassung im Wirtschaftsjahr 2019 wurde eine Dreijahreskalkulation für die Jahre 2019 bis 2021 erstellt. In der Folge sind die Gebühren in den Jahren 2019 bis 2021 konstant. Gemäß § 6 (2) Satz 2 des KAG kann der Gebührenrechnung höchstens ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt werden.

Darüber hinaus sind die Gebühren nach der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen (Wirtschaftlichkeitsmaßstab) und dürfen mithin nicht willkürlich höher festgesetzt werden, um höhere Aufwendungen, die nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstehen, zu kompensieren (§ 6 (3) Satz 1 KAG).

Die weltweite Corona-Pandemie machte bei Eigenbetrieb Techn. Dienste Maßnahmen erforderlich. Zum Schutze der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurde von der Betriebsleitung ein 2-Schichten-Plan für das Arbeiten im Homeoffice erarbeitet. Somit werden Infektionsketten verkleinert. Zum Berichtszeitpunkt sind ca. 50 % der MitarbeiterInnen erstgeimpft.

Wie aus der Forderungsaufstellung ersichtlich, sind dem Eigenbetrieb keine Forderungsausfälle bei den Gebührenforderungen bekannt. Auf Grund der wirtschaftlichen Lage, bedingt durch die Pandemie ist es nicht auszuschließen, dass Bürger in der Zukunft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und Stundungen beantragen. Auf Grund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sieht sich die Betriebsleitung für dieses Risiko gerüstet.

IT-Risiken werden durch die IT-Administration und Serverbereitstellung durch die Regio IT Aachen ausgelagert.

2. Gesamtaussage

Abwasser

Die Zusammenführung der beiden Betriebsstätten Hahnengasse und Carl-Zeiss-Straße ist eine der dringlichsten Maßnahmen gewesen. Hierdurch wurden Einsätze und Aufgabenzusammenführungen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation geführt.

Durch den im Jahre 2020 erfolgten Ankauf des Nachbargrundstücks Carl-Zeiss-Straße mit einer Grundstücksgröße von 3.300 qm ergibt sich die Möglichkeit den Standort zu erweitern und auf zukünftige Bedarfe auszurichten. Der Betriebsbereich Friedhofswesen konnte auf dieser Fläche angesiedelt werden. Durch die räumliche Nähe entstehen auch hier Synergien.

Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wurde im Betriebsausschuss am 8.6.2021 vorbesprochen und steht am 22.06.2021 auf der Tagesordnung des Rates der Stadt Alsdorf. Nach Beschluss des Rates wird die Fortschreibung für die Jahre 2022-2027 der Oberen Wasserbehörde zugeleitet. Zuvor ist das Benehmen mit dem Wasserverband (WVER) herzustellen.

Abfallentsorgung

Ziel des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung (ZRE) ist weiterhin ein einheitliches Abfallsystem für alle Mitgliedskommunen. Erforderliche Beschlüsse sollen sukzessive im Laufe der nächsten Jahre in den zuständigen politischen Gremien gefasst werden.

Eine ständige Beobachtung der Prozesse in den Gremien des ZRE ist erforderlich, um ggfs. Einfluss auf Systemänderungen und damit auf den kommunalen Gebührenhaushalt ausüben zu können.

Straßenunterhaltung

Der eingesetzte Straßenbegeher/-kontrolleur ist mit einem GPS-unterstützendem Erfassungssystem ausgestattet, das eine Aufzeichnung von vorhandenen Missständen/Schäden im öffentlichen Verkehrsraum aufzeichnet, so dass eine zeitnahe Abhilfe möglich ist, um Schadensersatzansprüche gegen die Stadt zu vermeiden. Für den Alsdorfer Weiher und die Fischteiche wurde in 2018 eine Einleitungserlaubnis beantragt. Die Erlaubnis wurde von der Unteren Wasserbehörde der Städteregion Aachen mit Schreiben vom 07.06.2018 erteilt.

Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung wurde im Geschäftsjahr 2020 neu ausgeschrieben und erneut an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 vergeben.

Friedhöfe

Mit der Übernahme der Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe (Grünflächenpflege und Ausführung von Bestattungsarbeiten) erfolgte eine Erweiterung der Aufgabenbereiche des Eigenbetriebs Technische Dienste.

Die Kontrolle der Verkehrssicherheit auf den Alsdorfer Friedhöfen wurde bereits 2017 durch eine Dienstanweisung geregelt.

Gemeinsam mit der Kommunalagentur NRW wurde durch die Betriebsleitung im Herbst 2018 eine detaillierte Risikoerfassung für den Betriebsbereich Friedhöfe vorgenommen.
Gleichzeitig wurde das Risikofrüherkennungssystem für alle Betriebsbereiche aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf mit 731.000 € festgeschrieben.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf verfügt über keine Finanzinstrumente. Somit sind Erläuterungen hierzu entbehrlich.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf wird als Sondervermögen der Stadt Alsdorf ausgewiesen und verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Alsdorf, den 18. Juni 2021

gez. Dipl. Kfm. Stephan Spaltner
Kfm. Betriebsleiter

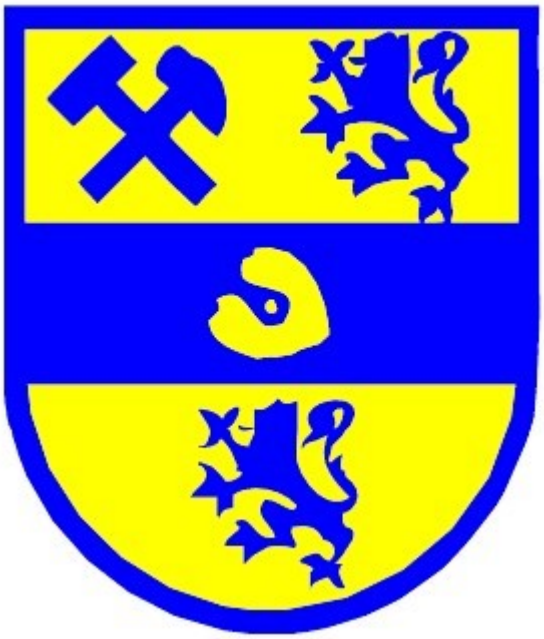

Eigenbetrieb Technische Dienste

Wirtschaftsplan

Anlage 1

Wirtschaftsplan 2022

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

Entwurf

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

- Festsetzungsbeschluss -

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am den
folgenden Wirtschaftsplan 2022 beschlossen:

§ 1
Erfolgsplan, Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2022** wird

im Erfolgsplan	im Aufwand auf	21.179.597,81	Euro
	im Ertrag auf	21.179.597,81	Euro
im Vermögensplan	in Auszahlungen	5.291.956,00	Euro
	in Einzahlungen	5.291.956,00	Euro

festgesetzt.

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

§ 2
Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **4.016.476 EURO** festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

1.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

4.000.000,00 Euro

festgesetzt.

Alsdorf, den

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

Der Rat der Stadt Alsdorf hat zum 01.01.2004 für die Wahrnehmung der Aufgabenbereiche

- **Abfallwirtschaft (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**

- **Straßenreinigung (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**

- **Winterdienst (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**

- **Abwasserentsorgung (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**

- **Städtische Dienste (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)**

die Technischen Dienste (ETD) in Form eines neuen erweiterten Eigenbetriebes Abwasser gegründet.

Zusätzlich hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschossen, die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zu übertragen.

Als Erträge stehen dem Eigenbetrieb

a) **Gebühren**

die nach den Vorschriften des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben werden,

b) **Erstattungen der Stadt**

für Dienstleistungen, die der Eigenbetrieb für die Stadt bzw. die städtischen Fachbereiche erbringt und zur Abdeckung der Kosten für das Allgemeininteresse zur Finanzierung der Aufwendungen

zur Verfügung.

Die Erweiterung des Eigenbetriebs bewirkte:

a) eine Ausgliederung des Vermögens für die Bereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschl. Winterdienst sowie der Schulden und Übertragung auf den neuen Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf als Sondervermögen,

b) eine separate Bewirtschaftung mit Einführung einer Sonderrechnung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie Abschreibungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Herstellungswert.

c) Ab 01.07.2017 erfolgte die Übernahme des Betriebsbereiches Friedhofswesen

Der Wirtschaftsplan 2022 enthält einen gemeinsamen Erfolgs- und Vermögensplan und eine nach fünf einzelnen Betriebszweigen getrennte Planung.

Dies sind im Einzelnen:

Betriebszweig	**Abwasser**
Betriebszweig	**Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen**
Betriebszweig	**Straßenreinigung und Winterdienst**
Betriebszweig	**Abfallentsorgung**
Betriebszweig	**Friedhofswesen**

Zu den einzelnen Betriebszweigen sind weitere Erläuterungen in einem Vorblatt zum jeweiligen Betriebszweig enthalten.

Dem Gesamtaufwand von **21.179.597,81 €** stehen Gesamterträge in gleicher Höhe gegenüber.

Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf

Erfolgsplan 2022

Entwurf

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Umsatzerlöse						
Schmutzwassergebühren	8.078.106,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**8.078.106,62 €**
Niederschlagswassergebühren	4.155.188,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**4.155.188,67 €**
Straßenoberflächenentwässerung	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**750.000,00 €**
Auflösung von Ertragszuschüssen	212.822,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**212.822,88 €**
Auflösung von Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse Anlagev.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Zuschuß der Stadt für die Aufgabenerfüllung der Straßenunterhaltung	0,00 €	2.860.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**2.860.000,00 €**
Zuschuß der Stadt für Umwelt/Liegenschaften/Grünpflege/Friedhofswesen	0,00 €	109.000,00 €	0,00 €	0,00 €	731.000,00 €	**840.000,00 €**
Gebühren Straßenreinigung	0,00 €	0,00 €	103.940,51 €	0,00 €	0,00 €	**103.940,51 €**
Gebühren Winterdienst	0,00 €		80.799,46 €	0,00 €	0,00 €	**80.799,46 €**
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse						
Straßenreinigung / Winterdienst	0,00 €	-78.623,96 €	78.623,96 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Erstattung Grüner Punkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	**65.000,00 €**
Mindestgebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.332.188,20 €	0,00 €	**3.332.188,20 €**
Abfuhrgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	416.232,00 €	0,00 €	**416.232,00 €**
Biomüllgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	463.248,00 €	0,00 €	**463.248,00 €**
Periodenfremde Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Kostenersatz Kanalhausanschlüsse	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**150.000,00 €**
Sonstige Umsatzerlöse	0,00 €	43.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**43.000,00 €**
Auflösung Rückstellung Gebührenausgleich	-796.903,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**-796.903,25 €**
Summe Umsatzerlöse	**12.549.214,92 €**	**2.933.376,04 €**	**263.363,93 €**	**4.276.668,20 €**	**731.000,00 €**	**20.753.623,09 €**
Sonstige betriebliche Erträge						
Kostenerstattungen durch die Stadt						
Periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
übrige sonstige betriebliche Erträge	248.021,00 €	80.000,00 €	2.020,00 €	15.603,72 €	15.000,00 €	**345.644,72 €**
Summe Sonstige betriebliche Erträge	**248.021,00 €**	**80.000,00 €**	**2.020,00 €**	**15.603,72 €**	**15.000,00 €**	**360.644,72 €**
Andere aktivierte Eigenleistungen	64.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**64.000,00 €**
Summe Andere aktivierte Eigenleistungen	**64.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**64.000,00 €**

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren						
Wasserkosten	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	**5.000,00 €**
Kleinmaterial / Ersatzteile	11.230,00 €	17.500,00 €	80,00 €	1.500,00 €	50.000,00 €	**80.310,00 €**
Betriebsstoffe Fahrzeuge	19.000,00 €	49.000,00 €	800,00 €	0,00 €	0,00 €	**68.800,00 €**
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	5.000,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	**5.200,00 €**
Streumaterial Winterdienst	0,00 €	0,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	**23.000,00 €**
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.430,00 €	99.000,00 €	3.480,00 €	15.450,00 €	0,00 €	**139.360,00 €**
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**56.660,00 €**	**168.500,00 €**	**27.560,00 €**	**16.950,00 €**	**52.000,00 €**	**321.670,00 €**
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	6.100.000,00 €	330.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**6.430.000,00 €**
Abwasserabgabe	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**70.000,00 €**
Unterhaltung / Wartung Kanäle	586.480,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**586.480,00 €**
Kosten Herstellung Kanalhausanschlüsse	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**150.000,00 €**
Unterhaltung Pumpstationen	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**60.000,00 €**
Abfuhr- und Deponiekosten	1.630,00 €	40.000,00 €	0,00 €	128.000,00 €	9.000,00 €	**178.630,00 €**
Instandhaltungskosten Außenanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	22.000,00 €	70.000,00 €	850,00 €	0,00 €	15.000,00 €	**107.850,00 €**
Kosten der Einebnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Unterhaltung Straßen	0,00 €	113.506,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**113.506,04 €**
Umlage RegioEntsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.400.000,00 €	0,00 €	**3.400.000,00 €**
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	1.940,00 €	1.000,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	**3.190,00 €**
Bereitstellung Wasserverbrauchslisten	24.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**24.000,00 €**
Kosten der Straßenreinigung	0,00 €	0,00 €	46.507,00 €	0,00 €	0,00 €	**46.507,00 €**
Sonstige Fremdleistungen	147.760,00 €	50.000,00 €	6.380,00 €	78.050,00 €	50.000,00 €	**332.190,00 €**
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	**7.163.810,00 €**	**604.506,04 €**	**53.987,00 €**	**3.606.050,00 €**	**74.000,00 €**	**11.502.353,04 €**
Summe Materialaufwand	**7.220.470,00 €**	**773.006,04 €**	**81.547,00 €**	**3.623.000,00 €**	**126.000,00 €**	**11.824.023,04 €**
Personalaufwand						
Entgelte, soziale Abgaben und Beiträge zur ZVK	1.201.962,27 €	1.866.270,00 €	133.499,00 €	658.276,51 €	511.000,00 €	**4.371.007,78 €**
Summe Personalaufwand	**1.201.962,27 €**	**1.866.270,00 €**	**133.499,00 €**	**658.276,51 €**	**511.000,00 €**	**4.371.007,78 €**

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Abschreibungen						
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.082.568,85 €	215.000,00 €	46.216,00 €	37.200,00 €	41.000,00 €	**2.421.984,85 €**
Summe Abschreibungen	**2.082.568,85 €**	**215.000,00 €**	**46.216,00 €**	**37.200,00 €**	**41.000,00 €**	**2.421.984,85 €**
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	199.205,00 €	90.000,00 €	29.810,00 €	13.189,00 €	28.000,00 €	**360.204,00 €**
Übriger Betriebsaufwand/Betriebsausgaben allgemein	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	32.000,00 €	**32.500,00 €**
allgemeine Planungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Kosten der EDV und Telekommunikation	8.360,00 €	1.500,00 €	425,00 €	0,00 €	0,00 €	**10.285,00 €**
periodenfremder Aufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Versicherungen	13.000,00 €	22.500,00 €	450,00 €	0,00 €	0,00 €	**35.950,00 €**
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	165.385,00 €	40.000,00 €	21.515,00 €	170.133,00 €	7.000,00 €	**404.033,00 €**
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	**385.950,00 €**	**154.500,00 €**	**52.200,00 €**	**183.322,00 €**	**67.000,00 €**	**842.972,00 €**
Zinsen und ähnliche Erträge						
übrige Zinserträge	330,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**1.330,00 €**
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	**330,00 €**	**1.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**1.330,00 €**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
Zinsen für Fremdkapital	420.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**420.000,00 €**
sonstige Zinsen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**20.000,00 €**
Verzinsung Eigenkapital	730.211,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**730.211,55 €**
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**1.170.211,55 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**1.170.211,55 €**
Steuern vom Einkommen und Ertrag						
Körperschaftsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.800,00 €	0,00 €	**3.800,00 €**
Solidaritätszuschlag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €	**200,00 €**
Umsatzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	**5.000,00 €**
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**9.000,00 €**	**0,00 €**	**9.000,00 €**

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	Straßenreinigung / Winterdienst	Abfallentsorgung	Friedhofswesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Sonstige Steuern						
KFZ-Steuern	3.500,00 €	5.600,00 €	100,00 €	700,00 €	1.000,00 €	**10.900,00 €**
Summe Sonstige Steuern	**3.500,00 €**	**5.600,00 €**	**100,00 €**	**700,00 €**	**1.000,00 €**	**10.900,00 €**
Summe der Erträge	12.861.565,92 €	3.014.376,04 €	265.383,93 €	4.292.271,92 €	746.000,00 €	**21.179.597,81 €**
Summe der Aufwendungen	12.064.662,67 €	3.014.376,04 €	313.562,00 €	4.511.498,51 €	746.000,00 €	**20.650.099,22 €**
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	**796.903,25 €**	**0,00 €**	**-48.178,07 €**	**-219.226,59 €**	**0,00 €**	**529.498,59 €**
Gewinnverwendung / Verlustausgleich						
Auflösung aus Rückstellung	-796.903,25 €	0,00 €	48.178,07 €	219.226,59 €	0,00 €	**-529.498,59 €**
Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich	**-796.903,25 €**	**0,00 €**	**48.178,07 €**	**219.226,59 €**	**0,00 €**	**-529.498,59 €**
Gewinn / Verlust	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Betriebszweig Abwasser

Nach der für die Jahre 2022 bis 2024 erstellten Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung ist keine Anpassung der Gebühren erforderlich.

Derzeit betragen die Gebühren für

a) Schmutzwasser	3,76 €/cbm und
b) Niederschlagswasser	1,33 €/qm

Der gesamte Haushalt beläuft sich für diesen Betriebszweig in den

Erträgen auf insgesamt **12.861.565,92 €** sowie

in den Aufwendungen auf insgesamt **12.064.662,67 €** (incl. Zinserträge).

Des Weiteren wurde die Überdeckung aus Vorjahren in Höhe von **796.903,25 €** berücksichtigt.

Außerdem sind für die Beseitigung von festgestellten Schäden im Kanalnetz (Schadensklassen 0 und 1) zur punktuellen Instandsetzung Aufwendungen enthalten.

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Abwasser
Gewinn- und Verlustrechnung

		Planansatz 2022	Planansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
1.	Umsatzerlöse	12.549.214,92 €	12.558.702,13 €	12.453.266,37 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	64.000,00 €	70.000,00 €	66.173,09 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	248.021,00 €	260.000,00 €	401.788,04 €
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-/Betriebsstoffe/Waren	56.660,00 €	83.500,00 €	70.128,47 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.163.810,00 €	7.115.463,10 €	7.048.254,22 €
	Summe Materialaufwand	**7.220.470,00 €**	**7.198.963,10 €**	**7.118.382,69 €**
5.	Personalaufwand	1.201.962,27 €	1.100.000,00 €	1.199.041,96 €
6.	Abschreibungen	2.082.568,85 €	2.248.502,13 €	1.943.281,18 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	385.950,00 €	670.000,00 €	391.062,95 €
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	330,00 €	400,00 €	193,50 €
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.170.211,55 €	1.130.000,00 €	1.111.026,32 €
10.	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Sonstige Steuern	3.500,00 €	2.000,00 €	3.538,17 €
14.	**Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich**	**-796.903,25 €**	**-110.681,40 €**	**1.744.155,60 €**
15.	**Gewinnverwendung / Verlustausgleich**	**796.903,25 €**	**110.681,40 €**	**0,00 €**
16.	**Gewinn / Verlust**	**0,00 €**	**0,00 €**	**1.744.155,60 €**

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Abwasser
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
Umsatzerlöse			
Schmutzwassergebühren	8.078.106,62 €	7.303.965,52 €	7.622.891,92 €
Niederschlagswassergebühren	4.155.188,67 €	3.654.736,61 €	4.045.107,35 €
Straßenoberflächenentwässerung	750.000,00 €	700.000,00 €	753.373,15 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	212.822,88 €	650.000,00 €	590.549,55 €
sonstige Umsatzerlöse	0,00 €	150.000,00 €	2.654,96 €
Kostenersatz Kanalhausanschlüsse	150.000,00 €	100.000,00 €	181.639,12 €
Aufl. Rückstellung Gebührenausgleich	-796.903,25 €	0,00 €	-742.949,68 €
Summe Umsatzerlöse	**12.549.214,92 €**	**12.558.702,13 €**	**12.453.266,37 €**
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Ingenieurleistungen	64.000,00 €	70.000,00 €	66.173,09 €
Summe Andere aktivierte Eigenleistungen	**64.000,00 €**	**70.000,00 €**	**66.173,09 €**
Sonstige betriebliche Erträge			
Periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	111.149,75 €
übrige sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	28.793,83 €
Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen	248.021,00 €	260.000,00 €	261.844,46 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	**248.021,00 €**	**260.000,00 €**	**401.788,04 €**
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Kleinmaterial / Ersatzteile	11.230,00 €	17.000,00 €	13.906,71 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	19.000,00 €	26.500,00 €	29.479,65 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	5.000,00 €	10.000,00 €	9.392,31 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.430,00 €	30.000,00 €	17.349,80 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**56.660,00 €**	**83.500,00 €**	**70.128,47 €**
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	6.100.000,00 €	6.200.000,00 €	5.998.707,16 €
Abwasserabgabe	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Unterhaltung / Wartung /Reparatur Kanäle	586.480,00 €	500.000,00 €	554.681,52 €
Kosten für Herstellung Kanalhausanschlüsse	150.000,00 €	250.000,00 €	154.777,05 €
Unterhaltung Pumpstationen	60.000,00 €	250.000,00 €	54.927,32 €
Abfuhr- und Deponiekosten	1.630,00 €	10.000,00 €	1.972,06 €
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	22.000,00 €	50.000,00 €	55.120,36 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	1.940,00 €	1.000,00 €	6.537,31 €
Bereitstellung Wasserverbrauchslisten	24.000,00 €	24.100,00 €	24.060,83 €
Sonstige Fremdleistungen	147.760,00 €	300.000,00 €	127.470,61 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	**7.163.810,00 €**	**7.115.463,10 €**	**7.048.254,22 €**
Summe Materialaufwand	**7.220.470,00 €**	**7.198.963,10 €**	**7.118.382,69 €**
Personalaufwand			
Entgelte Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberanteil SV und ZV	1.201.962,27 €	1.100.000,00 €	1.199.041,96 €
Summe Personalaufwand	**1.201.962,27 €**	**1.100.000,00 €**	**1.199.041,96 €**
Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.082.568,85 €	2.248.502,13 €	1.943.281,18 €
Summe Abschreibungen	**2.082.568,85 €**	**2.248.502,13 €**	**1.943.281,18 €**

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Abwasser
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	199.205,00 €	240.000,00 €	180.845,00 €
allgemeine Planungskosten	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	8.360,00 €	130.000,00 €	94.063,33 €
Periodenfremder Aufwand	0,00 €	5.000,00 €	96.608,32 €
Versicherungen	13.000,00 €	25.000,00 €	19.546,30 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	165.385,00 €	150.000,00 €	0,00 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	**385.950,00 €**	**670.000,00 €**	**391.062,95 €**
Zinsen und ähnliche Erträge			
übrige Zinserträge	330,00 €	400,00 €	193,50 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	**330,00 €**	**400,00 €**	**193,50 €**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für Fremdkapital	420.000,00 €	550.000,00 €	409.937,21 €
Verzinsung Eigenkapital	730.211,55 €	580.000,00 €	684.064,03 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000,00 €	0,00 €	17.025,08 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**1.170.211,55 €**	**1.130.000,00 €**	**1.111.026,32 €**
Außerordentliches Ergebnis			
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
KFZ-Steuern	3.500,00 €	2.000,00 €	3.538,17 €
Summe Sonstige Steuern	**3.500,00 €**	**2.000,00 €**	**3.538,17 €**
Summe der Erträge	12.861.565,92 €	12.168.084,30 €	12.921.421,00 €
Summe der Aufwendungen	12.064.662,67 €	12.278.765,70 €	11.177.265,40 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	**796.903,25 €**	**-110.681,40 €**	**1.744.155,60 €**
Verlustausgleich	-796.903,25 €	110.681,40 €	0,00 €
			0,00 €
Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich	**-796.903,25 €**	**110.681,40 €**	**0,00 €**
Gewinn / Verlust	**0,00 €**	**0,00 €**	**1.744.155,60 €**

Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste erhält seitens der Stadt die Kosten erstattet, die für die Erfüllung kommunaler Aufgaben anfallen und nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Bereich des Betriebszweiges Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen ist ein Zuschussbetrag des städt. Haushalts für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von

2.860 T € für den Bereich Straßenunterhaltung etc.
109 T € für den Bereich Gewässer etc.

erforderlich.

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022- Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung und Park- und Gartenanlagen

Gewinn- und Verlustrechnung

		Planansatz 2022	Planansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
1.	Umsatzerlöse	2.933.376,04 €	2.935.265,45 €	3.039.170,53 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	80.000,00 €	70.000,00 €	23.844,46 €
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	168.500,00 €	154.000,00 €	207.170,54 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	604.506,04 €	719.565,45 €	847.948,42 €
	Summe Materialaufwand	**773.006,04 €**	**873.565,45 €**	**1.055.118,96 €**
4.	Personalaufwand	1.866.270,00 €	1.800.000,00 €	1.597.064,79 €
5.	Abschreibungen	215.000,00 €	170.000,00 €	214.362,12 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	154.500,00 €	158.700,00 €	191.080,02 €
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Außerordentliche Erträge			
10.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.	Sonstige Steuern	5.600,00 €	5.000,00 €	5.489,10 €
13.	**Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
14.	**Gewinnverwendung / Verlustausgleich**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
15.	**Gewinn / Verlust**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen

Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
Umsatzerlöse			
Zuschuß der Stadt Alsdorf, Straßenunterhaltung	2.860.000,00 €	2.860.000,00 €	2.956.756,79 €
Umlage Umwelt/Liegenschaften/Grünpflege/Gewässer	109.000,00 €	109.000,00 €	109.000,00 €
Sonstige Umsatzerlöse	43.000,00 €	40.000,00 €	42.133,04 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse Straßenreinigung / Winterdienst	-78.623,96 €	-73.734,55 €	-68.719,30 €
Summe Umsatzerlöse	**2.933.376,04 €**	**2.935.265,45 €**	**3.039.170,53 €**
Sonstige betriebliche Erträge			
übrige sonstige betriebliche Erträge	80.000,00 €	70.000,00 €	23.844,46 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	**80.000,00 €**	**70.000,00 €**	**23.844,46 €**
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Wasserkosten	3.000,00 €	2.000,00 €	2.780,57 €
Betriebsstoffe KFZ	49.000,00 €	50.500,00 €	47.900,95 €
Ersatzteile Geräte / Maschinen	15.000,00 €	10.000,00 €	16.601,77 €
KFZ-Unterhaltung Ersatzteile	4.000,00 €	4.000,00 €	4.532,03 €
Kleinmaterial / Ersatzteile	17.500,00 €	17.500,00 €	18.126,49 €
sonstige AW für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80.000,00 €	70.000,00 €	117.228,73 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**168.500,00 €**	**154.000,00 €**	**207.170,54 €**
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Wartung und Unterhaltung Fahrzeugen und Arbeitsgeräten	70.000,00 €	70.000,00 €	80.661,62 €
Unterhaltung Verwaltungs- / Betriebsgebäude	1.000,00 €	200,00 €	20.919,38 €
Umlage Wasserverband Eifel-Rur (Vorflut)	330.000,00 €	306.000,00 €	323.902,84 €
Unterhaltung der Straßen	113.506,04 €	234.365,45 €	209.374,08 €
Deponiekosten	40.000,00 €	49.000,00 €	42.463,81 €
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.000,00 €	60.000,00 €	170.626,69 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	**604.506,04 €**	**719.565,45 €**	**847.948,42 €**
Summe Materialaufwand	**773.006,04 €**	**873.565,45 €**	**1.055.118,96 €**
Personalaufwand			
Entgelte Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberaufwand zu sozialen Leistungen	1.866.270,00 €	1.800.000,00 €	1.597.064,79 €
Summe Personalaufwand	**1.866.270,00 €**	**1.800.000,00 €**	**1.597.064,79 €**
Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
Abschreibungen auf Sachanlagen	215.000,00 €	170.000,00 €	214.362,12 €
Summe Abschreibungen	**215.000,00 €**	**170.000,00 €**	**214.362,12 €**
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
VKE Stadt Alsdorf	90.000,00 €	85.000,00 €	80.912,00 €
übriger Betriebsaufwand / Betriebsausgaben allgemein	500,00 €	1.000,00 €	434,40 €
Telefonkosten Festnetz	500,00 €	200,00 €	27,43 €
Telefonkosten Mobiltelefon	1.000,00 €	10.000,00 €	10.913,48 €
Versicherungen Gebäude/Anlagen	500,00 €	500,00 €	295,14 €
Versicherungen KFZ	22.000,00 €	22.000,00 €	24.944,19 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	40.000,00 €	40.000,00 €	73.553,38 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	**154.500,00 €**	**158.700,00 €**	**191.080,02 €**
Zinsen und ähnliche Erträge			
übrige Zinserträge	1.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	**1.000,00 €**	**2.000,00 €**	**0,00 €**

Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen

Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Verzinsung Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Außerordentliches Ergebnis			
außerordentliche Erträge			
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerodentliches Ergebnis	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Sonstige Steuern			
KFZ-Steuern	5.600,00 €	5.000,00 €	5.489,10 €
Summe Sonstige Steuern	**5.600,00 €**	**5.000,00 €**	**5.489,10 €**
Summe der Erträge	3.014.376,04 €	3.007.265,45 €	3.063.014,99 €
Summe der Aufwendungen	3.014.376,04 €	3.007.265,45 €	3.063.114,99 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung/Verlustausgleich	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewinn/Verlust	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst

Zur Aufgabenerfüllung im Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst sind Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von insgesamt rd. **313.562,00 €** erforderlich.

Die voraussichtlichen Gebühreneinnahmen belaufen sich auf insgesamt rd. **265.383,93 €.**

Der Mehraufwand wird durch die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von **48.178,07 €** gewährleistet.

Somit ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende Gebühren:

Gebühren Straßenreinigung:		**2,72 €/m**
Gebühren Winterdienst:	Kat. I	**1,30 €/m**
	Kat. II	**1.07 €/m**

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst
Gewinn- und Verlustrechnung

		Planansatz 2022	Planansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
1.	Umsatzerlöse	263.363,93 €	209.132,62 €	269.819,99 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.020,00 €	900,00 €	240,93 €
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	27.560,00 €	28.400,00 €	13.873,19 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.987,00 €	54.600,00 €	48.810,26 €
	Summe Materialaufwand	81.547,00 €	83.000,00 €	62.683,45 €
4.	Personalaufwand	133.499,00 €	121.400,00 €	112.303,75 €
5.	Abschreibungen	46.216,00 €	35.050,00 €	46.099,35 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.200,00 €	53.650,00 €	53.013,92 €
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	2.275,25 €
9.	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.	Sonstige Steuern	100,00 €	150,00 €	93,04 €
13.	**Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich**	**-48.178,07 €**	**-83.217,38 €**	**-6.407,83 €**
14.	**Gewinnverwendung / Verlustausgleich**	48.178,07 €	100.459,39 €	0,00 €
15.	**Gewinn / Verlust**	**0,00 €**	**17.242,01 €**	**-6.407,83 €**

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
Umsatzerlöse			
Gebühren Straßenreinigung	103.940,51 €	75.953,69 €	68.511,18 €
Gebühren Winterdienst	80.799,46 €	59.444,38 €	53.972,52 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse Straßenreinigung / Winterdienst	78.623,96 €	73.734,55 €	68.719,30 €
Veränderung Rückstellung für Gebührenausgleich			78.616,99 €
übrige Umsatzerlöse			0,00 €
Summe Umsatzerlöse	**263.363,93 €**	**209.132,62 €**	**269.819,99 €**
Sonstige betriebliche Erträge			
Periodenfremde Erträge			
übrige sonstige betriebliche Erträge	2.020,00 €	900,00 €	240,93 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	**2.020,00 €**	**900,00 €**	**240,93 €**
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Kleinmaterial / Ersatzteile	80,00 €	1.200,00 €	83,82 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	800,00 €	1.000,00 €	811,88 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	200,00 €	150,00 €	546,98 €
Streumaterial Winterdienst	23.000,00 €	30.000,00 €	10.367,23 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.480,00 €	-3.950,00 €	2.063,28 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**27.560,00 €**	**28.400,00 €**	**13.873,19 €**
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	850,00 €	1.500,00 €	1.367,15 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	250,00 €	50,00 €	871,64 €
Kosten der Straßenreinigung	46.507,00 €	43.000,00 €	39.195,81 €
Sonstige Fremdleistungen	6.380,00 €	10.050,00 €	7.375,66 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	**53.987,00 €**	**54.600,00 €**	**48.810,26 €**
Summe Materialaufwand	**81.547,00 €**	**83.000,00 €**	**62.683,45 €**
Personalaufwand			
Entgelte Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberaufwand soziale Abgaben und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	133.499,00 €	121.400,00 €	112.303,75 €
Summe Personalaufwand	**133.499,00 €**	**121.400,00 €**	**112.303,75 €**
Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	46.216,00 €	35.050,00 €	46.099,35 €
Summe Abschreibungen	**46.216,00 €**	**35.050,00 €**	**46.099,35 €**

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	29.810,00 €	42.200,00 €	28.854,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	425,00 €	3.600,00 €	13.032,05 €
Versicherungen	450,00 €	500,00 €	4.976,84 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	21.515,00 €	7.350,00 €	6.151,03 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	**52.200,00 €**	**53.650,00 €**	**53.013,92 €**
Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinseinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
übrige Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für Fremdkapital	0,00 €	0,00 €	
Verzinsung Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	2.275,25 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**2.275,25 €**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Sonstige Steuern			
KFZ-Steuern	100,00 €	150,00 €	93,04 €
Summe Sonstige Steuern	**100,00 €**	**150,00 €**	**93,04 €**
Summe der Erträge	265.383,93 €	210.032,62 €	270.060,92 €
Summe der Aufwendungen	313.562,00 €	293.250,00 €	276.468,75 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	**-48.178,07 €**	**-83.217,38 €**	**-6.407,83 €**
Gewinnverwendung / Verlustausgleich	48.178,07 €	83.217,38 €	0,00 €
Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Gewinn / Verlust	**0,00 €**	**0,00 €**	**-6.407,83 €**

Betriebszweig Abfallentsorgung

Der Rat der Stadt Alsdorf hat im Juni 2006 den Beitritt zum kommunalen Zweckverband RegioEntsorgung (ZRE) beschlossen und damit die kommunalen Aufgaben Einsammlung und Transport von Abfällen mit befreiender Wirkung übertragen.

Mit dem 01. Januar 2007 hat die RegioEntsorgung AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) die Entsorgungsleistungen für die Stadt Alsdorf übernommen.
Der ZRE besteht seit dem 01. Januar 2006. Dieser Zusammenschluss dient dem Zweck, die regionale Müllabfuhr wieder in kommunaler Verantwortung zu organisieren und damit die Abfallgebühren langfristig zu stabilisieren.
Die teilweise noch unterschiedlichen Abfallsysteme der Mitglieder im ZRE werden schrittweise aneinander angepasst um Synergieeffekte optimal zu nutzen.

Mitglieder im ZRE aus dem Kreis Aachen sind die Städte bzw. Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen sowie aus dem Kreis Düren die Städte bzw. Gemeinden Langerwehe, Linnich, Nideggen und Niederzier. Somit gehören mittlerweile 15 Kommunen dem Zweckverband an.

Die Jahresmindestgebühr beträgt für 2022

a) bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) aus Haushaltungen für die zu acht Entleerungen bei 14-tägiger Entleerungsmöglichkeit:

aa) für einen 80-l-Abfallbehälter	**137,00 €**
bb) für einen 1.100-l-Container	**1.596,11 €**

b) Die Restmüllbehälter sind jeweils mit einem elektronischen Ident-System ausgestattet, mit dem die Inanspruchnahme der in der Mindestgebühr enthaltenen acht Entleerungen jährlich sowie darüber hinausgehende Entleerungen registriert werden. Gebühren für mehr als acht Entleerungen werden durch den Gebührenbescheid des Folgejahres zusätzlich festgesetzt und erhoben.

Die Zusatzgebühr für zusätzlich registrierte Entleerungen beträgt für den

80-l-Abfallbehälter	**3,75 €**
und für den 1.100-l-Container	**33,72 €**
pro zusätzliche Entleerung,	

c) die Mindestgebühr im Sinne des § 4 Abs. 2 a)
aa) beträgt für einen Gebührenpflichtigen, der Mitglied einer Abfallentsorgungsgemeinschaft ist **102,03 €**

d) die Mindestgebühr für einen zusätzlichen 80-l-Restabfallbehälter beträgt **34,97 €.**

Die Jahresgebühr beträgt für die Abfuhr der Biotonne

a) für die 120-l-Biotonne **48,00 €**

b) für den 1.100-l-Biocontainer **432,00** €

In der Mindestgebühr nach § 4 Abs. 2a) sind je Restabfallbehälter bzw. je an einen Restabfallcontainer angeschlossenen Haushalt folgende Leistungen zusätzlich enthalten:

- Sperrmüllanmeldungen unbegrenzt (Menge bis max. 3cbm je Abfuhr),
- Gehölzschnittsammlungen im Holsystem,
- eine Sammlung von Weihnachtsbäumen,
- die Bereitstellung von Grünschnittcontainern,
- die Bereitstellung von Elektroschrottcontainern,
- die Kosten für das Schadstoffmobil,
- die Kosten für die Altpapiersammlungen, sowie
- die Sammlung von Altkleidern.

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung gilt entsprechend.

Für Garten- und Parkabfälle (Baum-, Strauch-, Hecken und Rasenschnitt) wird pro Laubsack eine Gebühr i. H. v. **0,50 €.**

Die Gebühr für Abfallsäcke (Restmüll) beträgt **2,50 €.**

Der Gesamtaufwand beläuft sich für diesen Betriebszweig in den Erträgen auf **4.292.271,92 €** sowie in den Aufwendungen auf insgesamt **4.511.498,51 €.**

Der Mehraufwand wird durch die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von **219.226,59 €** gedeckt.

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Abfallentsorgung
Gewinn- und Verlustrechnung

		Planansatz 2022	Planansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
1.	Umsatzerlöse	4.276.668,20 €	4.048.158,00 €	4.244.813,97 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	15.603,72 €	37.100,00 €	13.668,52 €
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	16.950,00 €	19.950,00 €	16.756,13 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.606.050,00 €	3.559.749,98 €	3.601.521,27 €
	Summe Materialaufwand	**3.623.000,00 €**	**3.579.699,98 €**	**3.618.277,40 €**
4.	Personalaufwand	658.276,51 €	590.000,00 €	574.324,48 €
5.	Abschreibungen	37.200,00 €	35.400,00 €	36.534,13 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	183.322,00 €	220.250,00 €	188.082,89 €
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	13.720,19 €
9.	Außerordentliche Erträge			
10.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.000,00 €	5.650,00 €	9.482,95 €
13.	Sonstige Steuern	700,00 €	1.000,00 €	744,29 €
14.	**Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich**	**-219.226,59 €**	**-346.741,98 €**	**-182.683,84 €**
15.	**Gewinnverwendung / Verlustausgleich**			
	Gewinnverwendung/Verlustausgleich	219.226,59 €	346.741,98 €	0,00 €
16.	**Gewinn/Verlust**	**0,00 €**	**0,00 €**	**-182.683,84 €**

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Abfallentsorgung

	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
Umsatzerlöse			
Erstattung Grüner Punkt	65.000,00 €	65.000,00 €	69.310,72 €
Mindestgebühren	3.332.188,20 €	2.982.218,25 €	3.001.689,98 €
Abfuhrgebühren	416.232,00 €	342.923,75 €	425.923,50 €
Biomüllgebühren	463.248,00 €	458.016,00 €	421.771,60 €
Sonstige Umsatzerlöse			
Veränderung RST Geb. Ausgleich		200.000,00 €	326.118,17 €
Summe Umsatzerlöse	**4.276.668,20 €**	**4.048.158,00 €**	**4.244.813,97 €**
Sonstige betriebliche Erträge			
Periodenfremde Erträge		2.000,00 €	0,00 €
übrige sonstige betriebliche Erträge	15.603,72 €	35.100,00 €	13.668,52 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	**15.603,72 €**	**37.100,00 €**	**13.668,52 €**
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Kleinmaterial / Ersatzteile	1.500,00 €	5.100,00 €	1.467,03 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.450,00 €	14.850,00 €	15.289,10 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**16.950,00 €**	**19.950,00 €**	**16.756,13 €**
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Abfuhr- und Deponiekosten	128.000,00 €	133.000,00 €	72.482,54 €
sonstige Fremdleistungen	78.050,00 €	126.250,00 €	82.849,73 €
Umlage Regioentsorgung	3.400.000,00 €	3.300.499,98 €	3.446.189,00 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	**3.606.050,00 €**	**3.559.749,98 €**	**3.601.521,27 €**
Summe Materialaufwand	**3.623.000,00 €**	**3.579.699,98 €**	**3.618.277,40 €**
Personalaufwand			
Entgelte Arbeitnehmer und Fremde, sowie Arbeitgeberanteil soziale Abgaben und Zusatzversorgungskasse	658.276,51 €	590.000,00 €	574.324,48 €
Summe Personalaufwand	**658.276,51 €**	**590.000,00 €**	**574.324,48 €**
Abschreibungen			
Abschreibungen GWG	7.000,00 €	5.200,00 €	1.084,00 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	30.200,00 €	30.200,00 €	35.450,13 €
Summe Abschreibungen	**37.200,00 €**	**35.400,00 €**	**36.534,13 €**
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
VKE Stadt Alsdorf	13.189,00 €	180.000,00 €	119.672,00 €
Periodenfremder Aufwand	0,00 €	2.000,00 €	1.380,33 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	170.133,00 €	38.250,00 €	67.030,56 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	**183.322,00 €**	**220.250,00 €**	**188.082,89 €**

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Abfallentsorgung
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
Zinsen und ähnliche Erträge			
übrige Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für Fremdkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
übrige Zinsen	0,00 €	0,00 €	13.720,19 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**13.720,19 €**
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Steuern vom Einkommen und Ertrag			
Körperschaftsteuer	3.800,00 €	3.000,00 €	4.292,00 €
Solidaritätszuschlag	200,00 €	150,00 €	236,00 €
Gewerbesteuer	5.000,00 €	2.500,00 €	4.954,95 €
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	**9.000,00 €**	**5.650,00 €**	**9.482,95 €**
KFZ-Steuer	700,00 €	1.000,00 €	744,29 €
Summe Sonstige Steuern	**700,00 €**	**1.000,00 €**	**744,29 €**
Summe der Erträge	4.292.271,92 €	4.085.258,00 €	4.258.482,49 €
Summe der Aufwendungen	4.511.498,51 €	4.431.999,98 €	4.441.166,33 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	**-219.226,59 €**	**-346.741,98 €**	**-182.683,84 €**
Gewinnverwendung / Verlustausgleich			
Gewinnverwendung aus Vorjahren	219.226,59 €	346.741,98 €	0,00 €
Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich	**219.226,59 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Gewinn / Verlust	**0,00 €**	**0,00 €**	**-182.683,84 €**

Betriebszweig Friedhofswesen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste hat die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe zum 01.07.2017 von der GSG Grund- und Stadtentwicklung übernommen.

Ziel war die Bündelung von sachzusammenhängenden Zuständigkeiten. Insbesondere zum Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrsplanung, Park und Gartenanlagen besteht eine enge sachliche Verknüpfung.

Zur Erfüllung dieser kommunalen Aufgabe sind im städtischen Haushalt jährlich 731.000 € eingestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 hat der Eigenbetrieb Techn. Dienste **746.000 €** in den Umsatzerlösen eingeplant.

Die Aufwendungen belaufen sich auf **746.000 €.**

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Friedhofswesen
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
1. Umsatzerlöse	731.000,00 €	731.000,00 €	771.313,24 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	15.000,00 €	0,00 €	14.029,36 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-/Betriebsstoffe/Waren	52.000,00 €	67.000,00 €	47.629,38 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.000,00 €	74.000,00 €	92.292,52 €
Summe Materialaufwand	**126.000,00 €**	**141.000,00 €**	**139.921,90 €**
5. Personalaufwand	511.000,00 €	461.000,00 €	531.364,87 €
6. Abschreibungen	41.000,00 €	92.000,00 €	48.791,67 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.000,00 €	37.000,00 €	64.705,95 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Sonstige Steuern	1.000,00 €	0,00 €	558,21 €
14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
16. Gewinn / Verlust	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Techn. Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Friedhofswesen
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2022	Planungansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
Umsatzerlöse			
Zuschuss der Stadt Alsdorf für die Aufgabenerfüllung Friedhöfe	731.000,00 €	731.000,00 €	771.313,24 €
Summe Umsatzerlöse	**731.000,00 €**	**731.000,00 €**	**771.313,24 €**
Sonstige betriebliche Erträge			
sonstige betriebliche Erträge	15.000,00 €	0,00 €	14.029,36 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	**15.000,00 €**	**0,00 €**	**14.029,36 €**
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
Wasserversorgung	2.000,00 €	2.000,00 €	1.386,60 €
Materialaufwand	50.000,00 €	65.000,00 €	46.242,78 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**52.000,00 €**	**67.000,00 €**	**47.629,38 €**
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Abfuhr- und Deponiekosten	9.000,00 €	19.000,00 €	11.109,70 €
Instandhaltungskosten Außenanlagen			
Kosten der Einebnung			
Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	15.000,00 €	40.000,00 €	12.845,66 €
sonst. bezogene Leistungen	50.000,00 €	15.000,00 €	68.337,16 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	**74.000,00 €**	**74.000,00 €**	**92.292,52 €**
Summe Materialaufwand	**126.000,00 €**	**141.000,00 €**	**139.921,90 €**
Personalaufwand			
Entgelte Arbeitnehmer und Fremde, sowie Arbeitgeberanteil soziale Abgaben und Zusatzversorgungskasse	511.000,00 €	461.000,00 €	531.364,87 €
Summe Personalaufwand	**511.000,00 €**	**461.000,00 €**	**531.364,87 €**
Abschreibungen			
Abschreibungen GWG	1.000,00 €	2.000,00 €	149,81 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	40.000,00 €	90.000,00 €	48.641,86 €
Summe Abschreibungen	**41.000,00 €**	**92.000,00 €**	**48.791,67 €**
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
VKE Stadt Alsdorf	28.000,00 €	30.000,00 €	26.424,00 €
Kosten Geldverkehr	2.000,00 €	2.000,00 €	1.784,59 €
Grundbesitzabgaben	5.000,00 €	5.000,00 €	4.768,31 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.000,00 €		31.729,05 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	**67.000,00 €**	**37.000,00 €**	**64.705,95 €**

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Techn. Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Betriebszweig Friedhofswesen
Gewinn- und Verlustrechnung

	Planansatz 2022	Planungansatz 2021	Rechnungs-ergebnis 2020
Zinsen und ähnliche Erträge			
übrige Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für Fremdkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
übrige Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
KFZ-Steuer	1.000,00 €	0,00 €	558,21 €
Summe Sonstige Steuern	**1.000,00 €**	**0,00 €**	**558,21 €**
Summe der Erträge	**746.000,00 €**	**731.000,00 €**	**785.342,60 €**
Summe der Aufwendungen	**746.000,00 €**	**731.000,00 €**	**785.342,60 €**
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Gewinn / Verlust	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Vermögensplan
und
Finanzplanung
2022

Entwurf

	Teilfinanzierungsplan	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Verpflichtungs-ermächtigungen insgesamt	Planung Haushaltsjahr 2023	Planung Haushaltsjahr 2024	Planung Haushaltsjahr 2025
		€	€	€	€	€	€	€
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für							
	Investitionsmaßnahmen		482.000	875.480		550.000	247.000	564.000
2	aus der Veräußerung von							
	Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von							
	Finanzanlagen							
4	aus Beträgen u. ä. Entgelten							
5	Sonst. Investitionseinzahlungen		2.040.000	400.000		660.000	1.750.000	340.000
6	**Summe der investiven Einzahlungen**		**2.522.000**	**1.275.480**		**1.210.000**	**1.997.000**	**904.000**
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken							
	und Gebäuden							
8	für Baumaßnahmen		4.450.000	3.320.000		3.010.000	3.055.000	3.110.000
9	für den Erwerb von beweglichem							
	Anlagevermögen		360.000	757.400		250.000	250.000	250.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen							
12	Sonstige Investitionsauszahlungen		1.593.783	1.214.556		1.252.347	1.140.342	1.110.422
13	**Summe der investiven Auszahlungen**		**6.403.783**	**5.291.956**		**4.512.347**	**4.445.342**	**4.470.422**
14	**Saldo Investitionstätigkeit**		3.881.783	4.016.476		**3.302.347**	**2.448.342**	**3.566.422**
	Kreditbedarf		**3.881.783**	**4.016.476**		**3.302.347**	**2.448.342**	**3.566.422**

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: diverse									
Beschaffung Bewegliches Anlagevermögen									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		48.000 €	291.480 €		50.000	50.000	50.000		489.480
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		48.000 €	291.480 €		50.000	50.000	50.000		489.480
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		240.000 €	757.400 €		250.000	250.000	250.000		1.747.400
- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
Gesamtkosten der Maßnahme:		240.000 €	757.400 €		250.000	250.000	250.000		1.747.400
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		48.000 €	291.480 €		50.000	50.000	50.000		489.480
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		192.000 €	465.920 €		200.000	200.000	200.000		1.257.920

Erläuterungen: Solaranlage, Grabbagger, Ablösung eines geleasten Baggers, Kehrmaschine, VW Caddy, Bagger Straßenbau, Ladelaubwagen

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003347									
Kanalsanierung Falterstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							70.000		70.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		-	-				70.000		70.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							350.000		350.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							350.000		350.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							70.000		70.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							280.000		280.000

Erläuterungen: Kanalisierung auf Grund des baulichen Zustandes

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001101									
Sammler Weststraße /Pestalozzistraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			30.000		140.000	50.000			220.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme									
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			150.000		700.000	250.000			1.100.000
Gesamtkosten der Maßnahme:			150.000		700.000	250.000			1.100.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			30.000		140.000	50.000			220.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			120.000		560.000	200.000			880.000

Erläuterungen: Kanalisierung aus baulichen Gründen

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	Insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001114									
Kanalsanierung Robert-Koch-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			400.000						400.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme			400.000						400.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			400.000						400.000
Gesamtkosten der Maßnahme:			400.000						400.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			400.000						400.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			0						0

Erläuterungen: Kanalsanierung zwischen Übacher Weg und Annastraße

233 von 380

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001115									
Kanalsanierung Werthmannstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					250.000				250.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme					250.000				250.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					250.000				250.000
Gesamtkosten der Maßnahme:					250.000				250.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:									0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					250.000				250.000

Erläuterungen: Kanalerneuerung in der gesamten Länge der Werthmannstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003321									
Kanalsanierung									
Marie-Juchacz-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen									
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme						650.000			650.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						650.000			650.000
Gesamtkosten der Maßnahme:						650.000			650.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:						650.000			650.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						0			0

Erläuterungen: Kanalerneuerung in der Marie-Juchacz-Straße zwischen Von-Kettler-Straße und Werthmannstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	**Ergebnis des Vorvorjahres**	**Ansatz des Vorjahres**	**Ansatz des Haushaltsjahres**	**Verpflichtungs-ermächtigungen**	**Planung Haushaltsjahr**	**Planung Haushaltsjahr**	**Planung Haushaltsjahr**	**bisher bereitgestellt**	**Gesamtein-/ -auszahlungen**
	2020	**2021**	**2022**	**insgesamt**	**2023**	**2024**	**2025**		
	€	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**
Anlagenkonto-Nr.: AV001117									
Kanalsanierung Viehau-, Post-, Gauß- und August-Schmidt-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen						1.100.000			1.100.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme						1.100.000			1.100.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						1.100.000			1.100.000
Gesamtkosten der Maßnahme:						1.100.000			1.100.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:						1.100.000			1.100.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						0			0

Erläuterungen: Kanalsanierung aus baulichen und hydraulischen Gründen sowie Überstauhäufigkeit (Poststraße zwischen Pestalozzi- und Eschweilerstraße , Viehaustraße zwischen Poststraße und Aachener Straße sowie August-Schmidt-Straße und Gaußstraße einschl. der Anschlussstücke)

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	**Ergebnis des Vorvorjahres**	**Ansatz des Vorjahres**	**Ansatz des Haushaltsjahres**	**Verpflichtungs-ermächtigungen**	**Planung Haushaltsjahr**	**Planung Haushaltsjahr**	**Planung Haushaltsjahr**	**bisher bereitgestellt**	**Gesamtein-/ -auszahlungen**
	2020	**2021**	**2022**	**insgesamt**	**2023**	**2024**	**2025**		
	€	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**
Anlagenkonto-Nr.:									
Kanalsanierung im Stadtteil Neuweiler: AV000632									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							40.000		40.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							40.000		40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							40.000		40.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							40.000		40.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							40.000		40.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							0		0

Erläuterungen: Kanalerneuerung Brahmsstraße, Anschluss an den Staukanal Neuweiler

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001118									
Kanalsanierung Geilenkirchener Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							250.000		250.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							250.000		250.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							250.000		250.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							250.000		250.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							250.000		250.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							0		0

Erläuterungen:

Der Kanal in der Geilenkirchener Straße, zwischen Auf dem Pütz und Tröter Weg bedarf einer Erneuerung.
Die Ausführung der Maßnahme ist in 2025 eingeplant.

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001119									
Kanalerneuerung Oidtweiler Weg									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			300.000		40.000				340.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme			300.000		40.000				340.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			1.500.000		200.000				1.700.000
Gesamtkosten der Maßnahme:			1.500.000		200.000				1.700.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			300.000		40.000				340.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			1.200.000		160.000				1.360.000

Erläuterungen: Kanalerneuerung im Oidtweiler Weg zwischen von-Kettler-Straße und Marie-Juchacz-Straße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	Insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001120									
Kanalsanierung									
Sophie-Scholl-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					180.000				180.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme					180.000				180.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					180.000				180.000
Gesamtkosten der Maßnahme:					180.000				180.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:					180.000				180.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					0				0

Erläuterungen: Kanalerneuerung in der Sophie-Scholl-Straße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001121									
Kanalsanierung Von-Kettler-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					230.000				230.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme					230.000				230.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					230.000				230.000
Gesamtkosten der Maßnahme:					230.000				230.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:					230.000				230.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					0				0

Erläuterungen: Kanalerneuerung Von-Kettler-Straße zwischen Marie-Juchacz-Straße und Oidtweiler Weg

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003386									
Druckrohrleitung									
PS Auf dem Kamp									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					140.000				140.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme					140.000				140.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen					700.000				700.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					700.000				700.000
Gesamtkosten der Maßnahme:					700.000				700.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:					140.000				140.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					560.000				560.000

Erläuterungen: Der Kanal in der Geilenkirchener Straße, zwischen Auf dem Pütz und Tröter Weg bedarf einer Erneuerung.
Die Ausführung der Maßnahme ist in 2025 eingeplant.

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003351									
Niederschlagsableitung Schleibach									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen						11.000			11.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme						11.000			11.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						55.000			55.000
Gesamtkosten der Maßnahme:						55.000			55.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:						11.000			11.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						44.000			44.000

Erläuterungen: Schaffung einer gezielten Niederschlagsabwasserableitung in den Schleibach

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001125									
Kanalerneuerung Jahnstrasse									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							50.000		50.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							50.000		50.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							250.000		250.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							250.000		250.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							50.000		50.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							200.000		200.000

Erläuterungen: In der Jahnstraße ist mit dem Straßenendausbau die Kanalisation teilweise zu erneuern

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001126									
Kanalsanierung Von-Beust-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							40.000		40.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							40.000		40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							200.000		200.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							200.000		200.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							40.000		40.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							160.000		160.000

Erläuterungen: Kanalsanierung auf Grund des baulichen Zustandes

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003387									
Kanalerneuerung Jakobstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen						100.000			100.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme						100.000			100.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						500.000			500.000
Gesamtkosten der Maßnahme:						500.000			500.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:						100.000			100.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						400.000			400.000

Erläuterungen: In der Jahnstraße ist mit dem Straßenendausbau die Kanalisation teilweise zu erneuern

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/-auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003388									
Erschließung Flözstraße Annagelände									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			34.000						34.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme			34.000						34.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			170.000						170.000
Gesamtkosten der Maßnahme:			170.000						170.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			34.000						34.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			136.000						136.000

Erläuterungen: Bau einer Trennkanalisation

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003391									
Erneuerung E-Technik									
HRB Süd									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		4.000	14.000						18.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		4.000	14.000						18.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000	70.000						90.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		20.000	70.000						90.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		4.000	14.000						18.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		16.000	56.000						72.000

Erläuterungen: Erneuerung der E-Technik und MSR

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003378									
Erneuerung E-Technik									
RKB RRB Süd									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		6.000	20.000						26.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		6.000	20.000						26.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000	100.000						130.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		30.000	100.000						130.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		6.000	20.000						26.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		24.000	80.000						104.000

Erläuterungen: Erneuerung der E-Technik und MSR

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003335									
Kanalsanierung									
Rosenstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							70.000		70.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							70.000		70.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							350.000		350.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							350.000		350.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							70.000		70.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							280.000		280.000

Erläuterungen: Sanierung des Kanals in der Rosenstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003384									
Kanalsanierung Broicher Strasse geschl. BW									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			140.000						140.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme			140.000						140.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			700.000						700.000
Gesamtkosten der Maßnahme:			700.000						700.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			140.000						140.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			560.000						560.000

Erläuterungen: Kanalisierung auf Grund des baulichen Zustandes

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003395									
Kanalerneuerung Otto-Brenner-Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			22.000 €						22.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme			22.000 €						22.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			110.000 €						110.000
Gesamtkosten der Maßnahme:			110.000 €						110.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			22.000 €						22.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			88.000 €						88.000

Erläuterungen: Erneuerung des Kanals in der Otto-Brenner-Straße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003396									
Kanalerneuerung Beethovenstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen			24.000 €						
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme			24.000 €						
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			120.000 €						120.000
Gesamtkosten der Maßnahme:			120.000 €						120.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:			24.000 €						24.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			96.000 €						96.000

Erläuterungen: Kanalerneuerung in der Beethovenstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003399									
Kanalerneuerung Am alten Herthasportplatz BP 355									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					150.000				150.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme					150.000				150.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					750.000				750.000
Gesamtkosten der Maßnahme:					750.000				750.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:					150.000				150.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					600.000				600.000

Erläuterungen: Erneuerung des Kanals "Am alten Herthasportplatz"

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003400									
Sammler Dorfstraße - TS Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen						20.000			20.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme						20.000			20.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						100.000			100.000
Gesamtkosten der Maßnahme:						100.000			100.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:						20.000			20.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						80.000			80.000

Erläuterungen: Erneuerung des Sammlers Dorfstraße - Teilstück der Straße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003411									
Kanalerneuerung Lasallestraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen						16.000			16.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme						16.000			16.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						400.000			400.000
Gesamtkosten der Maßnahme:						400.000			400.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:						16.000			16.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						384.000			384.000

Erläuterungen: Erneuerung des Kanals in der Lasallestraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	Insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003401									
Kanalerneuerung TS Hauptstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							50.000		50.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							50.000		50.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							250.000		250.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							250.000		250.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							50.000		50.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							200.000		200.000

Erläuterungen: Kanalerneuerung auf dem Teilstück der Hauptstraße

257 von 380

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamteln-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003402									
Kanalerneuerung Marktstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							40.000		40.000
							40.000		40.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme									
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							200.000		200.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							200.000		200.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							40.000		40.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							160.000		160.000

Erläuterungen: Kanalerneuerung in der Marktstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003406									
Kanalerneuerung Langstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							40.000		40.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							40.000		40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							200.000		200.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							200.000		200.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							40.000		40.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							160.000		160.000

Erläuterungen: Kanalerneuerung in der Langstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001127									
Kanalerneuerung Goethestraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							70.000		70.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							70.000		70.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							350.000		350.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							350.000		350.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							70.000		70.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							280.000		280.000

Erläuterungen: Kanalsanierung in der Goethestraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003412									
Kanalerneuerung Linnicher Straße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen							134.000		134.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme							134.000		134.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							670.000		670.000
Gesamtkosten der Maßnahme:							670.000		670.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:							134.000		134.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							536.000		536.000

Erläuterungen: Erneuerung des Kanals in der Linnicher Straße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003414									
Theodor-Seipp-Straße/Lückenschluss									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen					30.000				30.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme					30.000				30.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					150.000				150.000
Gesamtkosten der Maßnahme:					150.000				150.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:					30.000				30.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					120.000				120.000

Erläuterungen: Erneuerung des Lückenschlusses Maßnahme Theodor-Seipp-Straße

262 von 380

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	Insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001132									
Kanalerneuerung Hubertustraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		20.000 €	52.000 €						72.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		20.000 €	52.000 €						72.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000 €	260.000 €						360.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		100.000 €	260.000 €						360.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		20.000 €	52.000 €						72.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		80.000 €	208.000 €						288.000

Erläuterungen: Kanalerneuerung in der Hubertusstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003394									
Erschließung Römerstraße/Saarstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		30.000 €							
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		30.000 €							
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000 €							150.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		150.000 €							150.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		30.000 €							30.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		120.000 €							120.000

Erläuterungen: Kanalarbeiten im Rahmen der Erschließung Römerstraße/Saarstraße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003375									
Ablaufkanal Teich Annagelände									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		20.000							20.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		20.000							20.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000							100.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		100.000							100.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		20.000							20.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		80.000							80.000

Erläuterungen: Anschluss des Überlaufes Teich Anna Gelände an Karl-Ossietzky-Straße

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003384									
Kanalsanierung Broicher Strasse offene BW									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		30.000							30.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		30.000	-						30.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000							150.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		150.000							150.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		30.000							30.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		120.000							120.000

Erläuterungen: Kanalisierung auf Grund des baulichen Zustandes

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003380									
Erneuerung E-Technik									
RKB RRB Nord									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		18.000							18.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		18.000							18.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		90.000							90.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		90.000							90.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		18.000							18.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		72.000							72.000

Erläuterungen: Erneuerung der E-Technik im RKB/RRB Nord

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003381									
Erneuerung E-Technik PS Hoengen									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		18.000							18.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		18.000							18.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		90.000							90.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		90.000							90.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		18.000							18.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		72.000							72.000

Erläuterungen: Erneuerung der E-Technik und der MSR-Technik

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003370									
Umbau PS Weiher									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		40.000							40.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		40.000							40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		200.000							200.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		200.000							200.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		40.000							40.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		160.000							160.000

Erläuterungen: Erneuerung der Pumpstation

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003389									
Erschließung Hüttchensweg B-Plan 293									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		40.000							40.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		40.000							40.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		200.000							200.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		200.000							200.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		40.000							40.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		160.000							160.000

Erläuterungen: Bau eines Retentionsbecken mit einer Versickerungsanlage

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV003311									
Abschleider ZUP Mariadorf									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		24.000 €							24.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		24.000 €							24.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		110.000 €							110.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		110.000 €							110.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		24.000 €							24.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		86.000 €							86.000

Erläuterungen: Bau einer Trennkanalisation

271 von 380

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2020	2021	2022	insgesamt	2023	2024	2025		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagenkonto-Nr.: AV001116									
Kanalsanierung Feldstraße									
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen		260.000							260.000
Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme		260.000							260.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.300.000							1.300.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.300.000							1.300.000
Gesamtkosten der Maßnahme:		1.300.000							1.300.000
Gesamteinnahmen der Maßnahme:		260.000							260.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		1.040.000							1.040.000

Erläuterungen: Kanalsanierung Feldstraße zwischen Falterstraße und neuem Radweg "Aachen/Jülich"

Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf

Stellenübersicht

2022

Entwurf

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	*Zahl der tatsächlich* besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
AT	1	1	1	
14	1	0	0	
13	0	1	0	
11	1	1	1	
10	4,91	4,91	2,91	
9c	1	1	1	
9b	1	2	2	
9a	2	1	1	**1 Stelle nach A 9 nur nachrichtlich**
8	2	3	3	
7	1	2	2	
6	34,82	33,82	29,82	
5	15	16	17	
4	1	1	1	
Azubivergütung	3	2	2	Auszubildende
Summe:	**68,73**	**69,73**	**63,73**	

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschäftigte

Betriebszweig	AT	14	13	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	Azubi	Gesamt
Abwasser	0,40	1,00	-	0,90	3,91	0,50	1,00	1,00	0,10		6,82	-	0,00		**15,63**
Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	0,10		-	0,00	1,00			0,20	1,20	1,00	22,02	6,00	0,00	3,00	**34,52**
Straßenreinigung, Winterdienst	-		-		0,00		-	0,10	0,30		0,38	1,00	0,00		**1,78**
Abfallentsorgung	0,50		-	0,10	0,00	0,50		0,70	0,40		3,60	4,00	0,00		**9,80**
Friedhofswesen				0,00	0,00		0,00	0,00			2,00	4,00	1,00		**7,00**
Gesamt:	**1,00**	**1,00**	**-**	**1,00**	**4,91**	**1,00**	**1,00**	**2,00**	**2,00**	**1,00**	**34,82**	**15,00**	**1,00**	**3,00**	**68,73**

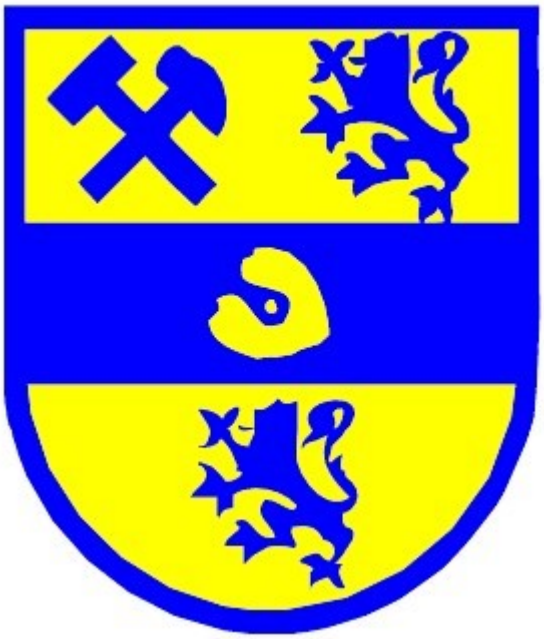

FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH

Bilanz zum 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	532,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.072,50	67.389,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.510,00	192.566,50
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	16.928,05
	284.582,50	276.884,05
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	431,50	384,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	2.771,84
	431,50	3.155,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.451,51	51.542,80
- davon gegen Gesellschafter Euro 0,00 (Euro 1.106,67)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	112.583,99	46.908,68
	131.035,50	98.451,48
- davon gegen Gesellschafter Euro 32.931,36 (Euro 39.052,64)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	209.546,24	230.057,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	510,48	6.967,78
	626.107,22	616.048,72

ELEKTRONISCHE KOPIE

BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	128.000,00	128.000,00
II. Kapitalrücklage	5.959.296,44	5.879.296,44
III. Verlustvortrag	5.656.993,09-	5.624.606,12-
IV. Jahresfehlbetrag	28.610,50-	32.386,97-
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	139,00	308,00
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	59.417,49	55.276,85
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 14,41 (Euro 0,00)	14,41	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.100,00 (Euro 2.700,00)	6.100,00	2.700,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 13.045,68 (Euro 30.393,80)	13.045,68	30.393,80
4. sonstige Verbindlichkeiten	144.858,79	175.070,72
	164.018,88	208.164,52
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 2.749,65 (Euro 6.659,76)		
- davon aus Steuern Euro 1.514,97 (Euro 5.213,29)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 255,72 (Euro 2.819,12)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.810,73 (Euro 36.557,42)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 136.048,06 (Euro 138.513,30)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	839,00	1.996,00
	626.107,22	616.048,72

ELEKTRONISCHE KOPIE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	681.576,17	967.447,02
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.771,84	2.777,52
3. sonstige betriebliche Erträge	122.278,74	12.941,80
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.750,72	6.166,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.302,50	26.604,01
	6.053,22	32.770,51
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	358.871,83	473.650,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	98.276,45	118.015,05
	457.148,28	591.665,17
- davon für Altersversorgung Euro 2.205,00 (Euro 2.205,00)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49.227,03	39.598,18
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	316.522,76	345.237,08
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45,32	30,37
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 45,32 (Euro 30,37)		
9. Ergebnis nach Steuern	27.913,54-	31.690,01-
10. sonstige Steuern	696,96	696,96
11. Jahresfehlbetrag	28.610,50	32.386,97

ELEKTRONISCHE KOPIE

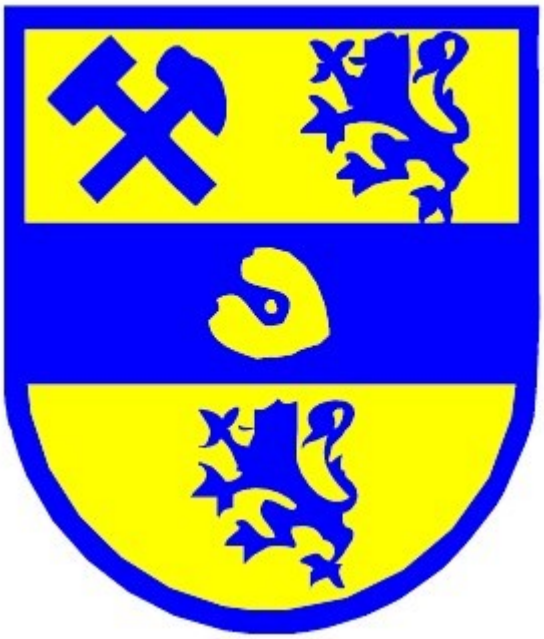

FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH

Lagebericht zum 31.12.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gesellschaftszweck ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages in der derzeit geltenden Form die Errichtung und Betreibung von Freizeiteinrichtungen der Stadt Alsdorf, insbesondere der Stadthalle und Tageserholungsanlage mit ihren Angeboten und Einrichtungen.

Rahmen für beide Aufgabenfelder bildet der Vertrag der FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA) mit ihrer alleinigen Gesellschafterin Stadt Alsdorf vom 20.2.1996.

Die FOGA betreibt den Stadthallenbetrieb hauptsächlich durch Fremdvermietung ihrer Räume (Amadeus, Intermezzo I & II, Foyer und großer Saal) an externe Veranstalter. Sie erhielt hiermit Einnahmen aus Raummiete und Nebenkosten (Technik, Reinigung etc.) sowie aus Garderobeneinnahmen und Umsatzbeteiligungen aus der Gastronomie gem. Pachtvertrag / Bewirtschaftungsvertrag vom 01.01.2002.

Darüber hinaus erzielt die FOGA Mieteinnahmen aus ihren in der Stadthalle befindlichen Ladenlokalen und der Stadtbücherei sowie aus Eigenveranstaltungen/Provisionen und Werbung in ihren Räumen sowie über eine Powerpoint-Präsentation/Internetseite.

Zur Sicherung des Eigenkapitals zahlt die Stadt Alsdorf jährlich 60.000 € in die Kapitalrücklage der Gesellschaft ein. Im Jahre 2020 wurde diese Zahlung einmalig ausgesetzt. Treuhänderisch verwaltet die FOGA für ihre Gesellschafterin Wartungen, Instandhaltungen, Reparaturen sowie Versicherungen und Grundbesitzabgaben auf einem separaten Fremdgeldkonto. Alle anderen Betriebskosten (Personal, Energie usw.) erwirtschaftet die FOGA zum Betrieb der Stadthalle aus ihren Einnahmen, ebenso die Miete für das Stadthallengebäude in Höhe von 60.000,00 € p.A. Für erforderliche Investitionen (z.B. Brandmeldeanlage, Licht- / Tonpult) stellt die Stadt nach Erfordernis zusätzlich Investitionsmittel bereit.

Für den Betrieb Tierpark Alsdorfer Weiher erhält die FOGA einen jährlichen Betriebskostenzuschuss der Stadt Alsdorf (in 2020 netto 230.603,45 € - zum Vergleich: 2008 netto 250.000 €). Darüber hinaus erzielt die FOGA Einnahmen aus Parkgebühren (3 € pro Tag und Fahrzeug; 2020 netto 124.450,85 €) sowie aus Futterverkauf (1 € pro Futterbeutel; 2020 netto 45.311,58 €) und Werbe- / Sponsoringeinnahmen, sodass der Tierpark jährlich einen Gewinn in die Gewinn und Verlustrechnung der FOGA einbringt. Zur Aufrechterhaltung des Tierparkbetriebs wurden im Geschäftsjahr 80 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt.

Der Stadthallenbetrieb ist weiterhin defizitär, wenn auch im Vergleich zu anderen Veranstaltungszentren auf sehr niedrigem Niveau.

ELEKTRONISCHE KOPIE

2. Geschäftsverlauf 2020

2.1. Ertragslage

Die Stadtbücherei, sowie fast alle gewerblichen Flächen, über die die FOGA verfügt, sind im Jahre 2020 vermietet gewesen. Hieraus werden im Bereich der Stadthalle Mieterträge in Höhe von 141.511,00 € im Geschäftsjahr erzielt (Vorjahr: 139.323,05 €). Den Ticketshop im Kassenraum betreibt das „Kartenhaus“. Die FOGA erhält hierfür eine Provision von 462,18 € netto im Monat. Diese konstanten Einnahmen sind für die FOGA eine wichtige Grundlage.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden Mieterträge in einer Gesamthöhe von 9.799,96 € gestundet. Auf die Provisionszahlen für das Kartenhaus (4.621,00€) muss nach Ansicht der Geschäftsführung weitestgehend verzichtet werden, weil im gesamten Jahr keine Verkaufserlöse erzielt werden konnten, da alle Kulturveranstaltungen abgesagt werden mussten. Sollte das Kartenhaus Überbrückungshilfen bekommen haben, wird die FOGA anteilige Provisionserlöse einfordern.

Die Anzahl der Veranstaltungen in der Stadthalle sank corona-bedingt erheblich:

Saal:	48 (Vorjahr: 134)
Foyer:	7 (Vorjahr: 13)
Seminarräume:	110 (Vorjahr: 144)

Die Einnahmen aus dem Veranstaltungsbereich (76.126,79 €; Vorjahr: 299.631,37 €) brachen auf Grund der Absage aller Veranstaltungen ein und führt auf Grund der vertraglichen Umsatzbeteiligung mit dem Betreiber der Gastronomie ebenfalls zu Mindererträgen (15.886,61 €; Vorjahr: 52.190,77 €).

Die Park- und Futtereinnahmen (169.762,43 €; Vorjahr: 195.341,81 €) im Tierpark sind besucherabhängig. Futterverkauf, Sponsoring und Parkgebühren machen weiterhin erhebliche Einnahmen aus und aufgrund der corona-bedingten Schließung des Tierpark brachen diese auch im Geschäftsjahr ein.

Die Geschäftstätigkeit der FOGA hat im Jahr 2020 zu folgenden Erlösen und Erträgen geführt, davon

a) Stadthalle	354.533,89 € (Vorjahr: 531.017,81 €)
b) Tierpark	446.549,18 € (Vorjahr: 446.593,49 €)

Die Aufwendungen für die Stadthalle lagen bei	381.303,26 € (Vorjahr: 584.742,78 €)
Die Aufwendungen für den Tierpark lagen bei	448.390,28 € (Vorjahr: 425.255,49 €)

so dass sich im Jahr 2020 ein Fehlbetrag von insgesamt -28.610,50 € (Vorjahr: -32.386,97) ergibt, davon

c) Stadthalle	-26.769,40 € (Vorjahr: -53.724,97 €)
d) Tierpark	-1.841,10 € (Vorjahr: 21.338,00 €)

ELEKTRONISCHE KOPIE

Das bessere Ergebnis im Stadthallenbetrieb ist in erster Linie aufgrund der staatlichen Unterstützungsleistungen (Soforthilfe, November – und Dezemberhilfe sowie Kurzarbeitergeld) erzielt worden, da die Förderung sich auf den Umsatzeinbruch bezieht. Für den Tierpark konnten keine Hilfen beantragt werden, da aufgrund des Dienstleistungsvertrages mit der Stadt Alsdorf erhebliche Einnahmen erzielt wurden und somit der Umsatzausfall für eine Antragstellung nicht ausreichte.

Die Sonderzahlungen der Stadt von 80.000 Euro ist nicht ergebniswirksam, da es sich um eine Eigenliquiditätssicherung durch Einzahlung in das Eigenkapital handelt.

2.2. Vermögenslage

Das Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10.058,50 € von 616.048,72 € auf 626.107,22 € erhöht.

Zur Vermögenslage ergeben sich am Bilanzstichtag die folgenden Kennzahlen:

Eigenkapitalquote in % 64,16 (Vorjahr: 56,86)

Eigenkapital / Bilanzsumme x 100

401.692,85 € / 626.107,22 € x 100
(Vorjahr: 350.303,35 € / 616.048,72 € x 100)

Anlagenintensität in % 45,45 (Vorjahr: 45,03)

Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100

284.583,50 € / 626.107,22 € x 100
(Vorjahr: 277.416,05 € / 616.048,72 € x 100)

Verschuldungsgrad in % 40,83 (Vorjahr: 59,42)

langfr. Verbindlichkeiten + kurzfr. Verbindlichkeiten / Eigenkapital x 100

164.018,88 € / 401.692,85 € x 100
(Vorjahr: 208.164,52 € / 350.303,35 € x 100)

ELEKTRONISCHE KOPIE

2.3. Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2020 T€
Jahresfehlbetrag	-29
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	49
Zunahme der Rückstellungen	3
Abnahme der Vorräte	3
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	-59
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-17
Zunahme der erhaltenen Anzahlungen	3
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	-31
Laufende Geschäftstätigkeit	**-44**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-56
Investitionstätigkeit	**-56**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	80
Finanzierungstätigkeit	**80**
Liquide Mittel am Anfang der Periode	230
Zahlungswirksame Veränderungen	-20
Liquide Mittel am Ende der Periode	**210**

3. Prognose, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Vertrag mit dem Pächterehepaar für die Gastronomie bildet die Grundlage für eine wirtschaftliche Gestaltung der Öffnungszeiten der Gastronomie. Zusätzlich wird die Gastronomie gestärkt durch ein Veranstaltungsangebot, initiiert durch die FOGA. Insgesamt führt dies zu einer konstanten Einnahme für die FOGA. Diese ist jedoch abhängig vom Veranstaltungsaufkommen. Das gesamte Amadeus, Foyer und die Räume Intermezzo 1 & 2 wurden durch den neuen Bierliefervertrag vom 9.7.2019 mit der Brauerei modernisiert. Die Brauerei investierte rund 139 T€ als zinsloses Darlehen an die FOGA. Der komplette Relaunch der Gastronomie führte zu einer Umgebung, die nun auch vermehrt Familien anspricht, die das Restaurant Amadeus und die Nebenräume für ihre Familienfeiern in Betracht ziehen. Dies wird auch zu mehr Einnahmen bei der FOGA führen. Sollte der vertraglich vereinbarte Umsatz nicht erzielt werden können würde dies zu einer Verzinsung des Darlehens nach Ablauf der 20-jährigen Zinsfreiheit führen. Wie sich der nahezu komplette Ausfall der Liefermengen aufgrund der Schließungen auswirken wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Gemeinsam konnte ein Lieferservice für das Amadeus aufgebaut werden, der den Bestand der Gastronomie sicherte.

Verluste der FOGA sind auch in Zukunft zu erwarten und sind damit ein Risikopotenzial. Eine Gegensteuerung erfolgt durch verbesserte Strategien zur Vermarktung der Halle und der Nebenräume.

ELEKTRONISCHE KOPIE

Vollkommen unabsehbar sind derzeit die weiteren Auswirkungen der Corona-Krise. Solange die Kontakteinschränkungen bleiben, fallen der Gesellschaft für eine unbestimmte Zeit Einnahmen aus Veranstaltungen im Stadthallenbetrieb und dem Tierparkbesuch (Parkgebühren und Verkauf Tierfutter) weg. Ob die Bundes-/Landesregierung Unternehmen weiterhin mit Hilfsmaßnahmen unterstützt ist nicht sicher. Inwieweit Verluste durch diese Hilfsmaßnahmen auch 2021 aufgefangen werden können, ist unklar. Klar ist aber schon jetzt, dass die Ausfälle erheblich sein werden.

Viele Veranstaltungen sollen 2022 nachgeholt werden. Darüber hinaus kann es sein, dass der Veranstaltungsmarkt zusammenbricht, weil Veranstalter die Totalausfälle nicht überleben. In der Konsequenz könnte dies auch für die FOGA mittelfristig zu erschwerten Bedingungen führen, da ihr ein großer Teil an Kunden (Tourneeveranstalter) wegbrechen kann. In diesem Fall müsste die FOGA wieder vermehrt selbst in das Veranstaltungsgeschäft einsteigen, so wie sie das von 2000 bis 2005 auch mit Hilfe der Kulturgemeinde gemacht hat.

Da auch Tierparks zumindest vorübergehend zu schließen sind, fallen für den Tierpark Alsdorfer Weiher auf unbestimmte Zeit Park- und Futtereinnahmen weg, die inzwischen rund 40% der Einnahmen ausmachen. Dies kann ggf. nur durch eine Erhöhung der städtischen Zuwendungen kompensiert werden. Wenn die Öffnung nun wieder erlaubt wird und 2021 keine größeren Schließungsmaßnahmen mehr kommen ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert.

Zu erwartende Risiken im Bereich Bausubstanz und Haustechnik

Die bauliche Substanz des Hauses ist insgesamt als gut einzuschätzen, vor allem, weil das Gebäude ständig intensiver Pflege unterliegt. Ton-/Licht- und Beamertechnik befinden sich auf neuestem Stand. Weiterer Investitionen bedarf jedoch die Haustechnik, insbesondere im Bereich der Gastronomie. Für diese Investitionen stellt die Stadt zusätzlich Mittel bereit. Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes steht vor dem Abschluss so dass dieser Bereich für das gesamte Haus eine dauerhafte Betriebssicherheit gewährleistet. Auf Grund des Alters der Stadthalle und damit verbundener erhöhter Reparatur- und Wartungskosten wurde das Unterhaltsbudget seitens der Stadt angepasst. Aufgrund neuer Anforderungen durch das Veterinäramt muss die Amadeusküche ein drittes Kühlhaus erhalten. Mittel stehen im Haus 2021 bereit.

Der Tierpark ist bezüglich der Gehege und Wege rundum erneuert worden. Die am Froschteich befindliche Containeransammlung wird in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen, da deren Bausubstanz ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann. Ein Festbau mit Garagen für Geräte und Fahrzeuge/Material der FOGA, Jugendverkehrsschule Schulungs- und Aufenthaltsraum, Sozialräume und Park-WC werden benötigt. Eine oder zwei Hausmeisterwohnungen und ein kleines Park-Cafe, das immer geöffnet hat und für den Parkbetrieb auf Dauer notwendig ist wäre sinnvoll. Hierzu werden derzeit Pläne vorbereitet, die einer Investition ggf. mit öffentlicher Förderung dienen könnten. Inzwischen wurden alle Ideen und Erfordernisse im Entwicklungskonzept bis 2025 zusammen gefasst. Ein Bebauungsplanverfahren soll den Rechtsrahmen für die Maßnahmen sichern. Die Versorgung des gesamten Parks mit Stromanschlüssen konnte für 70.000 € erreicht werden. Im Winter kann der Park dann illuminiert werden, um auch in der dunklen Jahreszeit Besucher anzuziehen. Leider war dies 2020 wegen der Schließung des Parks nicht möglich.

Die Weiherseite erfreut sich seit Installation des neuen Minigolfplatzes mit Strand großer Beliebtheit. Die aufwendigen Investitionen tätigte der Pächter selbst. Der alte Minigolf-

ELEKTRONISCHE KOPIE

platz wurde aufgegeben und kann künftig neuen Zwecken zugeführt werden. Evtl. könnte hier ein familienfreundliches Beherbergungsangebot entstehen. Beide Bootssteganlagen wurden erneuert. Damit ist der Bootsbetrieb und die damit verbundene Pachteinnahme für die nächsten Jahre gesichert. Der Pächter hat seinerseits erheblich in die Beschaffung eigener Tretboote investiert. Seine Ideen zur Entwicklung des Parks sind in das Entwicklungskonzept eingeflossen, ebenso ein Beherbergungsangebot in Zusammenarbeit mit Haus Broichtal. Ein Architekt sollte nun mit der Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens (Grundlagenermittlung) beauftragt werden. Das Konzept kann Grundlage für die Beantragung von Bundes-/Landesfördermittel sein.

Alsdorf, 18.03.2021

Ort, Datum — Alfred Sonders

ELEKTRONISCHE KOPIE

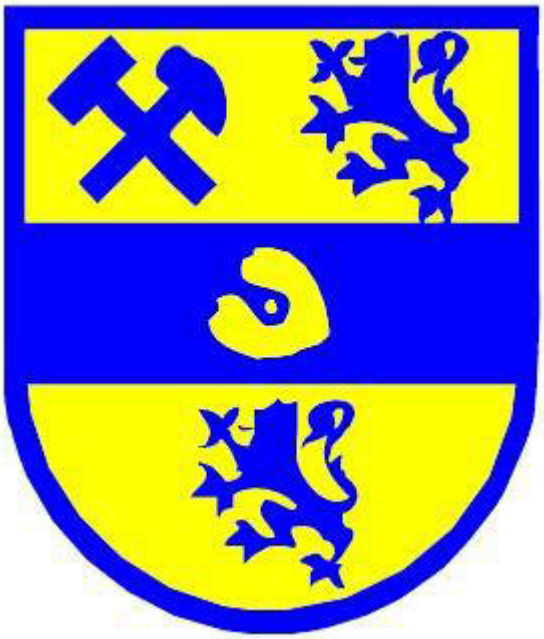

FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan Stadthalle Alsdorf (netto)

			€		€			€	€	€	€	€	€
	Erfolgsplanung	*2019*	2020	*2020*	2021 WP VJ	*Ist 1-5/2021*	*Hochrechnung*	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		IST	Soll	*IST*	Soll		*2021*	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
4	**1. Umsatzerlöse**												
5	Veranstaltungen inkl Miete, NK, Garderobe *	*280.381*	260.000	*76.127*	230.000	*11.481*	*27.554*	*290.000*	*290.000*	*300.000*	*310.000*	*320.000*	*320.000*
6	Provision Boland	*52.191*	50.000	*15.886*	40.000	*0*	*0*	*55.000*	*55.000*	*60.000*	*60.000*	*65.000*	*65.000*
7	Einnahmebeteiligung Meyer	*5.546*	5.000	*7.202*	5.000	*2.311*	*5.546*	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8	Programmgestaltung/Silvestergala	*19.250*	13.000	*0*	13.000	*0*	*0*	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
9	Sonstiges: Weiterberechg/Werbung/Programmgest.	*28.125*	30.000	*20.366*	30.000	*894*	*2.146*	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10	2. Erhöhung des Bestandes an Erzeugnissen												
11	**3. Gesamtleistung**	*385.493*	**358.000**	*119.581*	**318.000**	*14.686*	*35.246*	**393.000**	**393.000**	**408.000**	**418.000**	**433.000**	**433.000**
12	**4. sonstige betriebliche Erträge**												
13	Miete Bücherei	*88.095*	86.000	*86.989*	86.000	*36.245*	*86.988*	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
14	Sonstige Mieten	*51.189*	52.000	*54.522*	52.000	*22.898*	*54.955*	55.000	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
15	Erträge aus Abgang Anlagevermögen					*0*	*0*						
16	Erträge aus Auflösung Rückstellungen	*2*		*336*			*0*						
17	Sonstige neutrale Erträge (z.B.Lfz,Vers.Erst.,Sachbezüge, Vergütung Trinkkontor, CoronaHilfen)	*6.047*	3.500	*92.937*	7.500	*195*	*468*	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
18	Erträge aus Auflösung Zuschüsse	*193*	169	*169*	139			139	0	0	0	0	0
19	**Gesamteinnahmen**	*531.018*	**499.669**	*354.534*	**463.639**	*74.024*	*177.658*	**541.639**	**541.500**	**561.500**	**571.500**	**586.500**	**586.500**
20	**5. Materialaufwand**	*29.095*	30.000	*2.341*	30.000	*436*	*1.046*	*30.000*	*30.000*	*30.000*	*30.000*	*30.000*	*30.000*
21	**6. Personalaufwand abzgl. KUG (2020:#8605=27350)**	*285.556*	270.000	*136.028*	250.000	*20.306*	*48.734*	*290.000*	*290.000*	*300.000*	*330.000*	*330.000*	*340.000*
22	**7. Abschreibungen**	*13.200*	6.700	*19.620*	16.700	*8.666*	*20.798*	17.800	15.200	15.000	15.000	14.000	14.000
23	**8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**						*0*						
24	Raumkosten	*166.149*	150.000	*133.143*	150.000	*51.206*	*122.894*	*160.000*	*160.000*	*165.000*	*165.000*	*170.000*	*170.000*
25	Versicherungen, Beiträge	*6.660*	6.500	*6.623*	6.500	*2.816*	*6.758*	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
26	Reparatur/Instandhaltung	*16.040*	10.000	*9.890*	10.000	*3.286*	*7.886*	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27	Fahrzeugkosten	*61*		*19*		*8*	*19*						
28	Öffentlichkeitsarbeit / Werbe- u. Reisekosten	*24.777*	35.000	*19.467*	35.000	*2.203*	*5.287*	*35.000*	*35.000*	*35.000*	*35.000*	*35.000*	*35.000*
29	verschiedene betriebliche Kosten	*40.309*	35.000	*41.496*	35.000	*12.265*	*29.436*	*40.000*	*40.000*	*45.000*	*45.000*	*50.000*	*50.000*
30	Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen		0				*0*						
31	Forderungsverluste		0				*0*						
32	sonstiger Aufwand im Rahmen gew. Geschäftst. Z.B. AR Einstellung EWB, Abgang AV	*2.865*	0	*12.631*		*350*	*840*						
33	Sonstige Kosten Investition						*0*						
34							*0*						
35	**Gesamtausgaben**	*584.712*	**543.200**	*381.258*	**533.200**	*101.542*	*243.701*	**589.300**	**586.700**	**606.500**	**636.500**	**645.500**	**655.500**
36	**9. Zinsen und ähnliche Erträge**	*0*		*0*			*0*						
37	**10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	*30*		*45*									
38	**11. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit**	***-53.724***	**-43.531**	***-26.769***	**-69.561**	***-27.518***	***-66.043***	**-47.661**	**-45.200**	**-45.000**	**-65.000**	**-59.000**	**-69.000**
39	**12. außerordentliches Ergebnis**												
40	**13. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag**												
41	**14. Sonstige Steuern**												
42	**15. Jahresfehlbetrag/.überschuss**	***-53.724***	**-43.531**	***-26.769***	**-69.561**	***-27.518***	***-66.043***	**-47.661**	**-45.200**	**-45.000**	**-65.000**	**-59.000**	**-69.000**
43					,								
44			€		€			€	€	€	€	€	€
45	**Liquiditätsplanung**	**2019**	**2020**	**2020**	**2021**			**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
46		**Ist**	**Soll**	**Ist**	**Soll**			**Soll**	**Soll**	**Soll**	**Soll**	**Soll**	**Soll**
47	Jahresfehlbetrag/.überschuss	*-53.724*	-43.531	*-26.769*	-69.561	*-27.518*	*-66.043*	-47.661	-45.200	-45.000	-65.000	-59.000	-69.000
48	Korrekturen zur Erfolgsplanung												
49	Abschreibungen	*13.200*	6.700	*19.620*	16.700	8.666	20.798	17.800	15.200	15.000	15.000	14.000	14.000
50	Auflösung Rückstellungen		0		0			0	0	0	0	0	0
51	Erträge aus Auflösung von Zuschüssen	*-193*	-169	*-169*	-139	*0*	*0*	-139	0	0	0	0	0
52	Erträge aus Auflösung Darlehen Trinkkontor				-7.500			-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
53	Investitionen	*-2.661*	-4.000	*-5.335*	-4.000	*-7.181*	*-7.181*	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	Zuschussbedarf	*-43.378*	**-41.000**	*-12.653*	**-64.500**	*-26.033*	*-52.426*	**-41.500**	**-41.500**	**-41.500**	**-61.500**	**-56.500**	**-66.500**

Wirtschaftsplan Tierpark (netto)

			€		€			€	€		€	€	€
	Erfolgsplanung	*2019*	**2020**	*2020*	**2021 WP VJ**	*Ist 1-3/2021*	*Hochrechnung*	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
		IST	**Soll**	*IST*	**Soll**		*2021*	**Soll**	**Soll**	**Soll**	**Soll**	**Soll**	**Soll**
4	**1. Umsatzerlöse**												
5	Erlöse Bewirtschaftung Tierpark	*224.790*	225.000	*230.603*	225.000	*93.750*	*225.000*	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
6	Erlöse Schranken	*155.072*	170.000	*124.451*	*170.000*	*20.913*	*50.191*	*160.000*	*160.000*	*165.000*	*170.000*	*170.000*	*170.000*
7	Erlöse Sonstiges (Tierfutter, Mieten …)	*47.743*	50.000	*54.933*	50.000	*16.927*	*40.625*	50.000	50.000	60.000	60.000	65.000	65.000
8	2. Erhöhung des Bestands an Erzeugnissen	*-2.778*		*-2.772*			*0*						
9													
10	**3. Gesamtleistung**	***424.828***	**445.000**	***407.215***	**445.000**	***131.590***	***315.817***	**435.000**	**435.000**	**450.000**	**455.000**	**460.000**	**460.000**
11	**4. sonstige betriebliche Erträge**												
12	Mieten	*9.945*	8.000	*10.496*	8.000	*3.150*	*7.560*	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
13	Erträge aus Abgang Anlagevermögen	*0*		*0*			*0*						
14	Erträge aus Auflösung Rückstellungen						*0*						
15	Sonstige neutrale Erträge (Lfz,Sponsoring,Vers.Erst., Sachbezüge)	*11.821*	8.000	*28.837*	*8.000*	*6.023*	*14.455*	*8.000*	*8.000*	*8.000*	*8.000*	*8.000*	*8.000*
16							*0*						
17							*0*						
18	**Gesamteinnahmen**	***446.593***	**461.000**	***446.548***	**461.000**	***140.763***	***337.832***	**453.000**	**453.000**	**468.000**	**473.000**	**478.000**	**478.000**
19	**5. Materialaufwand**	*3.675*	6.000	*3.712*	*6.000*	*1.251*	*3.002*	*6.000*	*6.000*	*6.000*	*6.000*	*6.000*	*6.000*
20	**6. Personalaufwand abzgl.KUG:#8605=22710)**	*306.110*	300.000	*321.120*	*290.000*	*123.646*	*296.750*	*310.000*	*310.000*	*315.000*	*315.000*	*320.000*	*320.000*
21	**7. Abschreibungen**	*26.398*	28.200	*29.607*	25.900	*11.607*	*27.857*	34.600	27.900	27.200	24.800	24.000	18.200
22	**8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**						*0*						
23	Raumkosten	*23.008*	25.000	*26.799*	25.000	*16.255*	*39.012*	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
24	Versicherungen, Beiträge	*1.732*	2.000	*1.763*	2.000	*867*	*2.081*	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
25	Reparatur/Instandhaltung	*30.773*	40.000	*32.548*	40.000	*7.119*	*17.086*	35.000	35.000	35.000	40.000	40.000	40.000
26	Fahrzeugkosten	*5.824*	6.000	*5.992*	*6.000*	*2.228*	*5.347*	*6.000*	*6.000*	*6.000*	*6.000*	*6.000*	*6.000*
27	Werbe- u. Reisekosten / Öffentlichkeitsarbeit	*7.246*	8.000	*4.169*	*8.000*	*860*	*2.064*	*8.000*	*8.000*	*8.000*	*8.000*	*8.000*	*8.000*
28	verschiedene betriebliche Kosten	*20.488*	20.000	*20.309*	20.000	*8.150*	*19.560*	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
29	Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen		0				*0*						
30	Forderungsverluste						*0*						
31	sonstiger Aufwang im Rahmen gew. Geschäftst. Einstellung EWB			*2.370*			*0*						
32	Sonstige Kosten Investition Gebäude/Anlagen						*0*						
33	**Gesamtausgaben**	***425.255***	**435.200**	***448.389***	**422.900**	***171.983***	***412.759***	**446.600**	**439.900**	**444.200**	**446.800**	**451.000**	**445.200**
34	**9. Zinsen und ähnliche Erträge**						*0*						
35	**10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**						*0*						
36	**11. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit**	***21.338***	**25.800**	***-1.841***	**38.100**	***-31.220***	***-74.927***	**6.400**	**13.100**	**23.800**	**26.200**	**27.000**	**32.800**
37	**12. außerordentliches Ergebnis**		**0**		**0**			**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
38	**13. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag**												
39	**14. Sonstige Steuern**												
40	**15. Jahresfehlbetrag/.überschuss**	***21.338***	**25.800**	***-1.841***	**38.100**	***-31.220***	***-74.927***	**6.400**	**13.100**	**23.800**	**26.200**	**27.000**	**32.800**
41													
42			€		€			€	€	€	€	€	€
43	**Liquiditätsplanung**	*2019*	**2020**	*2020*	**2021**			**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
44		*Ist*	**Soll**	*Ist*	**Soll**			**Soll**	**Soll**	**Soll**	**Soll**	**Soll**	**Soll**
45	**Jahresfehlbetrag/.überschuss**	*21.338*	25.800	*-1.841*	38.100	*-31.220*	*-74.927*	6.400	13.100	23.800	26.200	27.000	32.800
46	Korrekturen zur Erfolgsplanung												
47	Abschreibungen	*26.398*	28.200	*29.607*	25.900	*11.607*	*27.857*	34.600	27.900	27.200	24.800	24.000	18.200
48	Zuschüsse auf Investitionsgüter												
49	Auflösung Rückstellungen	*0*		*0*									
50	Erträge aus Auflösung von Zuschüssen	*1.275*		*1.157*	721			721	0	0	0	0	0
51													
52	Investitionen in Anlagevermögen	*-18.015*	-15.000	*-51.268*	-15.000	*0*		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
53	Zuschüsse / Kostenübernahme Investitionen AnlV	*0*	5.000	*0*	5.000	*0*		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Zuschussbedarf / Überschuss	***30.996***	**44.000**	***-22.345***	**54.721**	***-19.613***	***-47.071***	**21.721**	**21.000**	**31.000**	**31.000**	**31.000**	**31.000**

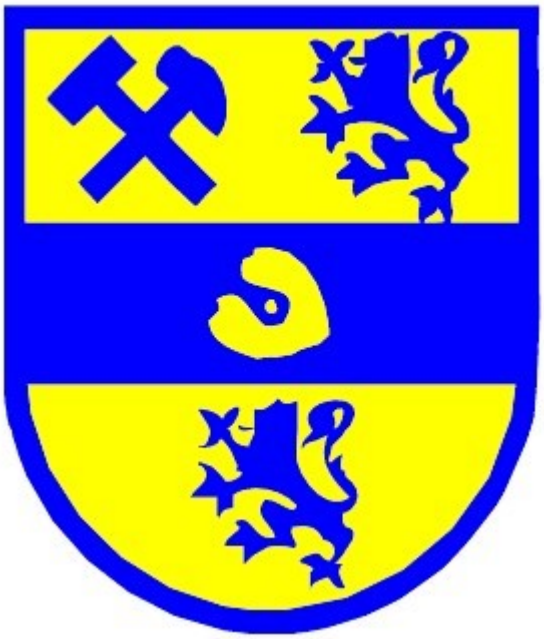

Business Park Alsdorf GmbH

Bilanz zum 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.603,00	2.137,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	429.655,92	429.842,92
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.327,59	21.824,59
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	489,00	489,00
	449.472,51	452.156,51
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Grundstücke	1.724.347,24	750.961,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.522,17	21.139,27
2. sonstige Vermögensgegenstände	86,58	16.632,80
	24.608,75	37.772,07
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	908.103,18	2.194.157,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.396,26	7.473,76
	3.115.530,94	3.444.658,50

ELEKTRONISCHE KOPIE

BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	106.350,00	106.350,00
II. Kapitalrücklage	3.853.202,29	3.853.202,29
III. Verlustvortrag	543.451,48-	893.964,95-
IV. Jahresfehlbetrag	319.093,59-	350.513,47
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	12.100,00	12.100,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.095,91	14.353,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.095,91 (Euro 14.353,50)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	5.327,81	2.104,19
	6.423,72	16.457,69
- davon aus Steuern Euro 5.327,81 (Euro 2.104,19)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.327,81 (Euro 2.104,19)		
	3.115.530,94	3.444.658,50

ELEKTRONISCHE KOPIE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	129.122,33	1.157.885,59
2. Erhöhung des Bestands an Grundstücken	973.385,55	63.451,88
3. sonstige betriebliche Erträge	3.008,58	13.835,72
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Grundstücke	1.144.435,86	545.392,09
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	150.591,87	131.800,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	37.037,57	29.207,52
	187.629,44	161.007,76
- davon für Altersversorgung Euro 11.756,02 (Euro 10.381,56)		
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.784,60	5.863,80
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	85.058,52	162.560,59
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	3.011,64
10. Ergebnis nach Steuern	318.391,96-	357.338,69
11. sonstige Steuern	701,63	6.825,22
12. Jahresfehlbetrag	319.093,59	350.513,47-

ELEKTRONISCHE KOPIE

Business Park Alsdorf GmbH

Lagebericht zum 31.12.2020

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2020 konnten mit Ausnahme eines Grundstückstausches, aufgrund fehlender vermarktungsfähiger Grundstücke, keine klassischen Grundstücksverkäufe getätigt werden. Für die geplante Norderweiterung ist ein Grundstück von der BPA GmbH mit einer Größe von 12.719 qm gegen eine 5.650 qm große Fläche im nördlichen Erweiterungsgebiet getauscht worden. Dieser Grundstückstausch hat zu einem Buchverlust in Höhe von rund 69 T€ geführt.

Der Rückübertragungsprozess eines 1.500 qm großen Grundstückes wird erst in den nächsten Jahren abgeschlossen sein (siehe 2.5 Neuansiedlungen, a) Verkäufe/ Ankäufe).

Aus den Tätigkeiten zur Entwicklung der Innenstadt bzw. dem innerstädtischen Handel erwirtschaftet die Gesellschaft jährlich rund 8 T€ Erträge aus Dienstleistungen.

2.1 Geschäftsführung

Im Berichtsjahr 2020 ist Herr Marc Knisch zum Geschäftsführer bestellt.

2.2 Personal

Die Anzahl der Beschäftigten betrug zum Jahresbeginn 2020 zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung). Im Juni 2020 hat die Gesellschafterversammlung entschieden die bis dato als freier Mitarbeiter für die Gesellschaft tätige Person zum 01. Juli 2020 fest anzustellen. Die Zahl der Mitarbeiter beträgt seit Juli 2020 somit drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer). Alle drei Stellen sind Teilzeitstellen, eine Stelle davon ist mit einem studentischen Mitarbeiter besetzt. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten betrug absolut 1 bzw. 33 %. Die Ziele des LGG NRW wurden beachtet.

2.3 Business Park Alsdorf

Der Business Park Alsdorf in Alsdorf-Hoengen hat eine Gesamtgröße von ca. 1.116 Tqm. Hiervon sind ca. 620 Tqm Ansiedlungsflächen erschlossen.

Den Schwerpunkt des Bestandes im BPA Hoengen bilden international tätige Unternehmen aus dem Bereich Automobilentwicklung und Logistik. Die Branchenstruktur kann insgesamt als diversifiziert beschrieben werden.

Seit dem ersten Grundstücksverkauf im Jahre 1990 wurden bis zum Abschlussstichtag die verfügbaren Ansiedlungsgrundstücke mit einer Gesamtfläche von 620 Tqm vollständig veräußert. Hierdurch wurden die Voraussetzungen für das Entstehen von mehr als 3.000 Arbeitsplätzen geschaffen. Es wurde eine Dichte von rund 4,8 Arbeitsplätzen pro 1.000 qm Ansiedlungsfläche erreicht. Das strategische Ziel von Faktor 2,5 wurde übertroffen. Derzeit sind keine erschlossenen Grundstücke für Ansiedlungen verfügbar.

Ein nördliches (kurzfristig verfügbares) und südliches (mittel- bis langfristig verfügbares) Erweiterungsgebiet ermöglichen die Entwicklung von weiteren 128 Tqm respektive 166 Tqm Fläche. Je nach Entwicklungsstrategie können nach Abzug von Erschließungs- und Grünflächen rund 90 Tqm respektive 110 Tqm Ansiedlungsfläche entwickelt werden. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbeflächen ausgewiesen, das heißt die geplante Weiterentwicklung des Business Parks Alsdorf Hoengen basiert auf einer bereits rechtskräftigen Planungsgrundlage. Durch eine geplante interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aldenhoven besteht die Möglichkeit, den Umfang des nördlichen Erweiterungsgebiets zu erhöhen.

ELEKTRONISCHE KOPIE

Derzeitige Verhandlungen beinhalten die Option, dass diese Flächen ebenfalls von der BPA GmbH entwickelt und veräußert werden. In diesem Fall würde sich die vermarktungsfähige Fläche im nördlichen Erweiterungsbereich um rund 33 Tqm auf insgesamt rund 123 Tqm erhöhen.

2.4 Neuansiedlungen

a) Verkäufe / Ankäufe

BPA Hoengen

Im Kalenderjahr 2020 konnten aufgrund fehlender Verfügbarkeit von vermarktungsfähigen Flächen keine Grundstücksverkäufe im klassischen Sinne abgeschlossen werden. Die einzige Veräußerung erfolgte im Zuge eines Tauschvertrages. Die erläuterten Erweiterungsmaßnahmen für den Business Park Alsdorf Hoengen sind dafür maßgeblich entscheidend zukünftige Erträge zu erzielen.

Ein Unternehmen, welches im Jahr 2015 ein Grundstück im Business Park erworben hat, ist seinen vertraglich festgelegten Verpflichtungen nicht nachgekommen. Die BPA GmbH hat aus diesem Grund den im Vertrag festgehaltenen Prozess der Rückübertragung des Grundstücks in Gang gesetzt. Der Abschluss des Verfahrens konnte entgegen der Erwartungen nicht im Jahr 2020 abgeschlossen werden, da der aktuelle Eigentümer das Verfahren verzögert. Die Gesellschaft hat weiterhin gehofft ein Gerichtsverfahren bezüglich der Rückübertragung zu verhindern. In diesem Fall konnte die Gesellschaft davon ausgehen, dass der Rückübertragungsprozess im Kalenderjahr 2021 abgeschlossen wird. Aufgrund der fehlenden Kompromissbereitschaft des Unternehmens ist in 2021 nun doch Klage bei Gericht eingereicht worden. Dies hat zur Folge, dass sich der Rückübertragungsprozess länger hinauszögern wird. Sollte das Gericht Gunsten der BPA GmbH entscheiden, wird der Beklagte alle Kosten, die in Zusammenhang mit dem Prozess stehen, tragen müssen. Das Grundstück wird danach wieder in die Vermarktung aufgenommen. Mehrere Unternehmen haben Interesse am Grundstück bekundet.

In Bezug auf die Erweiterung des Business Parks Hoengen konzentriert sich die Gesellschaft weiterhin auf den nördlichen Erweiterungsbereich. Die Eigentümer der dort verstandorteten Grundstücke, vorwiegend Landwirte, bevorzugen Tauschgeschäfte für ihre Flächen mit einem Faktor von 1 zu 3 gegenüber pekuniären Lösungen. Die BPA GmbH ist somit angehalten landwirtschaftliche (Tausch-)Flächen in der Region zu erwerben, um die jeweiligen Flächen im Erweiterungsgebiet in ihr Eigentum zu bringen.

Der Angebotsmarkt für landwirtschaftliche Flächen ist äußerst angespannt, wenigen Angeboten steht eine hohe Nachfrage gegenüber. Diverse Verhandlungsgespräche mit Eigentümern von landwirtschaftlichen Tauschflächen konnten im Jahr 2020 leider nicht zum Abschluss gebracht werden. Eine entsprechende Akquise von Grundstücken wird von Seiten der Eigentümer in den Erweiterungsgebieten zusätzlich erschwert, indem Absagen an potenziell verfügbare Tauschflächen erteilt werden. Die jeweiligen Eigentümer begründen dies mit den Anfahrtszeiten bzw. der Lage der Grundstücke, dem Zuschnitt bzw. der Größe der Flächen und der Bodenqualität. Aufgrund der hohen Kapitalbindung lehnt es die Gesellschaft ab, Tauschflächen „auf Verdacht“ zu akquirieren. Die Corona-Situation erschwert die Verhandlungen mit den Eigentümern dahingehend, dass kaum persönliche Termine stattfinden können. Telefonische Verhandlungen bzw. Online-Konferenzen werden seitens der Eigentümer abgelehnt.

ELEKTRONISCHE KOPIE

Im Kalenderjahr 2020 konnte die Gesellschaft ein Grundstück im nördlichen Erweiterungsgebiet erwerben. Ein rund 5,6 Tqm großes Grundstück wurde dabei gegen eine rund 12,7 Tqm große Tauschfläche in Alsdorf, Gemarkung Hoengen, sowie einer Ausgleichszahlung von rund 17 T€ vertauscht.

Die Gesellschaft besitzt darüber hinaus die nachfolgenden landwirtschaftlichen Tauschflächen, die gemäß Planung mit den Grundstücken im Erweiterungsgebiet vertauscht werden sollen:

- ein Grundstück in Linnich, Gemarkung Gereonsweiler, mit einer Fläche von ca. 32 Tqm
- vier Grundstücke in Jülich, Gemarkung Merzenhausen, mit einer Gesamtfläche von insgesamt rund 69 Tqm
- zwei Grundstücke in Aldenhoven, Gemarkung Freialdenhoven, mit einer Fläche von insgesamt rund 17,5 Tqm

Es ist zu erwarten, dass weitere Tauschgeschäfte im Hinblick auf die Norderweiterung im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Da die vorhandenen Tauschflächen nicht ausreichen, besteht weiterhin die Notwendigkeit zusätzliche Tauschflächen in der Region zu erwerben.

3. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 102 T€ getätigt (VJ: 1.140 T€).

Unter Berücksichtigung der regulären betrieblichen Aufwendungen sowie der Abschreibungen und des Finanzergebnisses verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -319 T€ (VJ: Jahresüberschuss 351 T€).

ELEKTRONISCHE KOPIE

b) Finanzlage

	31.12.2020 T€
Jahresfehlbetrag	-319
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7
Zunahme der Vorräte	-973
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-4
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	17
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-13
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	3
Laufende Geschäftstätigkeit	**-1.282**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4
Investitionstätigkeit	**-4**
Finanzierungstätigkeit	**0**
Liquide Mittel am Anfang der Periode	2.194
Zahlungswirksame Veränderungen	-1.286
Liquide Mittel am Ende der Periode	**908**

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft weist im Wesentlichen kurzfristiges, überwiegend in Vorräten, Forderungen und liquiden Mitteln gebundenes Vermögen in Höhe von 2.657 T€ (VJ: 2.983 T€) aus. Dies entspricht rund 85 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Anlagenintensität) beträgt rund 14 %.

Der Buchwert der gesamten noch zur Verfügung stehenden Ansiedlungsflächen beträgt zum Bilanzstichtag 1.724 T€ (VJ: 751 T€). Der Ausweis erfolgt unter dem Vorratsvermögen.

Das Eigenkapital ist insgesamt positiv. Die Eigenkapitalquote beträgt 99 % (VJ: 99 %).

ELEKTRONISCHE KOPIE

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität
Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	451	454
Gesamtvermögen	3.116	3.445
Anlagenintensität in %	14,48	13,19

Eigenkapitalanteil
Formel: Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	3.097	3.415
Gesamtkapital	3.116	3.445
Eigenkapitalanteil in %	99,41	99,17

Verschuldungsgrad
Formel: Fremdkapital x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Fremdkapital	19	29
Eigenkapital	3.097	3.415
Verschuldungsgrad in %	0,60	0,84

III. Prognosebericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens und des Standortes zu unterstützen, gilt das Augenmerk der Nord- und Süderweiterung des Business Alsdorf Hoengen. Nur so ist es möglich, in Zukunft neue vermarktungsfähige Grundstücke anzubieten. Darüber hinaus unterstützt die Gesellschaft die Stadt Alsdorf bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Innenstadtentwicklung.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen bzw. regionalwirtschaftlichen Konjunktur. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen in der Stadt Alsdorf ist trotz konjunktureller Abkühlung und den andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie ungebrochen hoch und vergleichbar mit der Nachfrage aus den vorangegangenen Kalenderjahren. Nach erfolgter Gewerbegebietserweiterung sehen wir einer positiven Entwicklung der Gesellschaft entgegen.

Die Hauptaufgabe für die Zukunft besteht darin, neue Gewerbeflächen einzukaufen, diese zu entwickeln und zu vermarkten. Dies ist unmittelbar mit der Verfügbarkeit und dem Ankauf landwirtschaftlicher Tauschflächen verbunden.

ELEKTRONISCHE KOPIE

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Sollten sich die Turbulenzen an den Finanzmärkten und im freien Welthandel verstärken und sollten die (währungs-)politischen Risiken wieder zunehmen, kann dies insgesamt eine stärkere Konjunkturabschwächung bewirken. Selbiges gilt für die Corona-Pandemie, deren Auswirkungen noch nicht vollständig erfasst und deren Ende nicht abzusehen ist. Dies ist in erster Linie auch mit der ausgesetzten Insolvenz-Anmeldepflicht bis zum 31.12.2020 zu begründen. Eine entsprechende Insolvenzwelle im Kalenderjahr 2021 könnte zusätzlich gravierende Folgewirkungen für derzeit gesunde, nachgelagerte Unternehmen in der Wertschöpfungskette verursachen.

Die vorgenannten Gründe können sich in erheblichen Maße auf die wirtschaftliche Situation unserer Kaufinteressenten auswirken und damit die Nachfrage nach unseren zukünftig verfügbaren Gewerbeflächen negativ beeinflussen. Daraus können sich Umsatz- und Ergebnisrisiken für die BPA GmbH entwickeln.

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft werden in entscheidendem Umfang von den Erlösen aus Grundstücksverkäufen geprägt. Grundstücksverkäufe sind singuläre Ereignisse und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die im Wesentlichen außerhalb des Einflusses der Gesellschaft liegen. Ein positives Jahresergebnis lässt sich nur dann erzielen, wenn eine hinreichende Anzahl von Grundstücken vorhanden ist und veräußert wird. Anderenfalls stehen den Erträgen deutlich höhere Fixkosten gegenüber, die nicht mehr weiter zu optimieren sind.

Sollte es zu längerfristigen Verzögerungen bei Gewerbegebietserweiterung des Business Parks Alsdorf Hoengen kommen, besteht weiterhin das Risiko einer erhöhten Konkurrenzsituation im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen in der Region. Zu potenziellen Wettbewerbern gehören verschiedene nahegelegene Flächenneuausweisungen/ Projekte, die voraussichtlich im hohen Maße mit öffentlichen Fördergeldern subventioniert werden können. Es besteht das Risiko, dass solche Flächen zu einem deutlich geringeren Preis angeboten werden können als die Flächen im Business Park Alsdorf.

2. Chancenbericht

Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern im Bereich der geplanten Nord- und Süderweiterung des Businesspark Hoengen sowie die weiterhin gute Nachfragesituation nach Gewerbegrundstücken erlauben einen positiven Blick in die Zukunft.

Von politischer Seite angedachte interkommunale Kooperationen in zwei umliegenden Gewerbegebieten können sich ebenso als Chance für die Gesellschaft erweisen.

3. Gesamtaussage

Insgesamt bleibt es abzuwarten, wie sich die Zukunft des Business Park Alsdorf entwickelt. Wir gehen davon aus, dass die Erweiterung des Gewerbegebietes im Nord-Südbereich erfolgen wird. Dies wird zukünftig zu Einnahmen führen.

ELEKTRONISCHE KOPIE

Business Park Alsdorf GmbH

Wirtschaftsplan

Business Park Alsdorf GmbH

Ergebnisvorschaurechnung 2021 bis 2025

		2021		2022		2023		2024		2025	
		in T€		in T€		in T€		in T€		in T€	
	Erlöse										
	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	69		0		1.100		3.850		0	
	- Materialaufwand:	68		0		700		2.450		0	
	= erwarteter Gewinn aus Grundstücksverkäufen	1		0		400		1.400		0	
	Erlöse aus Pachten	5		0		0		0		0	
	Erlöse aus Dienstleistung SEA/ Stadt/ sonstige	8		8		8		8		8	
	Sonstige Erlöse	0		0		0		0		0	
		13		8		8		8		8	
1.	**Erlöse/ Erträge**		**14**		**8**		**408**		**1.408**		**8**
2.	**Personalaufwand**										
	Löhne und Gehälter		**212**		**216**		**222**		**228**		**234**
3.	**Abschreibungen**										
	Abschreibungen BGA	7		6		7		6		7	
	Abschreibungen Umlaufvermögen	0		0		0		0		0	
			7		**6**		**7**		**6**		**7**
4.	**Buchverlust Umlaufvermögen**	0		0		0		0		0	
			0		**0**		**0**		**0**		**0**
5.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**										
	Versicherungen/ Beiträge	7		7		7		7		7	
	Raum-/Raumnebenk.	3		3		3		3		3	
	Instandhaltung	0		0		0		0		0	
	Pflege Industriepark	7		12		7		6		12	
	Sonstige Grundstückskosten	8		8		8		6		5	
	Projektentwicklungskosten	0		0		0		0		0	
	Büro- u. Verw.bedarf	2		2		2		2		2	
	Kommunikation	3		3		3		3		3	
	EDV/ Internet	9		9		9		9		9	
	Reisek./Fahrtk./Kfz	1		1		1		1		1	
	Fortbildung/Fachlit.	1		1		1		1		1	
	Beratungskosten	8		8		8		8		8	
	Jahresabschlusskosten	8		8		8		8		8	
	Honorare/Fremdarb.	0		0		0		0		0	
	Öffentlichkeitsarb. Inkl. Expo u. Unternehmerdialoge	10		10		10		10		10	
	nachlaufende Umzugskosten (Entsorgung Altakten etc.)	0		0		0		0		0	
	Sonstige Kosten	2		2		2		2		2	
	nicht abziehbare Vorsteuer	9		9		0		0		0	
	Sonstige Steuern	2		3		3		2		2	
	Summe des Aufwandes		**79**		**85**		**71**		**67**		**72**
6.	**Zwischenergebnis**		**-284**		**-299**		**107**		**1.107**		**-305**
7.	**Zinserträge**		**0**		**0**		**0**		**0**		**0**
8.	**Zinsaufwand**		**8**		**19**		**21**		**15**		**10**
	a) Negativzinsen		3		0		0		5		10
	b) Kredit		5		19		21		10		0
9.	**Steueraufwand**		0		0		0		0		0
10.	**Jahresergebnis**		**-292**		**-318**		**87**		**1.092**		**-315**

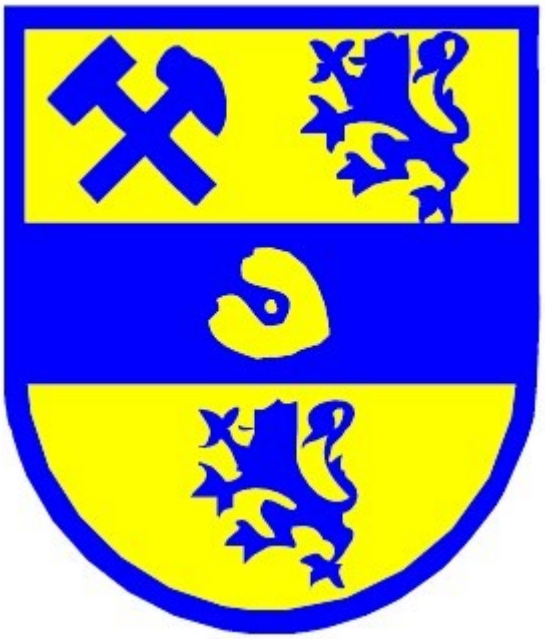

Alsdorfer Bauland GmbH

Bilanz zum 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

Bilanz zum 31.12.2020

Alsdorfer Bauland GmbH

Alsdorf

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
Summe Anlagevermögen		1,00	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.222.106,67	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		9.821,14	511.913,26
- davon gegen Gesellschafter EUR 9.494,14 (EUR 510.763,26)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.590.834,47	2.696.398,00
Summe Umlaufvermögen		3.822.762,28	3.208.311,26
		3.822.763,28	**3.208.312,26**

Bilanz zum 31.12.2020

Alsdorfer Bauland GmbH

Alsdorf

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	13.000,00-		13.000,00-
eingefordertes Kapital		13.000,00	13.000,00
II. Gewinnvortrag		14.033,78	6.154,74
III. Jahresfehlbetrag		1.737,48	257.879,04-
Summe Eigenkapital		25.296,30	277.033,78
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	121.115,06		121.115,06
2. sonstige Rückstellungen	10.150,00		8.810,00
		131.265,06	129.925,06
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	550.000,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 550.000,00			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		2.512,90
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 2.512,90)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.116.201,92		2.798.840,52
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 2.458.396,15 (EUR 2.732.529,18)			
- davon aus Steuern EUR 205,77 (EUR 66.311,34)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.458.601,92 (EUR 2.798.840,52)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 657.600,00			
		3.666.201,92	2.801.353,42
		3.822.763,28	**3.208.312,26**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Alsdorfer Bauland GmbH

Alsdorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		32.432,04	374.342,79
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.222.106,67	0,00
3. Gesamtleistung		**1.254.538,71**	**374.342,79**
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		22,68
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	116,04		32.190,99
		116,04	32.213,67
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.228.048,88	0,00
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.090,00		5.640,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.581,20		1.470,83
		7.671,20	7.110,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	150,40		1.306,04
b) Kosten der Warenabgabe	7.350,00		6.000,00
c) verschiedene betriebliche Kosten	12.403,35		9.364,31
d) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.095,40		200,33
		20.999,15	16.870,68
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	19,20
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		327,00-	124.676,99
11. Ergebnis nach Steuern		**1.737,48-**	**257.879,04**
12. Jahresfehlbetrag		**1.737,48**	**257.879,04-**

Alsdorfer Bauland GmbH

Lagebericht zum 31.12.2020

LAGEBERICHT zur BILANZ zum 31.12.2020

Alsdorfer Bauland GmbH
Alsdorf

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit dem Erwerb, der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen sowie der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Rahmen dieser Betätigung im Gebiet der Stadt Alsdorf.
Die Gesellschaft wurde Anfang 2007 mit einem Stammkapital in Höhe von 26.000,00 € gegründet. Im Jahr 2007 wurde das erste Erschließungsgelände Müschekamp mit einer Gesamtnettobaulandfläche von ca. 29.000 qm, aufgeteilt in 68 Grundstücke, erworben und in den Jahren 2007 und 2008 erschlossen. Die vollständige Vermarktung und der Endausbau wurden im Jahr 2015 abgeschlossen.
Ende 2012 wurde ein Grundstück im Stadtteil Busch (Alte Aachener Straße) erworben. In diesem Baugebiet ist eine Nettobaulandfläche von 7.640 qm, aufgeteilt in 18 Grundstücke, entstanden. Bis zum Ende des Jahres 2014 wurden auch in diesem Baugebiet die verbliebenen Grundstücke vermarktet. Der Endausbau ist im Jahr 2016 vollständig abgeschlossen worden.
Im Jahre 2014 wurde das Grundstück für das neue Plangebiet Alfred-Brehm-Straße im Stadtteil Ofden mit einer Bruttofläche von ca. 18.500 qm erworben. In diesem Baugebiet sind 34 Grundstücke mit einer Nettobaulandfläche von 14.944 qm entstanden. Auch in diesem Baugebiet wurden sämtliche Grundstücke zeitnah veräußert. Mit dem Endausbau wurde im Jahr 2018 begonnen und im Jahr 2019 abgeschlossen.
Somit hat die Gesellschaft in den Jahren seit Ihrer Gründung Nettobaulandflächen von insgesamt ca. 51.500 qm (120 Grundstücke) erschlossen und erfolgreich vermarktet.

Des Weiteren wurden in den Jahren 2014, 2016 und 2017 Treuhändererschließungsverträge mit der Stadt Alsdorf abgeschlossen. Durch diese Verträge verpflichtete sich die Alsdorfer Bauland GmbH treuhänderisch im eigenen Namen die im Besitze der Stadt Alsdorf stehenden Grundstücke zu erschließen und zu vermarkten. Dabei geht die Alsdorfer Bauland GmbH mit den Erschließungskosten in Vorleistung. Diese werden von der Stadt Alsdorf erstattet. Für diese Treuhändertätigkeit erhält die Gesellschaft ein Treuhänderhonorar.
Sämtliche Grundstücke des Baugebietes Franz-Engländer-Straße wurden in den Jahren 2014 und 2015 vermarktet und das Treuhandverhältnis wurde abgerechnet und beendet.
Die Erschließung und die Vermarktung des zweiten treuhänderisch zu erschließenden Baugebietes Am Klötgen sind im Jahr 2017 abgeschlossen worden. Hier ist der Endausbau und die Endabrechnung im Jahre 2018 erfolgt.

Im Jahr 2017 wurde der Erschließungstreuhändervertrag über das Baugebiet „Am Weiher“ mit der Stadt Alsdorf abgeschlossen. Hier wurden im Juli 2019 die ersten Kaufpreise vereinnahmt. Bis zum 31.12.2020 waren sämtliche Grundstücke vermarktet. Für die Treuhandtätigkeit wurden bis zum 31.12.2020 ca. 435.000,00 € abgerechnet und gezahlt. Das ausstehende Treuhandhonorar in Höhe von ca. 55.000,00 € wird mit Fertigstellung des Endausbaus fällig. Der Abschuss des Endausbaus und die Endabrechnung sind spätestens für das Jahr 2023 geplant.

Im Jahr 2019 wurde mit der Stadt Alsdorf der Erschließungstreuhändervertrag über das Baugebiet „Saarstraße“ abgeschlossen. Hier werden 6 Grundstücke erschlossen. Die Erschließung und Vermarktung sollen im laufenden Geschäftsjahr erfolgen. Das vollständige Treuhandhonorar hierfür wird ca. 58.000,00 € betragen.

Im Jahr 2020 wurden Kaufverträge bezüglich des Baugebietes „Blumenrather Straße“ abgeschlossen. Dieses Baugrundstück wird im Namen und auf Rechnung der Gesellschaft erschlossen. Der Bebauungsplan soll im laufenden Geschäftsjahr rechtskräftig und mit der Erschließung begonnen werden. Die Nettobaulandfläche wird ca. 19.000 qm betragen, aufgeteilt in 34 Grundstücke für den Bau von Einfamilienhäusern (teilweise als Doppelhaushälften) und 4 Grundstücke für den Bau von Mehrfamilienhäusern.

LAGEBERICHT zur BILANZ zum 31.12.2020

Alsdorfer Bauland GmbH
Alsdorf

II. Darstellung der Lage

Als größte Posten auf der Aktivseite der Bilanz werden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2.590.834,47 € (67,44%) und die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Baugebietes „Blumenrather Straße“ in Höhe von 1.222.106,67 € (31,97%) ausgewiesen.

Die Passivseite wird im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 2.458.396,15 € (64,31%), die ausschließlich aus den Treuhandverhältnissen resultieren, den Verbindlichkeiten aus Kaufpreiszahlung eines Grundstücks des Baugebietes „Blumenrather Straße“ in Höhe von 657.600,00 € (17,20%), den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 550.000,00 € (14,39%) sowie den Steuerrückstellungen in Höhe von 121.115,06 € (3,17%) strukturiert.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf -1.737,48 €. Durch das erwirtschaftete Treuhandhonorar wurden Umsatzerlöse in Höhe von 32.432,04 € erzielt. Sämtliche Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr lediglich leicht gestiegen. Die Prognose des Vorjahres (Überschuss 60.000,00 € vor Steuern) konnte auf Grund der Verschiebung von Treuhandhonoraren in Höhe von 55.000,00 €, die erst mit Abschluss des Endausbaus „Am Weiher“ abgerechnet werden, nicht erreicht werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben. Die Gesellschaft weist zum Ende des Jahres 2020 ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 25.296,30 € aus (Eigenkapitalquote 0,66%). Im Jahr 2020 erfolgte eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 250.000,00 €.

III. Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen

Im Jahre 2021 soll die Erschließung und vollständige Vermarktung des Baugebietes „Saarstraße“ erfolgen und mit der Erschließung des Baugebietes „Blumenrather Straße“ begonnen werden.

Die gute Lage Alsdorfs, der Wunsch des Menschen nach Wohneigentum, steigende Mieten sowie das zurzeit sehr niedrige Zinsniveau sprechen für positive Chancen bei der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken. Auf Grund der moderaten Kaufpreisgestaltung sind die Baugebiete insbesondere für junge Familien interessant. Zudem stellt Immobilieneigentum eine wertstabile Alternative zum turbulenten Aktienmarkt dar.
Durch die zeitlich länger andauernde Veräußerungsphase der Grundstücke besteht das Risiko, dass nicht alle Grundstücke zeitnah verkauft werden können. Diesem Risiko wird mittels einer entsprechenden Reserve in der Projektkalkulation Rechnung getragen. Die sich durch die anhaltende Corona-Krise ergebenden Risiken für die Vermarktung der Grundstücke lassen sich zurzeit nicht seriös abschätzen, da eine endgültige Beurteilung über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen bei Erstellung des Jahresabschlusses nicht möglich war, insbesondere wie sich der Rückgang beim Kaufinteresse von Grundstücken nachhaltig entwickeln wird.

Die erfolgreiche Vermarktung der Baugebiete soll die Gesellschaft in die finanzielle Lage versetzen, weitere Projekte zu planen und zu vermarkten.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird auf Grund der geplanten Einnahmen aus dem Treuhandverhältnis „Saarstraße“ in Höhe von ca. 58.000,00 € mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von ca. 30.000,00 € gerechnet.

LAGEBERICHT zur BILANZ zum 31.12.2020

Alsdorfer Bauland GmbH
Alsdorf

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich in Bezug auf die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr nicht ergeben. Die Corona-Krise hält nach wie vor an. Inwieweit und wie lange diese Pandemie die Weltwirtschaft und die Gesellschaft weiterhin vor große und zurzeit nicht absehbare Herausforderungen stellt, konnte im Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht beantwortet werden. Staatliche Hilfspakte und ein prognostiziertes wirtschaftliches Wachstum scheinen Rezession, Insolvenzen und steigende Arbeitslosigkeit teilweise abmildern zu können.

Alsdorf, den

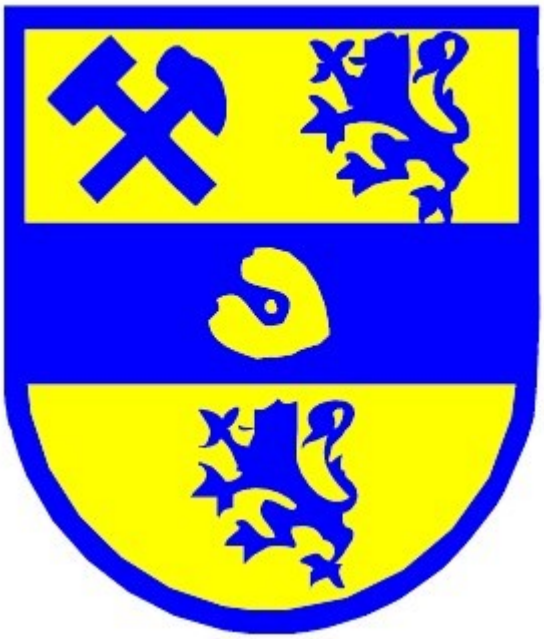

Alsdorfer Bauland GmbH

Wirtschaftsplan

Alsdorfer Bauland GmbH
Wirtschaftsplan 2021 - 2022

Stand: **lfd.Nr.**	29.04.2021 **Bezeichnung**	**Istansatz 2020**	**Planansatz 2021**	**Planansatz 2022**
		in €	**in €**	**in €**
A.	Honorar "Am Weiher"	32.432,00	20.000,00	34.000,00
B.	Honorar "Saarstraße"	0,00	33.000,00	30.738,00
C.	Verkaufserlöse "Blumenrather Straße"			824.424,00
D.	Bestandsveränderung	1.222.106,00	60.000,00	1.566.518,00
E.	Sonst. Erträge (periodenfremd)	116,00	0,00	0,00
		1.254.654,00	**113.000,00**	**2.455.680,00**
E.	Fremdleistungen	1.228.049,00	60.000,00	2.278.675,00
F.	Geschäftsführungs- / Personalaufwand	7.671,00	7.800,00	7.800,00
G.	Geschäftsbesorgungshonorar	7.350,00	7.800,00	7.800,00
H.	sonstige betriebl. Aufwendungen	4.053,00	2.500,00	5.000,00
I.	Abschluss- und Prüfungskosten	8.500,00	6.000,00	9.500,00
J.	periodenfremder Aufwand	1.095,00	0,00	0,00
K.	Steuern	-327,00	9.500,00	48.500,00
		1.256.391,00	**93.600,00**	**2.357.275,00**
	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	**-1.737,00**	**19.400,00**	**98.405,00**

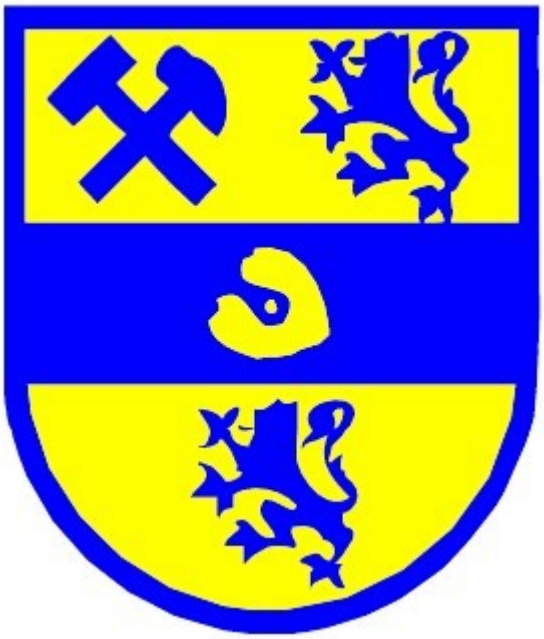

Stadtentwicklung Alsdorf GmbH

Bilanz zum 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.190,00	5.837,00
2. geleistete Anzahlungen	57.408,26	40.355,74
	60.598,26	46.192,74
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.678.490,32	59.399.268,55
2. technische Anlagen und Maschinen	339.933,00	318.542,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.339,00	208.600,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.172.848,27	414.214,08
	60.406.610,59	60.340.624,63
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.946.000,00	22.946.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
in Arbeit befindliche Aufträge	0,00	275.865,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	389.431,97	425.300,99
- davon gegen Gesellschafter Euro 386.160,60 (Euro 423.655,22)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.806,26	3.534,18
3. sonstige Vermögensgegenstände	41.276,74	73.912,59
	434.514,97	502.747,76
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 3.600,00 (Euro 3.600,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	917.331,12	3.246.931,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.163,17	12.520,10
	84.800.218,11	87.370.882,84

BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	30.851.560,00	30.851.560,00
III. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	12.500,00	12.500,00
2. andere Gewinnrücklagen	250.000,00	0,00
	262.500,00	12.500,00
IV. Gewinnvortrag	14.756,71	1.847,58-
V. Jahresüberschuss	446.658,67	385.604,29
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	23.747.326,92	24.185.442,40
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	67.271,00	39.100,00
2. sonstige Rückstellungen	122.577,33	103.758,36
	189.848,33	142.858,36
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.442.900,20	20.244.307,59
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 926.320,00 (Euro 926.320,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 19.516.580,20 (Euro 19.317.987,59)		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	384.533,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 384.533,28)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.067,49	989.405,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 27.067,49 (Euro 989.405,67)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	8.792.599,79	10.151.518,83
	29.262.567,48	31.769.765,37
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 8.750.208,59 (Euro 10.066.802,12)		
- davon aus Steuern Euro 30.652,63 (Euro 82.862,43)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.738,57 (Euro 850,28)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 728.572,46 (Euro 8.330.029,01)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 8.064.027,33 (Euro 1.821.489,82)		
	84.800.218,11	87.370.882,84

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	5.165.539,29	4.584.597,95
2. Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	275.865,67	91.859,41-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	31.430,70	21.079,89
4. sonstige betriebliche Erträge	809.925,96	809.225,94
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.900,07	358,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	259.651,61	284.562,29
	261.551,68	284.920,73
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.821.029,03	1.759.772,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	333.805,72	320.924,33
	2.154.834,75	2.080.696,86
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.003.197,43	1.990.203,12
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	518.080,13	480.255,86
9. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 270.000,00 (Euro 270.000,00)	270.000,00	270.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 67,53 (Euro 144,51)	499.745,21	513.300,07
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	114.990,76	39.999,91
12. Ergebnis nach Steuern	448.630,32	387.386,64
13. sonstige Steuern	1.971,65	1.782,35
14. Jahresüberschuss	446.658,67	385.604,29

Stadtentwicklung Alsdorf GmbH

Lagebericht zum 31.12.2020

II.2 Lage und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft

a) Ertragslage

Die Ertragslage der SEA GmbH hat sich im Jahr 2020 weiter verbessert. Die Mieterträge des Kubiz und die durch das treuhänderische Gebäudemanagement für die Stadt Alsdorf erzielten Erträge, wurden durch die Dividende der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf GmbH (kurz: WBA GmbH), den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der WBA GmbH und die Erbringung von technischen Dienstleistungen für die WBA GmbH weiter verstärkt. Insbesondere wurde durch die Fertigstellung des Generalplanerauftrags für die WBA GmbH (Neubau einer Kita) der dort entstandene Gewinn im Jahr 2020 realisiert.

Für die Stadt Alsdorf werden 40 (Vorjahr 39) Liegenschaften betreut. Neben der normalen Bauunterhaltung (Jahresbudget rund 1,6 Mio. Euro) und der Bewirtschaftung der Immobilien (Jahresbudget rund 3,9 Mio. Euro), waren zum Jahresende 21 bauliche Sondermaßnahmen (vereinbartes Gesamtbudget rund 8,5 Mio. Euro) in Bearbeitung, die durch Durchführungsvereinbarungen mit der Stadt Alsdorf vertraglich gesichert sind. Die für das Objektmanagement in Rechnung gestellten Selbstkosten waren 2020, trotz gestiegener Personalkosten, stabil. Durch die seit 01.07.2020 geltende Umsatzsteuerorganschaft zwischen der Stadt und der SEA GmbH werden diese Kosten ohne Umsatzsteuer abgerechnet.

Weiterhin werden durch die SEA GmbH 39 (Vorjahr 39) Spielplätze ganzjährig gepflegt, unterhalten und betreut.

Die im Jahresabschluss 2020 gezeigten Umsätze verteilen sich wie folgt:

	Umsatz		Umsatz	
	2020 EUR	2019 EUR	2020 %	2019 %
Vermietung KuBiZ	2.348.603	2.381.512	45,5	51,9
Gebäude- & Spielplatz-Verwaltung	2.200.391	2.022.605	42,6	44,5
Geschäftsbesorgung WBA	156.000	156.000	3,0	3,4
sonstige Projekte u. Umlage Verwaltung	460.546	24.481	8,9	0,2
Gesamt	**5.165.539**	**4.584.598**	**100**	**100**

Die Gesellschaft erhält für ihre Verwaltungs-Dienstleistungen eine Vergütung auf der Basis der Selbstkosten. Der Selbstkostenerstattungspreis wird nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“ in der jeweils gültigen Fassung ermittelt. Zuzüglich erhält die Gesellschaft einen Gewinnaufschlag von 2 %. Aus den der Gesellschaft übertragenen Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf entsteht somit kein besonderes Geschäftsrisiko.

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis um rd. 61 TEUR gegenüber dem Vorjahr verbessert und beträgt im Geschäftsjahr 2020 nach Steuern 447 TEUR. Das Jahresergebnis liegt rd. 127 TEUR über dem für 2020 erwarteten Jahresergebnis.

b) Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

Bezeichnung	**kumuliert 2020 in TEUR**	**kumuliert 2019 in TEUR**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	447	386
Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.003	1.990
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	47	19
Auflösung des Sonderpostens	-793	-789
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte	276	-92
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36	42
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	10	-69
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-962	-1.746
Zunahme (+) /Abnahme (-) der erhaltenen Anzahlungen	-385	139
Zunahme (+) /Abnahme (-) der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern*	-37	-29
Laufende Geschäftstätigkeit	**642**	**-148**
Auszahlungen für Investitionen in das SachAV	-2.067	-2.117
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	-17	-46
Zunahme Sonderposten	355	0
Investitionstätigkeit	**-1.729**	**-2.163**
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-119	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.125	1.486
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten*	-2.249	-5.992
Finanzierungstätigkeit	**-1.243**	**-4.506**
Liquide Mittel am Anfang der Periode	**3.247**	**10.064**
Zahlungswirksame Veränderungen	**-2.330**	**-6.817**
Liquide Mittel am Ende der Periode	**917**	**3.247**

* Die Tilgung der von der Stadt Alsdorf gewährten Darlehen, ausgewiesen in den sonstigen Verbindlichkeiten, wurde als Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und nicht als Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

c) Vermögenslage

Das Vermögen und das Kapital der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.571 TEUR vermindert.

Im Wesentlichen resultiert der Rückgang des Vermögens aus der Abnahme der flüssigen Mittel in Höhe von 2.330 TEUR, die durch Rückzahlung von Verbindlichkeiten begründet ist.

Sowohl die Anlagenintensität wie auch die Eigenkapitalquote haben sich erhöht.

II.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Kennzahlen zur Rentabilität

Kennzahlen zur Rentabilität:

Eigenkapitalrentabilität
Formel: Jahresüberschuss x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	447	386
Eigenkapital	47.036	46.993
Eigenkapitalrentabilität in %	0,95	0,82

Umsatzrentabilität
Formel: Jahresüberschuss x 100 / Gesamtleistung

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	447	386
Gesamtleistung	4.921	4.698
Umsatzrentabilität in %	9,08	8,21

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität
Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	83.413	83.333
Gesamtvermögen	84.800	87.371
Anlageintensität in %	98,36	95,38

Eigenkapitalanteil
Formel: Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	47.036	46.993
Gesamtkapital	84.800	87.371
Eigenkapitalanteil in %	55,47	53,79

Verschuldungsgrad
Formel: Fremdkapital x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Fremdkapital	37.764	40.378
Eigenkapital	47.036	46.993
Verschuldungsgrad in %	80,29	85,92

Kennzahlendefinition:

Die Gesamtleistung ist wie folgt definiert:

	Umsatzerlöse
+/-	Erhöhung/Verringerung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge
+	andere aktivierte Eigenleistungen

Das bilanzanalytische Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Gezeichnetes Kapital
+	Kapitalrücklage
+	Gewinnrücklagen
+/-	Gewinn/Verlustvortrag
+	Jahresergebnis
+	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (zu 65 %)

III. Prognosebericht

Die Gesellschaft hat sich im Jahr 2019 dazu entschieden, ein weiteres Großprojekt in Angriff zu nehmen. Die Erstellung eines Bürogebäudes mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 5.000 qm und einem Investitionsvolumen von rund 15 Millionen Euro. Die Baugenehmigung wurde erteilt. Die Ausschreibungsergebnisse für den Generalplaner sowie die Ausschreibung für den Generalunternehmer habe die bisherigen Kostenprognosen bestätigt. Der Baubeginn ist im Sommer 2020 erfolgt, aktuell gehen wir von einer Fertigstellung im 1. Quartal 2022 aus. Durch den Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadt Alsdorf konnte im Rahmen eines Forderungsverkaufsvertrages eine Vollfinanzierung der Investition erreicht werden. Die Stadt Alsdorf hat einen leistungsstarken und langfristigen Untermieter für die Immobilie. Nach den aktuellen Planrechnungen wird die SEA GmbH ab 2022 einen jährlichen Gewinn erzielen, ohne das Eigenkapital eingesetzt werden muss.

Der im Jahr 2019 auf der Schlussabrechnung des Kultur- und Bildungszentrums basierende, bei der Bezirksregierung eingereichte, abschließende Förderantrag hat zu weiteren nachträglichen Zuschüssen des Landes in Höhe von 3,75 Millionen Euro geführt. Diese werden in den Jahren 2020-2024 ausgezahlt. Unter Berücksichtigung dieser Zuschüsse wurde mit der Stadt Alsdorf eine Vereinbarung für die bestehenden Gesellschafterdarlehen und die zu zahlende Miete für das Kubiz getroffen. Es bestehen nun ausschließlich Annuitätendarlehen, die durch die Mietzahlungen der Stadt Alsdorf gedeckt sind, zudem wurde ein Instandhaltungsanteil in der Miete berücksichtigt.

Nach der mittelfristigen Ertragsplanung erwartet die Gesellschaft folgende Entwicklung:

Erfolgsplan 2021 – 2025 in TEUR

(unter Berücksichtigung der neuen Darlehens- und Mietzahlungsvereinbarungen ab 01.01.2021 mit der Stadt Alsdorf)

Lfd.- Nr.	Position	Plan-Wirtschaftsjahre				
		2021	2022	2023	2024	2025
1	**Erlöse (inkl. Erträge aus der Auflösung von Investitions-zuschüssen)**					
		5.966	**6.806**	**6.922**	**7.022**	**7.128**
2	**Personalkosten**					
		2.500	2.570	2.630	2.700	2.780
3	**sonstige Aufwendungen**					
		3.274	3.745	3.755	3.765	3.774
4	**Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**192**	**491**	**537**	**557**	**574**

Durch die Neuordnung der Beteiligungen der Stadt Alsdorf wurde die Rolle der SEA GmbH für die Zukunft im Rahmen des Beteiligungsportfolios des Gesellschafters gestärkt. Insgesamt verfügt die Gesellschaft nunmehr neben den personellen und organisatorischen Instrumenten durch die jährliche Gewinnausschüttung der WBA GmbH auch über entsprechende Liquidität.

Ziel ist es, neue Investitionen zu planen, zu realisieren und auch zu finanzieren. Dabei kann die Gesellschaft sowohl als Projektsteuerer wie auch als Planer agieren und im Konzern Stadt Alsdorf eine wichtige Rolle für die Stadtentwicklung einnehmen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Mit der engen vertraglichen Bindung der Gesellschaft an die Stadt Alsdorf ist auch deren finanzielle Entwicklung von Bedeutung. Durch die 2014 eingetretene Überschuldung der Stadt Alsdorf sind die Rahmenbedingungen für Investitionen in die Infrastruktur stark eingeschränkt.

Der Rat der Stadt hat durch Beschluss vom 06.12.2016 entschieden, an der 3. Stufe des Stärkungspaktgesetzes teilzunehmen. Hierdurch werden der Stadt Alsdorf bis zum Haushaltsjahr 2022 jährlich Konsolidierungshilfen zur Behebung der finanziellen Schieflage zur Verfügung gestellt.

Die Betrachtung der Chancen und Risiken steht daher im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung und wirtschaftlichen Situation des Gesellschafters Stadt Alsdorf.

Risiken

Zur Einschätzung von unternehmerischen Risiken muss man zwischen

a) der Wahrnehmung von treuhänderischen Aufgaben, die durch die Gesellschaft im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf und
b) den eigenen unternehmerischen Aufgaben, die in weiteren Immobilieninvestitionen liegen, unterscheiden.

Die treuhänderischen Aufgaben werden auf Grund eines zwischen der Stadt Alsdorf und der Gesellschaft geschlossenen Rahmenvertrags erfüllt. Hiernach übernimmt die Gesellschaft die Bewirtschaftung und Unterhaltung des gesamten Immobilienbestandes der Stadt Alsdorf.

Dieser Immobilienbestand gehört dabei zum pflichtigen Aufgabenkreis einer kommunalen Gebietskörperschaft wie der Stadt Alsdorf, so dass langfristig die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten sein wird. Dennoch steht die Gesellschaft im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung in der Pflicht, Ihre Selbstkosten für die das städtische Immobilienmanagement weiterhin möglichst preiswert zu gestalten.

Die Entscheidung eine weitere, große Immobilie im Stadtzentrum zu errichten, ist mit der Unsicherheit der üblichen Baurisiken, wie unvorhersehbaren Kostensteigerungen oder Bauzeitverlängerungen, getroffen worden. Planung, Vermietung und Finanzierung sind gesichert.

Für die Vielzahl der Aufgaben muss qualifiziertes Personal vorhanden sein. Die aktuelle Lage der Bauwirtschaft, die auch die Nachfrage nach Ingenieuren und Architekten nach oben treibt, zeigt dass ein Risiko besteht, gegebenenfalls ausfallende oder ausscheidende Mitarbeiter ersetzen zu können.

Chancen

Insbesondere die Investition in eine weitere Immobilie bietet der SEA GmbHab dem Jahr 2022 weitere Ertragsmöglichkeiten, die die Wirtschaftlichkeit und Liquidität stärken werden. Dadurch sind mittelfristig weitere Investitionen, z.B. in weitere benötigte Kindertagesstätten, möglich.

Die Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft WBA GmbH zeigt bereits erste Synergieeffekte, diese gilt es in den kommenden Jahren zu verstärken.

Die Vielzahl von Durchführungsvereinbarungen aufgrund diverser Fördermaßnahmen zeigt, dass die Stadt Alsdorf weiterhin großen Bedarf an technischem Knowhow für die Gebäudebewirtschaftung hat. Die Zusammenarbeit mit der Stadt bei der Nutzung von Förderprogrammen hat bereits in der Vergangenheit für beide Seiten große Vorteile gebracht, diese gilt es weiter zu nutzen.

Zusammenfassung

Der Lagebericht verdeutlicht, dass aktuell keine Risiken für die Gesellschaft erkennbar sind, die den Bestand gefährden könnten.

Langfristig ist die Gesellschaft durch ihre neuen finanziellen Rahmenbedingungen in der Lage neue Investitionen zu realisieren und hierdurch die bereits gute Ertragslage weiter auszubauen.

Alsdorf, den 19.02.2021

Michael Hafers	Dieter Sandlöbes	Kathrin Koppe
Geschäftsführer	Geschäftsführer	Geschäftsführerin

Stadtentwicklung Alsdorf GmbH

Wirtschaftsplan

Stadtentwicklung Alsdorf

Wirtschaftsplan 2021 - 2026

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge						
Mieten Kubiz	1.684.000,00 €	1.684.000,00 €	1.684.000,00 €	1.684.000,00 €	1.684.000,00 €	1.684.000,00 €
Mieten Jobcenter	- €	546.000,00 €	729.000,00 €	729.000,00 €	729.000,00 €	729.000,00 €
Mieten Spielgeräte	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Betriebskosten-Sonstige Erträge Kubiz	500.000,00 €	520.000,00 €	540.000,00 €	560.000,00 €	580.000,00 €	600.000,00 €
Treuhänderische Bewirtschaftung städt. Immob.	2.350.000,00 €	2.375.000,00 €	2.400.000,00 €	2.450.000,00 €	2.500.000,00 €	2.550.000,00 €
Geschäftsbesorgung WBA - Geschäftsführung	162.000,00 €	162.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €	174.000,00 €	174.000,00 €
Dividende WBA	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €
Sonstige Erträge (Investitionszusch., akt. Eigenleistungen und WBA)	900.000,00 €	930.000,00 €	960.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €
Erträge	5.886.000,00 €	6.507.000,00 €	6.771.000,00 €	6.861.000,00 €	6.937.000,00 €	7.007.000,00 €
Aufwendungen						
Betriebskosten Kubiz	220.000,00 €	225.000,00 €	230.000,00 €	235.000,00 €	240.000,00 €	250.000,00 €
Instandhaltungskosten	50.000,00 €	50.000,00 €	60.000,00 €	75.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Abschreibungen	2.016.000,00 €	2.330.000,00 €	2.436.000,00 €	2.436.000,00 €	2.436.000,00 €	2.436.000,00 €
Personalaufwand	2.500.000,00 €	2.557.000,00 €	2.621.000,00 €	2.687.000,00 €	2.754.000,00 €	2.823.000,00 €
Fahrzeugkosten	70.000,00 €	75.000,00 €	80.000,00 €	85.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	335.000,00 €	345.000,00 €	355.000,00 €	365.000,00 €	375.000,00 €	385.000,00 €
Zinsen	555.000,00 €	575.000,00 €	550.000,00 €	520.000,00 €	490.000,00 €	465.000,00 €
Sonstige Steuern	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aufwendungen	5.749.000,00 €	6.160.000,00 €	6.335.000,00 €	6.406.000,00 €	6.478.000,00 €	6.542.000,00 €
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	137.000,00 €	347.000,00 €	436.000,00 €	455.000,00 €	459.000,00 €	465.000,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000,00 €	85.000,00 €	124.000,00 €	132.000,00 €	141.000,00 €	143.000,00 €
Jahresergebnis nach Steuern	**127.000,00 €**	**262.000,00 €**	**312.000,00 €**	**323.000,00 €**	**318.000,00 €**	**322.000,00 €**

17.05.2021 Sandlöbes

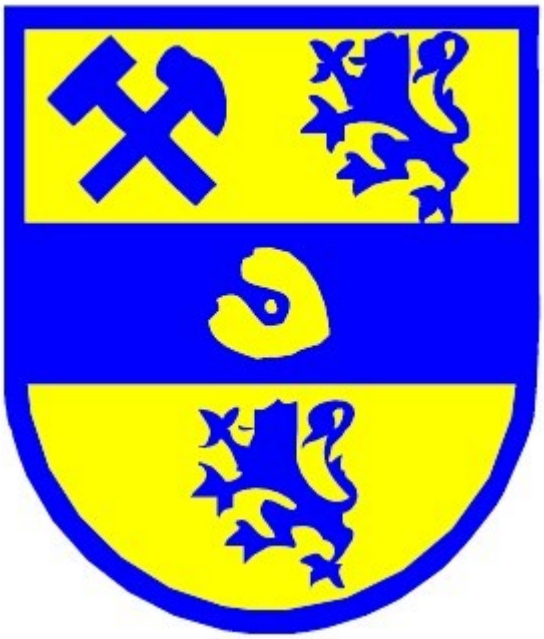

Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH

Bilanz zum 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

Bilanz zum 31.12.2020

	Geschäftsjahr €	€	Vorjahr €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Lizenzen		1.810,00	3.103,00
Sachanlagen			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	24.255.196,77		25.180.731,47
Grundstücke mit anderen Bauten	13.828.123,16		13.528.309,16
Grundstücke ohne Bauten	909.082,02		909.082,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.374,49		66.593,00
Anlagen im Bau	0,00		0,00
Bauvorbereitungskosten	2.566,40	39.051.342,84	0,00
Finanzanlagen			
Andere Finanzanlagen		1.500,00	1.500,00
Anlagevermögen insgesamt		39.054.652,84	39.689.318,65
Umlaufvermögen			
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
Unfertige Leistungen	1.877.041,53		1.762.281,66
Andere Vorräte	15.750,26	1.892.791,79	21.744,23
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderung.aus Vermietung	52.814,06		171.913,15
Ford.a.sonst.Lief. u.Leist.	4.441,05		3.452,19
Sonstige Vermögensgegenstände	30.329,90	87.585,01	45.442,86
Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.384.131,95	1.300.403,17
Bilanzsumme		42.419.161,59	42.994.555,91

	Geschäftsjahr €	€	Vorjahr €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		710.000,00	710.000,00
Gewinnrücklagen			
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	535.833,89		535.833,89
Bauerneuerungsrücklage	1.998.128,67		1.998.128,67
Andere Gewinnrücklagen	11.666.037,44	14.200.000,00	10.866.037,44
Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag	24.776,52		29.047,28
Jahresüberschuss	1.307.654,26	1.332.430,78	1.150.729,24
Eigenkapital insgesamt		16.242.430,78	15.289.776,52
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	180.892,00		320.500,00
Sonstige Rückstellungen	64.231,19	245.123,19	58.323,58
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.347.937,30		19.274.259,69
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	5.097.418,23		5.332.675,84
Erhaltene Anzahlungen	1.885.305,49		1.806.708,17
Verbindlichkeiten aus Vermietung	121.049,53		121.362,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.684,10		436.761,71
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 22.048,98 €, Vorjahr 0,00 €)	25.125,37	25.594.520,02	2.705,20
Rechnungsabgrenzungsposten		337.087,60	351.483,80
Bilanzsumme		42.419.161,59	42.994.555,91

Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH

Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH
Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	Geschäftsjahr €	€	Vorjahr €
Umsatzerlöse			
aus der Hausbewirtschaftung	6.120.354,53		5.942.982,21
aus Betreuungstätigkeit	20.095,50		18.564,96
aus anderen Lieferungen und Leistungen	24.900,06	6.165.350,09	24.250,54
Erhöhung (Vorjahr Verminderung) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		114.759,87	- 4.443,23
Sonstige betriebliche Erträge		399.212,54	328.150,37
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	2.173.201,29		1.941.551,82
Aufwand für andere Leistungen und Leistungen	334,88	2.173.536,17	-
Rohergebnis		4.505.786,33	4.367.953,03
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	534.161,58		563.304,54
soziale Abgaben	117.800,36	651.961,94	80.995,54
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.010.040,96	902.745,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen		326.957,32	390.681,07
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-		52,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,09	0,09	1,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		613.797,92	625.348,95
Steuern vom Einkommen und Ertrag		373.890,73	439.793,95
Ergebnis nach Steuern		1.529.137,55	1.365.136,60
Sonstige Steuern		221.483,29	214.407,36
Jahresüberschuss		1.307.654,26	1.150.729,24
Gewinnvortrag		24.776,52	29.047,28
Bilanzgewinn		1.332.430,78	1.179.776,52

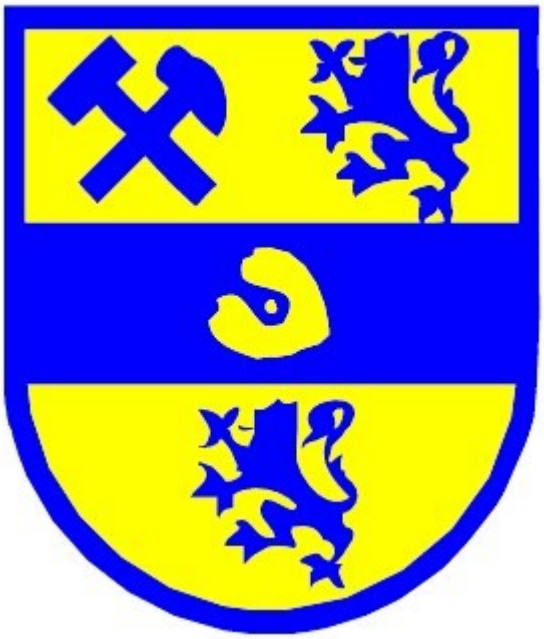

Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH

Lagebericht zum 31.12.2020

1 Grundlagen der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH

Die Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH ist als Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet Alsdorf tätig. Im Gesellschaftsvertrag wird die Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten aller Art als Geschäftsgegenstand festgelegt. Sitz der Gesellschaft ist die Stadt Alsdorf.

WBA Alsdorf

Insgesamt bewirtschafteten wir zum 31.12.2020:

715 Wohnungen
63 Gewerbeeinheiten
298 Garagen und Stellplätze
5 Kindergärten (davon 2 mit U-3 Anbauten)
1 Schule
2 Notunterkünfte
1 Flüchtlingsunterkünfte
66 Sonstige Einheiten

Das Geschäftsergebnis 2020 ist mit 1.682 T€ vor Ertragssteuern erneut auf Rekordniveau. Unter Berücksichtigung der Ertragssteuern (374 T€) und der Gewinne aus Verkäufen aus dem unbeweglichen Anlagevermögen (338 T€) ergibt sich ein Überschuss von 970 T€. (2019 = 1.020 T€). Hierzu muss jedoch ergänzend ausgeführt werden, dass im Jahr 2020 die Instandhaltungsaufwendungen um 201 T€ gestiegen sind.

Die Einzelheiten können der nachfolgenden Lagedarstellung (1.2) entnommen werden

Die Gesellschaft beschäftigte am 31.12.2020:

5 kaufmännische Mitarbeiter, davon eine Teilzeitbeschäftigte
7 Handwerker/Hausmeister

Zusätzlich waren am 31.12.2020 7 geringfügig Beschäftigte im Sinne des Steuerrechts mit Aufgaben betreut.

Die Geschäftsführung wird seit 01.11.2018 durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag durch den Hauptgesellschafter, die SEA Alsdorf GmbH, durchgeführt.

Immobilienmarkt in Alsdorf

Alsdorf verzeichnet weiterhin steigende Mieten in allen Teilbereichen des Wohnungsmarkts. Die WBA befindet sich im Wohnungssegment im Vollvermietungsstatus. Leerstände entstehen nur bei anstehenden Instandsetzungsarbeiten in den Wohnungen.

Anders sieht es weiterhin im gewerblichen Mietmarkt aus. Die Mieten im Bereich der Büros stagnieren, während der Einzelhandel weiterhin mit Leerständen zu kämpfen hat.

Coronavirus

Einen deutlichen Einschnitt markiert die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2 oder COVID-19). Am 31.12.2019 informierte die Regierung der Volksrepublik China die WHO erstmals über das Auftreten der neuen Erkrankung. Am 30.01.2020 erklärte die WHO den Ausbruch der Erkrankung zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite und hat die Infektion am 11.03.2020 zur Pandemie ausgerufen. Die erste Erkrankung In Deutschland wurde am 27.01.2020 in Bayern diagnostiziert. Der erste Corona-Fall in Nordrhein-Westfalen wurde am 26.02.2020 bestätigt.
Aufgrund der Maßnahmen, die auf internationaler Ebene sowie durch die Bundesregierung und die Landesregierungen ergriffen wurden, um die Ausbreitung der Erkrankung einzudämmen, ist von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland auszugehen, deren Umfang und längerfristige Auswirkung derzeit schwer einzuschätzen sind. Angesichts der Einschnitte im Fracht- und Reiseverkehr, vorübergehenden Produktionsstilllegungen in Teilen des produzierenden Gewerbes und Restriktionen etwa für den Einzelhandel und Restaurationsbetriebe bei gleichzeitiger Einschränkung der Freizügigkeit sind Risiken zu erwarten, die den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft beeinflussen können. Obwohl diese sich derzeit nicht genau beziffern lassen, ist nach den Grundsätzen einer sorgfältigen kaufmännischen Betrachtung und Risikoeinschätzung davon auszugehen, dass Mietrückstände anwachsen, Mieterhöhungspotenziale sich reduzieren, bereits erreichte Mietenniveaus im Wohnungs- und Gewerbebereich wieder zurückgehen sowie Verzögerungen bei der Neuvermietung und der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen eintreten könnten.

2 Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Langfristig					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	3	0,0	-1
Sachanlagen	39.052	92,1	39.685	92,3	-633
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0
	39.055	92,1	39.689	92,3	-634
Umlaufvermögen					
Kurzfristig					
Unfertige Leistungen	1.893	4,4	1.784	4,2	109
Flüssige Mittel	1.384	3,3	1.300	3,0	84
Übrige Aktiva	87	0,2	222	0,5	-135
	3.364	7,9	3.306	7,7	58
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	42.419	100,0	42.995	100,0	-576

Bei den langfristigen Vermögenswerten hat sich das Anlagevermögen durch Investitionen von T€ 634 und Abschreibungen von T€ 1.010 sowie Buchabgängen von T€ 258 per Saldo um T€ 634 vermindert.

Die Zugänge im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen folgende Projekte:

Kindertagesstätte Am alten Rot-Weiß-Sportplatz	159 T€
Wohn- Geschäftshäuser Denkmalplatz	452 T€

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Langfristig					
Gezeichnetes Kapital	710	1,7	710	1,7	0
Rücklagen	14.200	33,5	13.400	31,2	800
Bilanzgewinn	977	2,3	825	1,9	152
	15.887	37,5	14.935	34,8	952
Kurzfristig					
Dividende	355	0,8	355	0,8	0
Fremdkapital					
Langfristig					
Rückstellungen	18	0,0	17	0,0	1
Verbindlichkeiten	23.425	55,2	24.586	57,2	-1.161
Rechnungsabgrenzungsposten	337	0,8	351	0,8	-14
	23.780	56,0	24.954	58,0	-1.174
Kurzfristig					
Übrige Rückstellungen	227	0,6	362	0,8	-135
Erhaltene Anzahlungen	1.885	4,4	1.807	4,2	78
Übrige Verbindlichkeiten	285	0,7	582	1,4	-297
	2.397	5,7	2.751	6,4	-354
Gesamtkapital/Bilanzsumme	42.419	100,0	42.995	100,0	-576

Der Anteil des langfristigen Eigenkapitals am Gesamtkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 952 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 abzüglich der vorgesehenen Dividende von T€ 355. Der prozentuale Anteil am 31.Dezember 2020 beträgt 37,5% (Vorjahr 34,8%)

Die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern resultiert aus planmäßigen Tilgungen.

Ein Tilgungsnachlass aus 2019 wurde als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wird planmäßig über 25 Jahre vereinnahmt.

Die **Vermögenslage** der Gesellschaft ist geordnet.

2.2 Finanzlage

Aus einer Aufgliederung der Bilanzwerte nach Fristigkeiten ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Deckungsverhältnisse:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Langfristiger Bereich			
Vermögenswerte	39.055	39.689	-634
Finanzierungsmittel	39.667	39.889	-222
Überdeckung	612	200	412
Kurzfristiger Bereich			
Finanzmittelbestand (Flüssige Mittel)	1.384	1.300	84
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	1.980	2.006	-26
	3.364	3.306	58
Kurzfristige Verpflichtungen	2.752	3.106	-354
Stichtagsliquidität (Netto-Geldvermögen)	612	200	412

Am 31. Dezember 2020 ergibt sich im langfristigen Bereich eine Überdeckung der langfristigen Finanzierungsmittel über die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von T€ 612. Da Kostenvorlagen im mittelfristigen Bereich nicht mehr vorhanden sind, entspricht der Betrag auch dem Netto-Geldvermögen zum 31. Dezember 2020.

Die nachfolgende **Kapitalflussrechnung** zeigt die Entwicklung des Finanzmittelbestandes (Flüssige Mittel) der Gesellschaft im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr:

	2020 T€	2019 T€
Jahresüberschuss	1.308	1.151
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.010	903
Zu-/Abnahme langfristiger Rückstellungen	1	-56
Vereinnahmung Tilgungsnachlass	-14	-9
Vereinnahmung von Verbindlichkeiten	-22	-7
Cashflow	2.283	1.982
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-338	-130
Abnahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	27	213
Ab-/Zunahme sonstiger kurzfristiger Passiva	-333	220
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.639	2.285
Zugang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-634	-5.675
Einzahlungen auf Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	584	147
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-50	-5.528

	2020 T€	2.019 T€
Valutierung von Darlehen zur Finanzierung von Anlagevermögen	0	3.939
Planmäßige Tilgung von Darlehen	-1.161	-1.181
Zuschüsse/Kostenerstattungen zur Finanzierung der Bautätigkeit im Anlagevermögen	11	1.131
Rückzahlung von Darlehen	0	-8
Auszahlung für Dividenden	-355	-355
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.505	3.526
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	84	283
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.300	1.017
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.384	1.300

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet, die Zahlungsfähigkeit ist gegeben.

2.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir in der nachfolgenden Übersicht eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Ergebnisrechnung aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet.

	2020		2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen/ **Gesamtleistung**	6.280	99,5	5.982	98,0	298
Andere betriebliche Erträge	34	0,5	121	2,0	-87
Betriebsleistung	6.314	100,0	6.103	100,0	211
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.173	34,4	1.942	31,8	231
Personalaufwand	652	10,3	644	10,6	8
Abschreibungen	1.010	16,0	903	14,8	107
Andere betriebliche Aufwendungen	321	5,1	390	6,4	-69
Zinsaufwand	614	9,7	625	10,2	-11
Gewinnunabhängige Steuern	221	3,5	215	3,5	6
Aufwendungen für die Betriebsleistung	4.991	79,0	4.719	77,3	272
Betriebsergebnis	1.323	21,0	1.384	22,7	-61
Neutrales Ergebnis	359		207		152
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	1.682		1.591		91
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-374		-440		66
Jahresüberschuss	1.308		1.151		157

Zu dem positiven **Betriebsergebnis** von T€ 1.323 haben unter Einbeziehung der Betriebsabrechnung folgende Leistungsbereiche beigetragen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Hausbewirtschaftung	1.432	1.507	-75
Bautätigkeit	-111	-124	13
Betreuungstätigkeit	2	1	1
	1.323	1.384	-61

Zum Jahresende standen 6 Wohnungen leer, außerdem einige Gewerbeeinheiten im Gewerbepark Schaufenberg sowie die ehemalige Flüchtlingsunterkunft Denkmalplatz Im Jahre 2020 wurden 62 Wohnungen, 13 Gewerbeflächen, 8 Sonstige Einheiten, 13 Garagen und 7 Abstellplätze neu vermietet.

Die weitere Entwicklung ist auf Grundlage der Wirtschafts- und Finanzplanung 2021 positiv.

3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Nachfolgend einige ausgewählte Leistungskennziffern:

		2020	2019	2018
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss vor Ertragssteuern + Fremdkapitalzinsen/Bilanzsumme)	%	**5,4**	**5,2**	**5,4**
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss vor Ertragssteuern/Eigenkapital)	%	**10,4**	**10,4**	**10,3**
Eigenkapitalquote (langfristiges Eigenkapital /Bilanzsumme)	%	**37,5**	**34,8**	**36,0**
Cashflow (Jahresüberschuss + Abschreib. auf Anlagevermögen +Veränderungen langfristiger Rückstellungen)	T€	**2.319**	**1.998**	**2.098**
Instandhaltungskosten	% der Jahressollmiete	**19,2**	**13,3**	**19,5**
Fremdkapitalzinsen	% der Jahressollmiete	**13,9**	**14,6**	**14,7**
Erlösschmälerungen	% der Jahressollmiete	**1,6**	**4,0**	**2,9**

4. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, erschließen, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Dabei ist aufgrund Ihrer Historie die sichere und sozialverantwortbare Wohnraumversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Diesem Zweck ist die Gesellschaft auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 durch eine moderate Mietpreisgestaltung nachgekommen.

5 Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2021 werden wir der Planung von neuen Bauprojekten beginnen. Neben der Errichtung eines Anbaus an unserer Kita in Ofden werden wir vor allem in die Planung von 3 Mehrfamilienhäusern An alten Rot-Weiß Sportplatz einsteigen. Im Gegenzug planen wir den Verkauf der Objekte in der Florianstr. aus dem Anlagevermögen.

Der von der Gesellschafterversammlung genehmigte Wirtschaftsplan 2021 endet mit einem Jahresüberschuss von 814 T€.

6 Risikobericht

6.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2021 stehen keine Baurisiken an.

Das Risikomanagementziel sowie die Methoden des Risikomanagements zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen werden durch beständige Controllingmaßnahmen laufend den Erfordernissen angepasst.

Im Bestandsgeschäft sind keine größeren Risiken vorhanden.

Dem Risiko einer, auf lange Sicht betrachtet, Erhöhung des Zinsniveaus wurde durch den Abschluss langfristiger Zinsbindungen entgegengewirkt.

Aufgrund des durchschnittlichen Alters der Gebäudebestände ist von einem Anstieg der Instandhaltungskosten auszugehen.

Abschließend wird festgestellt, dass keine Risiken erkennbar sind, die die Gesellschaft gefährden könnten.

6.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft wird sich weiter durch Investitionen in den Neubau von Mietwohnungen für die Zukunft aufstellen

Durch den sukzessiven Umbau von Bestandswohnungen wollen wir insbesondere den Anteil der altersgerechten Wohnungen erhöhen und somit auch in Zukunft Marktanteile sichern.

Moderate Mieterhöhungen werden unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten verbessern. Unsere Instandhaltungsaufträge stärken zudem die regionale Handwerkerschaft.

6.3 Finanzinstrumente

Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Bei den zur Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen Fremdmitteln handelt es sich um langfristige Annuitätendarlehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements sorgfältig analysiert.

Alsdorf, 01.06.2021

Dieter Sandlöbes
Geschäftsführer

Kathrin Koppe
Geschäftsführerin

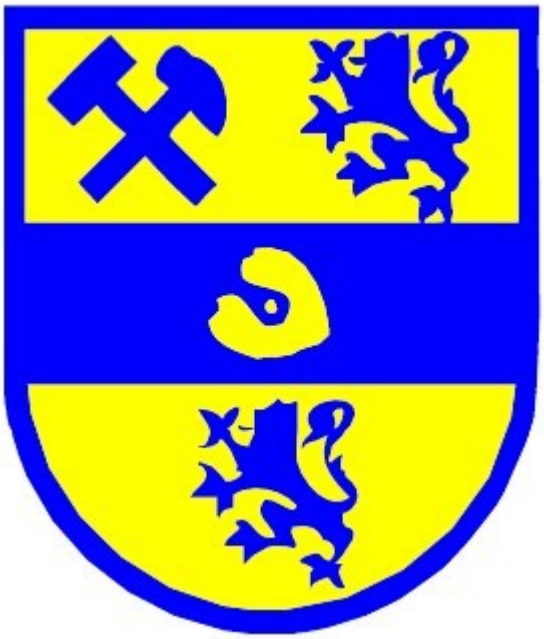

Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan 2020 - 2026

	2020 ist	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge							
Mieten ./. Erlösschmälerungen)	4.382.000,00 €	4.400.000,00 €	4.450.000,00 €	4.600.000,00 €	4.750.000,00 €	4.800.000,00 €	4.850.000,00 €
Betriebskosten	1.875.000,00 €	1.950.000,00 €	2.000.000,00 €	2.075.000,00 €	2.150.000,00 €	2.200.000,00 €	2.250.000,00 €
Sonstige Erlöse aus der Hausbewirtsch.	23.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Gewinn aus Verkäufen v. Grundstücken des AV	338.000,00 €	- €	- €	- €	-	- €	- €
Sonstige Erträge	43.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Versicherungserträge	18.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	6.679.000,00 €	6.405.000,00 €	6.505.000,00 €	6.730.000,00 €	6.955.000,00 €	7.055.000,00 €	7.155.000,00 €
Aufwendungen							
Betriebskosten	1.482.000,00 €	1.600.000,00 €	1.650.000,00 €	1.725.000,00 €	1.800.000,00 €	1.850.000,00 €	1.900.000,00 €
Instandhaltungskosten ohne Versicherungsschäden	658.000,00 €	800.000,00 €	880.000,00 €	950.000,00 €	1.000.000,00 €	1.050.000,00 €	1.100.000,00 €
Versicherungsschäden	18.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Abschreibungen	1.010.000,00 €	1.010.000,00 €	1.010.000,00 €	1.085.000,00 €	1.160.000,00 €	1.160.000,00 €	1.160.000,00 €
Personalaufwand	652.000,00 €	690.000,00 €	730.000,00 €	760.000,00 €	800.000,00 €	835.000,00 €	870.000,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	342.000,00 €	400.000,00 €	420.000,00 €	440.000,00 €	460.000,00 €	480.000,00 €	500.000,00 €
Zinsen	614.000,00 €	444.000,00 €	448.000,00 €	459.000,00 €	430.000,00 €	409.000,00 €	390.000,00 €
Sonstige Steuern	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €
	4.997.000,00 €	5.190.000,00 €	5.384.000,00 €	5.665.000,00 €	5.896.000,00 €	6.030.000,00 €	6.166.000,00 €
Jahresergebnis vor Steuern	**1.682.000,00 €**	**1.215.000,00 €**	**1.121.000,00 €**	**1.065.000,00 €**	**1.059.000,00 €**	**1.025.000,00 €**	**989.000,00 €**
Ertragssteuern	374.000,00 €	267.000,00 €	247.000,00 €	234.000,00 €	233.000,00 €	226.000,00 €	218.000,00 €
Jahresergebnis nach Steuern	**1.308.000,00 €**	**948.000,00 €**	**874.000,00 €**	**831.000,00 €**	**826.000,00 €**	**799.000,00 €**	**771.000,00 €**

Mai 2021
Sandlöbes

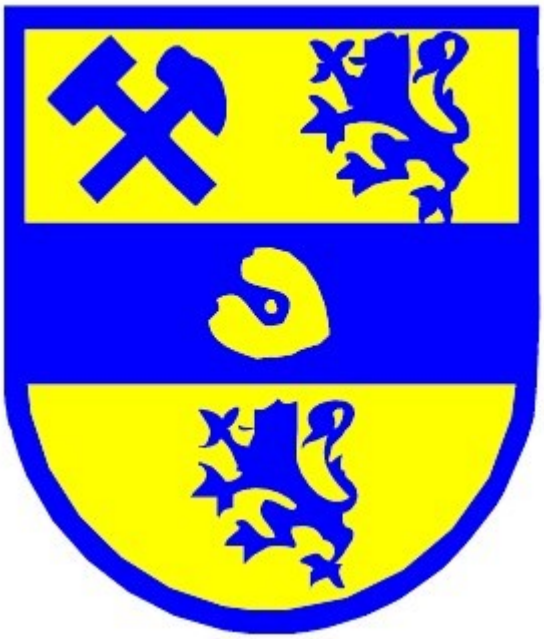

Stadtwerke Alsdorf GmbH

Bilanz zum 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. geleistete Anzahlungen	600,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	510,00	777,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	41.502,50	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	43,05	369,33
	41.545,55	369,33
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	148.247,86	74.967,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.047,22	0,00
	191.950,63	76.114,13

BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	75.000,00-
	150.000,00	75.000,00
II. Verlustvortrag	8.947,00-	0,00
III. Jahresüberschuss	11.407,19	8.947,00-
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.631,97	0,00
2. sonstige Rückstellungen	8.000,00	7.500,00
	9.631,97	7.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.730,72	2.561,13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 9.730,72 (Euro 2.561,13)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	18.148,85	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 18.148,85 (Euro 0,00)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	978,90	0,00
	28.858,47	2.561,13
- davon aus Steuern Euro 300,30 (Euro 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 678,60 (Euro 0,00)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.000,00	0,00
	191.950,63	76.114,13

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	200.090,15	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	295,40	0,00
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.995,00	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.232,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	2.471,48	0,00
	13.703,48	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.671,20	23,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	152.976,71	8.923,50
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.631,97	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	11.407,19	8.947,00-
9. Jahresüberschuss	11.407,19	8.947,00-

Stadtwerke Alsdorf GmbH

Lagebericht zum 31.12.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Alsdorf GmbH wurden auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Rates der Stadt Alsdorf am 14. Dezember 2019 gegründet und haben unmittelbar ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die Stadtwerke Alsdorf GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und wird insofern in den umsatzsteuerlichen Organkreis einbezogen.

Die Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH erfolgte mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Alsdorf mittel- und langfristig als wettbewerbsfähiger ökologischer Dienstleister in den Bereichen Energie- und Infrastruktur zur Verfügung zu stehen. Dazu wurde in einem ersten Schritt das Angebot der Regionetz GmbH, Aachen zu einer 49,9 %-ige Beteiligung an der Alsdorf Netz GmbH angenommen. Die Alsdorf Netz GmbH ist ebenfalls eine Neugründung aus dem Jahr 2019 und Eigentümerin des Strom- und Gasnetzes auf dem Stadtgebiet Alsdorf. Diese Beteiligung wird wirtschaftlich zum 1. Januar 2021 wirksam.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2020 wurde maßgeblich durch die nicht planbaren überraschenden Entwicklungen, im Zusammenhang mit der im Februar 2020 in ganz Europa aufgeflammten Pandemie, bestimmt. Die Umstellung von Präsenzterminen auf Web-Konferenzen, Einführung von Home-Office etc. führte zu einer erheblichen Verzögerung der für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Vorhaben. Diese Entwicklung war maßgeblich für das gesamte wirtschaftliche Umfeld der Stadt Alsdorf, der StädteRegion Aachen und darüber hinaus im Bundesgebiet Deutschland. Insofern konnte sich auch die Stadtwerke Alsdorf von diesem allgemeinen Trend nicht vollständig lösen. Nachdem in der Jahresmitte 2020 eine leichte Entspannung der Situation zu verzeichnen war, greifen seit November/Dezember wieder härtere Maßnahmen im Rahmen eines 2. Lockdowns, der auch weit in das Jahr 2021 reichen wird. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Entwicklung können derzeit nicht annähernd abgeschätzt werden.

Energiepolitisches Umfeld

Eingebettet in die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelte sich auch das energiewirtschaftliche Umfeld der Stadtwerke Alsdorf GmbH. Im Strom- als auch im Gasabsatz in der Region sind im Geschäftsverlauf 2020 Rückgänge bzw. Verschiebungen zwischen den Verbrauchssektoren nach übereinstimmenden Aussagen regional tätiger Energieversorger zu verzeichnen. So ist der private Verbrauch von Strom und Gas signifikant angestiegen, u.a. als Folge der beiden Lockdowns und der zunehmenden Verlagerung der Bürotätigkeiten in das Home-Office. Gegenläufig entwickelte sich der Absatz in den Sektoren Gewerbe und etwas geringer im Bereich Industrie. Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend zumindest bis Mitte 2021 fortsetzen wird.

Im Jahr 2020 wurde seitens der Bundesregierung weitreichende gesetzliche Regelungen im Bereich der erneuerbaren Energien auf den Weg gebracht, die zum Jahresende in den Beschluss des Deutschen Bundestages zur Novellierung des Erneuerbaren Energiegesetzes mündeten. Dieses Gesetz ist mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass spätestens zu Beginn der nächsten Legislaturperiode ab September 2021 mit einer weiteren Novellierung zu rechnen ist. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass im Rahmen der weltweiten Klimaschutzbestrebungen auch die Bundesrepublik Deutschland an der Umsetzung der Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens und von europäischen Regelungen arbeitet, mit dem Ziel den Anteil der konventionellen Energieträger Kohle, Öl und Gas auf ein Minimum zu reduzieren. Diese Politik wird auch unmittelbare Auswirkungen auf die Energieversorgungsstruktur der Stadt Alsdorf haben, wie z.B. verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energien, dezentrale Energiekonzepte, Aufbau von Nahwärmeinseln.

Die Energiewirtschaft in der Region wurde weitgehend durch die Auswirkungen der Marktaufteilung zwischen den Energieoligopolisten RWE und EON geprägt, die auch in der StädteRegion Aachen zu spüren ist. So wurde das in der Vergangenheit bei der RWE im Rahmen von Konzessionsverträgen gebündelte Netzvermögen Gas und Strom auf die EON übertragen, ebenso die bisher von RWE/Innogy gehaltenen Geschäftsanteile an der in der Region tätigen EWV GmbH, Stolberg. Da die Integration der ehemaligen RWE Beteiligungen in die EON Struktur noch nicht abgeschlossen ist und darüber hinaus auch noch in der Region eine weitere Marktaufteilung stattfindet z.B. im Zusammenhang mit den Anteilsverschiebungen um die RheinEnergie AG, Köln und die Rhenag AG, Köln, lässt sich derzeit schwer abschätzen, wie sich das energiewirtschaftliche Umfeld in den nächsten Jahren darstellen wird. Eine gewisse Stabilität ist derzeit in der Entwicklung der kommunal mehrheitlich beherrschten Versorgungsunternehmen in der Region festzustellen. Derzeit zeichnen sich bei den starken Marktpartnern in der StädteRegion Aachen und in den Nachbarkreisen keine weitgehenden Anteilsverschiebungen ab.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 wurde u.a. bedingt durch den Rückgang des Absatzes bei Strom und Gas auch ein zum Teil drastischer Preisrückgang an den Energiebörsen verzeichnet. Erst im letzten Quartal des Jahres 2020 konnten wieder gegenläufige Preisentwicklungen festgestellt werden. Im Zusammenhang mit den ab dem 1. Januar 2021 wirkenden neuen gesetzlichen Grundlagen, wie z.B. Novellierung des Erneuerbaren Energiegesetzes, Einführung einer CO-2 Bepreisung, wird mit einem weiteren Anstieg der Energiepreise für den Endverbraucher zu rechnen sein. Dieses wird dazu führen, dass die Energieverbraucher nach alternativen, preiswerten, ökologischen und nachhaltigen Lösungen Ausschau halten und die bestehenden Angebotsstrukturen für sich hinterfragen werden. Dezentrale auf den einzelnen Verbraucher oder auf eine kleinräumige Struktur ausgelegte Lösungen werden nach Einschätzung der Gesellschaft in Zukunft die Energiewirtschaft bestimmen.

Geschäftsverlauf

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 haben sich die Stadtwerke Alsdorf GmbH auf den Aufbau des Unternehmens, die Entwicklung von Geschäftskonzepten in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Umsetzung der in den Jahren 2018/2019 verhandelten Beteiligung an der Alsdorf Netz GmbH befasst. Auf seiner Sitzung am 20. Januar 2020 hat der Aufsichtsrat der Annahme des unwiderruflichen Angebots der Regionetz GmbH zum Kauf von 49,9 % der Anteile an der Alsdorf Netz GmbH zugestimmt. In diesem Zusammenhang standen der Stadtwerke Alsdorf GmbH ab 1. April 2020 Gesellschafterrechte an der Alsdorf Netz zu. Dieses führte u.a. dazu, dass die Stadtwerke Alsdorf GmbH einen Mitgeschäftsführer für die Alsdorf Netz GmbH benennen und den paritätisch besetzten Aufsichtsrat mit besetzen konnte.

Im Verlauf des Jahres 2020 tagte der Aufsichtsrat in drei Sitzungen *(20.01.2020, 18.06.2020 und 29.09.2020)* und unterrichtete sich über die aktuelle wirtschaftliche Situation des Unternehmens, diskutierte den Wirtschaftsplan 2021 und die Mittelfristplanung der Stadtwerke Alsdorf GmbH und stimmte diesem zu. In der Juni-Sitzung wurde der Rumpfjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 bestätigt. Weiterhin wurden aufgrund der Corona-Pandemie Umlaufbeschlüsse in den Angelegenheiten „Beauftragung eines WP für das Geschäftsjahr 2020“ und „Aufnahme eines Investitionskredits bei der Sparkasse Aachen“ durchgeführt und positiv beschlossen. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der zukünftigen Strukturierung des Geschäfts der neugegründeten Stadtwerke Alsdorf GmbH auseinander und begleitete die Geschäftsführung mit positiv kritischen Hinweisen.

Ab April 2020 wurden darüber hinaus zwischen der Alsdorf Netz GmbH und der Stadtwerke Alsdorf GmbH mehrere ertragswirksame Verträge geschlossen: ein Dienstleistungsvertrag, ein Mietvertrag für die Geschäftsräume der Alsdorf Netz GmbH in Alsdorf und eine Vereinbarung zur Geschäftsführergestellung. Aus diesen Verträgen flossen der Gesellschaft monatliche Zahlungen zu. Weiterhin wurde mit der Regionetz GmbH im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 die vereinbarte Teilerstattung von Beratungskosten, die im Verlauf der Beteiligungsverhandlungen angefallen sind, abschließend geregelt und gegen Rechnung vereinnahmt.

Die Stadt Alsdorf beauftragte die Stadtwerke Alsdorf GmbH mit den Verhandlungen mit der Regionetz GmbH über die Erstattung von Verwaltungskostenbeiträgen gem. den zwischen der Stadt und den Konzessionsnehmern (EWV, Innogy) abgeschlossenen Konzessionsverträgen. Aus diesen Verhandlungen flossen der Stadt Alsdorf im Rahmen einer rückwirkenden Verrechnung Erstattungsbeiträge zu. Die bei der Stadtwerke Alsdorf GmbH dadurch entstandenen Aufwendungen wurden durch die Stadt erstattet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Stadtwerke Alsdorf GmbH von der Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH und der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf gGmbH beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung des Strom- und Gasbedarfs durchzuführen. Die ausgeschriebenen Strom- und Gasmengen wurden durch die Bündelung mit weiteren großen Energieverbrauchern aus der Bundesrepublik Deutschland ergänzt, so dass sich eine relevante Bezugsmenge ergab, die im Ergebnis zu einer deutlichen Reduzierung der Energiekosten für die beteiligten Unternehmen und die im Eigentum der Stadt Alsdorf befindlichen Immobilien in den nächsten Jahren führen wird.

Ab Mitte des Jahres nahm die Gesellschaft erste Aktivitäten im Rahmen der Geschäftsentwicklung von Projekten zur Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien sowie von Nahwärmeinseln in Neubauvorhaben auf dem Stadtgebiet auf. Bedingt durch die Corona-Pandemie verzögerte sich die geplante Umsetzung der Vorhaben. Erste Realisierungen sind im Jahr 2021 bereits erfolgt. Weiterhin beteiligte sich die Stadtwerke Alsdorf

GmbH, zusammen mit anderen Partnern aus der Region und der Stadt Alsdorf, an dem Innovationsprojekt Anna 4.0. Im Rahmen dieses Vorhabens, das aus Mitteln des Kohleausstiegsprogramms für das rheinische Revier gefördert werden soll, werden Demonstrationsvorhaben präsentiert, die der interessierten Öffentlichkeit die Chancen und Risiken beim Einsatz erneuerbarer Energietechnologien aufzeigen. Der Förderbescheid wird bis Mitte 2021 erwartet.

Die Gesellschaft wird von einem nebenamtlichen Geschäftsführer geleitet und wurde im Geschäftsjahr 2020 durch eine Mitarbeiterin im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses unterstützt. Darüber hinaus zieht die Geschäftsführung für besondere Fragestellungen rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratungsdienstleistungen von Dritten hinzu.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft einen Büroraum im Rahmen eines Untermietvertrages bei einer städtischen Beteiligungsgesellschaft angemietet. Im 1. Quartal 2021 wurden neue Geschäftsräume im Zentrum der Stadt Alsdorf bezogen.

Vermögens- und Ertragslage

Die Gesellschaft wies ein Anlagevermögen von 1.100 € und liquide Mittel in Höhe von 148.247,86 € aus. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Der Geschäftsverlauf im ersten Geschäftsjahr 2020 verlief besser als in der ursprünglichen Planung unterstellt. So konnten durch zusätzliche Erträge ein Gesamtumsatz von 200.090,15 € und ein Jahresüberschuss nach Steuern von 11.407,19 € erwirtschaftet werden. Die Umsatzentwicklung stützte sich im Wesentlichen auf die mit der Alsdorf Netz GmbH abgeschlossenen Dienstleistungs- und sonstigen Verträge sowie auf die Weiterberechnung für Leistungen im Auftrag der Stadt Alsdorf und der Vergütung für die Aufwendungen im Rahmen der Ausschreibung von Strom und Gas.

Finanzlage

Im Jahr 2020 war die Finanzlage stabil. Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Neben der Finanzausstattung durch eine Einlage der Stadt Alsdorf auf das ausstehende Kapital konnten die Stadtwerke Alsdorf GmbH ihre Cash-Flow Position im Jahr 2020 deutlich verbessern.

Zur Absicherung des Geschäftsanteilskaufs der Alsdorf Netz GmbH haben die Stadtwerke Alsdorf GmbH mit Absicherung durch eine kommunale Bürgschaft der Stadt Alsdorf einen Kreditvertrag abgeschlossen, der auf Basis der vorliegenden Ertragswertgutachten den voraussichtlichen Kaufpreis absichert. Der Kreditvertrag hat eine Laufzeit über 10 Jahre mit jährlichen fest vereinbarten Zins- und Tilgungskonditionen. Die Stadt Alsdorf erhält als Bürge einen Avalzins von 1% des Bürgschaftsvertrages.

Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Stadtwerke Alsdorf GmbH haben im Geschäftsjahr 2020 keine Geschäfte getätigt, die einer Berichtspflicht nach § 6b Abs. 3 EnWG unterliegen.

elektronische Kopie

Prognose, Chancen und Risiken

Im Verlauf des Jahres 2021 erwartet die Gesellschaft einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf. Neben dem Bestandsgeschäft aus den Dienstleistungsverträgen mit der Alsdorf Netz GmbH werden erste solare Aufdachanlagen installiert. Die Stadtwerke Alsdorf GmbH geht davon aus, dass bis Ende 2021 mind. 5 bis 8 Anlagen mit unterschiedlichen Kapazitäten < 30 Kwel installiert werden.

Darüber hinaus wird die Gesellschaft sich verstärkt in die Umsetzung von Nahwärmekonzepten auf dem Stadtgebiet Alsdorf einbinden und an Quartiersentwicklungen im Bereich der Strom- und Wärmeversorgung beteiligen.

Nach Abschluss der Bewertung der Alsdorf Netz GmbH gemäß Angebot zum Kauf der Anteile von der Regionetz GmbH, Aachen, erwartet die Gesellschaft im letzten Quartal 2021 die rückwirkende Gewinnbeteiligung an der Alsdorf Netz GmbH zum 1. Januar 2021.

Neben den allgemeinen geschäftstypischen Risiken, wie Zinsentwicklung auf den Kapitalmärkten etc., sind als besonderes Risiko für die kommenden Jahre zu nennen:

- die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das wirtschaftliche Umfeld in der Stadt Alsdorf und damit auch auf die Stadtwerke Alsdorf GmbH
- die Ergebnisse der Nachbewertung zum Kauf der Anteile an der Alsdorf Netz GmbH kommen zu einem Resultat, das die Stadtwerke Alsdorf GmbH zu einem Ausstieg aus dem Vertrag veranlassen
- die Projektentwicklung der geplanten Vorhaben wird durch nicht vorhersehbare Ereignisse und Vorgaben behindert
- der Geschäftsverlauf der Alsdorf Netz GmbH als wesentliche Beteiligung der Stadtwerke Alsdorf GmbH weicht wesentlich von den durch den kfm. Dienstleister erstellten Planungen ab und weist einen niedrigen anteiligen Ergebnisbeitrag für die Stadtwerke aus, als vorgesehen

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat zur Absicherung gegen die erkennbaren Risiken der Geschäftsführung Leitlinien vorgegeben, die von der Gesellschaft umgesetzt werden. Jedes von der Gesellschaft geplante und umgesetzte Vorhaben muss seine positive Einzelwirtschaftlichkeit nachweisen, vorher ist eine Freigabe der Maßnahme durch die Geschäftsführung nicht erlaubt. Im Rahmen der mtl. Controllingberichterstattung über Umsatz-, Ergebnis- und Finanzentwicklung der Stadtwerke Alsdorf GmbH ist die Geschäftsführung lfd. über die wirtschaftliche Situation informiert und kann ggf. frühzeitig steuernd eingreifen.

Stadtwerke Alsdorf GmbH

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan 2022

Mittelfristplanung 2023 – 2027

Erläuterungen:

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2022 und die Mittelfristplanung 2023 bis 2027 umfasst

- den Ergebnisplan
- die Bilanzplanung
- die Liquiditätsplanung.

Planannahmen

In die Planung sind folgende Annahmen eingegangen:

1. Die Erlöse für den Wirtschaftsplan 2022 und die Folgejahre beruhen im Wesentlichen auf die Vereinnahmungen von Gewinnen aus der Beteiligungsgesellschaft Alsdorf Netz GmbH. Es werden die in der Aufsichtsratssitzung der Alsdorf Netz GmbH am 9. Juni 2021 genehmigten Plandaten übernommen. Weiter sind die in den Verträgen mit der Alsdorf Netz vereinbarten Dienstleistungsentgelte, Mieterlöse, Geschäftsführergestellungsvergütung übernommen worden. Die im Jahr 2021 begonnen Entwicklung von erneuerbaren Energieprojekten z.B. im PV-Sektor wird ebenfalls berücksichtigt. Die Planung geht von einem weiteren vorsichtigen Ausbau in diesem Sektor und einer Ergänzung um Nahwärmeprojekte auf dem Stadtgebiet Alsdorf aus.

2. Die Kostenpositionen werden dem erweiterten Geschäftsumfeld angepasst. Insbesondere wird ein langsam ansteigendes Personalbudget, das in Relation zum ansteigenden Geschäftsumfang wächst, bei gleichzeitig zurückgehenden Beratungskosten unterstellt.
3. Investitionen sind lediglich im Bereich der Aufdachanlagen auf städtischen und privaten Gebäuden im Stadtgebiet Alsdorf vorgesehen. Darüber hinaus soll bei Erfüllung der umweltgesetzlichen Auflagen und dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit ab dem Jahr 2023 auf dem Gelände Duckweil eine Freiflächensolaranlage errichtet werden. Die Errichtung von Nahwärmeinseln sind in der Planung nur mit einer Netto-Erlösposition als Merkposten berücksichtigt.
4. Der vereinbarte Kauf der Anteile von 49,9 % an der Alsdorf Netz GmbH wird aufwand- und liquiditätswirksam berücksichtigt. Neben den Zins und Tilgung wird vor allem eine Avalprovision in Höhe von 1 % zu Gunsten der Stadt Alsdorf für die Übernahme einer Kommunalbürgschaft zur Absicherung des Darlehens zum Kauf der Anteile an der Alsdorf Netz als Kostenposition in die Planung eingestellt. In der Finanzierung des Kaufpreises sind neben dem vereinbarten Darlehen der Sparkasse Aachen eine Eigenmittelzuführung der Stadt Alsdorf in Höhe von 4,8 Mio. € berücksichtigt.
5. Gem. der Planung erfolgt die erste Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Frühjahr 2022.
6. Für das Wirtschaftsjahr 2022 und den Planungszeitraum der Mittelfristplanung 2023 bis 2027 ist unter der Maßgabe der mit der Stadt Alsdorf vereinbarten Gewinnausschüttung die Liquidität gesichert.
7. Nicht in der Planung berücksichtigt sind weitere mögliche Geschäftsfelder, die zwar in der Satzung der Gesellschaft verankert sind, die jedoch noch der weiteren strategischen Ausrichtung der Gesellschaft vorbehalten sind.

Risiken

Neben den geschäftsüblichen Risiken sind vor allem die nachstehenden Risiken zu nennen:

1. Die durch die Gesetzgebung und die Gerichte zu erwartenden Entscheidungen im Energiesektor (Klimaschutzgesetze, Novellierung des EEG und des Energiewirtschaftsgesetztes, Änderungen zur Netzregulierung etc.) führen zu einer wesentlichen Veränderung der getroffenen Annahmen z.B. Senkung der

Netznutzungsentgelte mit gleichzeitiger Senkung der Erlöserwartung aus der Beteiligungsgesellschaft Alsdorf Netz GmbH.

2. Der kurzfristig zu erwartende Anstieg der Inflation und damit die Erhöhung der Kostenansätze über die geplanten Werte, kann nicht durch entsprechende Preisanpassungen an die Kunden der Stadtwerke Alsdorf GmbH durchgereicht werden.
3. Engpässe in der Beschaffung von Investitionsgütern z.B. Photovoltaikanlagen, in der Untervertragnahme von geeigneten Planungsbüros und der Einstellung von geeignetem Fachpersonal führen zu einer Verschiebung der Planannahmen
4. In der Planungsperiode werden wesentliche Änderungen an der vom Aufsichtsrat festgelegten geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens vorgenommen, die nicht in der vorliegenden Planung berücksichtigt sind.
5. Bedingt durch die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf, als Eigentümerin der Stadtwerke Alsdorf GmbH, wird eine deutlich höhere Gewinnausschüttung gewünscht als durch die vorhandene Liquidität gedeckt.
6. Es besteht ein steuerliches Restrisiko für das Geschäftsjahr 2022 aus einer evtl. Versagung der Anerkennung des gewerbesteuerlichen Schachtelprivilegs, sowie möglicher steuerlichen Risiken aus der Vereinnahmung der Gewinne aus der Alsdorf Netz GmbH

Ergebnisplanungen

	Stand	15.06.2021	Wirtschaftsplan 2022	Mittelfristplanung 2023 - 2027				
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.	Erlöse aus Beteiligungen							
		Erlöse aus SWA Beteiligung	**1.193.005 €**	**1.048.148 €**	**946.431 €**	**939.548 €**	**935.353 €**	**923.420 €**
2.	Erlöse aus Geschäftsbereichen		**207.082 €**	**263.300 €**	**316.772 €**	**406.090 €**	**466.009 €**	**499.038 €**
	a.	Dienstleistung	117.084 €	99.408 €	100.069 €	101.571 €	103.099 €	104.652 €
		Dienstleistungsvertrag ANG	73.224 €	74.469 €	75.735 €	77.022 €	78.332 €	79.663 €
		GF-Gestellung ANG	12.204 €	12.411 €	12.622 €	12.837 €	13.055 €	13.277 €
		aus Verwaltungskostenbeiträgen	31.656 €	12.528 €	11.712 €	11.712 €	11.712 €	11.712 €
	b.	Verwaltung/Overhead (Mieteinnahmen)	12.204 €	12.411 €	12.622 €	12.837 €	13.055 €	13.277 €
	c.	Erneuerbare Energien/Dezentrale Energieversorgung	27.794 €	101.480 €	204.081 €	291.681 €	349.855 €	381.108 €
		PV-Dachanlagen Stadt	20.436 €	37.953 €	55.470 €	72.987 €	90.504 €	108.021 €
		PV-Dachanlagen sonstige Kunden	7.357 €	22.072 €	36.787 €	51.501 €	66.216 €	80.931 €
		PV-Flächenanlage		26.455 €	81.824 €	137.193 €	163.135 €	162.156 €
		Nahwärmekonzepte		15.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
		Energeticon	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	d.	Energievertrieb	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	e.	Messwesen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	f.	Straßenbeleuchtung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	g.	Wasserversorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	h.	Sonstiges						
	i	aktivierte Eigenleistungen	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.	Betriebliche Aufwendungen		**-375.201 €**	**-378.062 €**	**-285.731 €**	**-296.821 €**	**-305.314 €**	**-311.209 €**
	a.	Miete	-24.000 €	-24.408 €	-24.000 €	-24.000 €	-24.000 €	-24.000 €
	b.	allg. Betriebskosten	-4.361 €	-12.034 €	-22.319 €	-32.603 €	-40.276 €	-45.338 €
		Kosten PV-Anlagen Stadt	-3.204 €	-5.950 €	-8.696 €	-11.442 €	-14.188 €	-16.934 €
		Kosten PV-Anlagen sonstige Kunden	-1.158 €	-3.473 €	-5.788 €	-8.104 €	-10.419 €	-12.734 €
		PV-Flächenanlage		-2.612 €	-7.835 €	-13.058 €	-15.670 €	-15.670 €
		Nahwärmekonzepte						
		Energeticon						
	c.	Steuerberatung / Jahresabschluss	-10.000 €	-10.170 €	-10.343 €	-10.519 €	-10.698 €	-10.879 €
	d.	Buchhaltungskosten	-9.500 €	-9.662 €	-9.826 €	-9.993 €	-10.163 €	-10.335 €
	e.	Infrastrukturkosten laufend	-6.000 €	-6.102 €	-6.206 €	-6.311 €	-6.419 €	-6.528 €
	f.	Versicherungs, Reise- & sonstige Kosten	-20.340 €	-20.686 €	-21.037 €	-21.395 €	-21.759 €	-22.129 €
	g.	sonst. betriebliche Aufwendungen	-289.000 €	-283.000 €	-180.000 €	-180.000 €	-180.000 €	-180.000 €
	h.	Gremienkosten	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €
4.	Personalaufwand		**-180.000 €**	**-240.000 €**	**-300.000 €**	**-350.000 €**	**-400.000 €**	**-400.000 €**
	a.	Personalkosten	-180.000 €	-240.000 €	-300.000 €	-350.000 €	-400.000 €	-400.000 €
	EBITDA		**844.885 €**	**693.386 €**	**677.473 €**	**698.816 €**	**696.048 €**	**711.249 €**
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen und Gründungsaufwand		**-15.687 €**	-41228,4683	-79828,2568	-131486,795	-143969,084	-156451,372
	a.	Abschreibungen an Sachanlagen	-15.687 €	-41.228 €	-79.828 €	-131.487 €	-143.969 €	-156.451 €
	b.	Abschreibungen auf Gründungsaufwand						
	EBIT		829.198 €	652.158 €	597.645 €	567.330 €	552.079 €	554.798 €
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-184.679 €	-183.986 €	-183.294 €	-194.354 €	-193.073 €	-191.793 €
	a.	Finanzierung Anteilskauf an Alsdorf Netz GmbH						
		Zinsen	-69.219 €	-68.526 €	-67.833 €	-67.140 €	-66.448 €	-65.755 €
	b.	Finanzierung innerer Aufbau Stadtwerke Alsdorf						
		Zinsen	0 €	0 €	0 €	-11.753 €	-11.165 €	-10.578 €
	c.	Zinsen Vorauszahlung						
	d.	Avalprovision	- 115.461 €	- 115.461 €	- 115.461 €	- 115.461 €	- 115.461 €	- 115.461 €
7.	EBT (Ergebnis vor Steuern)		644.519 €	468.171 €	414.351 €	372.976 €	359.006 €	363.005 €
8.	Ertragssteuern		0	0	0	0	0	0
	a.	Körperschaftssteuer						
	b.	Gewerbesteuer						
9.	EAT (Ergebnis nach Steuern)		644.519 €	468.171 €	414.351 €	372.976 €	359.006 €	363.005 €
10.	Gewinnausschüttung Stadt Alsdorf		-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €
11.	Gewinn zur freien Verwendung		259.519 €	83.171 €	29.351 €	-12.024 €	-25.994 €	-21.995 €

Bilanzplanungen

Stand	15.06.2021	Wirtschaftsplan 2022	Mittelfristplanung 2023 - 2027				
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aktiva							
Anlagevermögen							
	ausstehende Einlagen						
	Sachanlagen	324.907 €	1.055.671 €	1.747.835 €	2.388.340 €	2.494.013 €	2.587.203 €
	Beteiligungen	17.757.530 €	17.757.530 €	17.757.530 €	17.757.530 €	17.757.530 €	17.757.530 €
	aktivierte Eigenleistungen	87.500 €	137.500 €	137.500 €	137.500 €	137.500 €	137.500 €
Umlaufvermögen							
	Vorräte						
	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	325.720 €	296.749 €	276.405 €	275.028 €	274.189 €	271.803 €
	Bank	1.980.788 €	1.137.605 €	390.439 €	730.457 €	412.182 €	109.080 €
	Ust-Saldo	3.740 €	37.257 €	2.670 €	- 9.499 €	- 16.575 €	- 19.035 €
Summe Aktiva		20.480.185 €	20.422.312 €	20.312.379 €	21.279.357 €	21.058.839 €	20.844.082 €
Passiva							
Eigenkapital							
	Stammkapital	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
	Kapitalrücklage	4.810.859 €	4.810.859 €	4.810.859 €	4.810.859 €	4.810.859 €	4.810.859 €
	Gewinn- und Verlustvortrag	236.127 €	495.646 €	578.817 €	608.168 €	596.144 €	570.150 €
	Bilanzgewinn	259.519 €	83.171 €	29.351 €	- 12.024 €	- 25.994 €	- 21.995 €
	Gewinnausschüttung	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €
Rückstellungen		13.459 €	16.739 €	21.782 €	28.586 €	37.152 €	47.481 €
Verbindlichkeiten							
	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	14.276.224 €	14.131.898 €	13.987.573 €	14.959.770 €	14.756.680 €	14.553.590 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 32.737 €	- 32.737 €	- 32.737 €	- 32.737 €	- 32.737 €	- 32.737 €
	sonstige Verbindlichkeiten	381.734 €	381.734 €	381.734 €	381.734 €	381.734 €	381.734 €
Summe Passiva		20.480.185 €	20.422.311 €	20.312.379 €	21.279.357 €	21.058.839 €	20.844.082 €

Liquiditätsplanung

	Stand	15.06.2021	Wirtschaftsplan 2022	Mittelfristplanung 2023 - 2027				
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.	Erlöse aus Beteiligungen							
		Erlöse aus SWA Beteiligung	**1.182.204 €**	**1.077.120 €**	**966.775 €**	**940.925 €**	**936.192 €**	**925.807 €**
2.	Erlöse aus Geschäftsbereichen		**174.711 €**	**241.877 €**	**361.796 €**	**464.715 €**	**532.650 €**	**568.583 €**
	a.	Dienstleistung	133.315 €	115.916 €	116.857 €	118.645 €	120.462 €	122.311 €
		Dienstleistungsvertrag ANG	87.137 €	88.618 €	90.124 €	91.657 €	93.215 €	94.799 €
		GF-Gestellung ANG	14.523 €	14.770 €	15.021 €	15.276 €	15.536 €	15.800 €
		aus Verwaltungskostenbeiträgen	31.656 €	12.528 €	11.712 €	11.712 €	11.712 €	11.712 €
	b.	Verwaltung/Overhead (Mieteinnahmen)	12.204 €	12.411 €	12.622 €	12.837 €	13.055 €	13.277 €
	c.	Erneuerbare Energien/Dezentrale Energieversorgung	29.192 €	113.550 €	232.317 €	333.233 €	399.132 €	432.994 €
		PV-Dachanlagen Stadt	20.436 €	37.953 €	55.470 €	72.987 €	90.504 €	108.021 €
		PV-Dachanlagen sonstige Kunden	8.755 €	26.266 €	43.776 €	61.287 €	78.797 €	96.308 €
		PV-Flächenanlage	0 €	31.481 €	97.370 €	163.260 €	194.131 €	192.966 €
		Nahwärmekonzepte	0 €	17.850 €	35.700 €	35.700 €	35.700 €	35.700 €
		Energeticon	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	d.	Energievertrieb	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	e.	Messwesen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	f.	Straßenbeleuchtung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	g.	Wasserversorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	h.	Sonstiges						
3.	Betriebliche Aufwendungen		**-619.726 €**	**-680.615 €**	**-628.382 €**	**-689.143 €**	**-746.813 €**	**-751.391 €**
	a.	Miete	-24.000 €	-24.408 €	-24.000 €	-24.000 €	-24.000 €	-24.000 €
	b.	allg. Betriebskosten	-2.986 €	-9.680 €	-19.482 €	-29.284 €	-35.978 €	-39.565 €
		Kosten PV-Anlagen Stadt	-2.088 €	-3.877 €	-5.667 €	-7.456 €	-9.245 €	-11.035 €
		Kosten PV-Anlagen sonstige Kunden	-898 €	-2.695 €	-4.492 €	-6.289 €	-8.086 €	-9.882 €
		PV-Flächenanlage	0 €	-3.108 €	-9.324 €	-15.539 €	-18.647 €	-18.647 €
		Nahwärmekonzepte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Energeticon	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	b.	Steuerberatung / Jahresabschluss	-11.900 €	-12.102 €	-12.308 €	-12.517 €	-12.730 €	-12.946 €
	c.	Buchhaltungskosten	-11.305 €	-11.497 €	-11.693 €	-11.891 €	-12.094 €	-12.299 €
	d.	Infrastrukturkosten laufend	-7.140 €	-7.261 €	-7.385 €	-7.510 €	-7.638 €	-7.768 €
	e.	Versicherungs, Reise- & sonstige Kosten	-24.205 €	-24.616 €	-25.035 €	-25.460 €	-25.893 €	-26.333 €
	f.	sonst. betriebliche Aufwendungen	-343.910 €	-336.770 €	-214.200 €	-214.200 €	-214.200 €	-214.200 €
	g.	Gremienkosten	-14.280 €	-14.280 €	-14.280 €	-14.280 €	-14.280 €	-14.280 €
4.	Personalaufwand							
	a.	Personalkosten	-180.000 €	-240.000 €	-300.000 €	-350.000 €	-400.000 €	-400.000 €
	Liquidität laufend		**737.189 €**	**638.382 €**	**700.189 €**	**716.496 €**	**722.029 €**	**742.998 €**
5.	Investitionen		**- 249.642 €**	**- 771.992 €**	**- 771.992 €**	**- 771.992 €**	**- 249.642 €**	**- 249.642 €**
	a.	Sachanlagen	- 249.642 €	- 771.992 €	- 771.992 €	- 771.992 €	- 249.642 €	- 249.642 €
	b.	Gründungsaufwand						
	c.	Beteiligung						
	EBIT							
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-184.679 €	-183.986 €	-183.294 €	-194.354 €	-193.073 €	-191.793 €
	a.	Finanzierung Anteilskauf an Alsdorf Netz GmbH						
		Zinsen	-69.219 €	-68.526 €	-67.833 €	-67.140 €	-66.448 €	-65.755 €
	b.	Finanzierung innerer Aufbau Stadtwerke Alsdorf						
		Zinsen	0 €	0 €	0 €	-11.753 €	-11.165 €	-10.578 €
	c.	Zinsen Vorauszahlung						
	d.	Avalprovision	-115.461 €	-115.461 €	-115.461 €	-115.461 €	-115.461 €	-115.461 €
7.		Ust-Zahlung	49.683 €	3.740 €	37.257 €	2.670 €	-9.499 €	-16.575 €
8.		Zahlung KapESt						
		Sachanlagen						
8.		Kapitaleinzahlung						
9.		Kreditaufnahme		0 €	0 €	1.175.288 €	0 €	0 €
		Kredittilgung	-144.326 €	-144.326 €	-144.326 €	-203.090 €	-203.090 €	-203.090 €
10.		Ausschüttung	-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €
10.		Liquidität	1.980.788 €	1.137.605 €	390.439 €	730.457 €	412.182 €	109.080 €

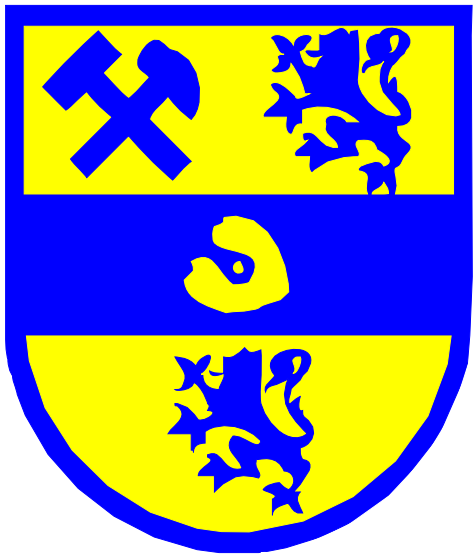

Glossar

Dieses Glossar enthält eine Auflistung und Erläuterungen aller wesentlichen Fachbegriffe des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf, sortiert in alphabetischer Reihenfolge

Abschreibung	Die Abschreibung ist ein Betrag (Wert), durch den bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfasst werden, der in die Ertragsrechnung als Aufwand einfließt.
Aktiva	Die Aktiva ist die Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt wird. Durch die Aktiva wird in der Bilanz die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel angezeigt (Gegensatz: Passiva).
Allgemeine Rücklage	Die allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.
Anhang	Der Anhang (zur Bilanz) enthält besondere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten. Insbesondere sind dort Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beschreiben. Der Anhang enthält ferner einen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel.
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Es setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (Konzessionen, Lizenzen), den Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude) und den Finanzanlagen (Beteiligungen).
Aufwand	Unter Aufwand bezeichnet man den Ressourcenverbrauch in einer Rechnungsperiode (=negative Veränderungen des Vermögens). Alle Aufwendungen der Kommune werden in der Ergebnisrechnung aufgeführt.
Ausgabe	Den Begriff „Ausgaben“, der aus der Kameralistik stammt, gibt es im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) nicht mehr. Er entspricht jedoch im Wesentlichen dem betriebs-wirtschaftlichen Begriff der Auszahlung im NKF.
Außerplanmäßige Auszahlung / Aufwendungen	Auszahlungen / Aufwendungen, die im lfd. Haushaltsjahr entstehen und notwendig sind, für die jedoch im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen sind.
Ausgleichsrücklage	Rechnerische Größe des Eigenkapitals, die es den Kommunen nach Einführung des NKF ermöglicht, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erzielen (siehe hierzu allg. Erläuterungen zum NKF).
Auszahlungen	Unter Auszahlungen versteht man sämtliche bare und unbare Geldverminderungen (Verminderungen des Bargeldbestan-des, Belastung von Girokonten).
Beihilfen	Beihilfen sind Geldleistungen, die die Kommune an ihre Bediensteten (Beamte u. Beschäftigte) und Versorgungsempfänger im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu deren Krankheitskosten zahlt.
Beiträge	Beiträge sind Geldleistungen Dritter zur Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, wie z. B. von Anwohnern für Straßenbaumaßnahmen.

Benutzungsgebühren	Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die die Kommune von Dritten als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhebt (z. B. Abfallgebühren).
Beteiligungen	Unter „Beteiligung“ ist die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune durch Gründung einer Gesellschaft des privaten Rechts oder Erwerb eines Anteils an einer Gesellschaft des privaten Rechts zu verstehen.
Bewirtschaftungsregelungen	Besondere, mit dem Haushaltsplan beschlossene Regelungen zu Bewirtschaftung einzelner Haushaltsstellen oder einzelner Budgets.
Bilanz	Die Bilanz stellt bezogen auf den Stichtag 31.12. jeden Jahres das Vermögen (=Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (=Passiva) der Kommune gegenüber.
Buchführung	Erfassung aller Geschäftsvorfälle einer Kommune in wertmäßiger Form. Alle Finanzvorfälle einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zusammengeführt.
Doppik	Abkürzung für doppelte Buchführung in Konten. Hiermit ist das kaufmännische Rechnungswesen gemeint.
Drei-Komponenten-System	Die Kaufmännische Buchführung besteht mit der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung (=Ergebnisrechnung) aus zwei Komponenten .Im NKF ist darüber hinaus noch eine dritte Komponente, die Finanzrechnung vorgesehen, sodass man bei der Kommunalen Doppik vom Drei- Komponenten-System spricht.
Durchlaufende Finanzmittel	Durchlaufende Finanzmittel (früher: Gelder) sind nach der Begriffsbestimmung des § 45 Ziffer 5 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) Beträge, die für einen Dritten lediglich vereinnahmt und verausgabt werden; insofern sind sie im Ergebnis- und Finanzplan nicht zu veranschlagen.
Eigenkapital	Unter Eigenkapitel wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellung) verstanden. Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung mindern das Eigenkapital. In der kommunalen Bilanz wird das Eigenkapital wie folgt untergliedert: 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
Einkommensteuer	Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer, d.h. das Aufkommen steht dem Bund und den Ländern zu jeweils 42,5 % sowie den gemeinden zu 15 % zu. Im kommunalen Bereich bezeichnet man diese Einnahme als „Anteil an der Einkommensteuer“.
Einnahme	Siehe Ausgabe

Einzahlung	Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten.
Ergebnisrechnung	In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen zusammengestellt; sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. In ihr ist das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenaufbau zu erkennen (siehe auch Drei-Komponenten-System).
Erlass	Verzicht auf einen Anspruch durch einen formalen rechtlich überprüfbaren Verwaltungsakt.
Erlöse	Erlöse sind der Gegenwert aus dem betriebstypischen Absatz (Verkauf) von Sachgütern oder Dienstleistungen.
Eröffnungsbilanz	Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.
Erträge	Unter einem Ertrag wird jeder Vorgang verstanden, der das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöht. Nach dieser Definition im NKF sind also auch Steuern und Zuwendungen Erträge.
Fehlbetrag	Wenn in der Ergebnisplanung und/oder -rechnung die Höhe der Erträge insgesamt die Höhe der Aufwendungen nicht erreichen, spricht man von einem Fehlbetrag.
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben auf Girokonten.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist ein Teil der kommunalen Doppik (siehe auch Drei-Komponenten-System). In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune enthalten. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt in die Aktivseite der Bilanz ein.
Fremdkapital	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen schulden (Verbindlichkeiten) gegenüber den Dritten. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist daher eine Passivposition in der Bilanz.
Gesamtabschluss	Die Kommunen müssen spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufstellen, in dem Bilanz und Ergebnisrechnung der Kommune mit den Ergebnissen des gleichen Jahres aller verselbständigten Aufgabebereiche öffentlich und privatrechtlicher Form zusammengeführt und konsolidiert werden (z.B. Beteiligungen, Anstalten, Zweckverbände, Stiftungen).
Gesamtergebnisplan	Der Gesamtergebnisplan ist das der Gesamtergebnis-rechnung entsprechende Planungsinstrument; er ist Bestandteil des Haushaltsplanes.
Gesamtergebnisrechnung	Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und ist Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses. Ertrag und Aufwand werden gegenübergestellt; der Saldo stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Das Ergebnis vermehrt oder vermindert das Eigenkapital.

Gesamtfinanzplan

Im NKF wird die dritte Planungskomponente (siehe Drei-Komponenten-System) als Gesamtfinanzplan bezeichnet. Der Gesamtfinanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Gesamtfinanzrechnung

Sie ist Bestandteil des Jahresabschlusses und stellt dort alle empfangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen gegenüber. Planerischer Gegenpol der Gesamtfinanzrechnung ist der Gesamtfinanzplan.

Geschäftsbesorgungsentgelt

Zahlung aus dem Haushalt der Stadt zum Ausgleich des Aufwandes einer privatrechtlich organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, die bei der Erstellung einer Leistung dieser Einrichtung für die Stadt entsteht.

Gewerbesteuer

Wichtigste eigene Einnahmequelle der Kommune. Besteuerung des Gewerbeertrages (Gewinns) der örtlich ansässigen Gewerbebetriebe. Die Städte und Gemeinden müssen einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens wieder an Bund und Land abführen (Gewerbesteuerumlage).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV ist neben der Bilanz der zweite Bestandteil des kaufmännischen Rechnungswesens. Sie entspricht der Ergebnisrechnung im NKF.

Grundsteuer

Kommunale Einnahme aus der Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und der sonstigen bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundstücke B) nach dem Wert des Grundbesitzes (Einheitswert).

Haushaltsausgleich

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn in der Ergebnisrechnung der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt auch bei einem sich ergebenen Fehlbedarf als ausgeglichen, wenn dieser durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist eine Zusammenstellung aller im Haushaltsjahr (= Kalenderjahr)

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Er ist in einen Ergebnisplan und Finanzplan sowie in Teilpläne gegliedert. Er stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar. Der Haushaltsplan hat nicht den Charakter einer Haushalssatzung, hat also keine Außenwirkung, ist jedoch wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung.

Haushaltssatzung

Die Gemeinde muss jedes Jahr eine Haushaltssatzung erlassen. Sie ist eine gemeindliche Satzung, hat also Außenwirkung. Sie enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans,
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage,

3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (früher: Kassenkredite),
4. der kommunalen Steuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und
5. des Jahres, in dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune wieder herzustellen. Ein HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Es ist aufzustellen, wenn

1. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in der Bilanz um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zehntel reduziert wird oder
3. innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Haushaltssperren

Der Rat kann Ausgabeansätze und Verpflichtungs-ermächtigungen sperren. Bevor die entsprechenden Ausgabeansätze in Anspruch genommen werden oder Verpflichtungen eingegangen werden, ist diese Sperre dann im lfd. Haushaltsjahr formal aufzuheben.

Haushaltsvermerke

Im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen oder Mehrauszahlungen für Investitionen. Innerhalb von festgelegten Budgets können Erträge und Aufwendungen flexibel bewirtschaftet werden. Derartige Festlegungen erfolgen im Haushaltsplan durch entsprechende „Haushaltsvermerke“ bei den einzelnen Produkten oder in der Haushaltssatzung.

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum, nämlich die Haltung von Hunden.

Immaterielle Vermögens-gegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Bestandteil des Anlagevermögens, also auf der Aktivseite der Bilanz zu finden. Es handelt sich im Wesentlichen um Lizenzen, Konzessionen, Geschäftswerte, Patente o.ä.

Inventar

Das Inventar ist das Ergebnis der Inventur, nämlich der bewertete Vermögensbestand (Vermögen, Schulden, Eigenkapital).

Inventur

Zusammenstellung des städtischen Vermögens durch Zahlen, Messen, Wiegen und Schätzen bzw. buchmäßige Fortschreibung anhand von Belegen.

Inventurrichtlinie

Interne Regelung, in der die grundsätzlichen Verfahrensschritte für die Organisation und die Durchführung der jährlichen Inventur verbindlich festgelegt werden.

Investitionen

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen, die das auf der Aktivseite der Bilanz dargestellte Vermögen der Stadt erhöhen, z.B. Auszahlungen für Baumaßnahmen, Beschaffung von

	Vermögensgegenständen (Fahrzeuge) oder Erwerb von Grundstücken.
Investitionsförderungs-maßnahmen	Zuweisungen, Zuschüsse oder Darlehen, die für Investitionen Dritter (z.B. Vereine) gewährt werden.
Ist - Auszahlungen	Die tatsächlichen Auszahlungen der Kasse.
Ist - Einzahlungen	Die tatsächlichen Einzahlungen der Kasse.
Jahresabschluss	Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung. Weitere Bestandteile sind der Anhang und der Lagebericht.
Jahresergebnis	Die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune im Haushaltsplan und im Jahresabschluss wird als Jahresergebnis bezeichnet.
Kassenreste	Die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) bzw. die Soll-Ausgaben höher sind, als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind. In der kommunalen Bilanz werden diese als offene Forderung bzw. Verbindlichkeit bezeichnet.
Kennzahlen	Kennzahlen sind einfache statistische oder rechnerisch ermittelte Werte, durch die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung Kostenvergleiche angestellt werden können, Kosten je Kostenträger dargestellt werden können oder auch der Grad der Zielerreichung überprüft werden kann.
Kredite	Das unter Verpflichtung der Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital zur Finanzierung von Investitionen (langfristig) oder zur Liquiditätssicherung (kurzfristig, früher Kassenkredite).
Kredite zur Liquiditätssicherung	Geldmittel von Dritten (in der Regel Banken) zur (Zwischen-) Finanzierung der lfd. Auszahlungen des Finanzplanes. Es handelt sich hierbei um die alten Kassenkredite. Der Stand der Kassenkredite muss in der Bilanz ausgewiesen werden.
Kreditähnliche Geschäfte	Die Begründung von Zahlungsverpflichtungen für die Stadt, die im Ergebnis einer Kreditaufnahme gleichkommen, nennt man kreditähnliches Geschäft (z.B. Leasingverträge, Bausparverträge, Leibrentenverträge, u.ä)
Kreisumlage/Städteregionsumlage	Die Kreise (Städteregion) sind (ebenso wie die Landschaftsverbände) umlagefinanzierte Gebietskörperschaften. Der in diesen Gebietskörperschaften anfallende Finanzierungsbedarf ist von den Kommunen über die Kreisumlage/Städteregionsumlage aufzubringen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis eines vom Städteregionstag beschlossenen Umlagesatzes unter Berücksichtigung der Finanzkraft der einzelnen Kommunen.

Kosten	In Geld bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Erstellung einer Leistung.
Kosten- und Leistungsrechnung	Als zusätzliches Steuerinstrument soll im NKF eine KLR ge-führt bzw. aufgebaut werden. Ziele können insbesondere sein, Kosten verursachungsgerecht zu ermitteln, Entgelte zu berechnen, Kennzahlen zu ermitteln oder Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen.
Kostenart	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, welche Art von Kosten angefallen sind (z.B. Personalkosten).
Kostenstelle	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, wo Kosten angefallen sind (z.B. Rathaus, Grundschule XY, etc.).
Kostenträger	Dieser Begriff beantwortet die Frage, in welchem Produkt die Kosten angefallen sind (z.B. Grundschule, Kämmerei).
Lagebericht	Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat die Finanzsituation der Kommune objektiv und treffend darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Des Weiteren sind Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie die voraussichtliche Entwicklung in den kommenden Jahren darzustellen. Der Lagebericht unterliegt der Prüfung des Rechnungs-prüfungsausschusses und der Gemeindeprüfungsanstalt.
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Darin sind die Daten des lfd. Haushaltsjahres für die drei folgenden Jahre fortzuschreiben. Die notwendigen Daten werden im Gegensatz zum früheren Haushaltsrecht nicht mehr in einem gesonderten Teil des Haushaltsplanes zusammengefasst, sondern in den Ergebnis- und Finanzplan des lfd. Haushaltsjahres integriert.
Niederschlagung	Befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.
Passiva	Summe von Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungs-posten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt sind. Die Passiva einer Bilanz geben somit Auskunft über Mittelherkunft.
Pensionsrückstellungen	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung insbesondere der Beamten. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat.
Produkt	Im Haushaltsplan einer Stadt sind der Ergebnisplan und der Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Diese Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Ein Produkt stellt einen

	Leistungsbereich einer Kommune dar. Der Haushalt besteht demnach aus einer Vielzahl von Produkten.
Produktbereich	Ein Produktbereich besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produktgruppen. Die Bereiche sind vom Gesetzgeber formal für die Kommunen verbindlich festgelegt worden (Produktrahmen). Darunter ist die Kommune in der Ausgestaltung frei.
Produktgruppe	Eine Produktgruppe besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produkten.
Produktrahmen	Der Innenminister für das Land Nordrhein-Westfalen hat einen für alle Kommunen verbindlich festgelegten Produktrahmen mit insgesamt 17 Produktbereichen vorgegeben. Hieran müssen sich alle Kommunen halten, unterhalb der Produktbereiche (Produktgruppen, Produkte) können die Kommunen den Detaillierungsgrad ihres Haushaltsplanes selbst bestimmen.
Rechnungsabgrenzungsposten	Die Bilanz kennt sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite Rechnungsabgrenzungsposten (RAP); über diese Positionen in der Bilanz werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht (= jahresbezogen nach der Entstehung) durch entweder aktive oder passive Abgrenzung zugerechnet. Aktive RAP sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive RAP sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Ressourcenverbrauch	Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen, ausgedrückt in Aufwand. Sowohl Ergebnisplan als auch in der Ergebnisrechnung wird durch den Aufwand der Ressourcenverbrauch ausgedrückt. Im weiteren Sinne versteht man hierunter jeden Vorgang, der das Vermögen vermindert.
Rückstellungen	Rückstellungen sind Verbindlichkeiten (bzw. Rückstellungen hierfür), die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe ungewiss sind, jedoch hinreichend sicher erwartet werden. In der kommunalen Bilanz sind Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung der klassische Fall der Bildung einer Rückstellung.
Schlüsselzuweisungen	Allgemeine Zuweisungen des Landes, die die Städte und Gemeinden jedes Jahr im Rahmen des Finanzausgleichs bekommen. Die Höhe richtet sich nach bestimmten Faktoren: auf der einen Seite spielt die Steuerkraft einer Kommune eine Rolle, auf der anderen Seite werden auch die Belastungen einer Kommune z.B. durch die Anzahl der Einwohner oder die Vorhaltung von Schulen etc. mit berücksichtigt. Die Modalitäten des Finanzausgleichs, also auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen, werden jedes Jahr durch ein Landesgesetz (Gemeindefinanzierungsgesetz) neu geregelt.

Schulden

Rückzahlungsverpflichtungen einer Kommune aus ihren Kreditaufnahmen und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen.

Sonderposten

Sonderposten finden wir auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zum NKF unterscheiden wir:

- Sonderposten für Zuwendungen für investive Maßnahmen,
- Sonderposten für Beiträge,
- Sonderposten für den Gebührenausgleich (Jahresüberschüsse aus den Gebührenhaushalten) und
- Sonstige Sonderposten (z.B. Sachverhalte bei denen sich Dritte durch Geldzahlung einer Verpflichtung entbinden – Stellplatzablöse).

Teilergebnisplan/ Teilergebnisrechnung/ Teilfinanzplan/ Teilfinanzrechnung

Sowohl in der Haushaltsplanung als auch im Jahresabschluss ist für alle Produkte, Produktgruppen oder Produktbereiche ein Teilergebnisplan bzw. eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Als Mindestgliederung sind hierfür die vom Innen-minister vorgegebenen 17 Produktbereiche, also 17 Teilpläne vorzusehen. Dies gilt auch für die Teilfinanzplanung bzw. Teilfinanzrechnung.

Tilgung von Krediten

<u>Ordentliche Tilgung</u>
Die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zur in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe.

<u>Außerordentliche Tilgung</u>
Die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung.

Überplanmäßige Auszahlungen/ Aufwendungen

Auszahlungen / Aufwendungen, die die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die Haushaltsreste übersteigen.

Überschuss

Der Betrag, um den die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen übersteigen.

Umschuldung

Die Ablösung von Krediten durch andere Kredite.

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder anderer kurzfristiger Nutzung bestimmt sind, z.B. Vorräte, Forderungen, Kassenbestand. Das Umlaufvermögen ist auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzsticktag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz auf der Passivseite mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Verfügungsmittel

Beträge, die dem Bürgermeister für dienstliche Zwecke, für die keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer durch die „in der Gemeinde veranstaltete Vergnügen“ besteuert werden. Hierzu gehören überwiegend der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten und die Durchführung von

	Tanzveranstaltungen. Das Steueraufkommen fließt ausschließlich der Kommune zu.
Verlustausgleich	Zahlungen aus dem Haushalt der Stadt, die den Verlust einer privatrechtlichen organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, ausgleichen.
Verpflichtungsermächtigungen	Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Folgejahr bzw. in den Folgejahren (z.B. Ermächtigung zum Erteilen eines Bauauftrages, wodurch in den Folgejahren Zahlungs-verpflichtungen entstehen).
Verwaltungsgebühren	Gebühren für eine spezielle Verwaltungsleistung, z.B. Erteilung einer Genehmigung. Sie dürfen nur erhoben werden, wenn diese Verwaltungsleistung ausdrücklich beantragt wurde oder die einen Dritten unmittelbar begünstigt.
Vorjahr	Das den Haushaltsjahr vorangehende Jahr.
Vorschüsse	Beträge, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Vorschüsse behandelt werden, wenn die Verpflichtung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.
Verwahrgelder	Einnahmen, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Verwahrgelder nur behandelt werden, so lange ihre endgültige Buchung im Haushalt nicht möglich ist.
Zuschüsse	Geldleistungen der Kommune an den unternehmerischen oder privaten Bereich, z.B. an Vereine oder soziale Einrichtungen (= Auszahlungen).
Zuweisungen	Beteiligungen an städtischen Ausgaben durch das Land oder den Bund (= Einzahlungen).

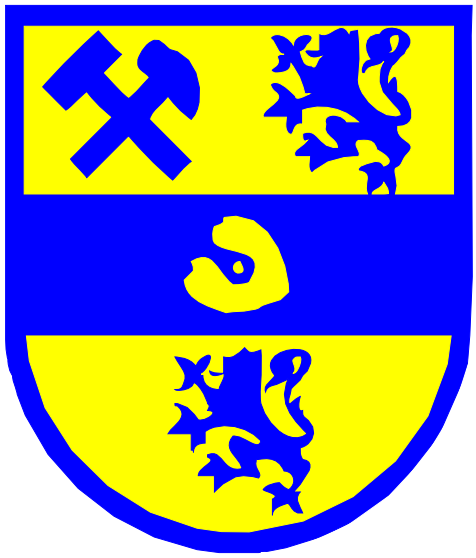

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Gesetz
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
ArbschG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitstättenverordnung
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
AsylBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AuslG	Ausländergesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauO NRW	Bauordnung NRW
Beamtenrecht	Beamtenrecht
BestG NRW	Bestattungsgesetz NRW
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWaldG	Bundeswaldgesetz
BWG	Bundeswahlgesetz
BWO	Bundeswahlordnung
DSchG NRW	Denkmalschutzgesetz NRW
DSG	Datenschutzgesetz
DVO VIVBVEG	Verordnung zur Durchführung über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden
EnEG	Energieeinsparungsgesetz
EStG	Einkommenssteuergesetz
EuWG	Europawahlgesetz
EuWO	Europawahlordnung
FamNÄndG	Familiennamenänderungsgesetz
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FFH - Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FlurbrG	Flurbereinigungsgesetz
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschriften
GastG	Gaststättengesetz
GastVO	Gaststättenverordnung
GBO	Grundbuchordnung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GFG NRW	Gemeindefinanzierungsgesetz NRW
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
GG	Grundgesetz
GKG	Gerichtskostengesetz
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GrESTG	Grunderwerbssteuergesetz
GrStG	Grundsteuergesetz
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Hausmeister TV	Hausmeister Tarifvertrag

HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Verordnung über die Honorare von Architekten und Ingenieuren
IndBauR	Industriebaurichtlinie
InsO	Insolvenzordnung
IPR	Internationales Privatrecht
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
KHG NRW	Krankenhausgesetz NRW
KorruptionsbG	Gesetz zur Bekämpfung der Korruption
KWahlG	Kommunalwahlgesetz
KWahlO	Kommunalwahlordnung
LAbfG NRW	Landesabfallgesetz NRW
LaufG NRW	Landesaufnahmegesetz NRW
LFG	Lohnfortzahlungsgesetz
LFoG NRW	Landesforstgesetz NRW
LG NRW	Landschaftsgesetz NRW
LGG NRW	Landesgleichstellungsgesetz NRW
LimschG NRW	Landesimmissionsschutzgesetz NRW
LpartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LPrG NRW	Pressegesetz für das Land NRW
LPVG NRW	Landespersonalvertretungsgesetz NRW
LStR	Lohnsteuerrichtlinien
LV NRW	Landesverordnung NRW
Lverf NRW	Landesverfassung NRW
LWahlG NRW	Landeswahlgesetz NRW
LWahlO NRW	Landeswahlordnung NRW
LWG	Landwirtschaftsgesetz
MeldG	Meldegesetz
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
NachbG NRW	Nachbarrechtsgesetz NRW
ÖPNV - Nutzer	Öffentlicher Pernonennahverkehr - Nutzer
OBG NRW	Ordnungsbehördengesetz NRW
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PAuswG	Gesetz über Personalausweise
PflSchGz	Pflanzenschutzgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PsychKG NRW	Psychische Krankheiten Gesetz NRW
RentenG	Rentengesetz
RettG NRW	Rettungsgesetz NRW
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SchulbauR	Schulbaurichtlinie
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
SchpflG	Gesetz über Schulpflicht
SGB	Sozialgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz NRW
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TierSchG	Tierschutzgesetz
TPrüfVO	Technische Prüfverordnung
TVöD	Tarifverträge öffentlicher Dienst
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

VkVO	Verkehrsstättenverordnung
VO	Verdingungsordnung der Stadt Alsdorf
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOB - A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen im Bereich A
VOF	Verdingungsordnung für Leistungen und freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen und Lieferungen
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
WbG	Weiterbildungsgesetz
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WfG	Wachstumsförderungsgesetz
WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
WoGG	Wohnungsgeldgesetz
WPflG	Wehrpflichtgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung